Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

10.12.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 7

Anlage 1 zur Einladung: Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Sanierungsfahrplan der Heizungen in städtischen Liegenschaften v. 17.11.2026 13

Vorlagendokumente

TOP Ö 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand

Mitteilungsvorlage 0793/2026 15

AFBL_Anlage_Mitteilungen des BM_Ö_20261210 0793/2026 17

TOP Ö 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Mitteilungsvorlage 0797/2026 19

TOP Ö 6 Beteiligungsbericht 2024

Beschlussvorlage 0799/2026 21

TOP Ö 7 Teilbeteiligungsbericht 2025

Mitteilungsvorlage 0800/2026 25

TOP Ö 8 Kurzfristige Erfordernis der Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadion, Paffrather Straße

Beschlussvorlage 0644/2026 27

TOP Ö 9 Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2027 - 2031

Beschlussvorlage 0734/2026 31

Anlage 1_Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031 0734/2026 37

TOP Ö 10 Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorlage 0633/2026 117

GL_Aktionsplan-Inklusion finale Version 0633/2026 121

TOP Ö 11 Reduzierung des Budgets des Jugendamtselternbeirat (JAEB)

Beschlussvorlage 0643/2026 161

TOP Ö 12 V. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte

Beschlussvorlage 0665/2026 163

TOP Ö 13 I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Perso

Beschlussvorlage 0682/2026 169

2026-10-29 I. Nachtragssatzung Gebühren Standesamt 0682/2026 171

2026-10-29 Neuer Tarif mit Erläuterungen 0682/2026 177

TOP Ö 14 I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ sowie I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch

Beschlussvorlage 0695/2026 181

TOP Ö 16 01.01.274 Katharinenkammerweg RKB A111

Beschlussvorlage 0718/2026 187

TOP Ö 17 Weisungsbeschluss zur Benennung einer/eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BELKAW GmbH

Beschlussvorlage 0827/2026 191
Anlage 1:CDU-Antrag - Umbesetzung von Mitgliedschaften, hier Aufsichtsratsvorsitz der BELKAW GmbH v. 18.11.2026 0827/2026 193
TOP Ö 18 Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
Beschlussvorlage 0790/2026 195
Anlage_1_WP 2027_ZEG 0790/2026 199
Anlage_2_Erläuterungen WP 2027 ZEG 0790/2026 201
TOP Ö 19 Jahresabschluss 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Beschlussvorlage 0775/2026 207
Anlage_1_Jahresabschluss_und_Anhang_2025 0775/2026 211
Anlage_2_Testat_2025 0775/2026 219
Anlage_3_Geschäftsbericht_2025 0775/2026 223
TOP Ö 20 Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Beschlussvorlage 0770/2026 237
Anlage_1_Wirtschaftsplan_2027_SBGL und Fünfjahresplanung 0770/2026 241
Anlage_2_Erläuterungen_WP_2027_ff 0770/2026 271
TOP Ö 21 Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL)
Beschlussvorlage 0771/2026 275
Anlage_1_Jahresabschluss_2025 0771/2026 279
Anlage_2_Testat 0771/2026 287
TOP Ö 22 Wirtschaftsplan 2027 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Beschlussvorlage 0773/2026 291
Anlage 1_Wirtschaftplan 2027 IPGL 0773/2026 295
Anlage 2_Erläuterungen Wirtschaftsplan 2027 IPGL 0773/2026 305
TOP Ö 23 Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 & 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an die Stadt Bergisch Gladbach.
Beschlussvorlage 0707/2026 309
Anlage_1_Jahresabschluss_2024_Bädergesellschaft 0707/2026 313
Anlage 2_Jahresabschluss_2025_Bädergesellschaft 0707/2026 325
Anlage 3: Änderungsantrag des Einzelratsmitglieds Thomas M. Santillan v. 24.11.2026 0707/2026 335
TOP Ö 24 Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Beschlussvorlage 0789/2026 339
Anlage 1_WP 2027 Bädergesellschaft mbH 0789/2026 343
TOP Ö 25.1 Antrag der AFD-Fraktion "Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren" v. 16.11.2026
Antrag 0835/2026 357
Anlage 1: AfD - Antrag - Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030 v. 16.11.2026 0835/2026 361
Anlage 2: AfD - Antrag - Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030 v. 19.11.2026 0835/2026 365
TOP Ö 26.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bzgl. der „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)“.
Mitteilungsvorlage 0809/2026 369
2026 11 17 Anfrage Bürgerpartei Antwortschreiben 0809/2026 371

TOP Ö 26.2 Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zu "Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach“ v. 19.10.2026
Anfrage 0836/2026 373
Anlage 1: BGL_Anfrage_AFBL_BuergerEnergie_Vorlage_0617-2026 v.19.10.2026 0836/2026 377

Stadt Bergisch Gladbach

Datum
20.11.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kämmerei
Sachbearbeitung
Leonard Pütz
Telefon-Nr.
02202-141729

Tag und Beginn der Sitzung
Donnerstag, 10.12.2026, 17:00 Uhr

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Pütz, Tel. 02202-141729 l.puetz@stadt-gl.de

Tagesordnung

Ö **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4.1 **Sachstandsinformation zum Schuldenstand**
Vorlage: 0793/2026

5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0797/2026

6 **Beteiligungsbericht 2024**
Vorlage: 0799/2026

7 **Teilbeteiligungsbericht 2025**
Vorlage: 0800/2026

8 **Kurzfristige Erfordernis der Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadion, Paffrather Straße**
Vorlage: 0644/2026

9 **Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2027 - 2031**
Vorlage: 0734/2026

10 **Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0633/2026

11 **Reduzierung des Budgets des Jugendamtselternbeirat (JAEB)**
Vorlage: 0643/2026

12 **V. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**
Vorlage: 0665/2026

13 **I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Perso**
Vorlage: 0682/2026

14 **I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ sowie I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach"**
Vorlage: 0695/2026

15 **Rathaus Bensberg, Heizungssanierung als Sofortmaßnahme, Maßnahmenbeschluss - die Vorlage wird nachgesendet**
Vorlage: 0792/2026

16 **01.01.274 Katharinenkammerweg RKB A111**
Vorlage: 0718/2026

17 **Weisungsbeschluss zur Benennung einer/eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BELKAW GmbH - die Vorlage wird nachgereicht**
Vorlage: 0827/2026

18 **Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**
Vorlage: 0790/2026

19 **Jahresabschluss 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0775/2026

20 **Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach**
Vorlage: 0770/2026

21 **Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL)**
Vorlage: 0771/2026

22 **Wirtschaftsplan 2027 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
Vorlage: 0773/2026

23 **Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 & 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an die Stadt Bergisch Gladbach.**
Vorlage: 0707/2026

24 **Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
Vorlage: 0789/2026

25 **Anträge der Fraktionen**

25.1 **Antrag der AFD-Fraktion "Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren" v. 16.11.2026**
Vorlage: 0835/2026

26 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

26.1 **Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bzgl. der „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)“.**
Vorlage: 0809/2026

26.2 **Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zu "Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach“ v. 19.10.2026**
Vorlage: 0836/2026

N **Nicht öffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen
Vorlage: 0794/2026

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil
Vorlage: 0798/2026

5 Sachstand zur Gründung der Energie GL GmbH - Die Vorlage wird nachgereicht
Vorlage: 0805/2026

6 Wirtschaftsplan EBGL - Die Vorlage wird nachgereicht

7 Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der GL Service gGmbH
Vorlage: 0811/2026

8 Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L) für die Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0758/2026

9 Maßnahmenbeschluss Neubau der Feuer- und Rettungswache 2
Vorlage: 0767/2026

10 Gartenflächen am Lerbacher Wald
Vorlage: 0808/2026

11 Zanders Oktagon - Grundsatzbeschluss, LPH 1-3
Vorlage: 0816/2026

12 Änderungsvereinbarung eines Mietvertrags auf dem Zanders-Areal
Vorlage: 0833/2026

13 Änderungsvereinbarung eines Mietvertrags auf dem Zanders-Areal
Vorlage: 0834/2026

14 Anträge der Fraktionen

15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Gez. Hans Josef Haasbach
Vorsitzender

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ·
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

An
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 (2202) 142242
fraktion@gruene-bergischgladbach.de

Bergisch Gladbach, 17. November 2026

Anfrage zum Umsetzungsstand der Maßnahme 1.3 des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Bergisch Gladbach ist unter der **Maßnahme 1.3 „Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für städtische Liegenschaften“** vorgesehen, den energetischen Zustand aller städtischen Gebäude systematisch zu erfassen und einen langfristigen Sanierungsfahrplan zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus Bensberg bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahme 1.3 des Integrierten Klimaschutzkonzepts?
2. Liegt inzwischen eine vollständige Bestandsaufnahme der städtischen Liegenschaften vor? Falls ja, welche wesentlichen Ergebnisse liegen vor?
3. Wurde bereits ein Sanierungsfahrplan für die städtischen Liegenschaften erstellt? Falls nein, wann ist mit dessen Fertigstellung zu rechnen?
4. Enthält der Sanierungsfahrplan auch eine strategische Planung für die Erneuerung der Heizungsanlagen aller städtischen Liegenschaften einschließlich einer Bewertung klimafreundlicher Alternativen zu fossilen Heizsystemen?
5. Wie wird sichergestellt, dass notwendige Erneuerungen von Heizungsanlagen künftig möglichst vorausschauend geplant werden und nicht erst aufgrund eines akuten Ausfalls erfolgen müssen?
6. Welche Prioritäten setzt die Verwaltung bei der Sanierung der städtischen Gebäude in den kommenden Jahren und nach welchen Kriterien werden diese festgelegt?

Begründung
Mit der Maßnahme 1.3 hat sich die Stadt das Ziel gesetzt, ihre Liegenschaften strategisch und langfristig zu sanieren. Dazu gehört aus unserer Sicht auch eine vorausschauende Planung der Wärmeversorgung aller städtischen Gebäude. Die aktuelle Diskussion um die Heizungsanlage des Rathauses Bensberg macht deutlich, wie wichtig eine gesamtstädtische Strategie ist, um Investitionen rechtzeitig zu planen, wirtschaftliche Synergien zu nutzen und die Klimaschutzziele der Stadt konsequent umzusetzen.



Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

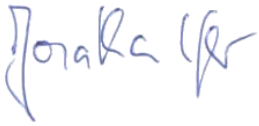

Dr. Jonathan Ufer
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ö 4.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kämmerei

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0793/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsinformation zum Schuldenstand

Inhalt der Mitteilung:

In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird über die Entwicklung der städtischen Kreditgeschäfte berichtet. Bezüglich der Neuabschlüsse und Prolongationen von Darlehen mit den wichtigsten Darlehenskonditionen wird auf die Vorlage im nicht öffentlichen Teil verwiesen.

Übersichten über die Gesamtverschuldung der Stadt Bergisch Gladbach, über die Restlaufzeiten der Kassenkredite sowie den Zinsaufwand werden im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Die entsprechenden Diagramme zum 10.11.2026 finden Sie nachstehend.

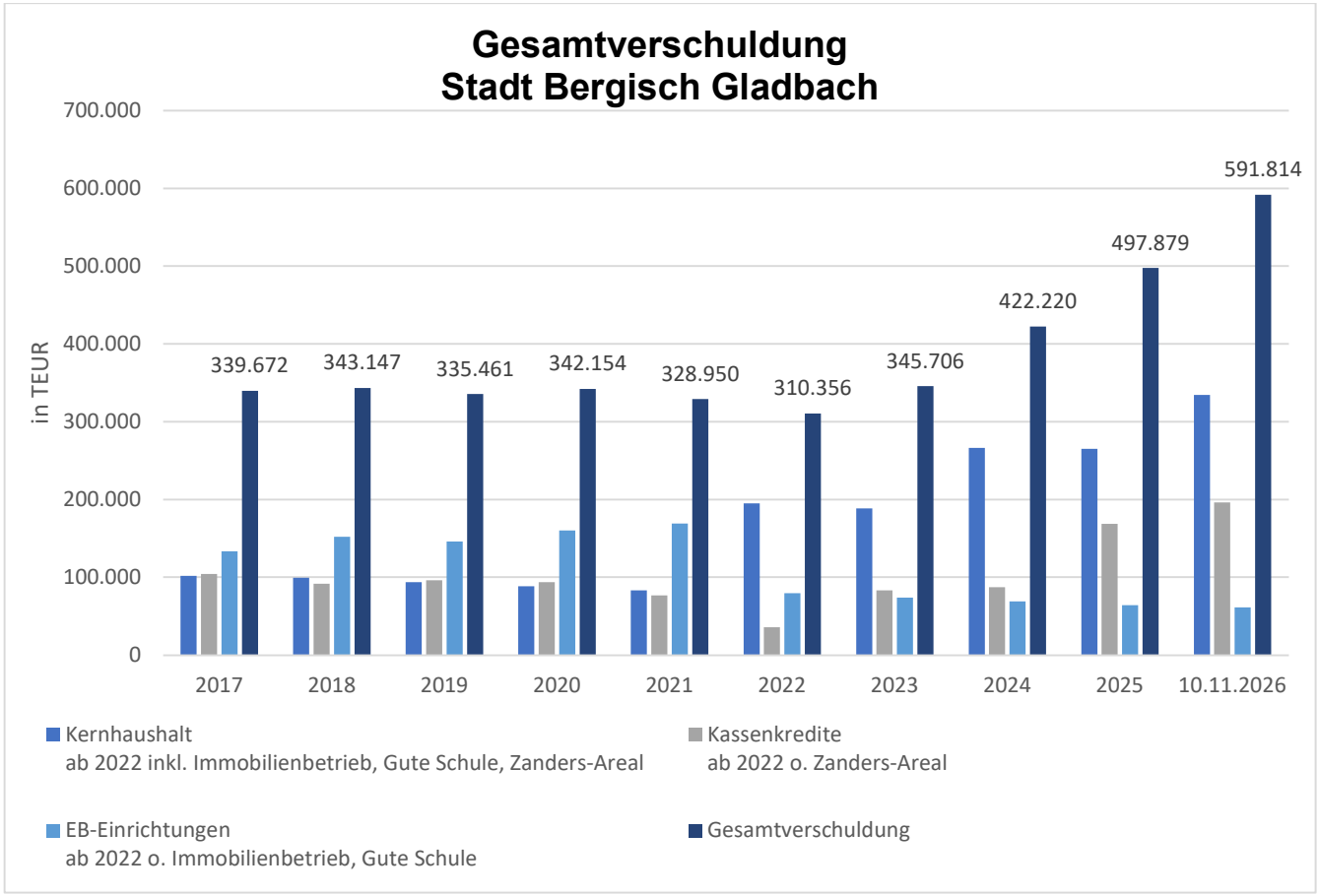
Gesamtverschuldung
Stadt Bergisch Gladbach
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
0
in TEUR
339.672
343.147
335.461
342.154
328.950
310.356
345.706
422.220
497.879
591.814
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
10.11.2026
Kernhaushalt
ab 2022 inkl. Immobilienbetrieb, Gute Schule, Zanders-Areal
Kassenkredite
ab 2022 o. Zanders-Areal
EB-Einrichtungen
ab 2022 o. Immobilienbetrieb, Gute Schule
Gesamtverschuldung

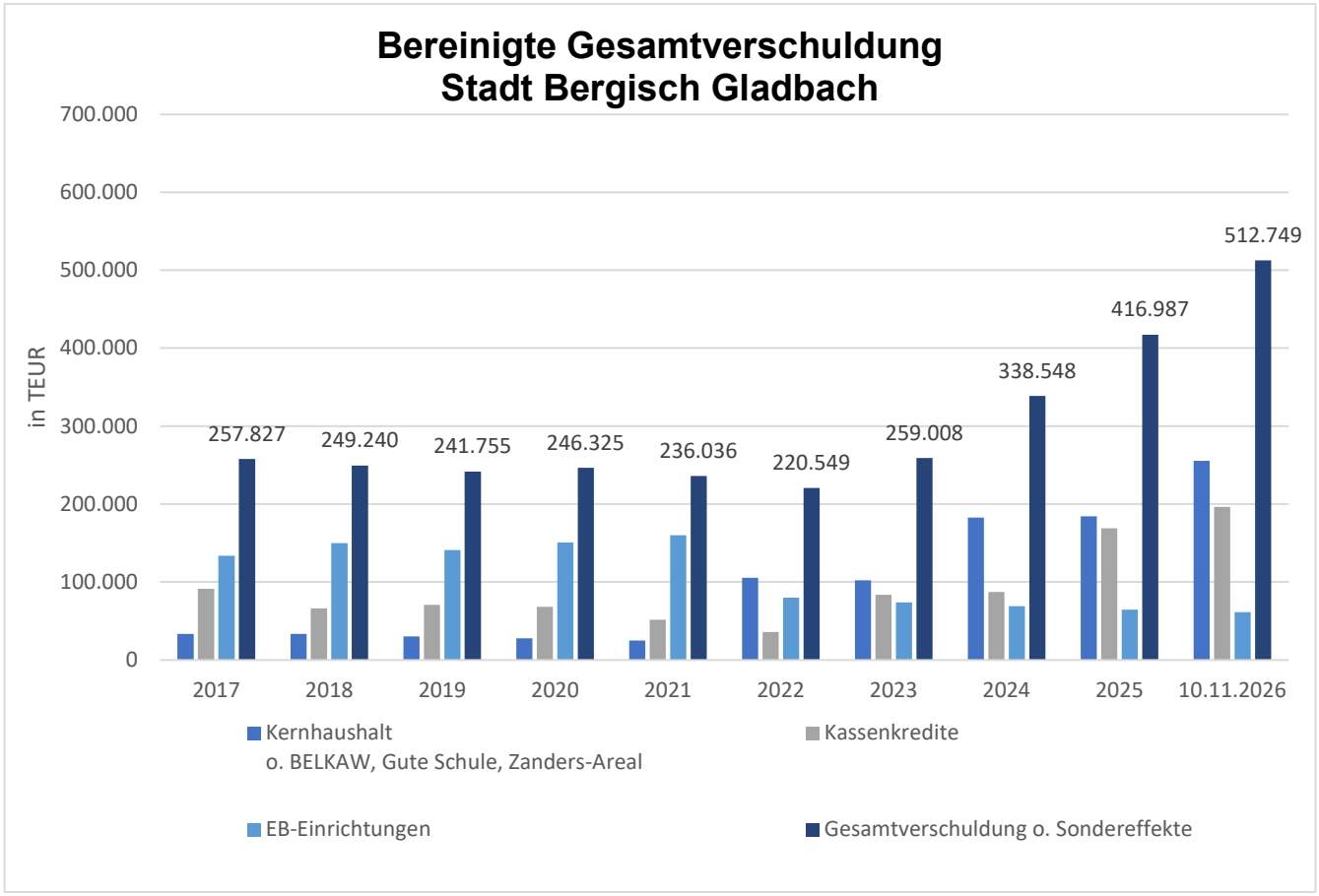
Bereinigte Gesamtverschuldung
Stadt Bergisch Gladbach
700.000
600.000
500.000
400.000
300.000
200.000
100.000
0
in TEUR
257.827
249.240
241.755
246.325
236.036
220.549
259.008
338.548
416.987
512.749
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
10.11.2026
Kernhaushalt
o. BELKAW, Gute Schule, Zanders-Areal
Kassenkredite
EB-Einrichtungen
Gesamtverschuldung o. Sondereffekte

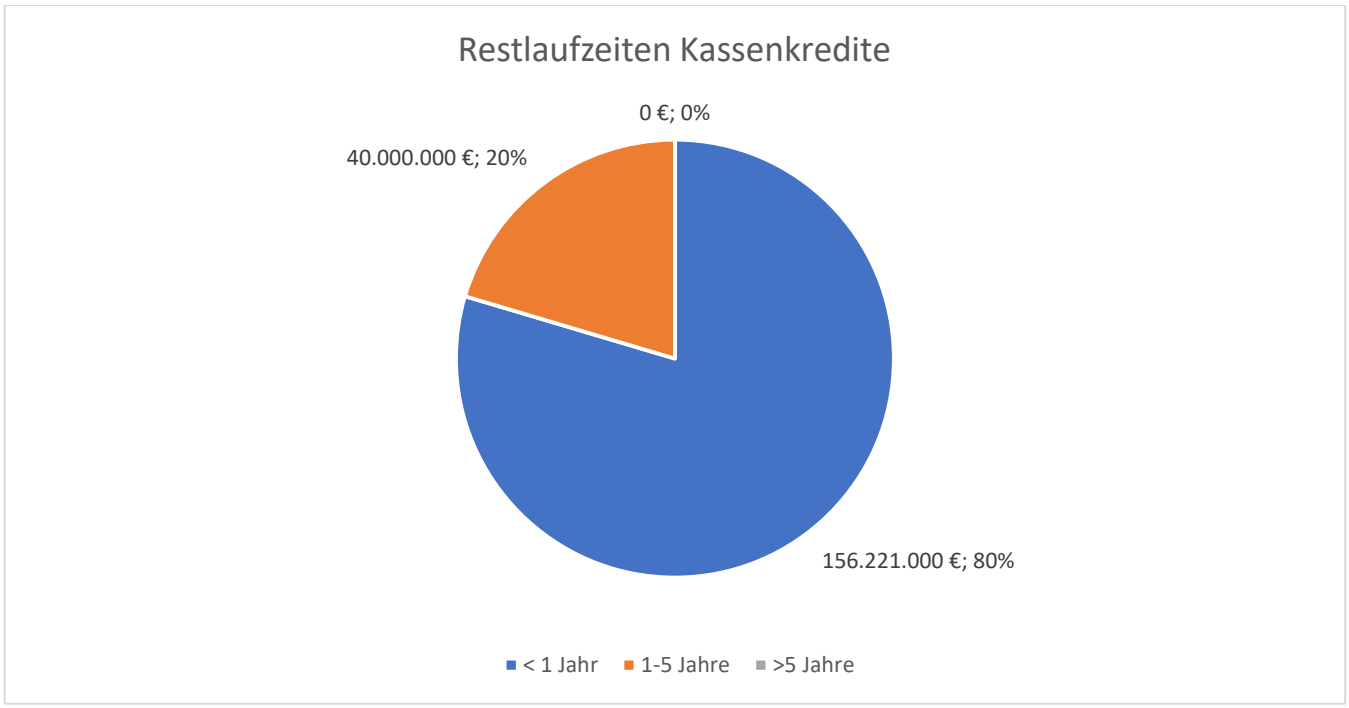
Restlaufzeiten Kassenkredite
0 €; 0%
40.000.000 €; 20%
156.221.000 €; 80%
< 1 Jahr
1-5 Jahre
>5 Jahre

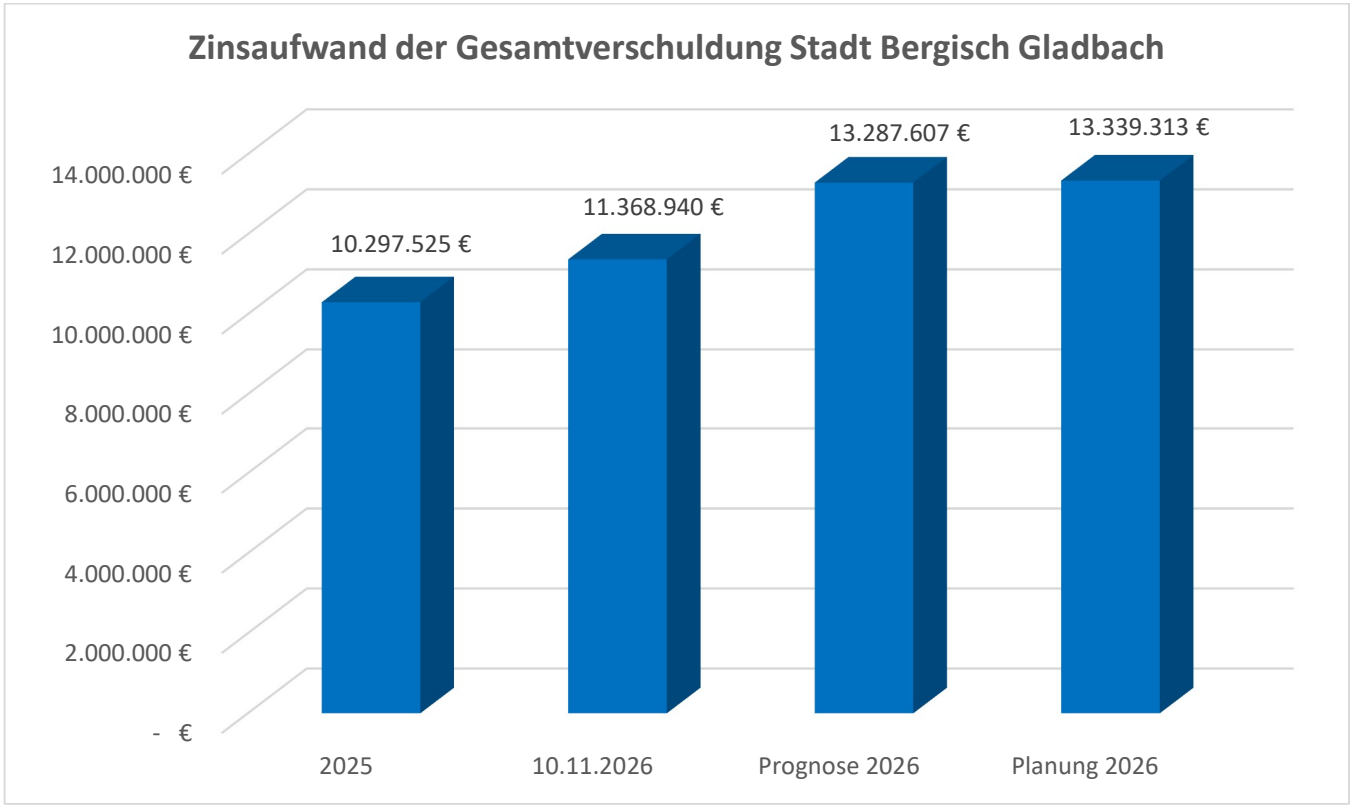
Zinsaufwand der Gesamtverschuldung Stadt Bergisch Gladbach
14.000.000 €
12.000.000 €
10.000.000 €
8.000.000 €
6.000.000 €
4.000.000 €
2.000.000 €
- €
10.297.525 €
11.368.940 €
13.287.607 €
13.339.313 €
2025
10.11.2026
Prognose 2026
Planung 2026

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kämmerei

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0797/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:

TOP Ö 12 01.02.38 Milchborntal Neubau RÜ

Vergabevorbereitungen laufen, voraussichtlicher Baubeginn 03/2027.

TOP Ö 13 30.14.16 Altenberger-Dom-Straße RKB A 177 + 30.14.17 Hoverhof RKB A 178

Abstimmungen mit dem Kreis sind erfolgt, Gespräche bzgl. ggf. abzukoppelnder Fläche mit Eigentümer laufen, Ing.-Vertrag ist vergeben.

TOP Ö 14 01.01.246 Lückerather Weg RKB A15 + A49

Die Entwurfsplanung (LP3) wurde am 15.07.26 abgegeben. Eine Anfrage bei der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigungsfähigkeit der Planung ergab, dass diese abweichend von der gemeinsam mit der UWB getroffenen Vereinbarung zur Umsetzung von bestimmten Maßnahmen nach älteren Vorgaben nun nach neuen Vorgaben angepasst werden muss. Dies bedeutet einen Rückfall in die Leistungsphasen 2 und 3, was Mehrvergütungsanspruch durch Wiederholungsleistungen auslöst. Ein Angebot des planenden Ingenieurbüros mit einer Summe von rd. 12.405 € brutto liegt in der Zwischenzeit vor und soll beauftragt werden.

TOP Ö 15 01.01.247 Industrieweg RKB und Neuenweg A 20

IB hat im Vertrag sehr hohe Nachforderungen gehabt, Konflikt führt zur Auflösung, anschließend Neuausschreibung (2027).

TOP Ö 16 01.01.257/258 Vürfels RKB A 59/A 60

Befindet sich in Abstimmung mit UWB und der Firma 3P.

TOP Ö 17 01.01.287 Rosenthaler Weg A 145 und A 370

Baugrube ist an Grundstück privater Eigentümer, Kaufangebot wurde abgelehnt, jetzt wird Baugestattungsvertrag angefragt.

TOP Ö 18 Umsetzung der Maßnahme 01.01.433 Sanierung Vorklärung

Betonsanierung im Vorklärbecken 2 ist erfolgt, aktuell wird die Betonsanierung des Vorklärbecken 1 durchgeführt. Die Erneuerung der Rohrleitungen in den Vorklärbecken 1 & 2 ist ebenfalls erfolgt. Das voraussichtliche Bauende ist für Ende 2026 anvisiert.

TOP Ö 19 01.01.444 Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str., von Leverkusener Str. bis Kempener Str.

Umsetzung Sommer 2027, aktuell wird Bauphasenplan und Verkehrslenkung mit der Rheinenergie und den Busunternehmen abgesprochen.

TOP Ö 20 01.02.41 Kölner Straße Kanalsanierung (MW), Technische Ausrüstung

Ausschreibungsunterlagen wurden zur Wiedervorlage beanstandet, Überarbeitung erfolgt, KW 46 an RPA.

Bei den übrigen Tagesordnungspunkten erübrigt sich eine Berichterstattung, da die Entscheidungen jeweils im Rat getroffen wurden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0799/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Beteiligungsbericht 2024 für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 117 Abs. 1 S. 3 der Gemeindeordnung (GO NRW).

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Rahmen dieser Vorlage wird der Beteiligungsbericht 2024 zur Information des Rates und der interessierten Bürgerinnen und Bürger vorgelegt.

Risikobewertung:
(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und damit als Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen sieht der § 117 GO NRW i.V.m. § 53 KomHVO NRW die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vor, falls die Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist.

Aus Gründen der Transparenz ist beabsichtigt, stets einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Rahmen dieser Vorlage wird der Beteiligungsbericht 2024 vorgelegt, der über die Gesellschaften berichtet.

Die Fertigstellung des jeweiligen Beteiligungsberichts folgt stets der Erstellung der Prüfberichte über den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaften sowie der Lieferung von benötigten Daten und ist somit von den vorgenannten Faktoren abhängig.

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, sowie dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, wurde am 11.12.2025 bzw. 16.12.2025 der Teilbeteiligungsbericht 2024 vorgelegt, um eine zeitnahe Information bzgl. der Gesellschaften zu gewährleisten, deren geprüfter Jahresabschluss 2024 schon vorlag.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Bericht basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2020 – 2024.

Der vorliegende Beteiligungsbericht berichtet ebenfalls über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 – 2024 und über die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Beteiligungsbericht 2024 wurde den Fraktionen separat als Ausdruck zugesandt und ist auch im Ratsinformationssystem digital verfügbar.

Anlage 1: Beteiligungsbericht 2024

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0800/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Teilbeteiligungsbericht 2025

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Im Rahmen dieser Vorlage wird ein Teilbeteiligungsbericht 2025 vorgelegt, der in einer nach neuen Vorgaben erweiterten Form, über die Gesellschaften berichtet, deren geprüfter Jahresabschluss 2025 zum Redaktionsschluss schon vorlag.

Risikobewertung:
(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Inhalt der Mitteilung:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und damit als Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen sieht der § 117 GO NRW i.V.m. § 53 KomHVO NRW die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vor, falls die Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit ist.

Aus Gründen der Transparenz ist beabsichtigt, stets einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Im Rahmen dieser Vorlage wird ein Teilbeteiligungsbericht 2025 vorgelegt, der in einer nach neuen Vorgaben erweiterten Form (u.a. die erweiterte Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt), über die Gesellschaften berichtet, deren geprüfter Jahresabschluss 2025 zum Redaktionsschluss Anfang November 2026 schon vorlag.

Der Teilbeteiligungsbericht 2025 wurde erstmals unter Einsatz der in diesem Jahr neu eingeführten Software erstellt. Die Umstellung ermöglichte eine effizientere Zusammenführung und Aufbereitung der Daten der städtischen Beteiligungen sowie eine verbesserte Standardisierung der Berichterstattung.

Die fehlenden Daten, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vorlagen, konnten in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden, dies wurde an entsprechenden Stellen im Bericht gekennzeichnet. Diese Daten, insbesondere die Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften, werden im vollständigen Beteiligungsbericht nachträglich ergänzt.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Bericht basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2021 – 2025.

Der vorliegende Bericht berichtet ebenfalls über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2021 – 2025 und über die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Insoweit Daten von den Gesellschaften noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, fehlen auch diese im Teilbeteiligungsbericht 2025 und werden voraussichtlich im Beteiligungsbericht 2025 enthalten sein.

Der Teilbeteiligungsbericht 2025 ist insofern als Entwurf zu betrachten und wird im Ratsinformationssystem digital bereitgestellt. Bei Bedarf kann den Fraktionen eine Druckfassung zur Kenntnisnahme zugesandt werden.

Anlage 1: Teilbeteiligungsbericht 2025

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bildung, Kultur, Schule, Sport

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0644/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.09.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kurzfristige Erfordernis der Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadion, Paffrather Straße

Beschlussvorschlag:

Der ABKS beauftragt die Verwaltung, den Kunstrasenplatz am Stadion zu sanieren. Auf eine kostenaufwendige Reparatur mit einer nichtabsehbaren Restnutzungsdauer wird verzichtet.

Risikobewertung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		Entstehung von Emissionen durch die Sanierungsmaß-nahme

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswir-kungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		x			
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswir-kungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kunstrasenplatz am Stadion der Stadt Bergisch Gladbach befindet sich seit nunmehr 13 Jahren (Baujahr 2013) im intensiven Nutzungsbetrieb durch Schulen und Sportvereine. Nach dieser langen Nutzungszeit hat das Spielfeld mittlerweile das Ende seines technischen und wirtschaftlichen Lebenszyklus erreicht. Seit dem heißen Sommer dieses Jahres weist der Belag zudem erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Dies zeigt sich kurzfristig durch die Verklumpung des genutzten Gummigranulats.

Diese Art der Verklumpung entsteht durch hohe Temperaturen bei gleichzeitiger regelmäßiger Belastung. Dieses Schadensereignis lässt sich nicht prognostizieren und entsteht durch den Abbau der UV-Schutzschicht auf dem Gummigranulat. Das so beschädigte Granulat schränkt die Bespielfähigkeit stark ein.

Die Verklumpungen kleben an den Schuhen der Fußballerinnen und Fußballer und sorgen dafür, dass der reguläre Spielbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Material verteilt sich außerdem außerhalb des Platzes, da es sich beim Gang in die Umkleide von den Schuhen löst und somit auf der gesamten Anlage verteilt ist. Das Entfernen dieser Klumpen lässt sich auch nicht mit den Reinigungsmaschinen vor Ort durchführen, da auch dies zum Verkleben der Maschinen führt. Eine Beseitigung des Schadens ist unumgänglich. Als Betreiber der Sportfläche ist die Stadt Bergisch Gladbach für die Verkehrssicherheit der Anlage verantwortlich. Bei einem Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht kann der Betreiber bei einem Unfall zur Haftung genommen werden. Um die weitere Verkehrssicherung zu gewährleisten, gibt es die Möglichkeit

- eine aufwändige Reinigung durchführen zu lassen oder
- den aktuellen Oberflächenbelag auszutauschen.

Die Kosten für eine Reinigung belaufen sich nach groben Schätzungen des Herstellers auf ca. 50.000 bis 90.000 Euro netto. Der Austausch des gesamten Oberflächenbelags würde ca. 300.000 bis 350.000 Euro brutto kosten. Die Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

Kostengruppe (KG)	**Variante 1: Reine Sandverfüllung**	**Variante 2: Olivenkern-Verfüllung**	**Variante 3: Maisgranulat-Verfüllung**
KG 200: Herrichten & Erschließen	52.500,00 €	52.500,00 €	52.500,00 €
KG 500: Außenanlagen (Sportplatzbau)	202.500,00 €	239.500,00 €	246.250,00 €
KG 700: Baunebenkosten (Planung/Gutachten)	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
Unvorhergesehenes	20.000,00 €	23.000,00 €	23.250,00 €
Gesamtkosten (brutto, inkl. 19% MwSt.)	**313.000,00 €**	**353.000,00 €**	**360.000,00 €**

Die Verwendung von Gummigranulat wird aufgrund eines im Raum stehenden Verbots ab 2031 bei neuen Kunstrasenplätzen und dem Austausch des Oberflächenbelags nicht mehr empfohlen. Viele Firmen bieten nachhaltigere Lösungen wie ein reine Sandverfüllung, ein Infill aus Kork, Olivenkernen oder Maisgranulat an, sodass eine Verklumpung wie aktuell nicht mehr auftreten kann. Somit würde bei einer Sanierung nach Umstellung auf das nachhaltige Material die Belastung der umliegenden Natur reduziert werden.

Die Anlage inkl. Kunstrasenplatz wird täglich für den Schulsport und das Vereinstraining der drei ansässigen Vereine genutzt. Aufgrund der hohen Auslastung wird der Platz auch nach der Durchführung der Reinigungsmaßnahme in Verbindung mit dem Austausch des Granulats voraussichtlich nur noch zwei weitere Jahre genutzt werden können. Außerdem mussten in den vergangenen Jahren immer wieder neuralgische Punkte repariert werden. Vor Kurzem wurde ein Bereich vor dem Tor für 5.000€ wieder instandgesetzt. Reparaturen dieser Art sind auch in den nächsten Jahren, aufgrund bereits stark beanspruchter Nähte, nicht auszuschließen. Die Reinigung ohne den Austausch des Oberbelags stellt somit keine wirtschaftliche Alternative dar. Eine dauerhafte Sperrung des Platzes kommt aufgrund der starken Auslastung nicht in Frage, da keine Ausweichmöglichkeiten auf dem Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden können.

Um den Schul- und Vereinssport am Stadion dauerhaft, sicher und ohne Haftungsrisiken aufrechtzuerhalten, ist der vollständige Austausch des Kunstrasenoberbelages die einzig wirtschaftliche Alternative. Der darunterliegende elastische Unterbau wird im Zuge der Maßnahme auf seine Wiederverwendbarkeit geprüft. Bei den bisherigen Belagswechseln auf dem Stadtgebiet war dies stets gegeben

Die Anlage wird insbesondere täglich für den Schulsport der Schulen genutzt. Eine Alternative im Umkreis gibt es nicht, sodass Ausfälle des lehrplankonformen Schulunterrichts die Folge wären. Nach §79 SchulGNRW ist der Schulträger verpflichtet die für einen ordnungsgemäßen und unfallfreien Unterricht erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondre auch Sportanlagen innen und außen.

Die Finanzmittel stehen im laufenden Haushalt im Budget 08.495.01 / 5318390 zur Verfügung. Die Mittel zur Sanierung von Kunstrasenplätzen im Trägermodell (siehe Vorlage 0446/2017) wurden in diesem Jahr von keinem Verein abgerufen und können somit für die Sanierung des städtischen Kunstrasenplatzes verwendet werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0734/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2027 - 2031

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach für den Zeitraum 2027 bis 2031 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Die Maßnahmen im Kinder- und Jugendförderplan werden für die Dauer von 5 Jahren festgelegt. Die Mittel werden für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 2027 bis 2031 in den einzelnen Jahren in den Haushalt eingestellt. Der Zahlungsverpflichtung für das Jahr 2027 und die Folgejahre wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zur abschließenden Veröffentlichung redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Korrektur von Rechtschreib-, Grammatik-, Formatierungs- und Zitierfehlern sowie die Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten und Querverweisen. Fachliche Aussagen, Zielsetzungen, Maßnahmen, Tabellen und finanzielle Festlegungen bleiben hiervon unberührt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
Der Kinder- und Jugendförderplan ist für die Jahre 2027 – 2031 neu aufzustellen.

Risikobewertung:
./.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:
./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:
Die Mittel werden für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 2027 – 2031 für die einzelnen Jahre im Haushalt eingestellt. Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung über den Haushalt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:
./.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Kinder- und Jugendförderplan ist ein Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung, die nach § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII): Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist. Auf landesrechtlicher Ebene gelten ergänzend die Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: 3. AG-KJHG – KiföG. Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der im SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder geschaffen:

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
- § 13 a SGB VIII Schulsozialarbeit
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Bei diesen Handlungsfeldern handelt es sich um pflichtige Aufgaben nach dem SGB VIII und entsprechende Dienste und Einrichtungen müssen bedarfsgerecht vorgehalten werden. Von der Höhe und Ausgestaltung der Förderung her sind sie disponibel, damit ist das „Ob“ vorgegeben, das „Wie“ ist zu gestalten. Nach § 79 Abs. 2 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Ergänzend dazu ergibt sich aus § 15 Abs. 1 3. AG-KJHG, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und damit das kommunale Jugendamt im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten haben, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

In Nordrhein-Westfalen besteht die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene einen KJFP zu erstellen (§ 15 Abs. 4 3. AG-KJHG).

Das Landesrecht differenziert die Kinder- und Jugendarbeit weiter aus. Es regelt die Jugendverbandsarbeit in § 11 und die Offene Jugendarbeit in § 12. Daneben enthält es Regelungen zur Jugendsozialarbeit in § 13 und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14.

Die Schulsozialarbeit ist bundesrechtlich in § 13 a SGB VIII geregelt. Im 3. AG-KJHG wird sie bislang nicht ausdrücklich als eigenständiger Förderbereich aufgeführt, was allein damit zusammenhängt, dass eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben noch nicht erfolgt ist. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist sie dennoch im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Gegenstand des kommunalen KJFP sind daher die Handlungsfelder

- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- der Jugendverbände
- der Jugendsozialarbeit (inklusive der Jugendberufshilfe)
- der Schulsozialarbeit und
- des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Der kommunale Jugendförderplan wurde zuletzt für den Zeitraum 2021–2025 aufgestellt (Drucksachen-Nr. 009/2021) und interimsmäßig für 2026 verlängert (Drucksachen-Nr. 0599/2025). Im Jahr 2026 ist ein umfassender und partizipativer Beteiligungsprozess erfolgt.

Grundlage bildete der in der Jugendhilfeplanung etablierte Dreiklang aus Bestandsermittlung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Ziel war es, vorhandene Angebots- und Unterstützungsstrukturen, die Perspektiven und Bedarfslagen junger Menschen sowie daraus resultierende Entwicklungsbedarfe systematisch miteinander zu verknüpfen.

Der Erarbeitungsprozess wurde bewusst dialogisch gestaltet: Ein wesentlicher Baustein ist der intensive Austausch der Abteilungen Soziale Stadtentwicklung (5-53) und Kinder-, Jugend- und Familienförderung (5-55) mit den freien Trägern und fachlichen Akteur*innen, um deren Erfahrungen, Ansichten und Expertise einfließen zu lassen. Ein weiterer Baustein war die direkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den Planungsprozess. Im Jahr 2026 wurde eine standardisierte Jugendbefragung durchgeführt. In diesem Kontext wurde erstmalig ein Fragebogen in Leichter Sprache entwickelt.

Ergänzend zur Jugendbefragung hat die Stadt mit dem ISI Institut für soziale Innovation eine qualitative Erhebung mit 15 Einzel- und Gruppeninterviews durchgeführt, hier sind 54 Menschen zu Wort gekommen. Ergänzend wurde durch eine standardisierte Online-Befragung 39 ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräfte in der Integrationsarbeit befragt. Die drei benannten Erhebungen ergeben ein valides Gesamtbild zur Situation in Bergisch Gladbach, wenngleich dies nicht als repräsentativ benannt werden kann.

Ausgangspunkt ist ein lebensweltorientiertes Verständnis von Sozialraum. Die Lebenswelten junger Menschen bilden sich nicht ausschließlich in Verwaltungsgrenzen oder einzelnen Stadtteilen ab. Kinder und Jugendliche nutzen öffentliche, institutionelle, private und digitale Räume, die im Alltag unterschiedliche Funktionen für Begegnung, Freizeit, Orientierung, Rückzug, Beteiligung und Unterstützung übernehmen.

Ziel ist daher nicht die vollständige Beschreibung aller Orte und Angebote im Stadtgebiet, sondern die fachliche Einordnung jener Strukturen, die für Teilhabe, Freizeitgestaltung, Orientierung und Unterstützung junger Menschen von besonderer Bedeutung sind. Berücksichtigt werden dabei sowohl vorhandene Einrichtungen und Angebote als auch Fragen der Erreichbarkeit, Sichtbarkeit, Nutzbarkeit und Einbindung in den Alltag junger Menschen.

Der als Anlage 1 beigefügte Kinder- und Jugendförderplan bildet die festgestellten Bedarfslagen, die fachliche Ausrichtung und die bestehenden Angebotsstrukturen sowie die Planung und Finanzierung für den Zeitraum 2027 bis 2031 ab. Bis zur abschließenden Veröffentlichung können noch redaktionelle Anpassungen erforderlich werden. Diese betreffen insbesondere Sprache, Formatierung, Quellenangaben, Querverweise und die einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten. Fachliche Aussagen, Maßnahmen, Tabellen und finanzielle Festlegungen werden hierdurch nicht verändert.

Gegenüber dem vorhergehenden Förderzeitraum bleibt die Angebotsstruktur im Wesentlichen unverändert. Der neue Kinder- und Jugendförderplan führt die bestehenden Einrichtungen und Angebote fort und bezieht zusätzlich die Schulsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld ein. Anpassungen ergeben sich insbesondere bei der Finanzierung einzelner Angebote.

Die Bedarfsermittlung zeigt zugleich, dass die Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung gestiegen sind und die vorhandenen Einrichtungen und Angebote weiterhin

verlässlich benötigt werden. Vorrangiges Ziel ist daher, die bestehende Angebotsstruktur zu sichern und fachlich weiterzuentwickeln. Die Verwaltung steht hierzu im Rahmen regelmäßiger Wirksamkeitsdialoge im Austausch mit den freien Trägern.

Die finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans auf den kommunalen Haushalt sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.

Förderbereich	2025 Ist (Euro)	2026 Plan (Euro)	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Offene Kinder- und Jugendarbeit / Kreativitätsschule	998.702	1.373.455	1.400.139	1.430.342	1.453.824	1.492.840	1.525.115
Jugendverbandsarbeit	45.415	55.527	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677
Jugendsozialarbeit	366.982	373.974	376.774	381.021	385.340	389.733	394.202
Schulsozialarbeit	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	155.857	169.524	193.387	182.474	194.750	183.791	195.604
Gesamtkosten	**1.632.876**	**2.038.400**	**2.078.897**	**2.102.434**	**2.142.511**	**2.174.961**	**2.223.518**

Ö 9

Stadt Bergisch Gladbach



KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

2027-2031

Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Impressum

Herausgeber:
STADT BERGISCH GLADBACH, Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales
An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Marcel Kreutz.

Redaktion des Kinder- und Jugendförderplans:
FACHBEREICH JUGEND UND SOZIALES
Thomas Muth, Simone Engelberth, Mona Ernst
Eva Lammert, Dominik Schmitz, Annika Goetz, Daniela Taiber

Quelle Foto Deckblatt: CVJM Bergisch Gladbach

Inhalt

1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans 5
2 Einbettung in die Jugendhilfeplanung 6
3 Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans 9
4 Die Kinder- und Jugendbefragung im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung 10
4.1 Methodik und Stichprobenbeschreibung 10
4.2 Darstellung der Ergebnisse 10
5 Ergänzende qualitative und standardisierte Erhebungen 14
5.1 Grundlagen der Erhebungen 14
5.2 Zentrale Ergebnisse der Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern 14
5.3 Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger 14
5.4 Zentrale Ergebnisse der Fachkräftebefragung 14
5.5 Gemeinsame Schlussfolgerungen 15
5.6 Zentrale Handlungsempfehlungen 15
6 Sozialräume und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung in Bergisch Gladbach 16
6.1 Sozialraumorientierung, Standortbezug und stadtweite Angebote 16
6.2 Stadtstruktur und räumliche Verteilung der Zielgruppen 17
6.3 Sozialräumliche Einordnung durch die Sozialberichte „Motiv Mensch“ 2024 und 202621
6.4 Digitaler Sozialraum und digitale Zugänge 23
6.5 Räumliche Struktur und Reichweite der Angebote 24
6.6 Das Zanders-Areal als neuer verbindender Stadtraum 26
6.7 Zusammenfassende Betrachtung 26
7 Ableitung der Bedarfslagen und fachliche Einordnung 28
7.1 Sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen 28
7.2 Lebensweltbezogene Bedarfslagen junger Menschen 29
7.3 Zusammenfassung der Bedarfslagen 33
8 Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern 35
8.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII 35
8.2 Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII 37
8.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII 38
8.4 Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII 42
8.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII 44
8.6 Finanzierungsübersicht der fünf Handlungsfelder 47
9 Handlungsfelder und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung 48

9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit ... 48
9.2 Jugendverbandsarbeit ... 59
9.3 Jugendsozialarbeit ... 61
9.4 Schulsozialarbeit ... 70
9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ... 74
10 Literaturverzeichnis ... 79



Grußwort des Bürgermeisters für den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Kinder und Jugendliche sind ein unverzichtbarer Teil unserer Stadt. Sie prägen mit ihren Ideen, Bedürfnissen und Perspektiven unser Zusammenleben und verdienen Aufmerksamkeit, Beteiligung und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung. Kindheit und Jugend sind dabei keine bloßen Durchgangsphasen, sondern eigenständige Lebensabschnitte, in denen junge Menschen als aktive Gestalterinnen und Gestalter ihrer Umwelt ernst genommen werden müssen.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2027 bis 2031 setzt genau hier an. Er bildet die Grundlage für die Planung und Finanzierung zentraler Handlungsfelder wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Gleichzeitig bietet er eine umfassende Übersicht über bestehende Angebote und richtet den Blick auf die sozialräumlichen Besonderheiten unserer Stadt, um bedarfsgerechte Perspektiven zu entwickeln.

Ein wesentliches Fundament dieses Förderplans ist die Beteiligung: Fachkräfte, freie Träger, Politik und Verwaltung haben gemeinsam an seiner Erarbeitung mitgewirkt. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ihre Sichtweisen eingebracht haben. Dieses Mitwirken zeigt, wie groß das Interesse an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist und wie wichtig es ist, Beteiligung ernst zu nehmen und weiter auszubauen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist nicht nur ein Planungsinstrument, sondern auch ein gemeinsames Versprechen: die Lebensbedingungen für junge Menschen in unserer Stadt kontinuierlich zu verbessern und ihnen Räume zur Entfaltung zu eröffnen.

Mein Dank gilt allen, die an diesem Prozess beteiligt waren: den jungen Menschen, den Fachkräften sowie den politischen Gremien. Ich wünsche uns allen viel Erfolg bei der Umsetzung dieses Plans.

Beste Grüße



Marcel Kreutz
Bürgermeister von Bergisch Gladbach

1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) ist ein Planungsinstrument der Jugendhilfeplanung, die nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) eine Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist. Nach § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Dementsprechend liegt diese Aufgabe beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach.

Auf landesrechtlicher Ebene gelten ergänzend die Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG). Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der im SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder geschaffen:

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit,
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände,
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit,
- § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit und
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) besteht die Verpflichtung, auf kommunaler Ebene einen KJFP zu erstellen (§ 15 Abs. 4 3. AG-KJHG). Nach § 8 des 3. AG-KJHG sind die Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen und auch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sollen in die Planung mit einfließen.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 15 Abs. 1 3. AG-KJHG zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet.

Das Landesrecht differenziert die Kinder- und Jugendarbeit weiter aus. Es regelt die Jugendverbandsarbeit in § 11 und die Offene Jugendarbeit in § 12. Daneben enthält es Regelungen zur Jugendsozialarbeit in § 13 und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14.

Die Schulsozialarbeit ist bundesrechtlich in § 13a SGB VIII geregelt. Im 3. AG-KJHG wird sie bislang nicht ausdrücklich als eigenständiger Förderbereich aufgeführt, was allein damit zusammenhängt, dass eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben noch nicht erfolgt ist. Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist sie dennoch im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Gegenstand des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist daher die Förderung

- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- der Förderung der Jugendverbände,
- der Jugendsozialarbeit (inklusive der Jugendberufshilfe),
- der Schulsozialarbeit und
- des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Angebote und Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern richten sich vor allem an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (§ 3 3. AG-KJHG).

2 Einbettung in die Jugendhilfeplanung

Der Kinder- und Jugendförderplan zielt darauf hin, gelingendes Aufwachsen für alle jungen Menschen mit und ohne Teilhabehemmnissen in Bergisch Gladbach sicherzustellen. Er trägt zur Gestaltung positiver Lebensbedingungen für alle jungen Menschen und Familien bei und steuert die Schaffung einer örtlichen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, die kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen bietet. Dabei werden spezifische Bedarfslagen berücksichtigt.

Vielfältige Aspekte tangieren die kommunale Jugendhilfeplanung und erfordern eine weitreichende strategische Ausrichtung. Es sind zahlreiche Herausforderungen zu berücksichtigen, z. B. auch solche, die sich aus Veränderungen der rechtlichen Grundlagen ergeben. Der Ausbau inklusiver Angebote, die notwendige Flexibilität in der Planung angesichts demografischer Entwicklungen, sozialräumliche Herausforderungen sowie veränderte Lebens- und Problemlagen junger Menschen und Familien sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu berücksichtigen.

Inklusion, Partizipation und Vielfalt im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe

Die Stadt Bergisch Gladbach als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe verfolgt ein umfassendes Verständnis von Inklusion, das sich an den Grundprinzipien der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen (§ 1 SGB VIII), der Vermeidung von Benachteiligungen sowie der Schaffung positiver Lebensbedingungen orientiert.

Inklusion umfasst dabei die Anerkennung und Berücksichtigung vielfältiger Lebenslagen und Identitäten, insbesondere in Bezug auf soziale und kulturelle Herkunft, religiöse Orientierung, Ethnizität, Sprache, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Behinderungen und chronische Erkrankungen, individuelle Fähigkeiten sowie unterschiedliche Familienformen. Dieses Verständnis trägt der Diversität der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung und greift gesellschaftliche Pluralisierungsprozesse auf.

Ziel ist es, allen jungen Menschen gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang, gleichberechtigte Teilhabe an allen Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen sowie individuelle Entwicklungsverläufe angemessen zu unterstützen.

Die Ausgestaltung inklusiver Strukturen erfordert insbesondere die konsequente Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien (§ 8 SGB VIII) sowie die Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Lebenslagen (§ 9 SGB VIII). Niedrigschwellige, diversitätssensible und diskriminierungskritische Zugänge zu allen Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind hierfür zentrale Voraussetzungen.

Zur Umsetzung dieses Inklusionsverständnisses sind bestehende Strukturen, Verfahren und Haltungen kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie Benachteiligungen reproduzieren oder Zugänge erschweren. Barrieren – sowohl struktureller, institutioneller als auch kommunikativer Art – sind systematisch zu identifizieren und abzubauen. Diskriminierungsrisiken müssen erkannt, benannt und durch geeignete Maßnahmen reduziert werden.

Inklusion wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, der weder durch eine abschließende Definition noch durch statische Maßnahmen abgebildet werden kann. Vielmehr bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung fachlicher Konzepte, einer reflexiven Praxis sowie einer systematischen Qualitätsentwicklung im Sinne des § 79a SGB VIII.

Im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII kommt der Verankerung von Inklusion eine zentrale Steuerungsfunktion zu. In der Planung ist sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedarfe und Zugangsvoraussetzungen aller jungen Menschen und ihrer Familien systematisch erfasst und berücksichtigt werden. Hierzu gehört insbesondere die Analyse von Benachteiligungs- und Exklusionsrisiken sowie die Entwicklung bedarfsgerechter, aufeinander abgestimmter und inklusiv ausgerichteter Angebote und Maßnahmen.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung (§ 79 Abs. 1 SGB VIII). Damit trägt sie auch Mitverantwortung für die Gestaltung gleichwertiger Lebensbedingungen sowie die Verantwortung für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Inklusive Zielsetzungen sind als Querschnittsaufgabe in allen Planungsprozessen zu verankern und durch geeignete Beteiligungsformate unter Einbeziehung der Adressatinnen und Adressaten umzusetzen.

Zentral für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist die aktive Einbeziehung der Perspektiven von jungen Menschen und Familien, die besonderen Exklusionsrisiken ausgesetzt sind. Ihre Erfahrungen und Bedarfe sind maßgeblich für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter, gerechter und wirksamer Angebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der kommunalen Kinder- und Jugendförderung.

Inklusion, Partizipation und Vielfalt an der Schnittstelle zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe

Der Abbau von Barrieren und Teilhabehemmnissen wurde in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen, Einrichtungen und Angeboten verstärkt in den Blick genommen. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Zusätzliche Anforderungen können sich aus der vorgesehenen Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Der derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf sieht vor, niedrigschwellige, infrastrukturelle und regelhafte Angebote zu stärken und diese gegenüber individuellen Einzelfallhilfen vorrangig einzusetzen, sofern sie den jeweiligen Bedarf gleichermaßen oder besser decken können. Der Anspruch auf eine individuell erforderliche Hilfe soll dabei bestehen bleiben.

Mit der stärkeren Ausrichtung auf gemeinsam nutzbare Angebote gewinnt deren inklusive Gestaltung zusätzlich an Bedeutung. Denn eine gestärkte Infrastruktur kann nur dann allen jungen Menschen zugutekommen, wenn die Angebote unabhängig von individuellen Voraussetzungen möglichst gut zugänglich und nutzbar sind.

Weiterer Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schaffung und Etablierung inklusiver Kulturen und Werte der Vielfalt,
- Unterstützung der Vielfalt durch inklusive Strukturen,
- Beteiligung und Partizipation und
- Mobilisierung von Ressourcen zum Abbau von Barrieren und Teilhabehemmnissen.

Die inklusive Weiterentwicklung von Einrichtungen und Angeboten für alle jungen Menschen ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Sie erfordert eine kontinuierliche Sensibilisierung,

um räumliche, sprachliche, kommunikative, soziale und inhaltliche Barrieren fortlaufend zu identifizieren und abzubauen.

3 Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgte im Rahmen eines fachlich strukturierten, partizipativ und inklusiv angelegten Planungsprozesses. Grundlage bildete der in der Jugendhilfeplanung etablierte Dreiklang aus Bestandsermittlung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung. Ziel ist es, vorhandene Angebots- und Unterstützungsstrukturen, die Perspektiven und Bedarfslagen junger Menschen sowie daraus resultierende Entwicklungsbedarfe systematisch miteinander zu verknüpfen.

Die Auswahl der in die Bestandsanalyse einbezogenen Angebote orientiert sich am gesetzlichen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung nach dem SGB VIII. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die §§ 11 bis 14 SGB VIII einschließlich § 13a SGB VIII. Diese Vorschriften umfassen die Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbände, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Sie bilden damit den fachlichen und rechtlichen Kernbereich des Kinder- und Jugendförderplans.

Der Erarbeitungsprozess wurde bewusst dialogisch gestaltet. Neben freien Trägern und fachlichen Akteurinnen und Akteuren wurden insbesondere Kinder und Jugendliche in den Planungsprozess einbezogen. Dies geschah durch die standardisierte Kinder- und Jugendbefragung, fachliche Abstimmungen zum Fragebogen, gemeinsame Einordnungen der Ergebnisse in Workshop- und Austauschformaten sowie weitere fachliche und politische Diskurse. Als wichtiger Baustein inklusiver Beteiligung wurde zudem erstmals ein Fragebogen in Leichter Sprache eingesetzt. Durchgeführt wurde die Befragung durch die Stadt Bergisch Gladbach, die Auswertung erfolgte durch das externe Forschungsinstitut Reiß & Hommerich aus Bergisch Gladbach.

Neben der Kinder- und Jugendbefragung wurden zwei weitere Erhebungen durchgeführt: 15 Einzel- und Gruppeninterviews mit 54 Personen sowie eine Online-Befragung hauptberuflicher und ehrenamtlicher Fachkräfte im Bereich der Integrationsarbeit, an der sich 39 Fachkräfte beteiligten. Diese Erhebungen wurden wissenschaftlich vom ISI Institut für soziale Innovation begleitet.

Weitere Informationen sowie die veröffentlichten Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung und der ergänzenden Erhebungen sind auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach unter Kinder- und Jugendförderplan abrufbar.

Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans stützt sich damit auf mehrere Quellen und Perspektiven. Neben der fachlichen Betrachtung vorhandener Strukturen und Angebote wurden die Sichtweisen junger Menschen systematisch einbezogen und mit Praxiserfahrungen sowie fachlichen Einschätzungen aus dem Diskurs mit den freien Trägern und weiteren Akteur*innen verbunden. Die Kinder- und Jugendbefragung übernimmt dabei eine doppelte Funktion: Sie liefert Hinweise auf Bedarfslagen, Interessen und Unterstützungsbedarfe und ermöglicht zugleich Aussagen darüber, welche Orte, Angebote und Strukturen bereits genutzt, wahrgenommen und bewertet werden. Als weitere Quellen wurden die Ergebnisse der ergänzenden Erhebungen, der Sozialbericht „Motiv Mensch“ sowie aktuelle Literatur hinzugezogen.

Die Maßnahmenplanung knüpft an diese Erkenntnisse an. Ziel ist es, daraus fachlich begründete Handlungsschwerpunkte für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung abzuleiten und bestehende Strukturen so weiterzuentwickeln, dass sie den Lebensrealitäten und Bedarfen junger Menschen möglichst passgenau entsprechen.

4 Die Kinder- und Jugendbefragung im Rahmen der Bestands- und Bedarfsermittlung

4.1 Methodik und Stichprobenbeschreibung

Die Datenerhebung erfolgte vom 28.01. bis 06.03.2026 als standardisierte Online-Befragung mit ergänzenden offenen Antwortmöglichkeiten. Die Einladung zur Teilnahme wurde überwiegend über die Schulen in Bergisch Gladbach sowie ergänzend über das Jobcenter weitergegeben. Über die Schulen wurden Informationen zur Befragung an Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte weitergeleitet, die den Zugang zur Online-Befragung anschließend an die Kinder und Jugendlichen weitergeben konnten. Die ergänzende Ansprache über das Jobcenter diente dazu, auch junge Menschen außerhalb schulischer Strukturen einzubeziehen.

Um unterschiedlichen Altersgruppen gerecht zu werden und ein inklusives Angebot zu machen, wurden zwei Fragebogenversionen eingesetzt: ein ausführlicher Fragebogen in Standardsprache sowie ein kürzerer Fragebogen in Leichter Sprache.

Insgesamt beteiligten sich 2.204 Kinder und Jugendliche an der Befragung. Davon beantworteten 1.941 Teilnehmende den Fragebogen in Standardsprache und 263 Teilnehmende den Fragebogen in Leichter Sprache.

Die Befragten verteilen sich nahezu hälftig auf die Geschlechter: 50 % der Teilnehmenden bezeichneten sich als weiblich, 49 % als männlich und 1 % als divers. Zwischen der Befragung in Standardsprache und der Befragung in Leichter Sprache zeigen sich hinsichtlich der Geschlechterverteilung keine wesentlichen Unterschiede.

Das Durchschnittsalter aller Befragten liegt bei rund 12 Jahren. Knapp ein Viertel der Teilnehmenden ist jünger als 10 Jahre, 31 % sind zwischen 10 und 12 Jahre alt, 28 % sind zwischen 13 und 15 Jahre alt und 17 % sind 16 Jahre oder älter. Die Teilnehmenden des Fragebogens in Leichter Sprache sind mit durchschnittlich 10,8 Jahren jünger als die Teilnehmenden des Fragebogens in Standardsprache, deren Durchschnittsalter bei 12,2 Jahren liegt.

Rund 28 % der Befragten besuchen eine Grundschule, 48 % ein Gymnasium, 15 % eine Gesamt- oder Waldorfschule und 9 % eine Realschule. Schüler*innen an Förderschulen, Hauptschulen und Berufskollegs sowie Schüler*innen anderer Schulformen sind nur mit geringen Anteilen vertreten. Aufgrund von Rundungen weicht die Summe der ausgewiesenen Prozentwerte von 100 % ab.

Die Befragung erreichte mit 2.204 Teilnehmenden eine gute Beteiligung. Aufgrund des gewählten Zugangs sind Kinder und Jugendliche, die über Schulen erreicht wurden, besonders stark vertreten. Schüler*innen an Gymnasien sind vergleichsweise stark repräsentiert, während Schüler*innen an Hauptschulen, Förderschulen und Berufskollegs nur in geringerem Umfang vertreten sind.

4.2 Darstellung der Ergebnisse

Die Kinder- und Jugendbefragung zeigt ein differenziertes Bild der Lebensrealitäten junger Menschen in Bergisch Gladbach. Kinder und Jugendliche gestalten ihre Freizeit aktiv. Zugleich machen die Ergebnisse deutlich, dass bestehende Freizeitangebote, Aufenthaltsorte und

Zugänge nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen passend, erreichbar oder bekannt sind.

4.2.1 Freizeitgestaltung und Interessen

Die Befragung zeigt, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit vielfältig gestalten. Neben sozialen Aktivitäten wie Zeit mit Freund*innen und Familie spielen Sport, Musik, Filme und Serien, Lesen, Chillen sowie Gaming eine wichtige Rolle. Freizeit erfüllt damit unterschiedliche Funktionen: Sie ermöglicht Begegnung, Bewegung, Erholung, Unterhaltung und selbstbestimmte Alltagsgestaltung.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Freizeit nicht nur in organisierten Angeboten stattfindet, sondern häufig in informellen, spontanen und selbstorganisierten Zusammenhängen. Dabei zeigen sich altersbezogene Unterschiede: Jüngere Kinder nutzen häufiger organisierte und betreute Angebote, während ältere Jugendliche ihre Freizeit zunehmend eigenständig gestalten. Mit zunehmendem Alter gewinnen informelle Treffpunkte, unabhängige Freizeitmöglichkeiten und Angebote ohne feste Vorgaben oder institutionelle Rahmung an Bedeutung.

4.2.2 Bewertung der Freizeitmöglichkeiten

Die Bewertung der Freizeitmöglichkeiten fällt insgesamt differenziert aus. Die Freizeitgestaltung findet häufig in informellen, privaten oder selbstorganisierten Zusammenhängen statt – etwa im Kontakt mit Freund*innen, im Familienumfeld, beim Sport, beim Chillen, bei digitalen Aktivitäten oder in selbstgewählten Freizeitformen. Die Frage nach ausreichenden Freizeitangeboten bezieht sich demgegenüber stärker auf wahrnehmbare Angebotsstrukturen wie Treffpunkte, Vereine, Kurse, Veranstaltungen, öffentliche Orte oder institutionelle Angebote.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht widersprüchlich, dass viele junge Menschen einerseits viel in ihrer Freizeit unternehmen, andererseits aber das vorhandene Freizeitangebot nicht durchgängig als ausreichend bewerten. Mit 43 % hält der größte Anteil der befragten Kinder und Jugendlichen das für sie gedachte Freizeitangebot in Bergisch Gladbach für nicht ausreichend. 29 % bewerten es als ausreichend, 28 % sind unschlüssig.

Auffällig ist somit, dass eine hohe Eigenaktivität junger Menschen nicht automatisch mit einer hohen Zufriedenheit mit der vorhandenen Angebots- und Freizeitstruktur gleichzusetzen ist. Vielmehr zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche zwar vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung finden, zugleich aber Orte, Angebote und Rahmenbedingungen vermissen, die ihren Interessen, ihrem Alter und ihren Zugangsbedingungen entsprechen.

Die Ergebnisse machen sichtbar, dass vorhandene Freizeitangebote nicht automatisch für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen nutzbar sind. Neben räumlichen und zeitlichen Faktoren spielen auch Informationen und Kosten eine Rolle. Diese Aspekte sind für die weitere Einordnung der Befragungsergebnisse von besonderer Bedeutung.

4.2.3 Räume, Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten

Räume erfüllen für Kinder und Jugendliche je nach Alter unterschiedliche Funktionen. Für jüngere Kinder stehen Spiel, Bewegung, Draußensein und altersgerechte Aufenthaltsmöglichkeiten stärker im Vordergrund. Mit zunehmendem Alter gewinnen Orte an

Bedeutung, die selbstbestimmte Begegnung, Rückzug, informelles Zusammensein und unabhängige Freizeitgestaltung ermöglichen.

Die bevorzugten Aufenthaltsorte unterscheiden sich deutlich nach Alter. Bei jüngeren Kindern haben Spielplätze, Schwimmbäder, Parks, Natur- und Waldflächen, Schulhöfe sowie andere Spiel- und Bewegungsräume eine größere Bedeutung. Mit zunehmendem Alter verschiebt sich die Nutzung stärker hin zu selbstgewählten und informelleren Aufenthaltsorten, etwa in der Innenstadt, im Internet, bei Freund*innen, in Cafés oder Imbissen, im Fitnessstudio oder an anderen Treffpunkten. Damit wird sichtbar, dass Kinder und Jugendliche nicht „den einen“ Aufenthaltsort benötigen, sondern je nach Alter unterschiedliche Räume und Nutzungsmöglichkeiten wichtig sind.

Zugleich bewerten viele Befragte die vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten als nicht ausreichend. 54 % der Befragten sind der Meinung, dass es in Bergisch Gladbach nicht genügend Orte gibt, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten oder „chillen“ können. 25 % halten die vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten für ausreichend, 21 % sind unschlüssig. Besonders deutlich wird der Bedarf bei Jugendlichen ab 16 Jahren: In dieser Altersgruppe vermissen 65 % geeignete Treffpunkte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass passende Aufenthaltsorte für alle Altersgruppen bedeutsam sind, sich ihre Funktion jedoch mit dem Alter verändert. Während jüngere Kinder stärker auf Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisräume angewiesen sind, gewinnen mit zunehmendem Alter informelle, selbstbestimmt nutzbare und möglichst konsumfreie Treffpunkte an Bedeutung.

4.2.4 Zugangs- und Teilhabebarrieren

Ein wiederkehrendes Ergebnis der Befragung ist, dass vorhandene Interessen nicht automatisch in tatsächliche Teilhabe an Freizeitangeboten münden. 41 % der Befragten geben an, dass sie sich für Freizeitangebote oder Hobbys interessieren, die sie aktuell jedoch nicht nutzen beziehungsweise ausüben. Besonders häufig werden dabei sportliche Angebote genannt, daneben auch Musik, kreative Angebote sowie Theater- und Zirkusangebote.

Die Gründe hierfür liegen nicht ausschließlich in individuellen Entscheidungen, sondern häufig auch in äußeren Rahmenbedingungen. Als Hindernisse werden insbesondere Zeitmangel, Entfernung beziehungsweise eingeschränkte Erreichbarkeit, fehlende Informationen über Angebote, fehlende freie Plätze sowie Kosten genannt.

Diese Barrieren sind nicht nur sozialräumlich zu verstehen. Zwar spielen Entfernung, Mobilität und Erreichbarkeit eine wichtige Rolle. Zugleich zeigen die Rückmeldungen aber auch, dass Kosten, fehlende Informationen oder begrenzte Kapazitäten die Nutzung bestehender Angebote erschweren können. Damit berührt die Frage der Zugänglichkeit auch armutssensible und niedrigschwellige Teilhabemöglichkeiten. Zugänglichkeit wird dementsprechend als zentrales Querschnittsthema der Befragung sichtbar.

4.2.5 Digitale Lebenswelten

Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Die Befragung zeigt, dass digitale Räume nicht nur der Unterhaltung dienen, sondern auch für Kommunikation, Information, Lernen, Orientierung und soziale Kontakte genutzt werden. Besonders häufig genannt werden Chatten und Telefonieren, Gaming, Lernen über Tutorials, Social Media, Streaming-Angebote und Informationssuche.

Dabei zeigen sich Unterschiede nach Alter und Schulform. Mit zunehmendem Alter gewinnen digitale Medien stärker als Informations-, Kommunikations- und Orientierungsräume an Bedeutung. Zugleich unterscheiden sich die Nutzungsformen zwischen verschiedenen Gruppen. So nennen Realschüler*innen Chatten und Telefonieren seltener als andere Befragtengruppen, während Gaming und Social Media in dieser Gruppe vergleichsweise stärker hervortreten.

Auch bei den gewünschten digitalen Angeboten zeigen sich altersbezogene Unterschiede. Jüngere Befragte interessieren sich häufiger für Online-Spiele beziehungsweise Online-Turniere sowie digitale Workshops oder Kurse. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren treten dagegen Informations- und Unterstützungsangebote stärker hervor. In dieser Altersgruppe werden insbesondere Informationen beziehungsweise ein Veranstaltungskalender sowie Beratung und Unterstützung bei persönlichen Themen häufiger genannt.

Die Rückmeldungen machen deutlich, dass digitale Angebote analoge Begegnungs- und Aufenthaltsräume nicht ersetzen. Ein Teil der Befragten äußert ausdrücklich den Wunsch nach mehr Angeboten vor Ort. Digitale Angebote sind daher im Ergebnis der Befragung vor allem als ergänzende Zugänge zu verstehen: Sie können informieren, Orientierung geben und bestehende Angebote sichtbarer machen, ersetzen aber nicht die Bedeutung realer Orte für Begegnung, Bewegung, Rückzug und soziale Beziehungen.

4.2.6 Belastungen, Sorgen und Unterstützungsbedarfe

Neben Freizeit, Aufenthaltsorten und digitalen Lebenswelten wurden auch Themen abgefragt, die Kinder und Jugendliche beschäftigen oder ihnen Sorgen bereiten. Dabei zeigt sich zunächst, dass persönliche Beziehungen für die Befragten eine sehr hohe Bedeutung haben. Freundschaften sowie Familie und ein Zuhause gehören zu den wichtigsten Themen im Alltag junger Menschen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Schule, Ausbildung und Noten für viele junge Menschen eine erhebliche Bedeutung haben. Schule ist nicht nur ein zentraler Lebensort, sondern auch ein Bereich, der mit Anforderungen, Leistungsdruck und Zukunftsfragen verbunden ist. Die hohe Bedeutung dieses Themenfeldes und der zugleich relevante Anteil an Befragten, denen Schule, Ausbildung oder Noten Sorgen bereiten, zeigen, dass schulische Anforderungen den Alltag vieler Kinder und Jugendlicher spürbar prägen.

Bei den Sorgen stehen neben persönlichen Themen auch gesellschaftliche Entwicklungen deutlich im Vordergrund. Häufig genannt werden Weltgeschehen, Klima und Umwelt, Politik in Deutschland, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt. Die Ergebnisse machen damit sichtbar, dass Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Krisen und Konflikte wahrnehmen und diese in ihre eigene Lebenswelt einordnen.

Mit zunehmendem Alter werden bestimmte Sorgen bedeutsamer. Ältere Jugendliche beschäftigen sich häufiger mit Themen wie Berufswahl, Geld, psychischer Gesundheit, Körper und Aussehen, Social Media, Gewalt, Einsamkeit sowie gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Der Blick in die Zukunft ist für viele Befragte noch offen. Ein erheblicher Teil der Jugendlichen weiß noch nicht, wie es nach der Schule weitergehen soll. Gleichzeitig sind Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Übergang von Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf nicht allen jungen Menschen gleichermaßen bekannt. Die Ergebnisse verweisen damit auf die Bedeutung von Orientierung, Information und niedrigschwelliger Unterstützung bei Zukunftsfragen.

5 Ergänzende qualitative und standardisierte Erhebungen

5.1 Grundlagen der Erhebungen

Im Frühjahr 2026 wurden 15 qualitative Einzel- und Gruppeninterviews mit 54 Bürgerinnen und Bürgern sowie eine Online-Befragung von 39 hauptberuflichen und ehrenamtlichen Fachkräften durchgeführt. Ziel war die Erfassung von Erfahrungen, Bedarfen und Einschätzungen zum Zusammenleben, zur Teilhabe und zu bestehenden Angeboten in Bergisch Gladbach.

5.2 Zentrale Ergebnisse der Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern

Das Zusammenleben wird überwiegend positiv wahrgenommen. Offenheit, Hilfsbereitschaft, nachbarschaftliche Unterstützung und Begegnungsmöglichkeiten werden besonders hervorgehoben. Bestehende Angebote werden meist positiv bewertet, insbesondere wenn sie persönliche Begleitung, Begegnung und praktische Unterstützung verbinden.

Als Herausforderungen werden fehlende Informationen über Angebote, Sprachbarrieren, Mobilitätseinschränkungen, fehlende Kinderbetreuung, finanzielle Hürden, zeitliche Unvereinbarkeit mit Beruf und Familie, Wohnraummangel sowie Erfahrungen mit Vorurteilen und Alltagsrassismus genannt. Persönliche Kontakte sind der wichtigste Zugang zu Informationen und Angeboten.

5.3 Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger

Gewünscht werden bessere Orientierung und persönliche Begleitung im Alltag, zugängliche Sprachförderung, zusätzliche Begegnungsorte und Treffpunkte, eine bessere Sichtbarkeit bestehender Angebote sowie Unterstützung bei Übergängen in Ausbildung, Weiterbildung und Beruf. Zudem werden mehrsprachige Informationen und digitale Informationswege als wichtig erachtet.

5.4 Zentrale Ergebnisse der Fachkräftebefragung

Die Fachkräfte bewerten die Vernetzung überwiegend positiv. Als wichtigste Erfolgsfaktoren nennen sie vertrauensvolle Beziehungen, persönliche Ansprache, niedrigschwellige Angebote und langfristige Finanzierung. Den Angeboten werden positive Wirkungen auf Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Vernetzung der Zielgruppen zugeschrieben.

Die größten Herausforderungen sind Finanzierung, personelle Ressourcen, Sprachbarrieren und die Erreichung bestimmter Zielgruppen. Hohe Entwicklungsbedarfe werden insbesondere bei Bildung, Sprachförderung, sozialen Kompetenzen, Beratung, Begegnung und politischer Teilhabe gesehen.

5.5 Gemeinsame Schlussfolgerungen

Beide Erhebungen zeigen, dass Bergisch Gladbach bereits über vielfältige Angebote, engagierte Akteurinnen und Akteure sowie tragfähige Netzwerke verfügt. Der Schwerpunkt liegt daher auf der Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

5.6 Zentrale Handlungsempfehlungen

- Persönliche Beziehungen und Begleitung stärken.
- Angebote sichtbarer, zugänglicher und lebenslagenorientierter gestalten.
- Verlässliche Finanzierung, personelle Ressourcen und Kooperationen sichern.
- Sozialräumliche Teilhabe in allen Quartieren fördern.
- Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass gelingende Teilhabe vor allem dort entsteht, wo Menschen verlässliche Beziehungen erleben, Informationen zugänglich sind und Angebote durch tragfähige Netzwerke sowie geeignete Rahmenbedingungen unterstützt werden.

6 Sozialräume und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung in Bergisch Gladbach

Ausgangspunkt ist ein lebensweltorientiertes Verständnis von Sozialraum. Die Lebenswelten junger Menschen bilden sich nicht allein in Verwaltungsgrenzen oder einzelnen Stadtteilen ab. Kinder und Jugendliche nutzen öffentliche, institutionelle, private und digitale Räume, die im Alltag unterschiedliche Funktionen für Begegnung, Freizeit, Orientierung, Rückzug, Beteiligung und Unterstützung übernehmen.

Die sozialräumliche Bestandsanalyse verbindet deshalb mehrere Perspektiven. Zunächst werden die Bevölkerungsstruktur und die räumliche Verteilung der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen dargestellt. Ergänzend ermöglichen die Sozialberichte „Motiv Mensch“ eine kleinräumige Einordnung unterschiedlicher sozialer Ausgangslagen und individueller Teilhabevoraussetzungen. Anschließend wird die räumliche Verteilung, die Reichweite und die sozialräumliche Funktion der vorhandenen Angebote, Anlaufstellen und Netzwerke betrachtet. Erst die Zusammenschau dieser Perspektiven ermöglicht eine fachliche Einordnung der bestehenden Angebotsstruktur.

6.1 Sozialraumorientierung, Standortbezug und stadtweite Angebote

Sozialräume sind aus Sicht von Kindern und Jugendlichen mehr als geografisch oder administrativ abgegrenzte Gebiete. Sie entstehen dort, wo junge Menschen ihren Alltag gestalten, Beziehungen aufbauen, ihre Freizeit verbringen, Unterstützung erfahren und sich Räume aneignen. Für den Kinder- und Jugendförderplan ist daher nicht nur von Bedeutung, wo junge Menschen wohnen, sondern auch, welche Orte sie tatsächlich nutzen, wie sie diese erleben und welche Zugänge ihnen offenstehen oder welche ihnen verwehrt bleiben.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. formuliert in seinen Empfehlungen für Kommunen „zur Gestaltung inklusiver Sozialräume“ vom 15. September 2026 eine Definition des Begriffs „Sozialraum“ und verbindet diese mit dem Aspekt der Inklusion, der in der Kinder- und Jugendhilfe, wie bereits beschrieben, an Bedeutung zugenommen hat:

„Der Begriff Sozialraum bezeichnet sowohl die bauliche und infrastrukturelle Umwelt als auch die lebensweltlichen Nutzungsweisen, Angebotsstrukturen und sozialen Beziehungen innerhalb derselben. Sozialräume sind damit das Ergebnis sowie die Struktur sozialen Handelns. Damit am Sozialraum partizipiert werden kann, ist Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinne der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen, Anlagen und Angebote für jeden Menschen unabhängig von seinen persönlichen Voraussetzungen essenziell. Das heißt, um das kommunale Gemeinwesen gemeinsam zu gestalten, muss Barrierefreiheit zuvorderst geschaffen werden.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., 2026, S. 4)

Dieses inklusive Sozialraumverständnis liegt auch dem Kinder- und Jugendförderplan zugrunde. Inklusion wird dabei nicht als gesondertes Handlungsfeld, sondern als durchgängige Anforderung an die Kinder- und Jugendförderung verstanden. Die unterschiedlichen Lebenslagen und Voraussetzungen junger Menschen sind bei der Planung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Angebote zu berücksichtigen. Dazu gehört, Barrieren bei der Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen und Angeboten mitzudenken und möglichst abzubauen.

Die in Kapitel 5 dargestellten Erhebungen stellen die Vielfalt in den Mittelpunkt und greifen damit einen wesentlichen Aspekt des inklusiven Verständnisses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. auf.

Die sozialräumliche Betrachtung bezieht sich auf die in Kapitel 1 dargestellten Handlungsfelder der §§ 11 bis 14 SGB VIII einschließlich der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII. Berücksichtigt werden damit die Jugendarbeit (einschließlich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit), die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Ergänzende sozialräumliche Ressourcen werden dort einbezogen, wo sie für die Lebenswelten junger Menschen oder für die fachliche Bewertung der Angebotsstruktur von Bedeutung sind.

Die Angebote wirken auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind häufig eng mit ihrem Standort und dem umliegenden Sozialraum verbunden. Angebote der Jugendverbandsarbeit können örtlich, bezirksübergreifend oder stadtweit ausgerichtet sein. Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wirken je nach Auftrag standortbezogen, aufsuchend oder stadtweit. Die Schulsozialarbeit orientiert sich am jeweiligen Schulstandort und an den dortigen Schülerinnen und Schülern. Diese unterschiedlichen räumlichen Funktionen werden bei der folgenden Betrachtung berücksichtigt.

6.2 Stadtstruktur und räumliche Verteilung der Zielgruppen

Bergisch Gladbach gliedert sich in sechs statistische Verwaltungsbezirke, in denen jeweils mehrere Stadtteile zusammengefasst sind. Die Bezirke werden als übergeordneter räumlicher Bezugsrahmen für die Darstellung der Bevölkerung, der relevanten Altersgruppen und der Angebotsstandorte genutzt. Sie sind jedoch weder mit den tatsächlichen Sozialräumen und Lebenswelten junger Menschen gleichzusetzen noch bilden sie eine eigenständige Planungsebene der Kinder- und Jugendförderung.

Tabelle 1: Statistische Bezirke und zugeordnete Stadtteile

Statistischer Bezirk	Zugeordnete Stadtteile
Bezirk 1	Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
Bezirk 2	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau
Bezirk 3	Romaney, Herrenstrunden und Sand
Bezirk 4	Herkenrath, Asselborn und Bärbroich
Bezirk 5	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld
Bezirk 6	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geoservice und Statistikdienststelle

Die Einteilung dient der räumlichen Orientierung. Innerhalb der statistischen Bezirke sind teilweise Stadtteile mit unterschiedlichen Strukturen und Ausgangslagen zusammengefasst. Zugleich reichen sozialräumliche Zusammenhänge über Bezirksgrenzen hinaus. Dies zeigt sich beispielsweise am Sozialplanungsraum Gronau-Hand gemäß der Sozialplanung "Motiv Mensch": Gronau gehört zum statistischen Bezirk 2 und Hand zum statistischen Bezirk 1.

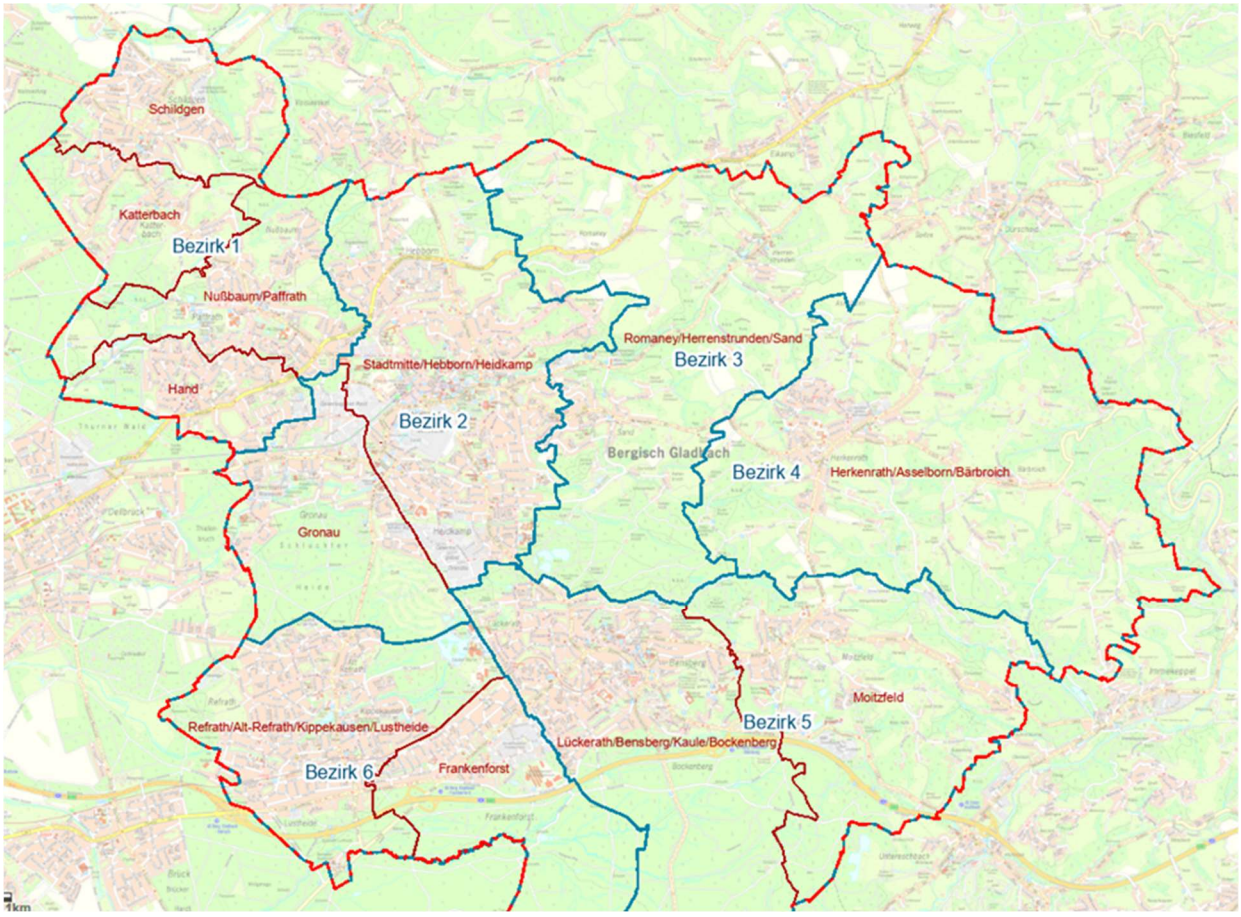

Abbildung 1: Räumliche Lage der sechs statistischen Bezirke in Bergisch Gladbach
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Geoservice und Statistikdienststelle

Insgesamt leben zum Stichtag 31. Dezember 2025 rund 114.320 gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner in Bergisch Gladbach. Die meisten Menschen leben in den Bezirken 2 und 1, gefolgt von den Bezirken 6 und 5. Die eher ländlich geprägten Bezirke 3 und 4 weisen deutlich geringere Bevölkerungszahlen auf.

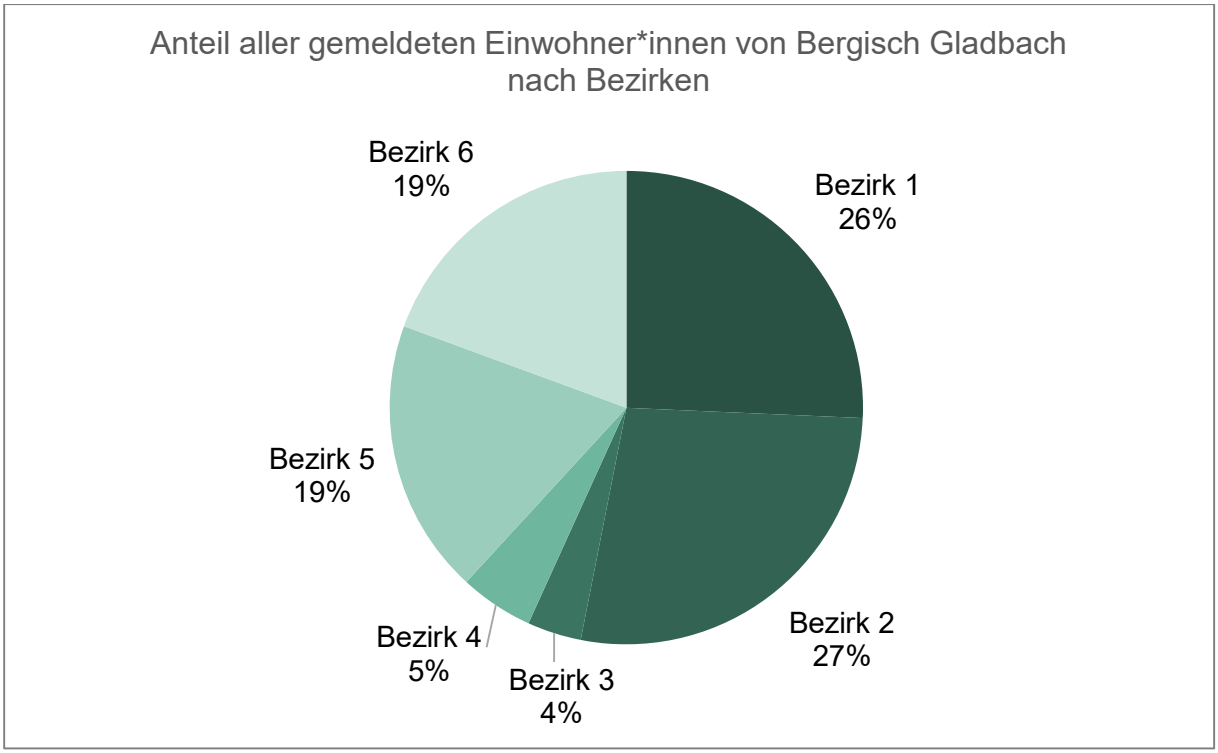

Abbildung 2: Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die statistischen Bezirke, Stichtag 31.12.2025
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Einwohnerstatistik zum 31.12.2025; eigene Berechnung.

Zielgruppen des Kinder- und Jugendförderplans

Die Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung sind in § 3 Abs. 1 des 3. AG-KJHG bestimmt. Danach richten sich die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Gesetzes vorrangig an junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen können auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

Für die demografische Betrachtung wird daher zwischen der vorrangigen Zielgruppe der 6- bis 21-Jährigen und der ergänzend betrachteten Altersgruppe der 22- bis 26-Jährigen unterschieden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lebten in Bergisch Gladbach laut Einwohnerstatistik:

- 4.331 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren,
- 4.356 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren,
- 4.374 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren,
- 4.277 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 21 Jahren und
- 5.319 junge Erwachsene im Alter von 22 bis 26 Jahren.

Damit lebten insgesamt 17.338 junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren in Bergisch Gladbach. Dies entspricht 15,2 % der Gesamtbevölkerung. Unter Einbeziehung der 22- bis 26-Jährigen umfasst die Altersgruppe der 6- bis 26-Jährigen 22.657 Personen und damit 19,8 % der Stadtbevölkerung.

Räumliche Verteilung

Die absoluten Zahlen junger Menschen unterscheiden sich zwischen den statistischen Bezirken deutlich. Dies ist vor allem auf die unterschiedliche Größe und Bevölkerungszahl der Bezirke zurückzuführen.

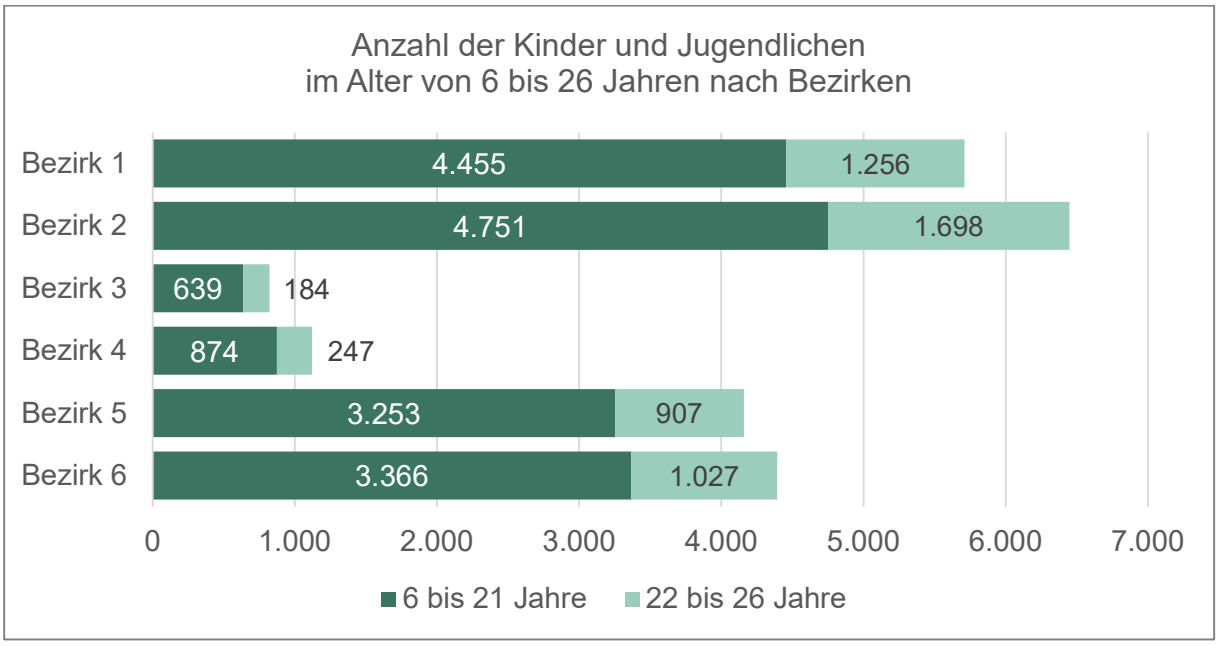

Abbildung 3: Verteilung der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen auf die statistischen Bezirke, Stichtag 31.12.2025
Quelle: Stadt Bergisch Gladbach, Einwohnerstatistik zum 31.12.2025; eigene Berechnung.

Die größten absoluten Zahlen entfallen auf die bevölkerungsreichen Bezirke 2 und 1. Im Bezirk 2 leben insgesamt 6.449 Personen im Alter von 6 bis 26 Jahren, im Bezirk 1 sind es 5.711 Personen. Es folgen Bezirk 6 mit 4.393 und Bezirk 5 mit 4.160 Personen. Die Bezirke 3 und 4 weisen mit 823 beziehungsweise 1.121 Personen deutlich geringere Werte auf.

Bezogen auf die jeweilige Bezirksbevölkerung unterscheiden sich die Altersstrukturen jedoch nur geringfügig. Aus den demografischen Daten lassen sich daher keine eigenständigen bezirksbezogenen Bedarfslagen ableiten. Die Unterschiede in den absoluten Zahlen spiegeln überwiegend die unterschiedliche Bevölkerungsgröße der Bezirke wider.

Sie bilden jedoch nicht ab, wo junge Menschen zur Schule gehen, ihre Freizeit verbringen, Freundschaften pflegen oder Angebote nutzen. Insbesondere mit zunehmendem Alter erweitern sich ihre alltäglichen Lebens- und Bewegungsräume über das unmittelbare Wohnumfeld und die Grenzen der statistischen Bezirke hinaus.

Die Bezirksdaten dienen deshalb der demografischen und räumlichen Einordnung. Sie sind jedoch nicht als alleinige Grundlage einer bezirksbezogenen Angebotsplanung geeignet. Für die fachliche Planung sind zusätzlich die tatsächlichen Sozialräume junger Menschen, die Erreichbarkeit und Nutzung der Angebote sowie deren Funktion und räumliche Reichweite zu berücksichtigen.

6.3 Sozialräumliche Einordnung durch die Sozialberichte „Motiv Mensch“ 2024 und 2026

Die Darstellung nach statistischen Bezirken ermöglicht eine grobe räumliche Einordnung der Bevölkerung und der für den Kinder- und Jugendförderplan relevanten Altersgruppen. Unterschiede in den sozialen Ausgangslagen junger Menschen werden auf dieser Ebene jedoch nur eingeschränkt sichtbar. Eine kleinräumigere Perspektive bieten die Sozialberichte „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises aus den Jahren 2024 und 2026.

Die Sozialberichte untersuchen die soziale Lage auf der Ebene sogenannter Wohnplätze. Diese kleineren räumlichen Einheiten sind nicht durchgängig mit den Stadtteilen oder statistischen Bezirken deckungsgleich. Sie ermöglichen es, soziale Unterschiede und mögliche Teilhaberisiken innerhalb des Stadtgebietes differenzierter sichtbar zu machen.

In die Auswertung fließen Indikatoren aus unterschiedlichen Lebensbereichen ein. Dazu gehören insbesondere:

- der Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe),
- Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen,
- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen,
- Unterhaltsvorschussleistungen,
- Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren sowie von Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren und
- gesundheitsbezogene Indikatoren aus den Schuleingangsuntersuchungen.

Die Betreuungsquoten geben Auskunft über die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Sie können Hinweise auf Unterschiede beim Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung geben, lassen jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf deren Ursachen zu.

Die gesundheitsbezogenen Indikatoren beruhen auf den Schuleingangsuntersuchungen. Betrachtet werden die Teilnahme an der U8-Untersuchung, die Vorlage des Vorsorgeheftes, der Masernimpfschutz sowie festgestellte Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache und Sprechen, Körperkoordination und Body-Mass-Index. Die Ergebnisse beziehen sich auf die untersuchten Einschulungskinder.

Daneben berücksichtigen die Sozialberichte weitere Themen, insbesondere altersbezogene Unterstützungs-, Pflege- und Mobilitätsbedarfe. Nicht alle Indikatoren sind für den Kinder- und Jugendförderplan in gleicher Weise relevant. Im Mittelpunkt der weiteren Betrachtung stehen daher diejenigen Befunde, die Hinweise auf die Lebenslagen und Teilhabevoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und Familien geben.

Die einzelnen Indikatoren begründen für sich genommen noch keine sozialräumliche Problemlage. In ihrer Zusammenschau zeigen sie jedoch, in welchen Wohnplätzen sich Belastungen und Teilhaberisiken verdichten. Der Statusindex bildet die aktuelle Situation im Verhältnis zu den übrigen Wohnplätzen des Rheinisch-Bergischen Kreises ab. Der Dynamikindex weist auf Wohnplätze hin, in denen sich die betrachteten Rahmenbedingungen im jeweiligen Untersuchungszeitraum besonders verändert haben.

Sozialräumliche Ausgangslagen in Bergisch Gladbach

Der Vergleich der Sozialberichte 2024 und 2026 zeigt eine weitgehend beständige räumliche Konzentration sozialer Belastungslagen. Die Stadtteile Bockenberg, Stadtmitte, Heidkamp und

Gronau gehören in beiden Berichten zu den kreisweit besonders auffälligen Räumen. Im Sozialbericht 2026 kommt Paffrath hinzu. Damit liegen fünf der acht Stadtteile mit den höchsten Abweichungen vom kreisweiten Durchschnitt in Bergisch Gladbach.

Die Belastungsprofile unterscheiden sich jedoch deutlich. In Bockenberg, Gronau, Stadtmitte und Heidkamp stehen vor allem ökonomische Benachteiligungen von Kindern und Familien sowie damit verbundene Einschränkungen von Bildungs- und Teilhabechancen im Vordergrund. Je nach Stadtteil treten weitere Auffälligkeiten hinzu, etwa bei einzelnen Indikatoren der Schuleingangsuntersuchungen oder bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe. Die Einordnung Paffraths wird dagegen vor allem durch die Altersstruktur sowie durch Pflege- und Mobilitätsbedarfe geprägt. Daraus ergibt sich für den Kinder- und Jugendförderplan kein vergleichbarer sozialräumlicher Schwerpunkt.

Im Folgenden werden daher insbesondere diejenigen Stadtteile näher betrachtet, deren Belastungsprofil einen erkennbaren Bezug zu den Lebenslagen und Teilhabevoraussetzungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aufweist.

Bockenberg weist in beiden Sozialberichten die stärksten Abweichungen aller untersuchten Wohnplätze im Rheinisch-Bergischen Kreis auf. Besonders sichtbar werden ökonomische Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Hinzu kommen Auffälligkeiten bei einzelnen Indikatoren der Schuleingangsuntersuchungen. Einzelne Armutsindikatoren haben sich seit dem Sozialbericht 2024 verbessert. Die Belastungen liegen jedoch weiterhin deutlich über den Vergleichswerten von Bergisch Gladbach und des Kreises.

Auch in Stadtmitte und Heidkamp zeigen sich erhöhte und teilweise miteinander verbundene soziale Belastungen. In der Stadtmitte treffen materielle Belastungen von Familien und erhöhte Unterstützungsbedarfe im Bereich der Jugendhilfe aufeinander. In Heidkamp zeigen sich insbesondere Auffälligkeiten bei der ökonomischen Sicherung sowie bei einzelnen gesundheits- und entwicklungsbezogenen Indikatoren. Für die Kinder- und Jugendförderung verweist dies auf die besondere Bedeutung gut erreichbarer und niedrigschwelliger Zugänge.

Für Gronau bestätigen beide Berichte eine erhöhte ökonomische Belastung über mehrere Altersgruppen hinweg. Kinder und Jugendliche sind hiervon in besonderer Weise betroffen. Die Befunde verweisen auf ungleiche Voraussetzungen für soziale, kulturelle und bildungsbezogene Teilhabe. Die gemeinsame sozialplanerische Betrachtung von Gronau und Hand ergibt sich aus den räumlichen Zusammenhängen und dem bestehenden Sozialplanungsprozess. Hand selbst gehört nicht zu den Stadtteilen mit den höchsten Werten im Statusindex. Wohl wird das Hermann-Löns-Viertel gesondert betrachtet und mit Gronau in Verbindung gebracht, weil es ein "Neubaugebiet" ist, das zwar zu Hand gehört, aber stärker zu Gronau orientiert ist.

Für Lückerath hatte der Sozialbericht 2024 eine besonders starke Entwicklungsdynamik ausgewiesen. Diese stand wesentlich im Zusammenhang mit dem Zuzug geflüchteter Menschen und den damit verbundenen Veränderungen einzelner Sozial- und Bevölkerungsindikatoren. Im Sozialbericht 2026 gehört Lückerath weder zu den Stadtteilen mit den höchsten Statuswerten noch zu den Gebieten mit einer besonders negativen Entwicklungsdynamik. Die damalige Veränderung hat sich somit nicht als kreisweit außergewöhnliche negative Entwicklung fortgesetzt.

Insgesamt bestehen die sozialräumlichen Unterschiede innerhalb Bergisch Gladbachs fort. Einzelne Indikatoren haben sich verbessert, ohne dass die strukturellen Belastungen in den besonders betroffenen Stadtteilen vollständig zurückgegangen wären. Zugleich weist kein Stadtteil in Bergisch Gladbach im Erfassungszeitraum 2026 kreisweit eine besonders hohe negative Entwicklungsdynamik auf. Der aktuelle Befund spricht daher weniger für neu entstehende Belastungsschwerpunkte als für die Fortdauer bereits bekannter sozialräumlicher Unterschiede.

Die statistischen Indikatoren bilden nur einen Teil der Lebenswirklichkeit in den betrachteten Stadtteilen ab. Für die weitere Einordnung sind deshalb auch die vorhandenen sozialen und institutionellen Ressourcen, die fachlichen Erfahrungen vor Ort und die Perspektiven junger Menschen zu berücksichtigen.

Bedeutung für den Kinder- und Jugendförderplan

Für den Kinder- und Jugendförderplan sind die Sozialberichte eine ergänzende Planungsgrundlage. Sie zeigen, in welchen Räumen junge Menschen aufgrund sozioökonomischer, familiärer, gesundheitlicher oder infrastruktureller Rahmenbedingungen auf unterschiedliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe treffen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den vorhandenen Angebotsstrukturen, den fachlichen Einschätzungen der freien Träger und Einrichtungen sowie den Ergebnissen der Beteiligung junger Menschen betrachtet.

Für die weitere Planung sind insbesondere solche Räume in den Blick zu nehmen, in denen armutssensible und niedrigschwellige Zugänge eine hohe Bedeutung haben, bestehende Ressourcen gesichert und mögliche Teilhabebarrieren weiter abgebaut werden sollten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Erreichbarkeit junger Menschen sowie die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendförderung, Schule, Ganztag, Familienförderung und weiteren sozialräumlichen Akteurinnen und Akteuren. Die Entwicklung der betreffenden Räume soll während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans weiter beobachtet werden.

Erst aus der Verbindung sozialstatistischer Hinweise, fachlicher Einschätzungen, vorhandener Ressourcen und der Perspektiven junger Menschen können Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung gezogen werden.

6.4 Digitaler Sozialraum und digitale Zugänge

Digitale Räume sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Sie übernehmen Funktionen der Kommunikation, Information, Unterhaltung, Orientierung, sozialen Vernetzung, Beteiligung und Identitätsentwicklung.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung zeigen insbesondere einen Bedarf an gut auffindbaren, niedrigschwelligen und jugendgerecht aufbereiteten Informationen über Freizeit-, Unterstützungs- und Beteiligungsangebote in Bergisch Gladbach. Digitale Zugänge können dazu beitragen, bestehende Angebote sichtbarer zu machen und auch junge Menschen zu erreichen, die analoge Angebote bislang nicht kennen oder nicht regelmäßig nutzen.

Digitale Angebote ersetzen jedoch keine realen Begegnungs-, Aufenthalts- und Unterstützungsräume. Kinder und Jugendliche benötigen weiterhin zugängliche Orte für Begegnung, Bewegung, Rückzug, Beteiligung und Beziehung. Digitale und analoge Zugänge sind deshalb miteinander zu verknüpfen.

Digitale oder hybride Formate können zudem die Teilhabe junger Menschen erleichtern, für die Präsenzangebote (beispielsweise aufgrund einer Behinderung, einer Erkrankung, eingeschränkter Mobilität oder anderer Barrieren) schwer zugänglich sind. Für die weitere Planung ist daher zu prüfen, wie digitale Informations-, Beteiligungs- und Unterstützungswege barrierearm gestaltet und stärker mit den sozialräumlich verorteten und stadtweiten Angeboten verbunden werden können.

6.5 Räumliche Struktur und Reichweite der Angebote

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung unterscheiden sich in ihrer räumlichen Verortung und Reichweite. Einige sind eng mit einem konkreten Stadtteil oder Sozialraum verbunden. Andere richten sich an junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet oder orientieren sich an einem Schulstandort, einer bestimmten Zielgruppe oder einem fachlichen Schwerpunkt.

Im Folgenden wird der Bestand insbesondere im Hinblick auf die räumliche Verteilung, die Reichweite und die sozialräumliche Funktion der Angebote betrachtet.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Eine besondere räumliche Bedeutung kommt den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. Jugendzentren sind niedrigschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte. Sie bieten jungen Menschen Räume für Begegnung, Freizeitgestaltung, Unterstützung, Beteiligung und selbstständige Aneignungsprozesse.

Die sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verteilen sich auf vier statistische Bezirke:

- Das FrESch in Schildgen liegt im statistischen Bezirk 1.
- Das Cafe Leichtsinn, das Q1 und das CROSS liegen im statistischen Bezirk 2.
- Das UFO in Bensberg liegt im statistischen Bezirk 5.
- Der Krea-Jugendclub in Refrath liegt im statistischen Bezirk 6.

Die Kreativitätsschule in Refrath ergänzt die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist am selben Standort wie der Krea-Jugendclub verankert, wirkt mit ihren kulturellen und kreativen Angeboten jedoch über den unmittelbaren Sozialraum hinaus in das gesamte Stadtgebiet.

Die Standorte der Offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit bilden unterschiedliche räumliche Bezüge und Einzugsbereiche ab. Allein aus ihrer Verteilung lässt sich jedoch weder eine gleichmäßige Versorgung noch eine Unterversorgung einzelner Bezirke ableiten. Für die fachliche Bewertung sind insbesondere die Öffnungszeiten, Kapazitäten, Zielgruppen, Mobilitätsmöglichkeiten, die Erreichbarkeit und die tatsächliche Nutzung der Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die deutlich geringere Bevölkerungszahl der Bezirke 3 und 4 und die entsprechend geringere Zahl junger Menschen bilden einen Rahmen für die dort geringere Zahl eigenständiger Angebote. Umso wichtiger ist es für junge Menschen aus diesen weniger dicht bewohnten Stadtteilen, dass die Erreichbarkeit der Angebote durch geeignete Mobilitätsmöglichkeiten unterstützt wird und Informationen über die Angebote auch dort zugänglich sind, wo keine wohnortnahe Ansprache erfolgen kann.

Jugendverbandsarbeit und Stadtjugendring

Die Jugendverbände sind in unterschiedlichen Stadtteilen und Sozialräumen verankert. Je nach Verband, Angebot und Zielgruppe wirken sie örtlich, bezirksübergreifend oder stadtweit.

Mit dem Stadtjugendring besteht eine übergreifende Struktur der Jugendverbandsarbeit. Als Zusammenschluss der Jugendverbände bündelt er deren Interessen und Perspektiven, stärkt ihre Sichtbarkeit und bringt Anliegen junger Menschen gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit ein.

Jugendsozialarbeit

Die Angebote der Jugendsozialarbeit wirken je nach fachlichem Auftrag aufsuchend oder im gesamten Stadtgebiet. Zu ihnen gehören unter anderem die Jugendberatung, die Jugendwerkstatt, das Projekt „Wie funktioniert Deutschland“, die aufsuchende Sozialarbeit „Stand Up“ und der „exAZUBITREFF“.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist an einzelnen Schulen verortet und richtet sich an die dortigen Schülerinnen und Schüler. Ihre Reichweite lässt sich daher nicht aus der Zahl junger Menschen im jeweiligen Wohnbezirk ableiten.

Zum Zeitpunkt der Bestandserhebung bestand Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII an sechs Schulstandorten. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben war für die Standortentscheidung insbesondere der "Schulsozialindex Nordrhein-Westfalen" zu berücksichtigen. Bei fünf Standorten bildete dieser die wesentliche Entscheidungsgrundlage. Bei einem weiteren Standort war die Einbindung der Schule in das bestehende sozialräumliche Netzwerk ausschlaggebend.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bestehen Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes und des Fachdienstes Prävention Süd der katholischen Erziehungsberatungsstelle. Ihre Bedeutung ist weniger an die unmittelbare Wohnortnähe als an ihre fachliche Zuständigkeit, Bekanntheit, Zugänglichkeit und Erreichbarkeit gebunden.

Sozialräumliche Anlaufstellen und Netzwerke

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden durch sozialräumliche Anlaufstellen und Netzwerke ergänzt. Sie schaffen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten, erleichtern Zugänge zu Beratung und Unterstützung und stärken die Zusammenarbeit der im Sozialraum tätigen Einrichtungen und Dienste.

Für Gronau und das Hermann-Löns-Viertel in Hand besteht ein Stadtteilhaus, das Hermann-Löns Forum. Es stellt Kindern und Jugendlichen sowie auch anderen Altersgruppen kostenfreie Angebote zur Verfügung und wirkt über seinen unmittelbaren Standort hinaus. Ergänzt wird diese sozialräumliche Infrastruktur durch den Abenteuerspielplatz/Mehrgenerationenplatz in Gronau, der über 180 Familien erreicht und seit über 40 Jahren besteht.

In Bensberg und Bockenberg bestehen mit der Kontaktstelle im Wohnpark (KiWo) und weiteren quartiersbezogenen Strukturen niedrigschwellige Begegnungs- und Unterstützungsangebote wie ZAK (Kindergarten und Familienzentrum) und LOKI (Quartierstreff „Lokales leben, Offenheit, Kreativität und Integration“). Sie ermöglichen die Kontaktaufnahme mit sozialpädagogischen Fachkräften und eröffnen Zugänge zu Beratung, Begegnung und gesellschaftlicher Teilhabe.

In der Stadtmitte und Heidkamp ist PAULA als interkultureller Treffpunkt ein wichtiger Ort für „Jung und Alt". Zudem bietet das Atelier KLKS Kindern und Jugendlichen kunstpädagogische Angebote. Das Mehrgenerationenhaus arbeitet lebensweltorientiert mit Familien und unterschiedlichen Generationen in der Stadtmitte.

Die vorgenannte sozialräumliche präventive Netzwerkarbeit, die hier nur exemplarisch benannt ist, spricht alle Menschen unabhängig ihres Alters an. Sie ist damit eine wichtige Ergänzung zu den aufgeführten Angeboten und Einrichtungen in diesem KJFP.

Die sozialräumliche präventive Netzwerkarbeit wurde seit 2008 von der Stadt Bergisch Gladbach systematisch aufgebaut und gefördert. Sie ergänzt die Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Seit 2021 sieht § 16 Absatz 2 SGB VIII ausdrücklich vor, die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen zu unterstützen.

6.6 Das Zanders-Areal als neuer verbindender Stadtraum

Die schrittweise Öffnung und Entwicklung des Zanders-Areals schafft in zentraler Lage einen neuen Stadtraum von besonderer Bedeutung für Bergisch Gladbach. Das bisher weitgehend abgeschlossene Industrieareal liegt zwischen Stadtmitte, Gronau und Heidkamp. Seine Entwicklung schafft neue Wegebeziehungen und kann die drei Stadtteile künftig stärker miteinander verbinden.

Das Zanders-Areal verändert damit nicht nur die bauliche Struktur der Stadt. Es kann sich zugleich zu einem neuen Sozialraum entwickeln, der von Menschen aus unterschiedlichen Stadtteilen und Altersgruppen genutzt und mitgestaltet wird. Für Kinder und Jugendliche entstehen neue Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung, Freizeitgestaltung, Beteiligung und selbstständige Raumaneignung.

Ein erster Baustein ist der Gleispark als frei zugänglicher Bewegungs- und Begegnungsraum. An mehreren Tagen in der Woche wird die freie Nutzung des Geländes durch Angebote von drei fußläufig gelegenen Jugendzentren ergänzt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit erweitert damit ihre einrichtungsbezogene „Komm-Struktur" um eine sozialräumliche „Geh-Struktur". Die regelmäßige pädagogische Präsenz ermöglicht niedrigschwellige Kontakte, Beziehungsaufbau, Unterstützung und Beteiligung, ohne die freie Nutzung des Ortes einzuschränken.

Perspektivisch sollen weitere öffentliche und soziokulturelle Nutzungen hinzukommen. Für die Kinder- und Jugendförderung ist daher auch zu berücksichtigen, wie junge Menschen an der weiteren Entwicklung des Zanders-Areals beteiligt und ihre Interessen an zugänglichen, attraktiven und selbstbestimmt nutzbaren öffentlichen Räumen einbezogen werden können.

6.7 Zusammenfassende Betrachtung

Die sozialräumliche Bestandsanalyse zeigt, dass Bergisch Gladbach durch unterschiedliche räumliche Strukturen und soziale Ausgangslagen geprägt ist. In den statistischen Bezirken 1, 2, 5 und 6 lebt die große Mehrheit der jungen Menschen. Die Bezirke 3 und 4 weisen aufgrund ihrer deutlich geringeren Gesamtbevölkerung auch geringere absolute Zahlen junger Menschen auf. Bezogen auf die jeweilige Bezirksbevölkerung unterscheiden sich die Altersstrukturen dagegen nur geringfügig. Aus den demografischen Daten allein lassen sich deshalb keine besonderen bezirksbezogenen Bedarfslagen ableiten.

Die Sozialberichte „Motiv Mensch“ machen zugleich deutlich, dass soziale Belastungen und Teilhabevoraussetzungen innerhalb des Stadtgebietes unterschiedlich verteilt sind. Besonders in Bockenberg, Stadtmitte, Heidkamp und Gronau verdichten sich Hinweise auf ökonomische Belastungen und weitere für Kinder, Jugendliche und Familien relevante Unterstützungsbedarfe. Einzelne Indikatoren haben sich im Vergleich der Sozialberichte

verbessert, ohne dass die strukturellen Unterschiede zwischen den Wohnplätzen aufgehoben wären.

Diesen unterschiedlichen Ausgangslagen steht eine Angebotsstruktur gegenüber, die standortgebundene, schulbezogene, aufsuchende, digitale und stadtweit wirkende Angebote miteinander verbindet. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen an mehreren Standorten niedrigschwellige Räume zur Verfügung. Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ergänzen diese Struktur mit jeweils eigenen räumlichen und fachlichen Reichweiten. Die sozialräumlichen Anlaufstellen und Netzwerke tragen dazu bei, junge Menschen und Familien zu erreichen, Zugänge zu weiteren Angeboten zu eröffnen und die Zusammenarbeit im Sozialraum zu stärken.

Mit dem Zanders-Areal entsteht darüber hinaus ein neuer verbindender Stadtraum, der zusätzliche Möglichkeiten für Begegnung, Bewegung, Beteiligung und selbstständige Raumaneignung eröffnet und die räumlichen Beziehungen zwischen Stadtmitte, Gronau und Heidkamp verändert.

Für die fachliche Bewertung des Bestandes sind deshalb nicht allein die Zahl und die Lage der Einrichtungen maßgeblich. Ebenso zu berücksichtigen sind ihre Funktion und Reichweite, ihre Kapazitäten, Bekanntheit und Zugänglichkeit, die tatsächliche Nutzung, die Mobilitätsmöglichkeiten junger Menschen sowie die vorhandenen sozialräumlichen Netzwerke.

Erst aus der Zusammenschau der demografischen und sozialstatistischen Ausgangslagen, der vorhandenen Angebotsstruktur, der fachlichen Einschätzungen der Träger und Einrichtungen sowie der Perspektiven junger Menschen können Bedarfe für die weitere Planung abgeleitet werden.

7 Ableitung der Bedarfslagen und fachliche Einordnung

Die nachfolgende Ableitung der Bedarfslagen erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung (Kapitel 4), der beiden ergänzenden Erhebungen (Kapitel 5), der Bestandsanalyse (Kapitel 6) sowie fachlicher Einschätzungen aus den Beteiligungs- und Austauschformaten mit Trägern, Fachkräften und weiteren Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung. Ergänzend werden aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse herangezogen, um die Ergebnisse einzuordnen und ihre Relevanz für die weitere Planung zu bewerten.

Die zusammenführende Betrachtung dieser unterschiedlichen Quellen macht mehrere Bereiche sichtbar, in denen Spannungen zwischen den erkennbaren Bedarfslagen junger Menschen und den bestehenden Angebots- und Infrastrukturstrukturen bestehen. Dabei zeigen sich insbesondere Herausforderungen hinsichtlich Teilhabe, Zugänglichkeit, Altersdifferenzierung, sozialräumlicher Verteilung sowie der Anpassung bestehender Strukturen an veränderte Lebenswelten junger Menschen.

Im Ergebnis lassen sich sowohl sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen identifizieren, die vor allem mit Räumen, Zugängen und Angebotsstrukturen zusammenhängen, als auch querschnittliche Bedarfslagen, die stärker auf inhaltliche, pädagogische und strukturelle Anforderungen verweisen. Beide Perspektiven sind für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung und werden im Folgenden in ihrer fachlichen Relevanz dargestellt.

7.1 Sozialräumlich ableitbare Bedarfslagen

Die Bedingungen für Freizeit und Begegnung unterscheiden sich innerhalb des Stadtgebiets. Je nach Wohnort stehen jungen Menschen unterschiedliche Einrichtungen, Angebote und öffentlich zugängliche Räume zur Verfügung. Auch deren Erreichbarkeit und die Mobilität junger Menschen beeinflussen die Nutzungsmöglichkeiten.

Jugendzentren sind wichtige Orte für Begegnung, Freizeitgestaltung und selbstbestimmte Raumaneignung. Die vorhandenen Einrichtungen bieten jungen Menschen Räume, wie sie in der Befragung teilweise gewünscht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass Jugendliche diese Möglichkeiten kennen, die Einrichtungen als Orte für sich wahrnehmen und Gelegenheit erhalten, sie kennenzulernen und mitzugestalten.

Daneben weist die Jugendbefragung auf einen ergänzenden Bedarf an frei zugänglichen, konsumfreien und jugendgerechten Treffpunkten im öffentlichen Raum hin. Insbesondere ältere Jugendliche wünschen sich Orte, die sie ohne feste Programmstruktur und möglichst selbstbestimmt nutzen können. Jugendzentren und öffentliche Aufenthaltsorte erfüllen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen.

Für die weitere Planung ergibt sich daher kein pauschaler Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die stärkere Sichtbarkeit und Aneignung der vorhandenen Jugendzentren sowie die ergänzende Berücksichtigung frei zugänglicher Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

7.2 Lebensweltbezogene Bedarfslagen junger Menschen

Neben den sozialräumlich ableitbaren Bedarfslagen zeigen die Ergebnisse auch Themen, die nicht primär an einzelne Räume oder Angebotsstandorte gebunden sind, sondern als lebensweltbezogene fachliche Bedarfslagen zu verstehen sind. Sie betreffen grundlegende Bedingungen von Teilhabe, Anerkennung, Unterstützung und Bildung und verweisen auf Anforderungen, die handlungsfeldübergreifend für die Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung sind.

Diese Bedarfslagen sind auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre zu betrachten. Seit der Corona-Pandemie wachsen junge Menschen in einer Zeit auf, die von aufeinanderfolgenden und sich teilweise überlagernden Krisen und Unsicherheiten geprägt ist. Dazu zählen insbesondere Kriege und internationale Konflikte, die Folgen des Klimawandels, wirtschaftliche und soziale Unsicherheiten sowie politische Umbrüche und eine zunehmende Polarisierung gesellschaftlicher Debatten. Diese Entwicklungen wirken sich in unterschiedlicher Weise auf die Lebenswelten, das Wohlbefinden und die Zukunftsvorstellungen junger Menschen aus.

Für die Kinder- und Jugendförderung gewinnt damit die Aufgabe weiter an Bedeutung, verlässliche Beziehungen und Orte, Orientierung, Unterstützung und Schutz zu bieten. Zugleich gilt es, demokratische Erfahrungen, gesellschaftliche Teilhabe und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen sowie junge Menschen darin zu stärken, unterschiedliche Auffassungen auszuhalten und sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen.

7.2.1 Vielfalt, Inklusion und Zugehörigkeit

Mit der Entwicklung eines Fragebogens in Leichter Sprache wurde im Rahmen des Planungsprozesses ein wichtiger Schritt unternommen, um Beteiligung möglichst zugänglich und inklusiv zu gestalten. Zugleich zeigen die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung sowie die fachlichen Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess, dass die Teilhabechancen junger Menschen weiterhin unterschiedlich verteilt sind. Ob Angebote erreicht, genutzt und mitgestaltet werden können, hängt unter anderem von individuellen Voraussetzungen, Unterstützungsbedarfen, verfügbaren Ressourcen und bestehenden Zugangsbarrieren ab.

Inklusion bedeutet, die Vielfalt der Lebenslagen, Erfahrungen und Voraussetzungen junger Menschen von Beginn an mitzudenken. Ziel ist es, Zugänge, Zugehörigkeit und Mitgestaltung für alle jungen Menschen zu ermöglichen. Räume, Strukturen, Kommunikation und Angebote sind daher so zu gestalten, dass unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt, Barrieren und Benachteiligungen abgebaut und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden. Vielfalt wird dabei als selbstverständlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung verstanden.

Entscheidend ist nicht allein, ob Angebote formal allen jungen Menschen offenstehen. Maßgeblich ist vielmehr, ob Räume, Strukturen, Kommunikationswege, Inhalte und Beteiligungsformen tatsächlich so gestaltet sind, dass junge Menschen sie erreichen, verstehen, nutzen und mitgestalten können. Dazu gehören beispielsweise verständliche und barrierearme Informationen, bezahlbare oder kostenfreie Zugänge, erreichbare Angebotsorte, geeignete Öffnungszeiten, bedarfsgerechte Unterstützung sowie ein respektvoller und diskriminierungssensibler Umgang.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung machen zugleich deutlich, dass Diskriminierung und Rassismus zu den Themen gehören, die jungen Menschen Sorgen bereiten. Gesellschaftliche Auseinandersetzungen und zugespitzte Debatten können den Druck auf junge Menschen erhöhen, sich aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale erklären, rechtfertigen

oder von bestimmten Positionen abgrenzen zu müssen. Auch junge Menschen, deren sexuelle oder geschlechtliche Identität von gesellschaftlichen Mehrheitsvorstellungen abweicht, können Ablehnung, Ausgrenzung oder einem erhöhten Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sein.

Kinder- und Jugendförderung hat vor diesem Hintergrund die Aufgabe, verlässliche und diskriminierungssensible Räume zu schaffen, in denen Unterschiedlichkeit anerkannt und Zugehörigkeit ermöglicht wird. Kinder und Jugendliche sollen sich angenommen und als Teil einer Gemeinschaft erleben, eigene Interessen und ihre Identität entwickeln sowie respektvolle Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen erfahren können. Damit wird Zugehörigkeit zu einem grundlegenden Bedarf, der bei der Gestaltung von Angeboten, Räumen und Strukturen zu berücksichtigen ist.

Inklusive und vielfaltsbewusste Perspektiven sind als durchgängiges Qualitätsmerkmal in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Dies betrifft die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gleichermaßen.

Die geplante Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe unterstreicht zusätzlich die Bedeutung inklusiver, zugänglicher und gemeinsam nutzbarer Regelangebote. Der aktuelle Gesetzentwurf sieht unter anderem eine Stärkung infrastruktureller Angebote und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Leistungssysteme vor. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Deutscher Bundestag, 2026, BT-Drs. 21/8274).

Die inklusive und vielfaltsbewusste Gestaltung der Kinder- und Jugendförderung bleibt unabhängig davon eine dauerhafte Aufgabe. Räumliche, sprachliche, kommunikative, soziale, finanzielle und inhaltliche Barrieren sind regelmäßig zu überprüfen und schrittweise abzubauen. Dabei sind die unterschiedlichen Erfahrungen, Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen kontinuierlich in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote einzubeziehen.

7.2.2 Armut und soziale Teilhabe

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung weisen auf unterschiedlich verteilte Teilhabechancen hin. Auch die freien Träger der Kinder- und Jugendförderung verweisen im fachlichen Austausch auf unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen. Soziale Ungleichheiten und Armut können die Möglichkeiten junger Menschen beeinflussen, Freizeit-, Bildungs- und Unterstützungsangebote zu nutzen.

Überregionale Untersuchungen zeigen, dass Armutsfolgen mehrere Lebensbereiche betreffen können. Neben der materiellen Versorgung sind insbesondere soziale Beziehungen, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie Gesundheit und soziale Teilhabe berührt. Dauerhafte Armutserfahrungen können diese Benachteiligungen verstärken und die Entwicklungs- und Zukunftschancen junger Menschen beeinträchtigen (Laubstein et al., 2016, S. 45–72).

Die qualitative Befragung des Deutschen Jugendinstituts zur Perspektive direkt oder indirekt von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher verdeutlicht, wie finanzielle Einschränkungen in alltägliche Freizeit- und Peerbeziehungen hineinwirken können. Während informelle Treffen an öffentlichen Orten, in Parks oder Jugendclubs häufig keine unmittelbaren Teilnahmegebühren verursachen, sind andere gemeinsame Aktivitäten, etwa Kinobesuche, Ausflüge, Essen außer Haus oder organisierter Sport, mit Kosten verbunden und deshalb teilweise nur eingeschränkt möglich. Zugleich beschreiben die Befragten Jugendtreffs als sichere und anforderungsentlastete Orte, an denen sie sich aufhalten, Freundinnen und Freunde treffen und kostengünstige oder kostenlose Angebote nutzen können (Schlimbach et al., 2024, S. 39–43).

Für die Kinder- und Jugendförderung ergibt sich daraus die Anforderung, Zugänge armutssensibel zu gestalten und finanzielle Barrieren möglichst gering zu halten. Kostenfreie oder kostengünstige Angebote, niedrigschwellig zugängliche Jugendtreffs und frei nutzbare öffentliche Räume können Teilhabe ermöglichen, ohne dass junge Menschen ihre finanzielle Situation offenlegen müssen.

Darüber hinaus zeigen die Befragungsergebnisse, dass staatliche Unterstützungsleistungen und Zuständigkeiten vielen jungen Menschen wenig bekannt und teilweise schwer verständlich sind. Als wichtig werden persönliche Ansprechpersonen, einfache und zielgruppengerechte Informationen sowie räumlich greifbare Anlaufstellen beschrieben. Lebensweltnahe Einrichtungen der Jugendarbeit und Schulen können dabei erste Zugänge eröffnen und bei Bedarf zu weiterführenden Hilfen vermitteln (Schlimbach et al., 2024, S. 45–49, 55–58).

Fachlich ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Informationen verständlich und zielgruppengerecht bereitzustellen, vertrauensvolle Kommunikationswege zu schaffen und Unterstützungsangebote miteinander zu verknüpfen. Kinder- und Jugendförderung kann materielle Armut nicht ausgleichen, aber dazu beitragen, ihre Folgen für soziale Teilhabe abzumildern und Zugänge zu Freizeit, Begegnung, Unterstützung und Beratung zu eröffnen.

7.2.3 Beteiligung und Demokratiebildung

Die Befragung selbst ist Ausdruck des Anspruchs, Kinder und Jugendliche an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung zu beteiligen. Darüber hinaus machen die Ergebnisse deutlich, dass junge Menschen Räume benötigen, in denen sie Mitbestimmung, Selbstwirksamkeit und demokratische Aushandlung erleben können. Anerkennung, tatsächliche Gestaltungsspielräume und die Erfahrung, mit den eigenen Perspektiven ernst genommen zu werden, sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Beteiligung als wirksam erlebt wird (Beutel et al., 2021, S. 23–30).

Beteiligung ist dabei nicht nur als punktuelle Rückmeldung oder formalisierte Mitbestimmung zu verstehen, sondern als ein im Alltag erfahrbares Prinzip. Demokratiebildung findet dort statt, wo junge Menschen gehört werden, Verantwortung übernehmen und erleben, dass ihre Perspektiven Auswirkungen haben. Dazu gehört auch, unterschiedliche und widersprüchliche Positionen wahrzunehmen und auszuhalten, Konflikte unter Achtung demokratischer und rechtlicher Grenzen auszuhandeln und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Die Erfahrungen aus den Beteiligungsformaten zeigen, dass junge Menschen nicht allein durch das Vorhandensein formaler Beteiligungsmöglichkeiten erreicht werden. Beteiligung braucht eine zielgruppengerechte Ansprache sowie Formate, die an den Interessen und Lebenswelten junger Menschen anknüpfen. Dabei sind unterschiedliche Zugänge erforderlich, um verschiedenen Altersgruppen, Interessen und Beteiligungsvoraussetzungen gerecht zu werden.

Aus dem fachlichen Austausch mit den freien Trägern ergibt sich zudem ein Bedarf, junge Menschen im Umgang mit politisch motivierter Desinformation, vereinfachenden Deutungsmustern und extremistischer Ansprache zu stärken. Demokratiebildung umfasst daher auch die Fähigkeit, überprüfbare Tatsachen, persönliche Bewertungen und Meinungen voneinander zu unterscheiden, politische Botschaften und ihre Interessen kritisch zu hinterfragen und die eigene Position nachvollziehbar zu begründen. Auch die 19. Shell Jugendstudie 2024 verweist auf einen Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Erkennen von Falschinformationen (Rysina & Leven, 2024, S. 176–180).

Die Auseinandersetzung mit politischer Desinformation ist damit zugleich ein Bestandteil der Extremismusprävention. Sie soll junge Menschen darin unterstützen, manipulative und

menschenfeindliche Argumentationsmuster zu erkennen, demokratische Grundwerte und die Rechte anderer zu achten und Konflikte mit demokratischen Mitteln auszutragen. Die vertiefte Vermittlung von Methoden zur Quellenprüfung und zum reflektierten Umgang mit digitalen Medien wird im folgenden Abschnitt zur digitalen Bildung und Medienkompetenz aufgegriffen.

Daraus ergibt sich die fachliche Anforderung, Beteiligung und Demokratiebildung als durchgängige Prinzipien der Kinder- und Jugendförderung zu verankern. Kinder- und Jugendförderung kann Erfahrungsräume schaffen, in denen junge Menschen Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, Verantwortung übernehmen, unterschiedliche Positionen demokratisch aushandeln und gegenüber desinformierenden und extremistischen Deutungsangeboten urteils- und handlungsfähig werden.

7.2.4 Digitale Bildung und Medienkompetenz

Die Bedarfserhebung verdeutlicht die zentrale Bedeutung digitaler Lebenswelten im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Digitale Räume dienen nicht ausschließlich der Unterhaltung, sondern ebenso der Kommunikation, Information, Orientierung, Bildung und gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Die JIM-Studie 2025 bestätigt, dass Smartphones, soziale Medien, Messenger und digitale Informationsangebote den Alltag Jugendlicher umfassend prägen (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2025, S. 24–50).

Zugleich begegnen junge Menschen in digitalen Räumen Falschinformationen, beleidigenden Äußerungen und extremen politischen Ansichten. Auch Künstliche Intelligenz wird zunehmend für schulisches Lernen, Recherche und die alltägliche Informationssuche eingesetzt. Daraus ergeben sich wachsende Anforderungen an die Prüfung von Quellen und Inhalten, die Einordnung von Kommunikationsabsichten sowie die Bewertung automatisch erzeugter Informationen (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2025, S. 61–69). Die Shell-Jugendstudie verweist ebenfalls auf einen Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Umgang mit Falschinformationen und Künstlicher Intelligenz (Rysina & Leven, 2024, S. 176–180).

Die hohe Relevanz dieser Themen wurde auch im fachlichen Austausch mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit hervorgehoben. Digitale Bildung und Medienkompetenz sind daher als Querschnittsaufgaben zu verstehen. Kinder- und Jugendförderung kann junge Menschen dabei unterstützen, Informationen und Quellen kritisch einzuordnen, Falschinformationen zu erkennen, Funktionsweisen digitaler Plattformen und Künstlicher Intelligenz besser zu verstehen, persönliche Daten zu schützen und eigene Nutzungsgewohnheiten zu reflektieren.

Digitale Angebote sind dabei nicht als Ersatz analoger Begegnung zu verstehen. Digitale und analoge Lebenswelten sind eng miteinander verbunden. Kinder- und Jugendförderung steht deshalb vor der Aufgabe, beide Ebenen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Fachkräfte für aktuelle digitale Entwicklungen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

7.2.5 Einsamkeit und soziale Beziehungen

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass Einsamkeit nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen im Vordergrund steht, für einen Teil der Befragten jedoch mit Sorgen verbunden ist. Einsamkeit ist daher weniger als eigenständiger flächendeckender Bedarf, sondern vielmehr als präventive und zielgruppensensible Querschnittsaufgabe einzuordnen.

Kinder- und Jugendförderung kann soziale Begegnung, Zugehörigkeit und den Aufbau verlässlicher Beziehungen fördern. Von besonderer Bedeutung sind niedrigschwellige Treffpunkte, wiederkehrende Begegnungsmöglichkeiten und verlässliche Ansprechpersonen. Angebote sollten jungen Menschen ermöglichen, Kontakte aufzubauen, Gemeinschaft zu erfahren und sich als zugehörig und angenommen zu erleben.

7.2.6 Psychosoziale Stabilität und Krisenbewältigung

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung, die Rückmeldungen der Träger sowie aktuelle überregionale Studien zeigen, dass psychosoziale Belastungen im Alltag eines Teils der Kinder und Jugendlichen eine erhebliche Rolle spielen. Gesellschaftliche Krisen, wirtschaftliche Unsicherheiten sowie Umwelt- und Klimafragen können sich auf das Wohlbefinden junger Menschen auswirken. Gleichzeitig zeigt sich, dass Belastung und Zuversicht nebeneinander bestehen können: Trotz vielfältiger Krisenerfahrungen blickt die Mehrheit grundsätzlich zuversichtlich in die gesellschaftliche Zukunft. Die Bewältigung der Belastungen gelingt jedoch nicht allen jungen Menschen gleichermaßen. Für einen Teil von ihnen können sich Belastungen verstärken, überlagern oder länger andauern. Nicht alle verfügen gleichermaßen über soziale Unterstützung und weitere schützende Ressourcen. Soziale Unterstützung und eine positive Zukunftsperspektive können dabei schützend wirken (Schneekloth & Albert, 2024, S. 47–72; Kaman et al., 2025, S. 674–679).

Auch Mobbing und Cybermobbing werden in der Kinder- und Jugendbefragung als bedeutsame und mit Sorgen verbundene Themen sichtbar. Daraus ergeben sich insbesondere präventive Anforderungen an den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie an die Zusammenarbeit mit Schulen.

Verlässliche Beziehungen und niedrigschwellige Ansprechmöglichkeiten können dazu beitragen, Belastungen frühzeitig wahrzunehmen, Orientierung zu geben und junge Menschen in ihrer Bewältigungsfähigkeit zu stärken.

Kinder- und Jugendförderung übernimmt keine therapeutischen Aufgaben. Als niedrigschwellige und lebensweltnahe Infrastruktur kann sie jedoch zur psychosozialen Stabilisierung beitragen und bei weitergehendem Unterstützungsbedarf den Zugang zu geeigneten Hilfen erleichtern. Voraussetzung dafür sind qualifizierte Fachkräfte sowie verlässliche Kooperations- und Übergangsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendförderung, Beratungsstellen und spezialisierten Hilfen.

7.3 Zusammenfassung der Bedarfslagen

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach ist fachlich breit und differenziert aufgestellt. Die Bedarfsfeststellung bestätigt die Bedeutung der bestehenden Angebote und gibt zugleich Hinweise für deren Sicherung und Weiterentwicklung.

Die sozialräumlich ableitbaren Bedarfslagen verweisen insbesondere auf frei zugängliche und jugendgerechte Aufenthaltsorte, wohnortnahe und flexibel nutzbare Freizeitmöglichkeiten sowie gut erreichbare und sichtbare Angebote. Entscheidend ist dabei nicht allein das Vorhandensein von Angeboten. Ebenso wichtig ist, dass junge Menschen diese kennen, erreichen, entsprechend ihren Interessen und Voraussetzungen nutzen und nach Möglichkeit mitgestalten können. Besondere Bedeutung haben daher die Sichtbarkeit und Verständlichkeit von Informationen, die räumliche Erreichbarkeit, kostenfreie oder kostengünstige Zugänge sowie die Passung der Angebote für unterschiedliche Altersgruppen, Lebenslagen und Sozialräume.

Die lebensweltlichen Bedarfslagen machen darüber hinaus deutlich, dass Inklusion, Vielfalt, soziale Teilhabe, Beteiligung, Demokratiebildung, psychosoziale Stabilisierung, digitale Bildung und jugendgerechte Information handlungsfeldübergreifend berücksichtigt werden müssen. Diese Themen betreffen nicht einzelne Angebote oder Sozialräume allein, sondern die fachliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung insgesamt.

Die Bedarfslagen sind zugleich vor dem Hintergrund aufeinanderfolgender und sich teilweise überlagernder gesellschaftlicher Krisen und Herausforderungen zu betrachten. Diese Entwicklungen haben die Unterstützungsbedarfe vieler junger Menschen erhöht. Kinder und Jugendliche benötigen verstärkt Orientierung, verlässliche Beziehungen, erreichbare Ansprechpersonen und niedrigschwellige Unterstützung. Zugleich können Belastungen komplexer werden und länger andauern. Damit steigen auch die Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung als verlässliche und lebensweltnahe soziale Infrastruktur.

8 Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern

Im folgenden Kapitel werden Planung und Finanzierung in den fünf Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet dargestellt.

Für jedes Handlungsfeld werden zunächst die jeweils relevanten Bedarfslagen zusammengefasst. Anschließend wird fachlich eingeordnet, welche spezifischen Funktionen das Handlungsfeld bei der Bearbeitung dieser Bedarfslagen übernimmt und welche Konsequenzen sich daraus für die weitere Planung und Finanzierung ergeben. Handlungsfeldübergreifende Anforderungen, insbesondere zu Zugänglichkeit, Teilhabe, Inklusion und Vielfalt, werden dabei durchgängig berücksichtigt.

8.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Ausgangslage

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist insbesondere dort von Bedeutung, wo junge Menschen niedrigschwellige und verlässlich erreichbare Orte für Begegnung, selbstbestimmte Freizeitgestaltung, Beteiligung und informelle Bildung benötigen. Die Befunde zu Treffpunkten und Aufenthaltsorten sowie zu den unterschiedlichen Teilhabevoraussetzungen zeigen, dass die Passung, Erreichbarkeit, Sichtbarkeit und die flexible Nutzbarkeit entscheidend sind.

Insbesondere ältere Jugendliche benötigen frei zugängliche und konsumfreie Orte, die sie möglichst selbstbestimmt und ohne verpflichtende Programmstruktur nutzen können. Jugendzentren und öffentliche Aufenthaltsorte erfüllen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen.

Fachliche Einordnung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit greift zentrale festgestellte Bedarfslagen auf. Sie bietet offene Treffzeiten, flexibel nutzbare Räume und Angebote, die Begegnung, selbstbestimmte Freizeitgestaltung und Raumaneignung ermöglichen. Als sozialräumlicher Anker verbindet sie diese Möglichkeiten mit verlässlicher Beziehungsarbeit, Beteiligung, informeller Bildung und niedrigschwelliger Unterstützung.

Dabei reicht es nicht aus, Angebote lediglich vorzuhalten. Zugänge müssen aktiv gestaltet werden. Dazu gehören verständliche und gut auffindbare Informationen, einfache Teilnahmebedingungen, kostenfreie oder kostengünstige Angebote sowie Öffnungszeiten, Formate und Regeln, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen und Lebenslagen entsprechen. Das mobile Angebot im Gleispark ergänzt die einrichtungsbezogene Arbeit an einem neuen öffentlichen Begegnungsort und ermöglicht dort niedrigschwellige Kontakte zu jungen Menschen.

Als vielfaltsbewusster, inklusiver und diskriminierungssensibler Raum schafft die Offene Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheiten für Begegnung, Zugehörigkeit und Beteiligung. Sie kann Einsamkeit und Ausgrenzungserfahrungen entgegenwirken, Selbstwirksamkeit und demokratische Teilhabe fördern und zur sozialen Stabilisierung junger Menschen beitragen.

Digitale Lebenswelten eröffnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Wege für Information, Kontaktpflege und Beteiligung sowie zur Verbindung digitaler und analoger Räume. Digitale Kommunikation ist dabei nicht als Ersatz für persönliche Begegnung zu verstehen, sondern als Ergänzung, die Zugänge erleichtern und die Reichweite der Einrichtungen erhöhen kann. Zugleich kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit junge

Menschen im Umgang mit digitalen Lebenswelten begleiten und zur Förderung ihrer Medienkompetenz beitragen.

Die bestehenden Einrichtungen erfüllen wesentliche Funktionen, die sich unmittelbar aus den festgestellten Bedarfslagen ergeben. Sie sind als verlässliche und niedrigschwellige soziale Infrastruktur für junge Menschen fortzuführen, finanziell abzusichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere ihre Sichtbarkeit und Erreichbarkeit, ihre flexible Nutzbarkeit und die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen.

Die Bedarfe sind zu beobachten und bei veränderten Rahmenbedingungen erneut zu bewerten. Diese betreffen insbesondere die Erreichbarkeit von Angeboten in bislang weniger versorgten Teilen des Stadtgebiets sowie die verlässliche pädagogische Begleitung des Gleisparks. Ein entsprechender Ausbau ist fachlich wünschenswert, kann im Rahmen der derzeit verfügbaren finanziellen Mittel jedoch nicht verbindlich vorgesehen werden. Ergänzend sind frei zugängliche, konsumfreie und selbstbestimmt nutzbare Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.

Finanzierung der Offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit Beschluss vom 23. September 2025 zur Drucksache 0605/2025 hat der Jugendhilfeausschuss die Anpassung der Pauschalen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinien beschlossen. Die entsprechend angepassten Personalkostenpauschalen werden in den neuen Vereinbarungen berücksichtigt. Für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans wird die Förderung auf Grundlage der geltenden Richtlinien wie folgt ausgestaltet.

Arbeitsschwerpunkte werden weiterhin mit 5.000 Euro gefördert. Die Förderung wird jedoch für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf jeweils einen Arbeitsschwerpunkt reduziert.

6 Einrichtungen	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
2 Personalstellen pro Einrichtung + 2,5% Dynamisierung pro Jahr	1.114.878	1.142.754	1.171.320	1.200.606	1.230.618
pro Vollzeitstelle 10% Verwaltungskostenpauschale	110.700	113.472	116.310	119.214	122.196
Förderung der realen Quadratmeter pro Einrichtung (aktuell 70,75€) mit einer Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr	173.218	175.817	171.057	181.132	183.847
Sachkosten	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Mietzuschüsse für 2 Einrichtungen	15.516	15.516	15.516	15.516	15.516
Arbeitsschwerpunkte	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gesamtkosten	**1.462.312**	**1.495.559**	**1.522.203**	**1.564.468**	**1.600.177**
geplante Einnahmen aus Landeszuschüssen	240.171	247.376	254.798	262.442	270.315
Nettozuschuss der Stadt	**1.222.141**	**1.248.183**	**1.267.405**	**1.302.026**	**1.329.862**

Kreativitätsschule

Kreativitätsschule	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
1,5 Personalstellen pro Einrichtung + 2,5% Dynamisierung pro Jahr	139.687	143.180	146.759	150.428	154.189
pro Vollzeitstelle 10% Verwaltungskostenpauschale	13.838	14.184	14.538	14.902	15.274
Förderung der realen Quadratmeter pro Einrichtung (aktuell 70,75€) mit einer Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr	21.473	21.795	22.122	22.454	22.790
Sachkosten	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamtkosten	**177.998**	**182.159**	**186.419**	**190.784**	**195.253**

8.2 Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII

Ausgangslage

Die festgestellten Bedarfslagen zeigen, dass junge Menschen verlässliche Möglichkeiten benötigen, Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu erfahren, eigene Interessen zu verfolgen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Umfeld mitzugestalten. Jugendverbände bieten hierfür freiwillige und gemeinschaftsorientierte Strukturen. Über gemeinsame Interessen, regelmäßige Gruppenaktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen sie jungen Menschen Zugänge zu Gemeinschaft, Engagement und demokratischer Mitwirkung.

Fachliche Einordnung

Die besondere Stärke der Jugendverbandsarbeit liegt in der Verbindung von Gemeinschaft, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Junge Menschen nehmen nicht nur an Angeboten teil, sondern gestalten diese gemeinschaftlich, übernehmen Verantwortung und vertreten eigene Interessen. Jugendverbände schaffen damit kontinuierliche Erfahrungsräume, in denen Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit, demokratische Mitwirkung und gesellschaftliches Engagement praktisch erlebt werden können.

Die bestehenden Strukturen der Jugendverbandsarbeit greifen damit zentrale Bedarfslagen auf. Die Stadt unterstützt ihre Arbeit durch Zuschüsse, insbesondere für Ferienfreizeiten, Materialien der Jugendverbandsarbeit und investive Maßnahmen. Damit werden ehrenamtlich getragene Aktivitäten sowie die hierfür erforderlichen sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen unterstützt.

Mit dem Stadtjugendring besteht eine gemeinsame Interessenvertretung der Jugendverbände. Er soll künftig stärker in die Planung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit einbezogen werden. Die hierfür erforderlichen Formen einer regelmäßigen und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Stadtjugendring, Jugendverbänden und Stadt werden derzeit schrittweise entwickelt.

Für die kommende Laufzeit besteht daher die Aufgabe, Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege gemeinsam zu klären und verlässliche Formen der Zusammenarbeit zu etablieren. Ziel ist es, den Stadtjugendring als zentrale Vernetzungs- und Beteiligungsstruktur der Jugendverbandsarbeit zu stärken, die Perspektiven der Verbände frühzeitig in

Planungsprozesse einzubeziehen und ihre Anliegen gegenüber Verwaltung und Politik sichtbar zu machen.

Darüber hinaus bleiben die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der verbandlichen Angebote wichtige Entwicklungsaufgaben. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie junge Menschen mit unterschiedlichen sozialen und finanziellen Voraussetzungen für gemeinschaftliche Aktivitäten, ehrenamtliches Engagement und Selbstorganisation gewonnen werden können

Finanzierung der Jugendverbandsarbeit

Förderbereich	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Zuschüsse für Freizeiten + Aufwendungen Gruppenleiterschulungen + Fördermittel Eigenanteil + Kulturrucksack Eigenanteil	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
Zuschuss Jugendpflegematerial	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Jugendleiterkarte	77	77	77	77	77
Gesamt	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677

8.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Ausgangslage

Jugendsozialarbeit ist besonders dort gefragt, wo Teilhabechancen ungleich verteilt sind, Übergänge unsicher werden oder Belastungen Unterstützung erfordern. Die Barrieren bei der Nutzung von Angeboten, die Wünsche sowie die Orientierungsfragen für die Zeit nach der Schule verweisen auf die Funktion der Jugendsozialarbeit als vermittelnde Instanz und begleitende Unterstützung in Übergängen.

Fachliche Einordnung

Zugangsbarrieren sind ein Hinweis darauf, dass Teilhabe nicht nur von Interessen, sondern von Rahmenbedingungen abhängt. Jugendsozialarbeit kann hier Brücken bauen: durch Beratung, Unterstützung bei Kosten und Anmeldung, Begleitung in Angebote sowie durch aufsuchende Ansätze in Sozialräumen, in denen junge Menschen sonst weniger erreicht werden.

Der Übergang nach der Schule ist ein zentrales Orientierungsfeld. Wenn ein junger Erwachsener unsicher ist, braucht es frühe, lebensweltnahe und verständliche Informationen sowie niedrigschwellige Beratung – idealerweise in Kooperation mit Schulen, Schulsozialarbeit und weiteren Akteuren. Wichtig ist dabei, Übergänge nicht nur als „Berufsberatung“ zu verstehen, sondern als Prozess, der Selbstwirksamkeit und Stabilität stärkt.

Auch psychosoziale Themen zeigen, dass Unterstützung nicht nur punktuell, sondern verlässlich erreichbar sein muss. Digitale Zugänge können hier ergänzend wirken, wenn sie an analoge Anlaufstellen angebunden sind.

In den folgenden Ausführungen werden die Finanzierungsgrundlagen von Jugendberatungsstelle, Jugendwerkstatt, Stand uP und dem exAZUBITREFF dargestellt. Ausgenommen ist dabei die Finanzierung des Angebots "Wie funktioniert Deutschland". Das Projekt wird aus Landesmitteln zur Integration junger Geflüchteter durch Jugendarbeit und

Jugendsozialarbeit, sowie zur Extremismusprävention der Zielgruppe finanziert. Die Förderung muss jährlich über die Stadt neu beantragt werden und wird aktuell vollumfänglich vom Land finanziert, wenngleich die Finanzierung gedeckelt ist.

Finanzierung der Jugendberatung

In einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung aus dem Jahr 2013 wurde festgehalten, dass die Jugendberatungsstelle die rechtlichen Verpflichtungen nach § 8 Abs. 3 SGB VIII in Bergisch Gladbach erfüllen soll.

Für diese verpflichtende Aufgabe wurden 50 % des bis dahin gewährten Zuschusses zur Verfügung gestellt. Dieser wurde ab dem Jahr 2014 mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1,5 % fortgeschrieben und im bisherigen Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen. Diese Pflichtaufgabe hat in den letzten Jahren innerhalb der Jugendberatung an Bedeutung gewonnen. Von daher ist im weiteren Planungsverlauf zu prüfen, wie ggf. der Anteil von ca. 50 % der finanziellen Förderung gesteigert werden kann.

Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme. Diese wird reduziert durch die jährliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW. Der Träger, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie die Stadt Rösrath übernehmen aus der verbleibenden Summe einen Anteil im Umfang von 33,4 %, die Stadt Bergisch Gladbach den von 66,6 %

Beispielrechnung 2025

AWO Jugendberatung	Kosten (Euro)
Gesamtkosten 2025	314.418
abzüglich Landesmittel	83.477
Zwischensumme	230.941
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	50.717
Förderung Stadt Bergisch Gladbach gemäß KJFP	**142.086**
Anteil 66,6 % Stadt Bergisch Gladbach	153.807
Eigenanteil Träger	38.138

Es gab Sondierungsgespräche zwischen dem Träger (AWO Rhein-Oberberg e.V.), der Stadt Rösrath, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach, in dem es darum ging, wie eine Finanzierungsvereinbarung ab 2027 aussehen kann.

In den Jahren 2027 bis 2031 werden ausgehend von den derzeitigen städtischen Haushaltsplanungen nachfolgende Beträge eingestellt. Dabei wird eine jährliche Dynamisierung von 2 % zugrunde gelegt. Die Jugendberatung wird aus zwei verschiedenen Haushaltsstellen finanziert. Die Haushaltsstelle für die pflichtige Beratung nach § 8 Abs. 3 SGB VIII wird mit 3 % dynamisiert, da es eine pflichtige Leistung mit einem individuellen Rechtsanspruch ist. Die Haushaltsstelle für die Jugendberatung als pflichtige Aufgabe dem Grunde nach, von der Höhe nach Ermessen, wird in der Planung mit 1 % dynamisiert. So kommt das berechnete Mittel von 2 % Dynamisierung heraus. Da die Kosten für die

Jugendberatung in den letzten Jahren immer höher waren als die im KJFP geplante Förderung, wird im Jahr 2027 mit einer leicht höheren Fördersumme begonnen.

	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung der Jugendberatung	**151.887**	**154.925**	**158.023**	**161.183**	**164.407**

Finanzierung der Jugendwerkstatt

Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Gesamtkosten der Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Abzug der Landesförderung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach einerseits und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath sowie dem Träger andererseits im Verhältnis 66 % zu 34 % aufgeteilt.

Beispielrechnung 2025

AWO Jugendwerkstatt	Kosten (Euro)
Gesamtkosten 2025	337.985
abzüglich Landesmittel	172.568
Zwischensumme	165.417
Eigenleistung, RBK und Stadt Rösrath	28.615
Förderung Stadt Bergisch Gladbach gemäß KJFP	123.898
Anteil 66 % Stadt Bergisch Gladbach	**109.175**
Eigenanteil Träger	27.627

Es gab Sondierungsgespräche zwischen dem Träger (AWO Rhein-Oberberg e.V.), der Stadt Rösrath, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach, in denen es darum ging, wie eine Finanzierungsvereinbarung ab 2027 aussehen kann. Aufgrund der Minderkosten bzw. der guten Landesförderung wurden die Kosten in der städtischen Haushaltsplanung korrigiert.

In den Jahren 2027 bis 2031 wurde eine jährliche Dynamisierung von 1 % zugrunde gelegt, in der Annahme, dass grundsätzlich der Haushaltsansatz ausreichend sein wird.

AWO Jugendwerkstatt	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung der Jugendwerkstatt	**120.887**	**122.096**	**123.317**	**124.550**	**125.795**

Die tatsächlichen Kosten der Jugendberatung und Jugendwerkstatt schwanken. Dies hängt von Personalbesetzungen, der Höhe der Landesförderungen, Tariferhöhungen und weiteren Aspekten ab. Zukünftig sollen in einer Finanzierungsvereinbarung beide Einrichtungen gemeinsam betrachtet werden, so dass Minderausgaben und Mehrausgaben miteinander verrechnet werden können. Es wurde zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Rösrath, dem Träger und der Stadt Bergisch Gladbach vereinbart, dass Bergisch Gladbach die Federführung für die Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung übernimmt, da die Stadt den größten Teil der Finanzierung zwischen den Beteiligten übernimmt. Der Träger hat deutlich gemacht, dass er große Eigenleistungen übernimmt, was zukünftig in dieser Weise nicht mehr möglich sein wird. Wie eine Reduzierung der Eigenleistungen erreicht werden kann, soll noch miteinander abgestimmt werden. Eine Erhöhung der städtischen Haushaltsmittel über die hier dargestellte Förderung kann derzeit nicht in Betracht gezogen werden. Ebenso hat der Träger deutlich gemacht, dass die realen Tariferhöhungen in den letzten fünf Jahren (2022-2026) zu jährlichen durchschnittlichen Steigerungen von etwas über 3,5 % geführt haben. Dies wurde durch andere Träger und stadtinternen Berechnungen verifiziert.

Finanzierung von „Stand uP“

Die Stadt Bergisch Gladbach und die GL Service gGmbH liegt eine Fördervereinbarung vor. Für die Inanspruchnahme der Angebote leistet die Stadt Bergisch Gladbach pauschal jährlich einen Beitrag in Höhe von 80.000 €. Dies soll auch zukünftig beibehalten werden. Stand uP ist eine aufsuchende und klientenzentrierte Sozialarbeit, die junge Menschen abseits der gewohnten Beratungsangebote erreicht.

Stand uP	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung von Stand uP	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Finanzierung des „exAZUBITREFF“

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Maßnahme mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 24.000 € aus dem Bereich „Integration und Migration”. Der exAZUBITREFF ist eine sehr bewährte Maßnahme, die Vielfalt und Teilhabe durch den Peer-to-Peer-Ansatz fördert, der überwiegend von jungen Menschen mit internationaler Familiengeschichte erfolgt.

exAZUBITREFF	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung des exAZUBITREFF	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000

Gesamtübersicht über die Förderung in der Jugendsozialarbeit in den kommenden 5 Jahren

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um deren Übergang von der Schule in den Beruf und ihre soziale Integration zu unterstützen:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V.,
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e. V.,
- die Maßnahme „Stand uP“ der GL Service gGmbH,
- die Maßnahme „ex-AZUBITREFF“ der GL Service gGmbH.

	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Jugendberatung	151.887	154.925	158.023	161.183	164.407
Jugendwerkstatt	120.887	122.096	123.317	124.550	125.795
Stand uP	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
exAZUBITREFF	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Gesamt	**376.774**	**381.021**	**385.340**	**389.733**	**394.202**

8.4 Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII

Ausgangslage

Schule ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Lebensort. Schulsozialarbeit wirkt dort als niedrigschwellige und vertrauliche Anlaufstelle. Sie berät junge Menschen und Erziehungsberechtigte, begleitet soziale und persönliche Entwicklungsprozesse, arbeitet präventiv und unterstützt bei Konflikten und Krisen.

Zugleich bildet Schulsozialarbeit eine Schnittstelle zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren sozialräumlichen Angeboten. Durch ihre unmittelbare Präsenz am Schulstandort kann sie Belastungen frühzeitig wahrnehmen und Zugänge zu weiterführender Beratung und Unterstützung eröffnen.

Fachliche Einordnung

Schulsozialarbeit ist weder Teil des Unterrichts noch Ersatz für schulische Aufgaben. Sie bringt die Perspektive und die Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe in die Schule ein, insbesondere Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Lebenswelt- und Ressourcenorientierung sowie Partizipation. Die Fachkräfte arbeiten auf Grundlage eines eigenen sozialpädagogischen Auftrags und in verbindlicher Kooperation mit Lehrkräften, Schulleitung und weiteren Fachdiensten. Diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die sich aus dem Kooperationsgebot nach § 81 SGB VIII ergibt, ist eine zentrale Gelingensbedingung.

Für Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal an der Schule (z. B. Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags) ist die Schulsozialarbeit eine wichtige beratende und unterstützende Anlaufstelle. Im Sinne des Kindeswohls arbeitet sie kindzentriert und unterstützt Lehrkräfte, OGS-Mitarbeitende und Schulleitung bei der Ermittlung und Bearbeitung von Lernhemmnissen und/ oder familiären Schwierigkeiten. Durch ihre Vernetzung im Sozialraum ist sie über

weiterführende Hilfen informiert und stellt Verbindungen zwischen den Ratsuchenden und den Fachstellen her.

Präventive Angebote an Kinder und Jugendliche sind ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Sie gehen auf universelle Bedürfnisse und Rechte ein, berücksichtigen aber auch individuelle Bedarfslagen. Im Sinne einer kommunalen Präventionskette ist Schulsozialarbeit ein wichtiges Glied zwischen frühen Hilfen, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung und den Hilfen zur Erziehung. Sie unterstützt gelingende Übergänge und trägt dazu bei, dass Unterstützungsangebote im Sozialraum aufeinander abgestimmt wirken. Prävention ersetzt dabei nicht die Einzelfallhilfe und den Kinderschutz, sondern ergänzt sie.

Finanzierung

Schulsozialarbeit	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Personalkosten S 12 Stufe 6 + 2,5 % Dynamisierung	398.816	408.786	419.016	429.491	440.228
Sachkosten	41.200	41.200	41.200	41.200	41.200
Gesamtausgaben	440.016	449.986	460.216	470.691	481.428
Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit	374.096	384.066	394.296	404.771	415.508
Benötigte Haushaltsmittel	**65.920**	**65.920**	**65.920**	**65.920**	**65.920**

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist abhängig von zwei Landesförderprogrammen in NRW. Wenn diese nicht mehr oder nur teilweise fortgeführt werden, ist die Finanzierung nicht sichergestellt. Zudem muss die Stadt einen Eigenanteil von 20 % in der Höhe in einem Landesprogramm einbringen. Dies entspricht jährlich einem Betrag bis zu max. 65.920 €. Die Höhe des jährlichen Finanzierungsbetrags orientiert sich an den tatsächlichen Kosten für die jeweilige Stelle der Schulsozialarbeit. Die Berechnung der Personalkosten mit TVÖD SuE S 12 Stufe 6 dient als Berechnungsgrundlage, da schon einige Schulsozialarbeiter*innen dieser Stufe 6 angehören. Die tatsächlichen Kosten werden derzeit als Gesamtkosten niedriger ausfallen, wohl bis 2031 ansteigen.

Für die Sachkosten ist keine Dynamisierung angesetzt worden, weil diese über ein Landesprogramm finanziert werden, das bisher keine Steigerungen vorgesehen hat. Als Verwaltungskosten bzw. Overheadkosten sind bis zu 10 % der Personalkosten mit den Trägern der Schulsozialarbeit vereinbart. Innerhalb der Schulsozialarbeit wird ein Projekt “Gemeinsames Lernen” implementiert, mit dem das Thema der Inklusion besonders hervorgehoben werden soll.

Eine Erweiterung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist aufgrund der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen nicht möglich, obwohl aus fachlicher Sicht deutlich höhere Bedarfe an weiterer Schulsozialarbeit besteht.

8.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Ausgangslage

Die Befunde zu Mobbing und Cybermobbing, Diskriminierung, politischer Desinformation und digitalen Gefährdungen verdeutlichen den Bedarf an präventiven Angeboten. Junge Menschen benötigen altersgerechte Informationen und Handlungsmöglichkeiten, die sie dabei unterstützen, Risiken und Grenzverletzungen zu erkennen, eigene und fremde Grenzen zu achten, Situationen kritisch einzuordnen und bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz richtet sich dabei nicht allein auf die Vermeidung von Gefährdungen. Er soll Kinder und Jugendliche darin stärken, reflektierte Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt sowie verantwortungsvoll zu handeln. Neben jungen Menschen benötigen auch Fachkräfte fachliche Orientierung und Beratung, um aktuelle Gefährdungslagen wahrzunehmen, präventiv aufzugreifen und angemessen zu bearbeiten.

Fachliche Einordnung

Mit „Fühlfragen“ und „EgoCaching“ bestehen in Bergisch Gladbach altersgerecht ausgerichtete Präventionsangebote für unterschiedliche Zielgruppen. „Fühlfragen“ richtet sich an Grundschulkinder, während „EgoCaching“ Jugendliche anspricht. Beide Angebote greifen zentrale Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf und stärken junge Menschen in ihrer Wahrnehmungs-, Reflexions- und Handlungsfähigkeit. Die Angebote werden im weiteren Verlauf ausführlicher dargestellt.

Prävention setzt nicht erst bei konkreten Vorfällen ein. Sie soll frühzeitig soziale Kompetenzen, Empathie, Konfliktfähigkeit, Medienkompetenz sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen fördern. Angesichts der in der Bedarfserhebung sichtbar gewordenen Bedeutung von Mobbing, Cybermobbing, Diskriminierung, Desinformation und digitalen Gefährdungen kommt lebensweltbezogenen Präventionsangeboten eine besondere Bedeutung zu.

Ergänzend bieten der Deutsche Kinderschutzbund und der Fachdienst Prävention Beratung und fachliche Unterstützung für Fachkräfte an. Damit richtet sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht nur unmittelbar an junge Menschen, sondern stärkt zugleich die Handlungssicherheit derjenigen, die Kinder und Jugendliche in Schulen, Einrichtungen und weiteren Lebensbereichen begleiten. Der Kinderschutzbund und die Präventionsdienste sind auch an der fachlichen Durchführung beziehungsweise pädagogischen Leitung der Präventionsangebote beteiligt.

Die Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes berühren unterschiedliche Lebensbereiche und Zuständigkeiten. Erforderlich ist deshalb eine verlässliche Zusammenarbeit insbesondere mit Schulen, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen und weiteren Fachstellen.

Die bestehenden Präventions- und Beratungsangebote greifen wesentliche Anforderungen auf, die sich aus den festgestellten Bedarfslagen ergeben. Ihre Fortführung ist daher fachlich erforderlich. Inhalte und Formate sind regelmäßig an veränderte gesellschaftliche und digitale Entwicklungen sowie an die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen anzupassen.

Finanzierung

Die Angebote des Fachdienstes Prävention Süd und des Kinderschutzbundes sind wichtige Bestandteile des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Ihre Finanzierung wird unter

Berücksichtigung unterschiedlicher Fördervoraussetzungen und fachlicher Entwicklungsmöglichkeiten ausgestaltet.

Die Landesförderung des Fachdienstes Prävention Süd setzt die Aufrechterhaltung eines Stellenumfangs von mindestens 2,0 Vollzeitäquivalenten voraus. Die Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils von Bergisch Gladbach wird deshalb auf eine Reduzierung von 2 % begrenzt, um die Landesförderung und das bestehende Angebot zu sichern.

Beim Kinderschutzbund bestehen insbesondere im Verhältnis zur Beratungsstelle Mehrblick Möglichkeiten einer engeren fachlichen Abstimmung. An Mehrblick sind zusätzliche personelle Ressourcen des Kinderschutzbundes außerhalb des Kinder- und Jugendförderplans sowie des Fachdienstes Prävention Süd beteiligt. Die Angebote sollen künftig stärker aufeinander abgestimmt und bestehende Synergien genutzt werden. Die Anpassung des im Kinder- und Jugendförderplan geförderten Stellenumfangs erfolgt deshalb schrittweise und sozialverträglich über die gesamte fünfjährige Laufzeit.

Gleichzeitig bleibt es den beteiligten Kommunen nach dem aktuellen Vertragsentwurf möglich, zusätzliche Leistungen des Kinderschutzbundes entsprechend ihren individuellen Bedarfen gesondert zu beauftragen und zu finanzieren.

Der Kinderschutzbund

DKSB	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Finanzierung für 2 Stellen	181.100	179.249	178.229	176.197	174.064
Sachkosten	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
Overheadkosten (20% der PK)	36.220	35.850	35.646	35.239	34.813
Summe	**236.720**	**234.499**	**233.275**	**230.836**	**228.276**
Trägeranteil 20% der Personalkosten	36.220	35.850	35.646	35.239	34.813
Finanzierung Kommunal	200.500	198.649	197.629	195.597	193.464
Förderung durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach	**89.543**	**88.796**	**88.419**	**87.588**	**86.710**
Förderung durch die anderen beteiligten Jugendämter und das Gesundheitsamt	110.957	109.853	109.210	108.009	106.753

Fachdienst Prävention

Fachdienst Prävention	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Finanzierungsbedarf für 2,25 Stellen beim Fachdienst Prävention der katholischen Erziehungsberatungsstelle e.v.	202.500	205.538	208.621	211.750	214.926

Sachkosten	29.100	29.100	29.100	29.100	29.100
Overheadkosten (20% der PK)	40.500	41.108	41.724	42.350	42.985
Summe	272.100	275.745	279.445	283.200	287.011
Trägeranteil (= Overheadkosten)	40.500	41.108	41.724	42.350	42.985
Landesförderung Prophylaxe	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
Landesförderung AIDS Prävention	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
Finanzierung Kommunal	188.100	191.138	194.220	197.350	200.526
Förderung durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach	**76.444**	**77.678**	**78.931**	**80.203**	**81.494**
Förderung durch die anderen beteiligten Jugendämter und das Gesundheitsamt	111.656	113.459	115.289	117.147	119.032

Präventionsangebot Fühlfragen

Fühlfragen	2027 (Euro)	2029 (Euro)	2031 (Euro)
Teilnehmende	ca. 2.000 Kinder	ca. 2.000 Kinder	ca. 2.000 Kinder
Honorarkosten	2.700	2.700	2.700
Sachmittel	4.700	4.700	4.700
Teilnahmegebühren (2€/Kind)	4.000	4.000	4.000
Summe	**11.400**	**11.400**	**11.400**

Präventionsangebot EgoCaching

EgoCaching	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Benötigte Haushaltsmittel für die Förderung von EgoCaching	**16.000**	**16.000**	**16.000**	**16.000**	**16.000**

Gesamtübersicht erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Fachdienst Prävention der kath. Erziehungsberatung e.V.	76.444	77.678	78.931	80.203	81.494
Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.	89.543	88.796	88.419	87.588	86.710
Präventionsausstellung Fühlfragen	11.400	0	11.400	0	11.400
Präventionsausstellung EgoCaching	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Gesamt	**193.387**	**182.474**	**194.750**	**183.791**	**195.604**

8.6 Finanzierungsübersicht der fünf Handlungsfelder

Förderbereich	2027 (Euro)	2028 (Euro)	2029 (Euro)	2030 (Euro)	2031 (Euro)
Offene Kinder- und Jugendarbeit / Kreativitätsschule	1.400.139	1.430.342	1.453.824	1.492.810	1.525.115
Jugendverbandsarbeit	42.677	42.677	42.677	42.677	42.677
Jugendsozialarbeit	376.774	381.021	385.340	389.733	394.202
Schulsozialarbeit	65.920	65.920	65.920	65.920	65.920
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	193.387	182.474	194.750	183.791	195.604
Gesamtkosten	**2.078.897**	**2.102.434**	**2.142.511**	**2.174.961**	**2.223.518**

9 Handlungsfelder und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung umfasst fünf Handlungsfelder mit unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen, fachlichen Schwerpunkten und Angebotsformen. Im folgenden Kapitel werden die fachlichen Grundlagen und handlungsleitenden Prinzipien der einzelnen Handlungsfelder erläutert. Anschließend werden die in Bergisch Gladbach bestehenden Einrichtungen, Angebote und weiteren Strukturen vorgestellt.

9.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Bergisch Gladbach und erfüllt den gesetzlichen Auftrag gemäß § 11 SGB VIII. Sie schafft für alle jungen Menschen vielfältige Erfahrungs-, Begegnungs- und Entwicklungsräume. Sie bietet Schutz- und Freiräume, in denen junge Menschen ihre Persönlichkeit entfalten, eigene Lebensentwürfe erproben und soziale, kulturelle sowie politische Teilhabe erleben können. In einer zunehmend komplexen und herausfordernden Lebenswelt unterstützt die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder und Jugendliche dabei, Selbstwirksamkeit zu erfahren, Verantwortung für das eigene Handeln und für die Gemeinschaft zu übernehmen sowie sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen allen jungen Menschen offen – unabhängig von sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Fähigkeiten oder ökonomischen Ressourcen. Sie versteht sich als Vermittlerin zwischen individuellen Lebenslagen und gesellschaftlichen Anforderungen und ist für viele junge Menschen ein verlässlicher Ort, der Orientierung, Unterstützung und Zugehörigkeit bietet.

Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Kreativitätsschule ein besonderes Angebot für kulturelle Bildung. Als solche ermöglicht sie Zugänge zu Kunst, Kultur und gesellschaftlichen Themen mit allen kulturellen Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Performance Foto, Digitale Medien und Zirkus. Mit einem breiten Kursprogramm, vielfältigen Projekten, Workshops und Veranstaltungen bietet sie Raum für kreatives Lernen und selbstbestimmtes Handeln.

Die Vielfalt der Bergisch Gladbacher Einrichtungen und Angebote spiegelt die Bedarfe der Zielgruppe und die Gegebenheiten der unterschiedlichen Sozialräume der Stadt wider. Neben wohnortnahen Treffpunkten können junge Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet besondere Projekte und Schwerpunkte nutzen.

9.1.1 Fachliche Grundlagen

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die fachlichen Grundlagen und handlungsleitenden Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Mittelpunkt stehen zentrale fachliche Orientierungen, die das Selbstverständnis, die Zielsetzungen und die Ausgestaltung dieses Handlungsfeldes prägen.

Freiräume

Freiräume bilden das unverwechselbare Alleinstellungsmerkmal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern ein grundlegender

Entwicklungsfaktor für junge Menschen. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entstehen Räume, in denen junge Menschen zweckfrei, selbstbestimmt und ohne Leistungsanforderungen handeln können.

Aktuelle Studien, wie z. B. die Shell-Jugendstudie unterstreichen die besondere Bedeutung solcher Freiräume: Freiräume werden als Schutzfaktor für psychische Gesundheit und als Voraussetzung für Selbstwirksamkeit beschrieben. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls hervorgehoben, dass gerade die freiwillige, selbstbestimmte Nutzung von Räumen zentrale Bildungsprozesse ermöglicht.

In einer Gesellschaft, in der junge Menschen zunehmend durch Schule, Ganztagsstrukturen, Leistungsanforderungen und digitale Dauerpräsenz gebunden sind, schafft die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewusst Räume, die nicht funktionalisiert sind. Diese Räume sind nicht nur „Freizeitangebote“, sondern pädagogisch gestaltete Möglichkeitsräume, in denen junge Menschen ihre Identität entwickeln, Beziehungen gestalten und Selbstwirksamkeit erfahren können.

Bildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein informeller Bildungsort, der personale, soziale, kulturelle und politische Kompetenzen stärkt. Bildung wird hier als ganzheitlicher Prozess verstanden, der an den Interessen und Lebenswelten der jungen Menschen ansetzt.

Sie stärkt insbesondere folgende Bildungskompetenzen:

- Soziale und kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktlösung und empathisches Handeln,
- Kreative und methodische Kompetenzen wie Gestaltungskraft, Experimentierfreude und Problemlösungsfähigkeit,
- Selbstbildungsprozesse wie Selbstorganisation, Verantwortungsübernahme und die Entwicklung eines reflektierten Selbstbildes,
- Digitale und mediale Bildung, die kritisches, selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Medienhandeln fördert und
- Kulturelle und ästhetische Bildung, die Ausdrucksfähigkeit, Vielfaltssensibilität und gesellschaftliche Teilhabe stärkt.

In einer urbanen, vielfältigen Stadtgesellschaft bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Rahmen für kulturelle und politische Bildung. Junge Menschen werden darin unterstützt, eigene Ideen sichtbar zu machen, kreative Projekte zu realisieren und sich aktiv in öffentliche Räume und soziale Diskurse einzubringen, sowie diese aktiv mitzugestalten. So trägt sie maßgeblich zur Entwicklung einer lebendigen, selbstbestimmten und inklusiven jugendkulturellen Landschaft bei.

Chancengerechtigkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit engagiert sich besonders für junge Menschen, die von sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Ihre Angebote sind niedrigschwellig, freiwillig, kostenfrei beziehungsweise kostengünstig und lebensweltorientiert. Sie knüpfen an den Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen an und fördern deren gesellschaftliche Teilhabe.

Indem sie Ausgrenzung entgegenwirkt und die Lebens- und Bildungschancen junger Menschen erweitert, leistet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Chancengerechtigkeit – besonders für diejenigen, deren Startbedingungen erschwert sind.

Inklusion

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach versteht sich bewusst als inklusiver Lebens- und Lernraum, in dem alle jungen Menschen willkommen sind – unabhängig von körperlichen, geistigen, sprachlichen, sozialen oder kulturellen Voraussetzungen. Inklusion

bedeutet hier mehr als Zugang: Sie beschreibt einen aktiven Gestaltungsprozess, der Vielfalt bewusst einbezieht und Barrieren abbaut.

Sie schafft Zugänge, die niemanden ausschließen, fördert gemeinsame Aktivitäten, bei denen Vielfalt sichtbar und selbstverständlich wird und versteht Vielfalt als Normalität und Bereicherung. So entsteht ein Raum, in dem junge Menschen unabhängig von ihren Voraussetzungen echte Teilhabe erfahren und sich als wertvoller Teil der Gemeinschaft erleben können.

Gender Mainstreaming & Diversität

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit respektiert die unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten und setzt sich aktiv für eine Gleichstellung aller Lebensentwürfe von jungen Menschen ein.

Sie schafft offene, sichere und diskriminierungssensible Räume, in denen junge Menschen sich in ihrer Identität bestärkt fühlen und positive Erfahrungen von Anerkennung, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit machen können. Vielfalt wird dabei nicht nur akzeptiert, sondern aktiv als Ressource begriffen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert eine Haltung der Offenheit, Wertschätzung und Gleichbehandlung, in der vielfältige Lebensweisen sichtbar und selbstverständlich sind, stereotype Rollenbilder kritisch hinterfragt und alternative Ausdrucksformen gestärkt werden und junge Menschen ermutigt werden, ihre Identität frei zu entfalten.

Auf diese Weise leistet sie einen wichtigen Beitrag zu einer vielfaltsbewussten Gesellschaft.

Partizipation und Demokratiebildung

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und eng mit der Förderung demokratischer Kompetenzen verknüpft. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am Leitbild des mündigen, selbstbestimmten jungen Menschen und schafft Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche aktiv an Entscheidungen beteiligt sind. Junge Menschen gestalten Angebote, Projekte und Räume mit, übernehmen Verantwortung und erleben unmittelbar, dass ihre Perspektiven ernst genommen werden und reale Auswirkungen entfalten.

In der alltäglichen Beteiligungspraxis der Einrichtungen erfahren junge Menschen zentrale Elemente demokratischen Handelns: Aushandlung, Kompromissfindung, Meinungsvielfalt, Respekt und gemeinsame Entscheidungsprozesse. Diese Erfahrungen sind nicht abstrakt, sondern konkret erlebbar und damit ein zentraler Beitrag zur Demokratiebildung.

Partizipation in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedeutet daher weit mehr als Mitbestimmung im Alltag. Sie ist ein gelebtes Demokratieprinzip, das junge Menschen befähigt, ihre Interessen zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für das Gemeinwesen einzusetzen. Sie schafft damit Räume, in denen demokratische Werte nicht nur vermittelt, sondern praktisch eingeübt und erlebbar werden.

Prävention

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Sie stärkt junge Menschen darin, Risiken zu erkennen, Grenzen zu setzen und sich gegen Gewalt, Diskriminierung, Sucht, Radikalisierung oder digitale Gefährdungen zu schützen.

Durch Aufklärung, Beratung und vertrauensvolle Beziehungen werden präventive Themen alltagsnah vermittelt. Auch in Kooperation mit anderen Akteuren entstehen Projekte zu Sexualität und Liebe, Gewaltprävention, Suchtprävention, Medienkompetenz und Gesundheit.

Armutsprävention und die Entwicklung von Strategien gegen Einsamkeit, die auch bei jungen Menschen ein zunehmendes Thema sind, werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen ebenfalls aufgegriffen, indem soziale Kontakte gefördert, Zugehörigkeitsgefühle gestärkt und sozial isolierte junge Menschen gezielt angesprochen und unterstützt werden.

Digitalität und Medienkompetenz

Die Digitalität prägt das Aufwachsen junger Menschen in grundlegender Weise. Digitale Medien sind Kommunikationsraum, Lernort, Freizeitgestaltung, Ort der Identitätsentwicklung und sozialer Treffpunkt zugleich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem sie jungen Menschen sichere, begleitete und selbstbestimmte Zugänge zu digitalen Lebenswelten ermöglicht.

Als niedrigschwelliger Bildungs- und Erfahrungsraum unterstützt sie Kinder und Jugendliche dabei, Medienkompetenz, kritisches Urteilsvermögen und digitale Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Dazu gehören der reflektierte Umgang mit sozialen Netzwerken, Datenschutz und Privatsphäre, der Schutz vor digitalen Risiken wie Cybermobbing oder Desinformation.

Darüber hinaus eröffnet sie jungen Menschen kreative digitale Ausdrucksformen – etwa durch Musik- und Videoproduktion, Gaming-Angebote, Making- und Coding-Projekte oder die Nutzung digitaler Tools zur Gestaltung eigener Ideen. Damit trägt sie dazu bei, dass junge Menschen nicht nur Konsument*innen, sondern aktive Gestalter*innen digitaler Kultur und demokratischer Öffentlichkeit werden.

Kooperation & Vernetzung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist sozialräumlich verankert und arbeitet eng mit Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Vereinen, Initiativen und dem Fachbereich Jugend und Soziales zusammen. Durch diese Vernetzung entstehen passgenaue Angebote, die den Bedürfnissen der jungen Menschen und den Besonderheiten der Sozialräume entsprechen. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben eine sozialräumliche Ausrichtung, können aber von allen jungen Menschen im Stadtgebiet besucht werden.

Regelmäßige Abstimmungen und gemeinsame Projekte stärken die Wirksamkeit der Jugendhilfe im gesamten Stadtgebiet.

Professionalität

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird von qualifizierten pädagogischen Fachkräften gestaltet, die ihre Arbeit kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, fachliche Standards, Evaluationen und wissenschaftliche Erkenntnisse sichern die Qualität der Angebote.

Im jährlichen Wirksamkeitsdialog mit der Stadt Bergisch Gladbach wird die fachliche Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar gemacht, reflektiert und weiterentwickelt.

9.1.2 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die einzelnen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte, besondere fachliche Profile sowie ihre jeweilige Bedeutung im Sozialraum.

Name der Einrichtung	QR-Code / Link
 Leitung Victoria Dahm ✉ kontakt@cafe-leichtsinn.de ☎ 017643584922	Instagramm: cafe_leichtsinn Homepage: https://www.cafe-leichtsinn.de/start/
Standort Dr. Robert Kochstr.8, 51465 Bergisch Gladbach [Innenstadt]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Zielgruppe: Junge Menschen von 10 Jahren bis 27 Jahren. Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 20 Uhr, Donnerstag von 16 Uhr bis 20 , Freitag von 15 Uhr bis 21 Uhr, Samstag von 13 Uhr bis 17 Uhr

Kurzprofil

Das Cafe Leichtsinn ist eine inklusive Jugendfreizeiteinrichtung in Bergisch Gladbach Stadtmitte. Seit vielen Jahren schaffen wir Räume für Begegnung, Freizeitgestaltung und persönliche Entwicklung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung.
Zu unseren Angeboten gehören das offene Cafe, inklusive Freizeit- und Bildungsangebote, kreative Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Ferienprogramme sowie Ausflüge und Aktionen im Sozialraum. Wir arbeiten partizipativ und orientieren uns an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Dabei stehen Gemeinschaft, Inklusion, Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Das macht uns besonders

Das Cafe Leichtsinn ist einer der Orte in der Region, an dem Inklusion nicht nur ein Ziel, sondern gelebter Alltag ist. Jugendliche mit und ohne Behinderung gestalten ihre Freizeit gemeinsam, lernen voneinander und bauen Barrieren im täglichen Miteinander ab.
Besonders zeichnet uns aus:

- Echte inklusive Jugendarbeit mit gemeinsamen Angeboten für alle.
- Niedrigschwellige und barrierearme Zugänge.
- Partizipation der Jugendlichen bei Planung und Gestaltung von Angeboten.
- Ein vielfältiges Programm mit Kreativ-, Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten.
- Regelmäßige inklusive Ausflüge, Ferienaktionen und Projekte.
- Ein geschützter Raum, der Wertschätzung, Vielfalt und persönliche Entwicklung fördert.
- Enge Vernetzung mit Schulen, Vereinen, sozialen Einrichtungen und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft.

Das Cafe Leichtsinn ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und schafft Begegnungen, die Vorurteile abbauen und das Miteinander stärken.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Als fester Bestandteil des Sozialraums steht das Cafe Leichtsinn für verlässliche inklusive Jugendarbeit. Im Austausch und gemeinsam mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Vereinen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und städtischen Akteuren entwickeln wir

inklusive Angebote, die dort ansetzen, wo junge Menschen Unterstützung, Orientierung oder Räume zur Mitgestaltung und für die Freizeit brauchen.

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
CROSS KATH. ZENTRUM FÜR JUNGE MENSCHEN IN GRONAU Leitung Manuela Muth ✉ team@cross-gronau.de ☎ 02202 / 50759 ☎ 0157 8053 3942	Instagram
Standort	**Zielgruppe / Öffnungszeiten**
Mülheimer Str. 211 51469 Bergisch Gladbach [Gronau]	Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 21 Jahren; spezielle Kinderangebote für 6- bis 12-Jährige (montags 16-18 Uhr). Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 16:00 bis 20:00 bzw. 21:00 Uhr für alle ab 10 Jahren.

Kurzprofil
Das Cross ist ein Kinder- und Jugendzentrum in Bergisch Gladbach-Gronau und seit vielen Jahren ein verlässlicher Anlaufpunkt für junge Menschen im Stadtteil. Die Einrichtung richtet sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 21 Jahren, mit einzelnen Angeboten auch für jüngere Kinder. Als Ort der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet das Cross einen geschützten Raum für Begegnung, Freizeitgestaltung, Partizipation und persönliche Entwicklung. Junge Menschen finden hier eine verlässliche Begleitung, offene Ohren für ihre Anliegen und Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen. Das Miteinander im Cross ist geprägt von Offenheit, Respekt und der Wertschätzung unterschiedlicher Herkunft und Lebensrealitäten. Neben dem Offenen Treff fördert die Einrichtung soziales Lernen, Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme. Durch pädagogisch begleitete Angebote werden soziale, kreative und persönliche Kompetenzen gestärkt. Das Cross schafft niedrigschwellige Zugänge zu Bildung, Teilhabe und Gemeinschaft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen im Sozialraum.

Das macht uns besonders
Ein zentraler Schwerpunkt der Einrichtung ist der offene und niedrigschwellige Treff, der Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Ort für Begegnung, Freizeit, Austausch und Unterstützung im Alltag bietet. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Boxen, das Bewegung, Disziplin, Selbstvertrauen und einen fairen Umgang miteinander fördert. Mit dem Theater bietet das Cross zudem einen kreativen Raum, in dem junge Menschen Ausdrucksfähigkeit, Selbstbewusstsein und gemeinschaftliches Handeln entwickeln können. Die drei Schwerpunkte ergänzen sich in besonderer Weise und stärken soziale Teilhabe, persönliche Entwicklung und das Miteinander im Stadtteil.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Das Cross ist im Sozialraum Gronau mit relevanten Akteuren vernetzt und steht in regelmäßigem Austausch. Die Kooperationen unterstützen dabei, Bedarfe junger Menschen

frühzeitig wahrzunehmen, Angebote abzustimmen und passgenaue Unterstützung im Stadtteil zu ermöglichen.

Name der Einrichtung
Kinder- und Jugendzentrum FrESch

Leitung
Christoph Schwiedergall
- Dipl. Sozialpädagoge –

✉ info@fresch.net
☎ 02202 85665

QR-Code

Link

www.fresch.net
Instagram: fresch_schildgen/

Standort

Am Schild 33
51467 Bergisch Gladbach
[Schildgen]

Zielgruppe
8 – 21 (27) Jahre

Öffnungszeiten

Mo – Do	16 – 20 Uhr
Fr	16 – 21 Uhr

Kurzprofil
Das Kinder- und Jugendzentrum FrESch ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Schildgen. Es bietet Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für Begegnung, Freizeitgestaltung, Bildung und persönliche Entwicklung. Die Angebote richten sich insbesondere an junge Menschen im Alter von etwa 8 bis 21 (27) Jahren. Im Offenen Treff können die Besucherinnen und Besucher ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und soziale Kontakte knüpfen. Pädagogische Fachkräfte begleiten und unterstützen sie bei ihren individuellen Anliegen. Das FrESch fördert Partizipation, Eigenverantwortung und gesellschaftliche Teilhabe. Neben dem Offenen Treff werden vielfältige Projekte, Ferienangebote, Ausflüge und Bildungsangebote durchgeführt. Die Teilnahme an den Angeboten ist freiwillig und in der Regel kostenfrei. Das Jugendzentrum versteht sich als verlässlicher Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Sozialraum. Träger der Einrichtung ist der Verein Kleinen offenen Tür Herz Jesu Schildgen e. V.

Das macht uns besonders

Das FrESch verbindet offene Kinder- und Jugendarbeit mit vielfältigen Freizeit-, Bildungs- Kreativ- und Digitalangeboten. Jugendgerechte Bewegungs- und Aufenthaltsräume sowie von Jugendlichen mitgestaltete Bereiche fördern Eigeninitiative und Mitbestimmung. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen vor Ort. Besondere Schwerpunkte liegen auf Partizipation, Medienbildung, geschlechtsspezifischer Pädagogik,

kulturellen Projekten sowie Ferien- und Freizeitangeboten. Das FrESch ist ein Ort, an dem Gemeinschaft, Kreativität und persönliche Entwicklung gleichermaßen gefördert werden.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Das FrESch ist ein zentraler Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in Schildgen und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration, Bildung und Freizeitgestaltung im Stadtteil. Die Einrichtung arbeitet eng mit Jugendverbänden, Kirchengemeinden, Vereinen, sowie weiteren sozialen Akteuren im Sozialraum zusammen.

Name der Einrichtung
Krea-Jugendclub

Leitung
Sigrid Brenner

✉ team@krea-jugendclub.de
☎ 02204 - 303106

Instagram: kreajugendclub

Standort

An der Wolfsmaar 11
51427 Bergisch Gladbach
[Refrath]

Zielgruppe: Kinder, Jugendlich und junge Erwachsene | 10–27 Jahre

Öffnungszeiten
Mo–Do 15 – 20:00 Uhr
Fr 15 - 21:00 Uhr

Kurszeiten siehe Homepage

Kurzprofil
Der Krea-Jugendclub ist seit 2007 eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter der Trägerschaft der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e. V. Er richtet sich an junge Menschen zwischen 10 und 27 Jahren. Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Besucher*innen. Herzstück der Einrichtung ist das Jugendcafé als offener Treffpunkt. Dort können Kinder und Jugendliche ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und Gemeinschaft erleben. Aktivitäten wie Kochen, Spielen, Musik hören oder kreative Projekte stehen im Mittelpunkt. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen. Ziel ist es, soziale Teilhabe, kreative Entfaltung und gemeinschaftliches Lernen zu fördern Die offene Atmosphäre stärkt Eigenverantwortung, soziale Kompetenzen und demokratische Beteiligung. Das pädagogische Team begleitet, unterstützt und berät die Besucher*innen verlässlich in ihrem Alltag.

Das macht uns besonders
Der Krea-Jugendclub verbindet offener Kinder- und Jugendarbeit mit kreativer und urbaner Jugendkultur. Neben dem offenen Treffpunkt bieten wir täglich Kurse in Breakdance, Streetdance, Graffiti und Musikproduktion an und schaffen damit einzigartige Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung. Gleichzeitig fördern wir durch unsere Angebote der handlungsorientierte Medienarbeit wichtige Zukunftskompetenzen und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Moderne Räume wie Tanzstudio, Tonstudio und Medienraum ermöglichen praxisnahes Lernen und eigenes Gestalten. Die aktive Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung der Angebote und die professionelle Anleitung steht dabei stets im Mittelpunkt. Ergänzend bietet der Krea-Jugendclub regelmäßig Wochenend-Workshops

und Ferienprojekte in den Bereichen Musik, Kunst, Tanz, Medien sowie Natur und Nachhaltigkeit an.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Der Krea-Jugendclub ist ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Refrath und bietet ihnen einen geschützten Raum für Begegnung, Beteiligung und persönliche Entwicklung. Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen, Vereinen und weiteren Netzwerkpartnern stärken wir die soziale Teilhabe junger Menschen und fördern ein lebendiges Miteinander im Sozialraum.

Name der Einrichtung
Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V.

KREATIVITÄTSSCHULE
BERGISCH GLADBACH e.V.

Leitung
Sigrid Brenner und André Eigenbrod

✉ info@krea-online.de
☎ 02204 /303101 & 64415

QR-Code / Link
Homepage oder Instagram
www.krea-online.de

Insta: Krea_refrath

Standort

An der Wolfsmaar 11
51427 Bergisch Gladbach
[Refrath]

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Mo – Fr 9 Uhr bis 20 Uhr

Kurzprofil
Die Kreativitätsschule e.V. ist seit 50 Jahren Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist damit ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Kulturlandschaft in Bergisch Gladbach. Mit 60 pädagogischen Mitarbeiter:innen und Coaches erreichen wir jährlich bis zu 7.000 Teilnehmer:innen und Besucher:innen. Unser Angebot umfasst 150 kontinuierliche Bildungsangebote, Ferienprojekte, Betreuungsformate, Fortbildungen und Kooperationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Unser Leitbild ist geprägt von Freiheit, Respekt, Gemeinschaft, Potentialentwicklung, Identität und Motivation. Unsere kulturellen Bildungsangebote bieten persönliche Orientierung, sozialen Zusammenhalt und einen gesellschaftlichen Dialog zu Themen wie Partizipation, Diversität, Integration. Die Kreativitätsschule e.V. ist aktuell Träger von insgesamt sieben Kulturbetrieben: Kreativitätsschule e.V. / Krea-Jugendclub / Interkultureller Treffpunkt Paula / Soziales Netzwerk / Quartierstreffunkt LOKI / Spielgruppe / Großtagespflege

Das macht uns besonders
Das Angebot der Kreativitätsschule e.V. umfasst:

- Kurse, Workshops und Ferienprojekte in allen kulturellen Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Tanz, Performance, Foto, Digitale Medien und Zirkus

- Frühkindliche Bildung mit U3 Angeboten
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft
- Fortbildungen und Coaching für päd. Fachkräfte
- Ausstellungen, Kultur-Veranstaltungen, Konzerte

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Die Kreativitätsschule e.V. liegt im Stadtteil Refrath und erreicht Menschen aus ganz Bergisch Gladbach. Sie ist professioneller Bildungspartner für Schulen, Kitas, Jugend, - Kultur - und Bildungseinrichtungen.

Name der Einrichtung	**Link:**
Leitung Christian Kulka - Dipl. Sozialpädagoge ✉ c.kulka@q1-gl.de ☎ 01573 8093015	www.q1-gl.de Instagram: q1_jugendzentrum
Standort Quirlsberg 1 51046 Bergisch Gladbach [Stadtmitte]	**Zielgruppe:** 12-21 (27) Jahre **Öffnungszeiten** **Mo + Fr 15-20 Uhr** **Di + Do 14-20 Uhr** **Mi 15 -21 Uhr**

Kurzprofil
Das Jugendzentrum Q1 ist eine zentrale offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach und richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Träger der Einrichtung ist die Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach. Aufgrund seiner innerstädtischen Lage erreicht das Q1 eine heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und biografischen Hintergründen. Die Einrichtung stellt einen niedrigschwelligen, offenen Begegnungsraum zur Verfügung, der Partizipation, soziale Integration sowie selbstbestimmte Freizeitgestaltung fördert. Das Q1 ist an fünf Tagen in der Woche geöffnet und gewährleistet damit kontinuierliche Erreichbarkeit und verlässliche Beziehungsangebote. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Jugendlichen ressourcenorientiert und stehen ihnen beratend bei schulischen, persönlichen und lebenspraktischen Fragestellungen zur Seite.

Ergänzend wird in den Sommerferien ein zweiwöchiges, kostenfreies und niedrigschwelliges Ferienprogramm mit Ausflügen und gemeinschaftlichen Aktivitäten angeboten.

Das macht uns besonders

Unsere Schwerpunkte: Kultur und Integrationsarbeit.

Das Gebäude verfügt über einen Veranstaltungssaal und zwei Proberäumen, die auf Anfrage genutzt werden können. Je nach Bedarf werden Kinder und Jugendliche im Proberaum pädagogisch begleitet.
Der offene Treff bildet das zentrale Element der pädagogischen Arbeit und orientiert sich konsequent an den Interessen, Bedarfen und Lebenslagen der Besucher*innen. Die Angebotsstruktur ist flexibel gestaltet und wird gemeinsam mit den Jugendlichen weiterentwickelt, um aktuelle Themen, gesellschaftliche Entwicklungen und individuelle Herausforderungen aufzugreifen.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum
Das Q1 bietet durch seine Räumlichkeiten auch anderen Nutzern wie Schulen oder das Kommunale Integrationszentrum Möglichkeiten ihre Angebote zu platzieren.

Durch die zentrale Lage ist unser Jugendzentrum mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar. Viele unserer Besucher kommen auch aus weiter entfernten Stadtteilen.

UFO Jugendkulturhaus der AWO	**QR-Code / Link**
Leitung Martin Greiber ✉ jugendkulturhaus@awo-rhein-oberberg.de ☎ 0220454922 ☎ 01601090555	ZUR HOMEPAGE UFO JUGENDKULTURHAUS DER AWO
Standort Kölner Str. 68 51429 Bergisch Gladbach [Bensberg]	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** von 10 – 27 Jahren (für den offenen Bereich zwischen 10-21 Jahren) Mo.-Do. 15-20 Uhr Fr. 14:00-17:30 Sa. Konzerte, Partys oder Vermietungen

Kurzprofil
Das UFO Jugendkulturhaus der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V. ist ein Treffpunkt für junge Menschen und liegt im Stadtteil Bensberg.

Als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet das Jugendkulturhaus „UFO“ gezielt interessierten Kindern und Jugendlichen ab zehn Jahren Raum, sowohl eigene Ideen und Gedanken aktiv und kreativ umzusetzen als auch ihre Freizeit selbstbestimmt und sinnvoll zu gestalten. Außerschulische Bildung nimmt ebenso einen großen Teil der

offenen Kinder- und Jugendarbeit des Ufos ein: Jugendliche bekommen Angebote im politischen, präventiven, und kulturellen Bereich geboten. Es gibt zusätzlich wöchentlich stattfindende, regelmäßig wechselnde und auf die Bedarfe angepasste offene Workshops wie Zeichnen, Sport- und Fitness-Kurse, Kochen, Nachhilfe und ein Kreativangebot in der UFO-Werkstatt. Im hauseigenen Musikstudio können junge regionale Künstler*innen bei Interesse danach ihre Musik produzieren. Ehrenamt wird im UFO großgeschrieben – unser „Ehrenteam“ ist vielfältig und offen für neue Leute. Es gibt viele gut ausgestattete Räume mit unterschiedlichen Möglichkeiten und Angeboten.

Das macht uns besonders

Im UFO Jugendkulturhaus finden regelmäßig Jugendkulturelle Veranstaltungen wie Partys und Konzerte statt – gerne auch mit jungen Leuten gemeinsam organisiert. Im gut ausgestatteten und vielseitigen Offenen Bereich kann man viele Ausleihgegenstände erhalten und trifft immer auf Mitarbeiter*innen, die sich für euch interessieren. Das UFO hat ein besonderes Augenmerk auf die die Themen Vielfalt, politische Bildung und Ehrenamt. Weitere Besonderheiten sind das Tonstudio, die Proberäume, der Content-Creator Room, das kleine Gym und die Werkstatt und dass man hier noch als junger Mensch eine Geburtstagslocation findet.

Ferienprojekte, Ferienausflüge, wöchentliche Angebote und Workshops runden das Angebot ab.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Das UFO Jugendkulturhaus der AWO ist in seinem Angebot sehr breit aufgestellt und deckt verschiedene Bedarfe, wie zum Beispiel die Offene Kinder- und Jugendarbeit, Ferienbetreuung, Kochen, Sport, Infrastruktur für Musiker*innen, Soziale Arbeit für ab 10-Jährige, Kunst und Weiteres ab – alles kostenlos und am Liebsten unter Mitbestimmung unserer Besucher*innen. Darüber hinaus ist das UFO im Sozialraum eine Jugend-Eventlocation für Partys und Konzerte, die man an freien Tagen auch für eigene private Anlässe mieten kann.

9.2 Jugendverbandsarbeit

9.2.1 Fachliche Grundlagen

Jugendverbände sind wichtige Orte der Gemeinschaft, Persönlichkeitsentwicklung sowie non-formalen und informellen Bildung. Junge Menschen können eigene Interessen verfolgen, Selbstwirksamkeit erfahren, demokratische Entscheidungsprozesse erleben und soziale sowie organisatorische Kompetenzen entwickeln. Durch ihre unterschiedlichen weltanschaulichen, konfessionellen, sozialen, kulturellen oder fachlichen Ausrichtungen tragen Jugendverbände zugleich zur Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit bei.

Die hohe Bedeutung sozialer Beziehungen ist eine Stärke, an die Jugendverbände anknüpfen können. Gruppenaktivitäten verbinden selbstbestimmte Gestaltungsmöglichkeiten mit verlässlicher Gemeinschaft und kontinuierlichen sozialen Beziehungen. Sie können damit Zugehörigkeit fördern und jungen Menschen ermöglichen, Verantwortung zu übernehmen und Selbstwirksamkeit zu erleben.

Die Jugendverbandsarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe und in § 12 SGB VIII sowie § 11 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW verankert. Kennzeichnend sind insbesondere Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Selbstbestimmung,

Mitverantwortung, Partizipation und ehrenamtliches Engagement. Junge Menschen gestalten Angebote, Strukturen und Entscheidungen in den Jugendverbänden selbst und übernehmen Verantwortung für sich und andere.

Ein weiterer wesentlicher Auftrag der Jugendverbände ist die Interessenvertretung junger Menschen. § 12 SGB VIII benennt ausdrücklich auch die Zusammenschlüsse von Jugendverbänden als Strukturen, durch die Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten werden.

In Bergisch Gladbach sind derzeit rund 30 Jugendverbände aktiv. Mit der Gründung des Stadtjugendrings Bergisch Gladbach im Jahr 2026 wurde ihre gemeinsame Interessenvertretung auf kommunaler Ebene deutlich gestärkt. Der Stadtjugendring vernetzt die örtlichen Jugendverbände, bündelt gemeinsame Anliegen und vertritt diese gegenüber Politik und Verwaltung. Damit stärkt er die Beteiligung der Jugendverbände an jugendpolitischen und jugendhilfeplanerischen Prozessen und schafft eine eigenständige, selbstorganisierte Stimme der verbandlichen Jugendarbeit.

Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Jugendverbandsarbeit durch kommunale Fördermittel. Gefördert werden insbesondere Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienangebote und Wochenendfahrten sowie Jugendpflegematerial, Investitionen und Maßnahmen an Jugendverbandsheimen. Die näheren Voraussetzungen und Verfahren ergeben sich aus den jeweils geltenden Förderrichtlinien der Stadt Bergisch Gladbach. Auf diese Weise werden die ehrenamtlich getragenen Strukturen der Jugendverbandsarbeit unterstützt und verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Angebote geschaffen.

9.2.2 Stadtjugendring Bergisch Gladbach

Stadtjugendring Bergisch Gladbach Vorsitzender: Janis Reinhold Stellv. Vorsitzender: Jakob Franssen Schatzmeister: Ayad Al Rubaiee ✉ info@stadtjugendring-gl.de ☎ 02202 / 8175505	Home - Stadtjugendring Bergisch Gladbach
Standort Am Quirlsberg1 51465 Bergisch Gladbach	
Kurzprofil Der Stadtjugendring Bergisch Gladbach wurde Anfang März 2026 gegründet und ist ein überparteilicher Zusammenschluss örtlicher Jugendverbände und Jugendgruppen. Er versteht sich als gemeinsame Stimme der Jugendverbandsarbeit und als Partner für eine lebendige und demokratische Kinder- und Jugendarbeit.	

Seine Arbeit beruht auf der Überzeugung, dass Gemeinschaft, gemeinsame Erlebnisse und Engagement in Jugendgruppen junge Menschen stärken. Sie ermöglichen Freundschaften, fördern die persönliche Entwicklung und vermitteln Verantwortungsbewusstsein und Zugehörigkeit. Davon profitiert auch die Stadtgesellschaft. Der Stadtjugendring möchte diese vielfältigen Formen der Jugendarbeit sichtbar machen und unterstützen.
Aufgaben und Ziele • Austausch, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung der Jugendverbände und Jugendgruppen fördern. • Gemeinsame Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung vertreten, auch durch einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss. • Gemeinsame Aktionen ermöglichen und die Jugendverbandsarbeit stärken. • Mitbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und ehrenamtliches Engagement junger Menschen fördern.
Mitwirkung Mitwirken können Vereine und feste Gruppen, die in Bergisch Gladbach Jugendarbeit leisten. Dazu gehören unter anderem Pfadfinderverbände, kirchliche Jugendgruppen und die Jugendfeuerwehr. Bereits über 15 Jugendverbände sind derzeit im Stadtjugendring vertreten. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

9.3 Jugendsozialarbeit

9.3.1 Fachliche Grundlagen

Die Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe stellen wichtige Bestandteile der sozialen Infrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach dar. Sie unterstützen junge Menschen bei der beruflichen und persönlichen Orientierung und begleiten sie beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf oder Studium. Dabei stehen insbesondere die Förderung individueller Kompetenzen, die Vermittlung von Perspektiven sowie die Stabilisierung der persönlichen Entwicklung im Vordergrund. Ziel ist es, junge Menschen auf ihrem Weg zu einem selbstständigen und verantwortungsbewussten Leben zu unterstützen.

Die Angebote und Maßnahmen in diesem Bereich sind überwiegend eng an schulische beziehungsweise bildungsbezogene Strukturen gebunden. Die Standorte sind bewusst zentral gewählt, sodass sie von allen jungen Menschen aus dem Stadtgebiet gut (mit dem ÖPNV) erreicht werden können. Die Angebote wirken sozialraumübergreifend.

Seit dem Jahr 2020 haben sich die Anforderungen an die Einrichtungen und Angebote insbesondere durch die steigenden psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten verändert. Ebenso wird die Arbeit der Fachkräfte maßgeblich von der steigenden Komplexität der Einzelfälle beeinflusst. Dies ist eine der zentralen Hauptveränderungen, welche in dem Beteiligungsformat für die Fachkräfte, herausgearbeitet wurde.

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit finden sich insbesondere in § 13 SGB VIII sowie in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 bis 10, 74, 78 und 79 bis 81 SGB VIII. Ergänzend bildet das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) –, insbesondere § 13, eine weitere gesetzliche Grundlage.

Ziele und Zielgruppen der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und richtet sich insbesondere an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung ihrer Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe sowie die Unterstützung auf dem Weg in Bildung, Ausbildung und Beruf. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) beschreibt als zentralen Auftrag, die Interessen junger Menschen mit besonderem Förderbedarf auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf zu vertreten und ihre Chancen auf Teilhabe zu verbessern. (Vgl. 26.10.2026 https://jugendsozialarbeit-nrw.de/was-wir-tun/selbstverstaendnis)

Die Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit umfassen dabei mehrere miteinander verbundene Bereiche. Neben der beruflichen und schulischen Integration geht es insbesondere um die persönliche Stabilisierung, die Entwicklung individueller Kompetenzen und die Förderung einer selbstständigen Lebensführung. Jugendsozialarbeit setzt dabei an den jeweiligen Lebenslagen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen an. Die Angebote sollen ihnen ermöglichen, bestehende Benachteiligungen zu überwinden und langfristige Perspektiven für Bildung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu entwickeln.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Jugendsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung junger Menschen mit besonderem Förderbedarf in dieser Übergangsphase. Die Angebote reichen von Beratung und sozialpädagogischer Begleitung bis hin zu konkreten Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten. Dadurch sollen insbesondere junge Menschen erreicht werden, die von den bestehenden Regelsystemen nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ist nicht homogen. Dazu gehören unter anderem junge Menschen ohne oder mit geringem Schulabschluss, Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen oder schwierigen Lebenslagen sowie junge Menschen, die beim Übergang in Ausbildung und Beruf besondere Unterstützung benötigen. In der Jugendwerkstatt werden beispielsweise junge Menschen gefördert, die noch nicht als ausbildungsreif gelten oder von regulären Bildungs- und Unterstützungssystemen bislang nicht ausreichend erreicht wurden. Im Vordergrund stehen dabei die individuellen Bedarfe, Fragen und Ressourcen der jungen Menschen.

Auch junge Menschen mit Migrationsgeschichte beziehungsweise junge Geflüchtete gehören zu der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit.

Neben der individuellen Unterstützung verfolgt Jugendsozialarbeit auch einen sozialintegrativen und präventiven Ansatz. Sie setzt darauf, Ausgrenzung entgegenzuwirken, vorhandene Ressourcen zu stärken und jungen Menschen verlässliche Zugänge zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern, Behörden und weiteren Institutionen von besonderer Bedeutung.

Als Altersgruppe wird die Lebensspanne im Alter zwischen 14 und 27 Jahren bewusst so weit gewählt, um früh ansetzen zu können und auch nach hinten heraus mit jungen Erwachsenen arbeiten zu können, die evtl. mehr Anläufe und Unterstützungsmöglichkeiten brauchen, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Jugendsozialarbeit grenzt sich damit von allgemeinen Angeboten der Jugendarbeit insbesondere durch ihre spezifische Zielgruppenorientierung ab. Sie richtet sich nicht an alle jungen Menschen gleichermaßen, sondern konzentriert sich auf diejenigen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation, sozialer Benachteiligungen oder individueller

Beeinträchtigungen einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Die Unterstützung ist dabei grundsätzlich ressourcenorientiert und soll junge Menschen befähigen, eigene Perspektiven zu entwickeln und zunehmend selbstständig zu handeln.

Ein wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung der verschiedenen Akteure. Jugendsozialarbeit kann ihre Wirkung insbesondere dann entfalten, wenn Angebote der Jugendhilfe, Schule, beruflichen Bildung, Arbeitsförderung und weiterer sozialer Dienste miteinander verbunden und auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen abgestimmt werden. Die LAG JSA NRW sieht deshalb auch die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Handlungsfelder als zentrale Aufgabe der Jugendsozialarbeit an. (Vgl. 26.10.2026 https://jugendsozialarbeit-nrw.de/was-wir-tAn diesem Ziel arbeitet der Arbeitskreis Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe kontinuierlich weiter. Der von der Stadt geleitete Arbeitskreis koordiniert und steuert viermal jährlich die praktizierenden Kräfte (unabhängig von deren Finanzierung) und regt einerseits die immer engere Vernetzung, welche auch von persönlichem Kennen lebt, als auch die gemeinsame fachliche Weiterbildung an (bislang ohne finanzielle Ressourcen).

9.3.2 Angebote der Jugendsozialarbeit im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die im Bereich der Jugendsozialarbeit arbeitenden Einrichtungen mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte, besondere fachliche Profile sowie ihre jeweilige Bedeutung für das Netzwerk, in dem sie agieren. Da sie sozialraumübergreifend arbeiten, ist das Netzwerk stadtweit zu verstehen.

Stand Up

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
Stand UP GL Service gGmbH Lisa Majer Tel.: 02202 /28599-71 oder 015785148753 (WhatsApp) E-Mail: Lisa.majer@gl-service-ggmbh.de Thomas Schmitz Tel.: 02202/ 28 59 94 oder 0176-31 77 49 87 (WhatsApp) E-Mail: thomas.schmitz@gl-service-ggmbh.de	https://www.gl-service-ggmbh.de/jugendhilfe/stand-up/

Standort	**Zielgruppe / Öffnungszeiten**
Tannenbergstr. 53-55 51465 Bergisch Gladbach	Junge Menschen im Alter von 16 – 25 Jahren, i. d. R. ohne Schulabschluss in besonderen persönlichen Problemlagen Öffnungszeiten: Montag – freitags, mit vorheriger Terminabsprache.

Kurzprofil

Die Mitarbeitenden von „Stand Up“ praktizieren aufsuchende und klientenzentrierte Sozialarbeit. Sie versuchen, im Prozess die im Folgenden genannten Bereiche zu thematisieren, mit den Klienten zu erarbeiten und zu realisieren:

- Beratung und exemplarische Anleitung bei der Strukturierung und Organisation des Alltags,
- Beistand und Hilfe in schwierigen Lebenssituationen,
- Begleitung und Hilfe bei Behördenangelegenheiten zur Klärung und Sicherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation,
- Förderung junger Menschen in der Entwicklung individueller, sozialer und geschlechtlicher Identität; bei der Kompetenzentwicklung und Gruppenfähigkeit,
- Begleitung bei Arztbesuchen und Initiierung von Therapiemaßnahmen,
- Hilfe und Unterstützung bei Problemen mit Rauschmitteln, „PC-Zocken“ oder Glücksspielen,
- Verbesserung der Kommunikations- und Beziehungsstrukturen,
- Entwicklung und Veränderung von Konfliktlösungsstrategien,
- Angebote für eine alternative Freizeitgestaltung und für eine sinnvolle Beschäftigung durch Mitwirkung an interessanten gemeinnützigen Projekten,
- Unterstützung und Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Akquise von Praktika, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen.

Das macht uns besonders

Stand Up versteht sich als „Andockpunkt“ für junge Menschen abseits der gewohnten Beratungsangebote.
Die Unterstützung erfolgt auf Augenhöhe, im gewünschten Takt der Ratsuchenden (auf Wunsch auch langfristig), um die Lebenssituation junger Menschen zu ordnen und nachhaltig zu stabilisieren. Die jungen Erwachsenen erfahren auch in akuten Krisensituationen Unterstützung. Themen der jungen Menschen sind u.a. Gesundheit, Sucht, Verselbständigung, Straffälligkeit.
Langfristiges Ziel ist die Entwicklung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive und die Ermöglichung von sozialer Teilhabe für die Teilnehmenden.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Stand uP arbeitet vertrauensvoll und erfolgreich mit allen im sozialen Netzwerk tätigen Unterstützungsangeboten zusammen und vermittelt im Bedarfsfall an spezialisierte Angebote.

exAZUBITREFF

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
ex AZUBITREFF GL Service gGmbH exAZUBITREFF Silke Garnies Tel.: 02204/ 42 63 451 E-Mail: silke.garnies@gl-service-ggmbh.de	https://www.gl-service-ggmbh.de/jugendhilfe/exazubitreff/
Standort Kontaktstelle im Wohnpark Bensberg (KiWo) Reginharstraße 40 51429 Bergisch Gladbach	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte und/oder besonderem Förderbedarf in der Übergangsphase Schule/Beruf.

Kurzprofil
Gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt die Leitung des exAZUBITREFFS passende Unterstützungsangebote und arbeitet auf eine (gelingende) Ausbildung hin.

Dabei werden folgende Prinzipien und Strategien angewendet:

- Motivationsförderung von Schülerinnen und Schülern im Prozess der Berufswahl/ Berufsorientierung durch Vorbilder. Junge Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden oder diese abgeschlossen haben (^{ex} Azubis), informieren und motivieren Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf eine Ausbildungsaufnahme
- Information über schulische Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika und Ausbildung
- Beratung und Unterstützung im Berufsorientierungs- und Bewerbungsprozess

Neben der einzelfallorientierten Unterstützung bei der Berufsorientierung, Praktikums- und Ausbildungsstellensuche, im Bewerbungsprozess und während der Ausbildung setzt das Angebot im Bereich der frühen Information und Motivation im Hinblick auf die Durchführung von Praktikum und Ausbildung an. Dies ermöglicht, Bedarfe und besondere Voraussetzungen früh zu erkennen und Unterstützung und Hilfe anzubieten, bevor die Schule verlassen wird. Die Information und Motivation der Zielgruppe erfolgt durch ein Team ehrenamtlich tätiger junger Menschen (exAzubis).

Diese haben vielfach selbst eine Zuwanderungsgeschichte/ Fluchthintergrund oder es zeigten sich auch bei ihnen Schwierigkeiten im Übergang Schule/ Beruf. Sie befinden sich in der dualen oder schulischen Berufsausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen.

Das macht uns besonders
Der exAZUBITREFF nutzt die Methode der Peer-to-Peer-Beratung. Hier beraten nahezu gleichaltrige Auszubildende oder gerade erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsabsolventinnen und Absolventen junge Menschen in Schulen, auf Ausbildungsbörsen und Informationsveranstaltungen.

Bei der Beratung durch Gleichaltrige können Fragen, Probleme und Sorgen der Ausbildungssuchenden auf Augenhöhe angesprochen werden und für die Interessierten authentischer und ohne Hemmschwellen beantwortet werden. Die Beratung und Unterstützung sind somit für die jungen Menschen besonders bedarfsgerecht und passgenau.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Der exAZUBITREFF arbeitet auf Wunsch der Ratsuchenden intensiv zusammen mit Schulen, Arbeitgebern, Berufsberatung und Arbeitsverwaltung im lokalen Raum.

exAZUBIs sind insbesondere auf Veranstaltungen zum Thema Übergang Schule/ Beruf als auch auf Veranstaltungen für Jugendliche oder Familien im sozialen Netzwerk Bergisch Gladbach aktiv, um den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen.

Regionalen Betrieben bietet das Projekt die Möglichkeit, freie Praktikums- oder Ausbildungsstellen zu melden und/oder junge Mitarbeitende beziehungsweise Auszubildende mittels des Projekts zu entsenden, um über Berufsbilder und freie Praktikums- und Ausbildungsstellen zu informieren und damit dem Fachkräftemangel im eigenen Betrieb aktiv entgegenzuwirken.

Die Jugendberatungsstelle

Name der Einrichtung
Jugendberatungsstelle

AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. Helfen mit Herz.

Ali Gök, Alessa Berg, Carmen Honermann
Tel.: 02202 / 255 7011
E-Mail: jugendberatung@awo-rhein-oberberg.de

QR-Code / Link

Standort
Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 – 27 Jahren, die in Bergisch Gladbach, Rösrath oder dem Rheinisch-Bergischen Kreis wohnen.

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr

Und individuell nach Schule/ Ausbildung/ Arbeit

Kurzprofil
Die Konzeption ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Ganzheitlich meint die Förderung von sowohl kognitiven Fähigkeiten als auch emotionalen und sozialen Kompetenzen. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen

fließen in die Beratung mit ein. Die Formen der Beratung können allgemeine Informations-Gespräche, die Einzelberatung oder auch eine spezielle Entwicklungsbegleitung in Form einer Einzelfallhilfe sein.

Themen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind mitunter

- Abschluss und Nachholung eines Bildungsabschlusses
- Erstellung von Bewerbungen für die Ausbildung oder ein Praktikum
- Berufliche Orientierung (Was sind meine Stärken?
  Welcher Beruf passt zu mir?)
- Bewerbungstraining für das Vorstellungsgespräch
- Unterstützung bei Schwierigkeiten in Schule/ Ausbildung/ Arbeit

Und bei persönlichen Problemen:

- Auszugswunsch
- Geldproblemen
- Schwierigkeiten, die durch Sucht entstanden sind
- Ämtergängen und Behördenschreiben
- Stress in der Familie/ mit dem persönlichen Umfeld

Ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit der Jugendberatungsstelle liegt auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit, insbesondere an und mit Schulen in der Methode der Gruppenarbeit. Dieser Aspekt umfasst Angebote in Bereichen wie Theater- und Video, Berufsorientierung mit Praktikumsvor- sowie Nachbereitung, Bewerbungstraining, geschlechtsspezifische Maßnahmen, Themen zur beruflichen Orientierung, sowie Sozial- und Konflikttraining

Das macht uns besonders

Unsere Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auch kurzfristig möglich.
Mit der Einwilligung des jungen Erwachsenen beraten wir auch über WhatsApp, per Telefon oder mit Videounterstützung.

An Schulen bieten wir individuelle Gruppenangebote zur beruflichen und persönlichen Orientierung an.

Bedeutung und Kooperation im Sozialraum

Die Jugendberatungsstelle arbeitet eng mit den benachbarten Berufskollegs zusammen. Dadurch ist sie eine wichtige Anlaufstelle für eine Vielzahl von jungen Erwachsenen aus dem gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die Jugendwerkstatt

Name der Einrichtung
Jugendwerkstatt

Kreisverband Rhein-Oberberg e.V.
Helfen mit Herz.

Celina Kimmling
Tel.: 02202 / 35 94 1
E-Mail: jugendwerkstatt@awo-rhein-oberberg.de

QR-Code / Link

Standort
Bensberger Straße 133
51469 Bergisch Gladbach

Zielgruppe / Öffnungszeiten
Junge Menschen zwischen 15 – 27 Jahren, die noch keine Orientierung in der Berufswahl und einen Unterstützungsbedarf haben.

Öffnungszeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 08.30 – 15:00 Uhr Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Kurzprofil
1-jährige berufsvorbereitende Maßnahme zur Stabilisierung und Berufsorientierung für junge Menschen im Übergang von Schule zu Beruf.

Jugendliche und junge Erwachsene bekommen in der Jugendwerkstatt eine Tagesstruktur. Sie erlernen im Handwerks- und Hauswirtschaftsbereich Kompetenzen, die sie in ihrer Selbstwirksamkeit bestärken. Begleitet von einer pädagogischen Fachkraft und zwei Werkleiter bearbeiten die Teilnehmenden persönliche Barrieren auf dem Weg in die Selbständigkeit. Teilnehmer*innen, die noch schulpflichtig sind, besuchen an zwei Tagen in der Woche das benachbarte Berufskolleg.

Themenbereiche in der Maßnahme sind unter anderem:

- Vermittlung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten in den Werkbereichen Küche/Hauswirtschaft und/oder Metall/Holz
- Unterstützung in der persönlichen Entwicklung
- Entwicklung und Klärung möglicher beruflicher Perspektiven
- Sozialpädagogische Begleitung
- Individuelle Förderung in kleinen Arbeitsgruppen, Sprachförderung für ausländische TeilnehmerInnen
- Kreatives Arbeiten
- Taschengeld (40,00 € pro Woche)

Das macht uns besonders

Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt, um soziale

Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsgefühl oder den Gruppenzusammenhalt zu fördern. Zielgerichtet wird am Thema „Bewerbungsfähigkeit“ gearbeitet.
Bedeutung und Kooperation im Sozialraum Die Jugendwerkstatt ist in verschiedenen Gremien vertreten, die in der Jugendsozialarbeit tätig sind. Sie bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine einmalige Kombination aus Niedrigschwelligkeit und tagesstrukturgebendem Angebot.

Projekt: „Wie funktioniert Deutschland“

Name der Einrichtung	**QR-Code / Link**
Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. Helfen mit Herz. WIE funktioniert DEUTSCHLAND Sina Kraft Tel.: 0173 5275914 E-Mail: s.kraft@awo-rhein-oberberg.de	
Standort Bensberger Straße 133 51469 Bergisch Gladbach	**Zielgruppe / Öffnungszeiten** Geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15-27 Jahren, unabhängig von der Bleibeperspektive. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9-17 Uhr mit vorheriger Terminabsprache. Individuell auch vor/nach den festen Zeiten.

Kurzprofil

Im Projekt „Wie funktioniert Deutschland“ werden geflüchtete junge Menschen in allen Angelegenheiten unterstützt. Es werden Themen wie Sprache, Alltag, Ausbildung, Arbeit und Schule aufgegriffen, aber auch Freizeitangebote durchgeführt.

Häufig sind junge Geflüchtete mit psychologischen, sprachlichen und rechtlichen Herausforderungen konfrontiert, welche zu einer extremen Überforderung führen können. Übergeordnetes Ziel ist es daher, jungen Geflüchteten durch eine praktische und lebensnahe Herangehensweise zu vermitteln, wie sie ihr Leben in Deutschland organisieren können und sich in gegebenen Organisationsstrukturen zurechtfinden.

Zum Programm gehören methodisch Ausflüge, Workshops und Projekte. Alle Angebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

Es findet ein wöchentlicher Deutschkurs statt. Mit den jungen Erwachsenen aus den Internationalen Förderklassen des benachbarten Berufskollegs wird ein mehrwöchiger Workshop zum Thema Normen, Werte und Identität durchgeführt.

In den Ferien gibt es ein spezielles Ferienprogramm.
Das macht uns besonders Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtgeschichte erfahren individuelle Unterstützung in allen Lebenslagen. Die Arbeit ist eng mit den Kooperationspartner*innen abgestimmt. Mit dem Projekt wird für die Teilnehmenden ein Unterstützungssystem geschaffen, um sie in der Behandlung von Herausforderungen zu stärken und somit eine gelingende und nachhaltige Integration in die Gesellschaft zu erreichen.
Bedeutung und Kooperation im Sozialraum Das Projekt ist eine wichtige Ergänzung für die komplexen Bedarfe von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Jugendberatung, der Jugendwerkstatt den benachbarten Berufskollegs und den Schulen in Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Rösrath stützt das Hilfesystem für diese besonders vulnerable Zielgruppe.

9.4 Schulsozialarbeit

9.4.1 Fachliche Grundlagen

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule. Mit §13a SGB VIII ist Schulsozialarbeit ausdrücklich im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe verankert.

Für Kinder und Jugendliche bietet die Schule einen zentralen Lebensort, an dem alle Kinder und Jugendlichen niedrigschwellige Zugänge zu Beratung, Unterstützung und weiterführenden Hilfen erhalten, sowie in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und Informationen zu ihren Rechten erhalten. Schulsozialarbeit kann sozialpädagogische Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrnehmen, gemeinsam mit den jungen Menschen Perspektiven entwickeln und bei Bedarf weitere Hilfesysteme einbeziehen. Gleichzeitig stärkt sie die Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe, Erziehungsberechtigten und weiteren sozialen, sowie institutionellen Partnern.

Im Mittelpunkt stehen die persönliche, soziale und schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sowie die Stärkung ihrer Teilhabechancen. Kinder und Jugendliche werden insbesondere bei individuellen, sozialen oder familiären Herausforderungen unterstützt und es wird daran gearbeitet, Benachteiligungen abzubauen. Auch die Bestärkung universeller Rechte steht im Mittelpunkt bei der Arbeit mit den Kindern. Unter anderem durch Stärkung der Klassengemeinschaft und Sensibilisierung der Kinder für ein wertschätzendes Miteinander erfahren die Kinder und Jugendlichen Demokratiebildung und Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit.

Diese und andere präventive Angebote der Schulsozialarbeit schaffen Möglichkeiten, Belastungen und Problemlagen frühzeitig anzusprechen und gemeinsam mit den jungen Menschen Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Damit ergänzt sie den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag um eine eigenständige sozialpädagogische Perspektive.

Neben der unmittelbaren Arbeit mit Schülerinnen und Schülern gehört auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sowie mit Lehrkräften und weiteren Fachkräften zum Aufgabenfeld. Dadurch können Unterstützungsbedarfe aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und passgenaue Hilfen entwickelt werden. Der fachliche Austausch mit dem Arbeitgeber und die kollegiale Beratung, sowie Fortbildungen und themenspezifische Arbeitskreise innerhalb und außerhalb der Schule unterstützen die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, die stets flexibel, aber immer fachlich fundiert arbeiten muss.

Die konkrete Ausgestaltung der Schulsozialarbeit orientiert sich an den jeweiligen Bedarfen der Schulen und ihrer Schülerschaft.

Eine wirksame Schulsozialarbeit setzt verbindliche Kooperation und Vernetzung voraus. Die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Schulen und der öffentlichen Jugendhilfe bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Darüber hinaus ist die Einbindung weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum von Bedeutung. Ziel ist es, für Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenaue und gut erreichbare Unterstützungswege zu schaffen.

Die Trägervielfalt in Bergisch Gladbach bietet hierfür eine wichtige Grundlage. Für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit kommt es darauf an, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure weiter zu stärken und Übergänge zwischen Schule und anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe gut zu organisieren.

Bedeutung für den Kinder- und Jugendförderplan

Schulsozialarbeit ist im Kinder- und Jugendförderplan als ein zentraler Baustein der kommunalen Unterstützungs- und Präventionsstruktur für junge Menschen zu berücksichtigen. Durch ihre unmittelbare Präsenz am Lebensort Schule kann sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Teilhabe zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und Zugänge zu weiteren Hilfen zu eröffnen.

Für den Förderzeitraum ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und in die Gesamtstrategie der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach einzubetten. Neben der Sicherung einer verlässlichen Angebotsstruktur sind insbesondere die fachliche Qualität, eine angemessene personelle Ausstattung, verlässliche Kooperationsbeziehungen und die sozialräumliche Vernetzung in den Blick zu nehmen.

Alle in Punkt 7 festgestellten Bedarfe können von der Schulsozialarbeit behandelt werden. Die sozialräumlichen Bedarfe werden in enger Kooperation mit der Schule und den Netzwerkpartner*innen vor Ort thematisiert, um passende Angebote zu schaffen. Die Querschnittsthemen fließen in die Arbeit mit den Kindern und im Rahmen der Schulentwicklung ein und haben dadurch einen strukturellen Einfluss auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Die städtische Schulsozialarbeit wird durch die Landesförderprogramme „Förderung von Schulsozialarbeit an Schulen“ und die “Inklusionspauschale” sowie durch einen kommunalen Eigenanteil finanziert. Die Förderung ist schuljahresgebunden und muss jedes Schuljahr neu

beantragt werden. Das bedeutet in der Praxis eine unsichere Finanzierungssituation für die Träger der freien Jugendhilfe und erfordert gleichzeitig ein vertrauensvolles Miteinander zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Trägern. Die Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan soll die Zusammenarbeit der Einrichtungen stärken und den Schulsozialarbeitenden eine gesichertere Beschäftigungsgrundlage geben. Damit kann eine wichtige Grundlage für diese wichtige Schnittstellenstelle geschaffen werden.

9.4.2 Standorte und Profile im Überblick

Umsetzung durch Träger der freien Jugendhilfe

In Bergisch Gladbach wird Schulsozialarbeit in Trägerschaft der freien Jugendhilfe umgesetzt. Die kooperierenden Träger sind der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V., die Evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach-Stadtmitte, die GL Service gGmbH sowie die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg (LRO) gGmbH.

Die Einbindung verschiedener freier Träger ist ein wesentlicher Bestandteil der örtlichen Angebotsstruktur. Sie ermöglicht die Nutzung unterschiedlicher fachlicher Profile und sozialräumlicher Zugänge und unterstützt eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulstandorten.

Schulstandorte

Die Stadt Bergisch Gladbach bietet an sechs Schulstandorten Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen an. Ein Orientierungspunkt für die Auswahl der geförderten Schulen war der “Schulsozialindex NRW” der jeweiligen Schule. Darüber hinaus flossen sozialräumliche Betrachtungen in die Auswahl mit ein. Die Bedeutung der Sozialplanung “Motiv Mensch” für die sozialräumliche Netzwerkarbeit wurde an anderer Stelle bereits erwähnt.
Das Angebot wird an vier Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen umgesetzt.

Grundschulen

GGS Gronau

Die Gemeinschaftsgrundschule Gronau mit ca. 200 Schülerinnen und Schülern zeichnet sich durch ein soziales Spannungsverhältnis aus. Mit einem Sozialindex von 7 liegt ein großer Fokus auf Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf, die von Armut betroffen sind, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen und denen, die geflüchtet sind.

Zugleich gilt es, alle Kinder und Familien entsprechend ihrem Entwicklungspotential zu sehen und fördern zu können. Kinder, die talentiert sind ebenso wie Kinder, die förderpädagogische Unterstützung benötigen. Die GGS Gronau wurde in das Startchancen-Programm des Bundes aufgenommen und ist damit eine Schulstandort mit besonderen Unterstützungsbedarf.

GGS An der Strunde

Die Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde mit 290 Schülerinnen und Schülern befindet sich in der Innenstadt, im bevölkerungsreichsten Stadtteil Bergisch Gladbachs. Der Schulsozialindex der GGS An der Strunde liegt bei 5.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die von Armut betroffen sind und die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen.

EGS Bensberg

Die Evangelische Grundschule Bensberg liegt in direkter Nähe zum Wohnquartier Bockenberg, das aus einer komprimierten Hochhausbebauung besteht. In der Hochhaus-Siedlung leben Menschen mit mehrheitlich internationaler Familiengeschichte aus rund 100 verschiedene Nationen. Der überwiegende Teil der grundschulpflichtigen Kinder des Wohnparks besucht die EGS Bensberg. Neben der interkulturellen Erziehung liegt ein besonderer Schwerpunkt der Schule auf der tiergestützten Pädagogik. Die Schule mit etwa 210 Schülerinnen und Schülern hat den Schulsozialindex 2. Trotz dieser verhältnismäßig geringen Indexzahl erreicht die Schule zahlreiche Kinder mit Unterstützungsbedarf. Sozialpädagogische Angebote im Sozialraum Bensberg/ Bockenberg sind vor Jahren installiert und sehr etabliert. Die Schulsozialarbeit, als Baustein der sozialräumlichen Arbeit vor Ort, ist ein wichtiges Bindeglied zwischen diesen Angeboten, der Schule und den Familien

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die einen Migrations- und Fluchthintergrund haben und denen, die motorischen Förderbedarf haben.

KGS Hand

Die Katholische Grundschule Hand mit ca. 180 Schülerinnen und Schülern befindet sich in einem der einwohnerstärksten Stadtteile Bergisch Gladbachs. Ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler hat eine internationale Familiengeschichte. Der Schulsozialindex der KGS Hand liegt bei 5. Die Schule wir von Kindern aus dem Sozialraum Gronau-Hand besucht.
Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf, die von Armut bedroht/betroffen sind, sowie Kindern, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen.

Weiterführende Schulen

Gemeinschaftshauptschule Kleefeld

Die Gemeinschaftshauptschule Kleefeld (GHS) ist die letzte noch bestehende Hauptschule in der Stadt Bergisch Gladbach mit etwa 235 Schülerinnen und Schülern. Der ermittelte Schulsozialindex der Schule liegt bei 7 und ist damit (neben der GGS Gronau) der höchste im

Stadtgebiet und im Rheinisch-Bergischen Kreis. Auch die GHS Kleefeld ist in das Startchancen-Programm aufgenommen worden.

Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit liegen auf Schülerinnen und Schülern, die sozial- und bildungsbenachteiligt sind, die von Armut bedroht/betroffen sind, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen. D

Nelson-Mandela Gesamtschule

Die Nelson Mandela Gesamtschule (NMG) ist eine von zwei Gesamtschulen in Bergisch Gladbach mit etwa 760 Schülerinnen und Schülern. Sie ist eine Ganztagsschule und versteht sich als Talentschule mit diversen Angeboten zur Förderung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Außerdem ist sie UNESCO Projekt-Schule mit einem eigenen Inklusionskonzept und Partner im Netzwerk „Schule im Aufbruch“. Der Schulsozialindex für das Schuljahr 2025/26 liegt bei 6.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Förderbedarf, die mit vorwiegend nicht deutscher Familiensprache aufwachsen, sowie Kindern und Jugendlichen, die von Armut bedroht/betroffen sind.

Die qualifizierten Fachkräfte aller genannten Schulformen äußern eine zunehmende Heterogenität bei den Kindern in Bezug auf sprachliche Voraussetzungen, soziale Lage und zusätzlichem Förderbedarf. Unterstützungsbedarf besteht bei der Schaffung emotionaler Selbstregulationsstrategien, was eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit zur Bedingung macht. Kinder sind bei Einschulung zunehmend nicht schulfähig, was mehr Personal und Zeit bindet. Die Fachkräfte beschreiben zudem nach der Pandemie mehr Entwicklungsrückstände und eine erhöhte Anzahl an Konflikten, sowie Defizite im sozialen Lernen. Die Familien sind (u. a. sozio-ökonomisch) stärker belastet. Seit 2022 beobachten sie zudem eine zunehmende soziale Isolation von Kindern und Familien und einen größeren Einfluss digitaler Medien, wodurch die Themen Cypermobbing und Reizüberflutung zunehmen, welche die Teilnahme am Unterricht erschweren.

Die Schulleitungen, die mit den Fachkräften für Schulsozialarbeit arbeiten, melden zunehmenden Beratungsbedarf, sowohl bei den Familien, Kindern und Jugendlichen, als auch beim Lehrerkollegium. Die Zusammenarbeit wird von allen Schulleitungen hochgeschätzt und als Bereicherung erlebt.

9.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

9.5.1 Fachliche Grundlagen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene begegnen in ihrem Alltag unterschiedlichen Risiken und gefährdenden Einflüssen. Dazu gehören unter anderem Suchtmittelkonsum, Gewalt, Mobbing und Diskriminierung sowie sexualisierte Grenzverletzungen. Digitale Medien erweitern ihre Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und gesellschaftlichen Teilhabe, bringen zugleich aber spezifische Gefährdungen mit sich. Hierzu zählen Cybermobbing, Cybergrooming, problematische Inhalte und Nutzungsmuster sowie die Verbreitung von Desinformation und menschenfeindlichen Botschaften. Diese Themen erfordern präventive

Angebote, die an den Lebenswelten junger Menschen ansetzen und auch die Erwachsenen erreichen, die sie begleiten.

Für die Stadt Bergisch Gladbach ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ein wesentlicher Bestandteil der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Seine Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken des Jugendamtes mit freien Trägern, Beratungsstellen und weiteren Fachstellen.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere § 14 SGB VIII sowie § 14 und § 2 Absatz 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG). Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Er soll sie befähigen, Risiken einzuschätzen, eigene Grenzen wahrzunehmen und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Hierzu gehören die Stärkung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Verantwortung gegenüber anderen sowie die Fähigkeit, bei Bedarf Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenslagen, Teilhabemöglichkeiten sowie mögliche Benachteiligungen und Diskriminierungserfahrungen einzubeziehen.

Die Angebote richten sich neben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere auch an Eltern und Erziehungsberechtigte sowie haupt- und ehrenamtlich mit jungen Menschen Tätige. Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen darin unterstützt werden, Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen und präventiv zu handeln.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz greift aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Gefährdungslagen auf. Zu den zentralen Themenfeldern gehören insbesondere:

- Suchtprävention und Gesundheitsförderung,
- Medienbildung und digitaler Kinder- und Jugendschutz,
- sexuelle Bildung und sexuelle Gesundheit einschließlich HIV- und STI-Prävention,
- Prävention sexualisierter Gewalt,
- Gewalt-, Konflikt- und Mobbingprävention,
- Demokratiebildung sowie die Prävention von Diskriminierung und der Förderung von Akzeptanz anderer Kulturen und der gegenseitigen Achtung.

Insbesondere die zunehmende Bedeutung digitaler Lebenswelten stellt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz vor neue Anforderungen. Hierzu zählen unter anderem der Umgang mit sozialen Medien, Cybermobbing und Cybergrooming, sexualisierte Inhalte und Kommunikation, problematische Mediennutzung, Desinformation sowie der Schutz der persönlichen Integrität und Privatsphäre junger Menschen im digitalen Raum.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfassen insbesondere:

- zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen, Workshops und Projekte,
- Fortbildungen, Schulungen und Fachberatung für haupt- und ehrenamtlich Tätige,
- die Entwicklung und Erprobung präventiver Konzepte und Projekte,
- Präventionsausstellungen und weitere niedrigschwellige Bildungsangebote,
- Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung von Informationsmaterialien,
- die Weitervermittlung in spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie
- die Mitarbeit in fachbezogenen Netzwerken und Arbeitskreisen.

Die Angebote werden bedarfsorientiert weiterentwickelt und sollen möglichst frühzeitig an den Lebenswelten junger Menschen ansetzen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in besonderer Weise auf Kooperation und Vernetzung angewiesen. In Bergisch Gladbach erfolgt die Umsetzung gemeinsam mit freien

Trägern, Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, dem Gesundheitswesen und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Gerade an den Schnittstellen unterschiedlicher Systeme ist eine enge fachliche Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Dabei können sich die jeweiligen gesetzlichen Aufträge und Verantwortungsbereiche sinnvoll ergänzen. Dies gilt insbesondere für gemeinsame Präventionsvorhaben, Beratungsangebote, Qualifizierungen und die Weiterentwicklung von Schutz- und Präventionsstrukturen.

9.5.2 Angebote und Akteur*innen im Überblick

Im Anschluss an die fachlichen Grundlagen werden die im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes relevanten Angebote, Maßnahmen und Akteur:innen mit einem kurzen Profil vorgestellt. Die Darstellungen geben einen Überblick über zentrale Themenfelder, Arbeitsschwerpunkte sowie ihre Bedeutung für Prävention, Schutz und Orientierung im Alltag junger Menschen.

Fachdienst Prävention der Katholischen Erziehungsberatung e. V. Katholische Erziehungsberatung e.V. päd. Leitung: Anja Fries ✉ praevention@erziehungsberatung.net ☎ 02202 / 3 50 16	Link zur Homepage https://erziehungsberatung.net/angebote/praevention/
Standort Paffrather Str. 7-9 51465 Bergisch Gladbach	**Bürozeiten** Mo-Do: 9.00 – 17.00 Uhr Freitag: 9.00 – 16.00 Uhr

Kurzprofil

Der Fachdienst Prävention der Katholischen Erziehungsberatung e. V. ist ein Träger präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sein Zuständigkeitsgebiet umfasst neben Bergisch Gladbach die Kommunen Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath. In Bergisch Gladbach trägt er zur Umsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bei.

Die fachlichen Schwerpunkte liegen in der Suchtprävention, der sexuellen Bildung und der Medienbildung. Weitere Angebote befassen sich mit der Prävention von Essstörungen. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken, ihre Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu fördern und sie für den Umgang mit möglichen Gefährdungen zu sensibilisieren. Die Angebote greifen Fragen und Erfahrungen aus ihrer Lebenswelt auf und vermitteln altersgerechte Informationen.

Die Umsetzung erfolgt unter anderem durch Workshops, Projekt- und Aktionstage sowie kreative Bildungsangebote. Der Fachdienst erreicht junge Menschen in Schulen unterschiedlicher Schulformen, Freizeiteinrichtungen, Jugendverbänden und Vereinen.

Eltern werden durch Informationsveranstaltungen und themenspezifische Angebote darin unterstützt, ihre Kinder in Entwicklungsfragen zu begleiten.

Ergänzend berät der Fachdienst Prävention pädagogische Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe zu Präventionsthemen und geeigneten Methoden. Durch seine Mitwirkung an regionalen Arbeitskreisen, Netzwerken und gemeinsamen Projekten, wie zum Beispiel Fühlfragen und Ego-Caching, unterstützt er die fachliche Zusammenarbeit und die Vernetzung präventiver Angebote.

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis Leitung: Katrin Fassin und Christine Schlüter ✉ Info@kinderschutzbund-rheinberg.de ☎ 02202 / 39924	Link zur Homepage https://www.kinderschutzbund-rheinberg.de/
Standort Bensberger Straße 133 51469 Bergisch Gladbach	**Bürozeiten** Mo – Fr 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Kurzprofil

Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. ist ein wichtiger Kooperationspartner der Stadt Bergisch Gladbach im präventiven Kinderschutz. Seine Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, Eltern sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen und diesen mit Präventionsangeboten vorzubeugen.

Ein wesentlicher Bestandteil seiner Tätigkeit ist die Information und Qualifizierung von Fachkräften und weiteren Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hierzu gehören Fortbildungen, Multiplikator*innenschulungen und Informationsveranstaltungen. Die Angebote vermitteln Grundlagen des Kinderschutzes, sensibilisieren für mögliche Gefährdungen und stärken die Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag. Elternabende und weitere Formen der Elternarbeit ergänzen diesen Ansatz.

Darüber hinaus übernimmt der Kinderschutzbund Aufgaben bei der Organisation und Begleitung pädagogischer Projekte und Präventionsausstellungen. Dazu zählt die Projektleitung der kreisweiten Mitmachausstellung „Fühlfragen“, die in Zusammenarbeit mit den Präventionsfachdiensten und den örtlichen Jugendämtern umgesetzt wird.

Die Präventions- und Anlaufstelle des Trägers bietet ergänzend Orientierung bei Fragen zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und die Mitwirkung in Fachgremien bringt der Kinderschutzbund seine fachlichen Erfahrungen in die örtlichen und kreisweiten Strukturen ein. Zugleich sensibilisiert der Kinderschutzbund Erwachsene für ihre Schutzverantwortung und vermittelt Wissen zur Vorbeugung von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt. In Zusammenarbeit mit der Stadt

Bergisch Gladbach, pädagogischen Einrichtungen und weiteren Fachstellen trägt er dazu bei, präventive Ansätze im Alltag junger Menschen und ihrer Bezugspersonen zu verankern.

Präventionsprojekt Fühlfragen

Die interaktive Mitmachausstellung „Fühlfragen“ ist ein Präventionsangebot für Kinder der dritten und vierten Grundschulklassen im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis.

In Bergisch Gladbach wurde Fühlfragen zuletzt im Jahr 2025 umgesetzt. An verschiedenen Stationen können die Kinder durch Ausprobieren, Entdecken und verschiedene Sinneswahrnehmungen die Themen „Körper und Gefühle“, „Selbstvertrauen und Konfliktlösung“ sowie „Entspannung“ kennenlernen. Dabei werden sie von Fachkräften begleitet und darin bestärkt, ihren Gefühlen zu vertrauen, eigene Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Ziel ist es, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen zu erweitern.

Ergänzende Informationsangebote für Eltern und Lehrkräfte vermitteln, wie Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung unterstützt und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden können. Dabei wird verdeutlicht, wie wichtig es ist, kindliche Gefühle ernst zu nehmen. Zudem werden örtliche und kreisweite Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt.

Die Ausstellung wird derzeit inhaltlich und methodisch überarbeitet und an aktuelle Themen und Lebenssituationen von Kindern angepasst. Damit wird das Präventionsangebot für den weiteren Einsatz im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Bergisch Gladbach weiterentwickelt.

Präventionsprojekt EgoCaching

„EgoCaching“ ist ein interaktives Präventionsprojekt zum Wertedialog für Jugendliche ab 14 Jahren. Es wurde im Arbeitskreis Psychosoziale Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis gemeinsam von den Jugendämtern, dem Kinderschutzbund, den Fachdiensten Prävention und dem Kreisgesundheitsamt entwickelt. Das Projekt ergänzt Angebote für jüngere Kinder wie „Fühlfragen“ um ein Format für Jugendliche in der Pubertät und bereichert damit die Präventionsarbeit in Bergisch Gladbach.

Die Ausstellung verbindet digitale Elemente auf Tablets mit analogen Mitmachstationen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Ethik, Gewalt, Entspannung, Medien und sexuelle Vielfalt. Anhand lebensnaher Situationen und unterschiedlicher Aufgaben setzen sich die Jugendlichen einzeln und in Gruppen mit ihren eigenen Werten, Gefühlen und Verhaltensweisen auseinander. Begleitet durch pädagogische Fachkräfte werden sie angeregt, ihre Standpunkte zu hinterfragen, andere Perspektiven einzunehmen und eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Das im Klassenverband durchgeführte Angebot stärkt die Selbstreflexion, fördert Toleranz und soziale Verantwortung und unterstützt einen respektvollen Umgang miteinander. Damit leistet „Ego-Caching“ einen Beitrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis und in Bergisch Gladbach.

10 Literaturverzeichnis

Beutel, S.-I., Gloe, M., Torrau, S., Beyer, J., Güzel, E. & Schumpich, H. F. (2021). Zur Erhellung des „vermuteten Raums“. Qualitätsmerkmale kooperativer Demokratiebildung aus Sicht von Schülerinnen*. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. https://www.dkjs.de/wp-content/uploads/2024/06/abschlussbericht_zur-erhellung-des-vermuteten-raums.pdf

Deutscher Bundestag. (2026). Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreform-Gesetz – 1. KJHSRG). Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 21/8274 vom 30. September 2026.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2026). Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Gestaltung inklusiver Sozialräume (DV 6/25). Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. https://www.deutscher-verein.de/empfehlungen-stellungnahmen/detail/empfehlungen-des-deutschen-vereins-fuer-oeffentliche-und-private-fuersorge-ev-zur-gestaltung-inklusiver-sozialraeume/

Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., Napp, A.-K., Reiß, F., Behn, S. & Ravens-Sieberer, U. (2025). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zeiten globaler Krisen: Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie von 2020 bis 2024. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 68, 670–680. https://doi.org/10.1007/s00103-025-04045-1

Laubstein, C., Holz, G. & Seddig, N. (2016). Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsfolgen-fuer-kinder-und-jugendliche/

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2025). JIM-Studie 2025. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. https://mpfs.de/studie/jim-studie-2025/

Rheinisch-Bergischer Kreis. (2024). Motiv Mensch. Sozialen Wandel gestalten. Sozialbericht 2024 für den Rheinisch-Bergischen Kreis. https://www.rbk-direkt.de/sozialbericht-2024.pdfx

Rheinisch-Bergischer Kreis. (2026). Sozialbericht 2026 für den Rheinisch-Bergischen Kreis (Stand: 19.10.2026) [Bisher unveröffentlichter Bericht].

Rysina, A. & Leven, I. (2024). Leben in der digitalen Informationsgesellschaft: Jugendliche und ihr Umgang mit Fakenews und KI. In M. Albert, G. Quenzel, F. de Moll, I. Leven, S. McDonnell, A. Rysina, U. Schneekloth & S. Wolfert, Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie (S. 167–183). Beltz.

Schlimbach, T., Guglhör-Rudan, A., Herzig, M., Heitz, H., Castiglioni, L. & Boll, C. (2024). Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht zum Projekt „Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland“. Deutsches Jugendinstitut. https://doi.org/10.36189/DJI202403

Schneekloth, U. & Albert, M. (2024). Jugend und Politik. In M. Albert, G. Quenzel, F. de Moll, I. Leven, S. McDonnell, A. Rysina, U. Schneekloth & S. Wolfert, Jugend 2024. Pragmatisch zwischen Verdrossenheit und gelebter Vielfalt. 19. Shell Jugendstudie (S. 43–100). Beltz.

Ö 10

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung VV II-2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0633/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.10.2026	Beratung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.11.2026	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.11.2026	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2026	Beratung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	01.12.2026	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	03.12.2026	Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Hauptausschuss	09.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aktionsplan Inklusion 2026 - 2031 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031 der Stadt Bergisch Gladbach in der vorgelegten Fassung

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem Aktionsplan Inklusion 2026–2031 bekräftigt die Stadt Bergisch Gladbach ihr Bekenntnis zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und überführt die daraus erwachsenden Verpflichtungen in konkrete kommunale Maßnahmen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine volle, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie Diskriminierungen und Barrieren im Alltag systematisch abzubauen. Trotz der bereits erzielten Fortschritte bestehen weiterhin Hindernisse – unter anderem in öffentlichen Gebäuden und Räumen, im Verkehr, beim Zugang zu Informationen sowie in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeit, Kultur und Freizeit. Diese Barrieren erschweren vielen Menschen ein selbstbestimmtes Leben und ihre aktive Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben. Der Aktionsplan setzt hier gezielt an. Für den Zeitraum von fünf Jahren formuliert der Aktionsplan Ziele und Zuständigkeiten in sechs zentralen Handlungsfeldern:

- Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung
- Bauen und Wohnen
- Verkehr und Mobilität
- Gesundheit
- Bildung und Arbeit
- Freizeit

Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen insbesondere die frühzeitige Beteiligung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten an Planungsprozessen, der Ausbau barrierearmer öffentlicher Räume und Angebote, die Bereitstellung zugänglicher Informationen, die Förderung inklusiver Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Beratungsangebote und Barriere-Checks.

Für die wirksame und eigenständige Arbeit der Inklusionsbeauftragten und des Inklusionsbeirats sieht der Aktionsplan ein jährliches Budget von 60.000 Euro als notwendig und angemessen an. Ein großer Kostenfaktor bildet hier das Honorar für Gebärdensprachdolmetscher. Sofern diese im Zusammenhang mit einer Verwaltungsaufgabe oder einer Beratungsleistung in Anspruch genommen werden (müssen), besteht eine Kostenübernahmeverpflichtung aus dem Kommunikationsunterstützungsgesetz. Aber auch das Thema Bewusstseinsbildung und einhergehend Maßnahmen, um in der Öffentlichkeit auf das Thema Inklusion aufmerksam zu machen, bedarf eines finanziellen Spielraumes.

Als Querschnittsaufgabe betrifft die Umsetzung des Aktionsplans sämtliche Fachbereiche und Stabsstellen der Stadtverwaltung. Sie umfasst die Planung und Gestaltung öffentlicher Gebäude, Plätze, Spielplätze und Verkehrsanlagen ebenso wie die Bereiche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit. Darüber hinaus berührt sie die Öffentlichkeitsarbeit, digitale Informationsangebote und Beteiligungsverfahren. Viele Maßnahmen können daher nicht isoliert umgesetzt werden. Sie erfordern eine frühzeitige und verbindliche Abstimmung zwischen den jeweils zuständigen Organisationseinheiten sowie die kontinuierliche Einbindung des Inklusionsbeirats und der Inklusionsbeauftragten.

Der Aktionsplan 2026 – 2031 wurde am 15.09.2026 in die Verwaltungskonferenz eingebracht und dort einstimmig beschlossen. In einem weiteren Schritt wird der Aktionsplan nun den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt. Abschließend entscheidet der Rat der Stadt Bergisch Gladbach über den Aktionsplan. Mit dem Ratsbeschluss soll er als verbindlicher Handlungsrahmen für die Arbeit des Inklusionsbeirats und für die fachbereichsübergreifende Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen dienen.

Der Aktionsplan wurde zudem noch in Leichte Sprache übersetzt. Inhaltlich unterscheidet sich dieser nicht von der hier beigefügten Fassung in Alltagssprache. Er dient ausschließlich der Verständlichkeit für alle Menschen. In der Anlage wird daher aus Übersichtsgründen auf die Fassung in leichter Sprache verzichtet.

Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031

Gemeinsam für Vielfalt, Teilhabe und eine Gesellschaft ohne Barrieren

Stadt Bergisch Gladbach

Inklusionsbeirat Bergisch Gladbach

Aktionsplan Inklusion 2026 – 2031
der Stadt Bergisch Gladbach

Impressum

Herausgeber:
Stadt Bergisch Gladbach

Gestaltung:
Thurm Design, Bergisch Gladbach

Inhalt

Vorworte **5**

Impressionen aus der Stadt **7**

Präambel **10**

Struktur des Aktionsplans **10**

Die Handlungsfelder **11**

Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung **12**

Mehr Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit

Mehr Bewusstseinsbildung durch Kooperation mit dem Pressebüro der Stadt Bergisch Gladbach

Mehr Bewusstseinsbildung durch eigene Veranstaltungen des Inklusionsbeirates

Mehr Bewusstseinsbildung durch verstärkte Gremienarbeit in städtischen Strukturen

Bauen und Wohnen **16**

Zugänglichkeit zu Gebäuden

Gestaltungsbeirat

Zugänglichkeit Freizeitanlagen

Zugänglichkeit zu Arztpraxen/Apotheken

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Spielplätze

Verkehr und Mobilität **21**

Barrierearmer ÖPNV

Barrierefreie Verkehrsanlagen

Das Mobilitätskonzept (MoBiK)

Barrierefreie und zugängliche Toilettenanlagen / Pflegemöglichkeiten

Gesundheit **25**

Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels, auch im Hinblick auf die Gesundheit

Prävention/Rehabilitation

Bildung und Arbeit **29**

Weniger Arbeit in Werkstätten, mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt

Zugang zu non-formaler und informeller Bildung

Freizeit **33**

Teilhabe am politischen Geschehen

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Freizeit und Kultur

Zugang zur Gastronomie

Einschätzung des Inklusionsbeirates / Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans **37**

Vorworte



Liebe Bürgerinnen und Bürger
von Bergisch Gladbach,

der neu aufgelegte Aktionsplan Inklusion 2026–2031 ist ein weiterer und bedeutender Schritt in Richtung einer gerechteren und inklusiveren Stadtgesellschaft.

Inklusion ist ein zentrales Anliegen und die Teilhabe ist das große Ziel. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies erfordert nicht nur Barrierefreiheit, sondern auch eine Kultur des Miteinanders, in der Vielfalt geschätzt wird.

Mit dem Aktionsplan hat der Inklusionsbeirat für unterschiedliche Handlungsfelder Ziele formuliert, die es in den kommenden 5 Jahren umzusetzen gilt. Aber nicht nur der Inklusionsbeirat, sondern wir alle können ebenfalls dazu beitragen, Barrieren abzubauen und ein Bewusstsein zu schaffen. Dazu gehört die Verbesserung der Zugänglichkeit öffentlicher Räume, die Förderung inklusiver Bildung und die Unterstützung von Projekten, die das Miteinander in Bergisch Gladbach stärken.

Inklusion ist nicht nur die Aufgabe der Verwaltung, der Politik oder des Inklusionsbeirates, sondern ein gemeinsames Anliegen von uns allen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Stadt zu schaffen, in der jeder Mensch die gleichen Chancen hat und in der wir uns gegenseitig unterstützen. Gemeinsam können wir eine inklusive Zukunft gestalten, in der Vielfalt als Stärke angesehen wird.

Ich lade Sie ein, sich an diesem Prozess zu beteiligen und Ihre Ideen und Anregungen einzubringen und den Inklusionsbeirat bei der Umsetzung des Aktionsplanes zu unterstützen.

Herzliche Grüße

Marcel Kreutz
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Vorworte



Vorwort der Inklusionsbeauftragten,
Monika Hiller:

In einer Stadt wie Bergisch Gladbach, die für ihre Vielfalt und ihren Gemeinschaftssinn bekannt ist, ist es das Ziel des Inklusionsbeirates und mein Ziel, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Der Aktionsplan Inklusion 2026–2031 ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung und spiegelt unser Engagement wider, Barrieren abzubauen und die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

In den kommenden fünf Jahren werden wir uns auf sechs zentrale Handlungsfelder konzentrieren, die die Grundlage für eine inklusive Stadt bilden:

Um die Bedeutung dieser Handlungsfelder zu verdeutlichen, werden wir Bilder aus unserem Stadtgebiet verwenden, die die Fortschritte und Herausforderungen in der Umsetzung der Inklusion dokumentieren. Diese visuellen Beispiele sollen nicht nur auf Missstände hinweisen, sondern auch inspirieren und motivieren, gemeinsam an einer inklusiven Zukunft zu arbeiten.

1. Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung:
Durch gezielte Maßnahmen werden wir das Bewusstsein für Inklusion und Vielfalt in unserer Stadtgesellschaft stärken. Es ist entscheidend, Vorurteile abzubauen und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Wir möchten, dass jeder Mensch gehört wird und aktiv an der Gestaltung seines Lebens teilnehmen kann.

2. Bauen und Wohnen:
Die Stadt Bergisch Gladbach setzt sich aktiv für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen ein. Unser Ziel ist es, allen Menschen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen, indem wir eine inklusive Infrastruktur schaffen, die den Bedürfnissen aller gerecht wird.

3. Verkehr und Mobilität:
Der Ausbau barrierefreier Verkehrsmittel und Infrastrukturen wird sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt mobil sind und am öffentlichen Leben teilhaben können. Mobilität ist ein Schlüssel zur Teilhabe und zur Integration in unsere Gemeinschaft.

4. Gesundheit:
Die Förderung inklusiver Gesundheitsangebote sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung stehen im Fokus dieses Handlungsfeldes. Jeder Mensch hat das Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung, und wir setzen uns dafür ein, dass diese für alle zugänglich ist.

5. Bildung und Arbeit:
Die Schaffung inklusiver Bildungs- und Arbeitsangebote gibt allen Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Bildung ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und einer aktiven Teilnahme an der Gesellschaft.

6. Freizeit:
Die Förderung inklusiver Freizeitangebote und kultureller Veranstaltungen ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern die selbstbestimmte Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Wir wollen sicherstellen, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Freizeit aktiv und nach eigenen Wünschen zu gestalten.

Mit diesem Aktionsplan setzen wir ein starkes Zeichen für eine inklusive Zukunft in Bergisch Gladbach. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Stadt zu schaffen, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern gefeiert wird. Jeder Mensch zählt und gemeinsam können wir eine Gesellschaft gestalten, in der alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben.

Impressionen aus der Stadt

Hier zeigen wir Fotos aus unserer Stadt. Manche Hindernisse erschweren Menschen mit Behinderung den Alltag. Dazu gehören zum Beispiel hohe Bordsteine. Es gibt aber auch gute Lösungen. Man hat hier entweder von Anfang an Barrierefreiheit bedacht oder nachträglich angepasst.



Für mobilitätseingeschränkte Personen schwer bis unpassierbare Situationen.

▸ Hier der Anstieg vor dem Technischen Rathaus

▾ sowie öffentliche Plätze rund um die 2020 fertiggestellte Schloßtreppe in Bensberg.





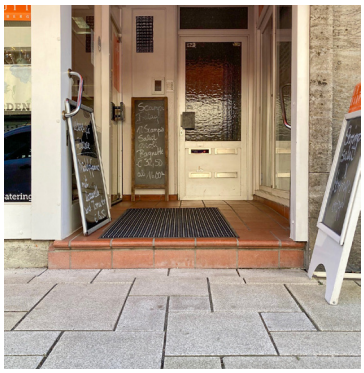

▲ Hier gibt es keine Alternative zu den Stufen im Eingangsbereich.





▸ Nicht für alle Personen erreichbar – hier ein Infoschalter an einer Haltestelle sowie ein Parkscheinautomat.



◂ Das Dilemma mit dem Blindenleitweg – regelmäßig wird dieser zugeparkt oder zugestellt. An manchen Stellen wurde er unbedacht bebaut, führt ins Nichts oder direkt auf die Straße.



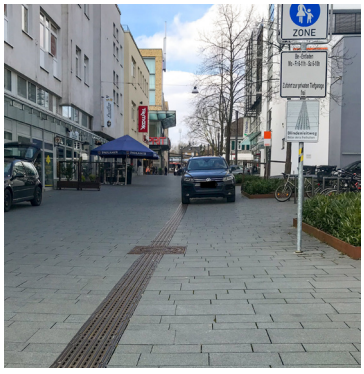







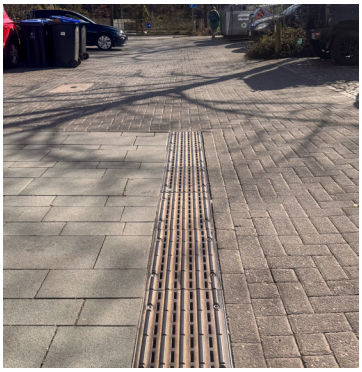





▲ Das Bedienfeld eines Fahrstuhls in der Bensberger Schlossgalerie kurz nach der Fertigstellung im Jahr 2020. Rechts daneben das selbe Feld im Jahr 2025.



▲ Zudem verfügt die Rückwand der Fahrstuhlkabine nicht über einen rückseitig verbauten Spiegel.



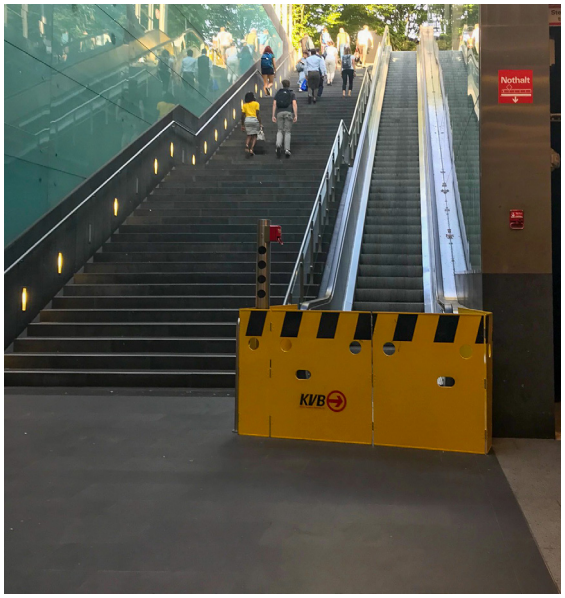

▲ Treppe der U-Bahn-Station in Bensberg.

◂ Ladesäule mit Hindernissen – Prellböcke schränken die Bedienbarkeit ein.





▲ So sollte es gemacht werden – zwei Positivbeispiele:
Nachträglich angebrachte Handläufe im historischen Rathaus und rechts daneben, ein Eingangsbereich mit Rollstuhlrampe in der Stadtmitte.

Präambel

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt und fördert. Sie wurde 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet und von zahlreichen Ländern ratifiziert, in Deutschland im Jahre 2009. Die UN-BRK zielt darauf ab, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten und Diskriminierung zu bekämpfen.

Ein Aktionsplan im Zusammenhang mit der UN-BRK ist ein konkreter Plan, der Maßnahmen und Ziele festlegt, um die Umsetzung der Konvention auf nationaler oder regionaler Ebene voranzutreiben. Ein solcher Aktionsplan kann beispielsweise Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Beschäftigung oder zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen enthalten.

Die Bedeutung eines Aktionsplans im Zusammenhang mit der UN-BRK liegt darin, dass er als Instrument dient, die Konvention in der Praxis umzusetzen. Er ermöglicht es, konkrete Schritte zu planen und umzusetzen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Ein Aktionsplan kann dazu beitragen, Fortschritte zu messen, Hindernisse zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Stadt Bergisch Gladbach bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und hat einen Aktionsplan Inklusion erarbeitet, um die Chancengleichheit und Teilhabe aller Menschen in der Stadt zu fördern.

Konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise die Schaffung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, die Förderung von inklusiven Bildungsangeboten, die Unterstützung bei der Arbeitsplatzintegration von Menschen mit Behinderungen und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in dem Aktionsplan enthalten.

Der vorliegende Aktionsplan ist für fünf Jahre gültig. Er umfasst sechs Handlungsfelder, die darauf abzielen, Barrieren abzubauen und eine inklusive Stadtgesellschaft in Bergisch Gladbach zu schaffen.

Struktur des Aktionsplans

Jedes Handlungsfeld basiert auf den **gesetzlichen Grundlagen** der UN-Behindertenrechtskonvention (jeweils unterhalb der Zielvorgaben dargestellt) und den daraus abgeleiteten Zielen.

Nach der **Skizzierung des Ist-Zustandes** folgt der eigentliche Aktionsplan mit der Spezifizierung für die Stadt Bergisch Gladbach. **Die Themen/Maßnahmen benennen die Teilbereiche, die realistisch in den kommenden fünf Jahren erreichbar sind.**

Somit spielt dieser Aktionsplan für die Stadt Bergisch Gladbach eine bedeutende Rolle für die **Stärkung der Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Stadt.**

Um die im Aktionsplan genannten Ziele auch tatsächlich erreichen zu können, ist **ein jährliches finanzielles Budget von 60.000 €** notwendig und angemessen. Das Budget verleiht den Verantwortlichen im Bereich Inklusion sowie dem Inklusionsbeirat den notwendigen Spielraum sowie die Möglichkeit des eigenständigen Handelns.

Durch die Umsetzung des Aktionsplans wird **Bergisch Gladbach zu einer inklusiven und vorbildlichen Stadt,** die die Rechte und die Würde aller Menschen respektiert und fördert.

Die Handlungsfelder



Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung

Durch gezielte Maßnahmen wird das Bewusstsein für Inklusion und Vielfalt in der Stadtgesellschaft gestärkt, um Vorurteile abzubauen und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu fördern.



Bauen und Wohnen

Die Stadt setzt sich für Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen ein, um allen Menschen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen.



Verkehr und Mobilität

Der Ausbau barrierefreier Verkehrsmittel und Infrastrukturen stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt mobil sind und am öffentlichen Leben teilhaben können.



Gesundheit

Die Förderung von inklusiven Gesundheitsangeboten, sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung stehen im Fokus dieses Handlungsfeldes.



Bildung und Arbeit

Die Schaffung inklusiver Bildungs- und Arbeitsangebote gibt allen Menschen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entfalten und gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzunehmen.



Freizeit

Die Förderung inklusiver Freizeitangebote und kultureller Veranstaltungen ermöglicht allen Bürgern und Bürgerinnen die selbstbestimmte Teilhabe an kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten.



Handlungsfeld 1

Bewusstseinsbildung und Selbstvertretung

Zielvorgabe UN-BRK

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung wird das Bewusstsein für inklusive Themen gesteigert. Menschen mit Behinderung werden gestärkt, um eigene Interessen zu vertreten.

Neben der Inklusionsbeauftragten übernimmt auch der Inklusionsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach eine zentrale Rolle bei der Bewusstseinsbildung (vgl. UN-BRK, Art 8).

§

Artikel 8
Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
   a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
   b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
   c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören:
   a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
      I) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
      II) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
      III) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
   b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
   c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
   d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Ist-Zustand

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates bringen vielfältige Kompetenzen und wichtige Erfahrungen für die umfassende Teilhabe aller Bürger*innen in Bergisch Gladbach ein. Doch sowohl der Inklusionsbeirat als Ganzes, als auch seine einzelnen Mitglieder haben Schwierigkeiten bei Politik und Verwaltung Gehör zu finden. Die Expertise der Gruppe wird nur selten genutzt. Dabei könnten ihre Fachkenntnisse in den Bereichen Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit sowie ihr Wissen aus persönlicher Erfahrung weit mehr Wirkung entfalten – wenn sie entsprechend angefragt würden.

In der Vergangenheit wurde dieses Wissen nur vereinzelt genutzt, etwa durch Kultureinrichtungen wie die Stadtbücherei Bensberg oder das Museum für Handwerk, Bergbau und Gewerbe. Hier konnten Mitglieder des Beirats wertvolle Hinweise zur barrierefreien Gestaltung der Websites oder zur inklusiven Darstellung der Exponate geben.

Es ist daher entscheidend, das Bewusstsein für diese Expertise in Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zu stärken. Nur wenn die Kompetenzen von Menschen mit Behinderung bekannt sind und gezielt genutzt werden, wird ihre Stimme gehört und ihre Teilhabe in allen Lebensbereichen selbstverständlich werden. Um eine deutliche Steigerung der Bekanntheit des Inklusionsbeirates und der Expertise der Mitglieder zu erreichen, werden diese zentralen, strukturellen Verbesserungen geplant.

Mehr Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Der Beirat wird als kompetenter Ansprechpartner für Inklusionsfragen in der Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen wahrgenommen.
- In der Kommune wissen die Verantwortlichen des öffentlichen Lebens, in Politik und Verwaltung von dem Experten-Wissen im Beirat und fragen es entsprechend ab.

Maßnahmen

- Es wird eine Übersicht über vorhandene Expertise und mögliche Fachthemen erstellt und diese Übersichten werden sodann an geeigneter Stelle bereitgestellt (z.B. Fachbereiche, Homepage, Ausschüsse).
- In regelmäßigen Abständen werden Berichte und Artikel über die Arbeit des Beirates (siehe auch Evaluation und Fortschreibung) veröffentlicht.
- Es werden Diskussionsforen zu spezifischen Themen gebildet, um den Austausch zwischen Experten und Interessierten zu fördern.
- Es erfolgt einmal jährlich (z.B. am 5. Mai) eine Einladung zu einer Sondersitzung an alle Menschen mit und ohne Behinderung, mit dem Ziel, ein Forum für entsprechende Anliegen anzubieten.

Mehr Bewusstseinsbildung durch Kooperation mit dem Pressebüro der Stadt Bergisch Gladbach

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Verantwortliche im Beirat sind zu benennen (Experten in eigener Sache), Arbeitsgruppe	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Das Bewusstsein für die Anliegen der Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit wird nachhaltig gestärkt.

Maßnahmen

- Der Beirat informiert das Pressebüro und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen und Arbeitsschwerpunkten.
- Der Beirat unterstützt das Pressebüro bei der fairen und respektvollen Berichterstattung über Menschen mit Behinderung.
- Der Beirat überprüft gemeinsam mit dem Pressebüro in regelmäßigen Abständen die Homepage der Stadt im Hinblick auf Barrierefreiheit.

Mehr Bewusstseinsbildung durch eigene Veranstaltungen des Inklusionsbeirates

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgruppen	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Der Beirat führt regelmäßig, zweimal im Jahr, Veranstaltungen durch.

Maßnahmen

- Es werden eigene Stände und Infoveranstaltungen bei Festen und Veranstaltungen organisiert z.B.: 5. Mai / Stadtfest.

Mehr Bewusstseinsbildung durch verstärkte Gremienarbeit in städtischen Strukturen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Alle	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Die gewählten Vertretungen des Beirats sind in Ausschüssen und Gremien sichtbar und wirksam.
- Menschen mit Behinderung können an der kommunalpolitischen Arbeit teilnehmen.

Maßnahmen

- Es werden verpflichtende Standards für die Gremienarbeit erstellt.
- Menschen mit Behinderung werden mit Hilfe eines Patensystems von Mitgliedern des Inklusionsbeirates an die kommunalpolitische Arbeit herangeführt.



Handlungsfeld 2

Bauen und Wohnen

Zielvorgabe UN-BRK

Die Stadt Bergisch Gladbach sorgt durch Um- und Neubauten von öffentlichen Gebäuden, Plätzen und Einrichtungen für mehr Barrierefreiheit. Somit können Menschen ihr Leben selbstbestimmt führen (vgl. UN-BRK, Art. 9, 19 und 28).

§

Artikel 9
Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transport mitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
   a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
   b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
   a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
   b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
   c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
   d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
   e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
   f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird.
   g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
   h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 19
Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
   a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
   b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
   c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 28
Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um
   a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur Versorgung mit sauberem Wasser und den Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung zu sichern;
   b) Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen mit Behinderungen, den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung zu sichern;
   c) in Armut lebenden Menschen mit Behinderungen und ihren Familien den Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, zu sichern;
   d) Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Programmen des sozialen Wohnungsbaus zu sichern;
   e) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Programmen der Altersversorgung zu sichern.

Ist-Zustand

In der Stadt Bergisch Gladbach bestehen zahlreiche bauliche Hindernisse. Sie schränken die soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung erheblich ein. Viele städtische Gebäude und öffentliche Einrichtungen sind nur unzureichend barrierefrei zugänglich. So fehlen häufig Aufzüge, Rampen und taktile Leitlinien für sehbehinderte Menschen, was den Zugang zu Verwaltungsgebäuden, Kultureinrichtungen und anderen wichtigen Anlaufstellen erschwert.

Darüber hinaus gibt es zu wenige öffentliche Toilettenanlagen, die für Menschen mit Behinderung zugänglich sind und es fehlt eine „Toilette für Alle" mit Pflegemöglichkeiten im Zentrum. Auch die bestehenden barrierefreien Toiletten befinden sich oftmals an schwer erreichbaren Orten oder sind nicht ausreichend gekennzeichnet. Diese Barrieren machen es vielen Menschen mit Behinderung unmöglich, das vielfältige Angebot der Stadt uneingeschränkt zu nutzen und am öffentlichen Leben, an Festen und Märkten teilzunehmen.

Die Stadtgesellschaft verliert dadurch wertvolle Impulse und Perspektiven.

Um eine deutliche Steigerung der Barrierefreiheit in Bergisch Gladbach zu erreichen, werden diese zentralen, strukturellen Verbesserungen geplant:

Zugänglichkeit zu Gebäuden

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Inklusionsbeauftragte und Hinzuziehung von Experten in eigener Sache bei speziellen Themen	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Politik und Verwaltung beteiligen den Inklusionsbeirat frühzeitig und unaufgefordert bei der Planung von Neu- und Erweiterungsbauten der Stadt bzw. von öffentlichen Gebäuden.

Maßnahmen

- Die Beiratsmitglieder nehmen an den jeweiligen Fachausschüssen teil. Die einschlägigen DIN-Normen werden entsprechend kontrolliert.

Gestaltungsbeirat

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Die Besetzung des Gestaltungsbeirats berücksichtigt mindestens ein Mitglied mit Behinderung.

Maßnahmen

- Es wird ein entsprechender Antrag an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gestellt.

Zugänglichkeit Freizeitanlagen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Alle Freizeitanlagen sind barrierearm gestaltet und zugänglich.
- Den Menschen in Bergisch Gladbach ist bekannt, wie die Freizeitanlagen gestaltet sind.
- In den Veröffentlichungen der Stadt im Geoportal und in den Apps (z.B. für Spielplätze) sind Hinweise zur Zugänglichkeit enthalten.

Maßnahmen

- Die Homepage der Stadt wird um konkrete Angaben über die örtliche Zugänglichkeit der Freizeitanlagen erweitert.
- Es werden detaillierte, stadtweit einheitliche Kriterien definiert und der Verwaltung zur Beachtung und Umsetzung“ vorgelegt. Die Einhaltung der Kriterien wird von den Beiratsmitgliedern nachverfolgt und ggf. ergänzt.

Zugänglichkeit zu Arztpraxen/Apotheken

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Ein barrierefreier Zugang zu Arztpraxen und Apotheken wird nach Möglichkeit eingerichtet.

Maßnahmen

- Der Beirat sammelt systematisch Hinweise zu Barrieren, berät und gibt gegebenenfalls Hinweise zu Fördermöglichkeiten von Umbauten.

Denkmalschutz und Barrierefreiheit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte	unmittelbar	entfällt

Ziele

- Beim Denkmalschutz werden immer die Belange der Barrierefreiheit mitgedacht und berücksichtigt.

Maßnahmen

- Das Amt für Denkmalschutz und die Inklusionsbeauftragte treffen eine Zielvereinbarung über die Vereinbarkeit von Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Denkmalschutz.

Spielplätze

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- In allen Stadtteilen gibt es Spielplätze, die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genutzt werden können.

Maßnahmen

- Es werden Gespräche mit Stadtgrün und Fachbereich 5 geführt.
- Der Fachbereich 5 wird entsprechend sensibilisiert und es werden Vorschläge gemacht, wie inklusive Spielplätze mit „Spaßfaktor“ für alle Kinder aussehen können.



Handlungsfeld 3

Verkehr und Mobilität

Zielvorgabe UN-BRK

In einem inklusiven Bergisch Gladbach können alle Bürger und Bürgerinnen selbstbestimmt mobil sein. Dafür müssen die Gesamtstadt und ihre Stadtteile barrierefrei werden (vgl. UN-BRK, Art. 20 und 30).

§

Artikel 20
Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Artikel 30
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Ist-Zustand

Für Menschen mit Behinderung ist die Nutzung des öffentlichen Raums in Bergisch Gladbach durch eine Vielzahl von Barrieren erschwert. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, stoßen auf erhebliche Hindernisse durch Kopfsteinpflaster und unzureichende Absenkungen an Kreuzungen. Solche Oberflächen und Höhenunterschiede erschweren ihnen eine sichere und komfortable Fortbewegung. Gerade an Kreuzungen und Übergängen sind Absenkungen oder alternative Bodenbeläge dringend erforderlich, damit sich alle Menschen unabhängig und ohne Risiko fortbewegen können.

Auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und blinde Personen sind im öffentlichen Raum stark eingeschränkt. Häufig sind die Leitsystemplatten für sie bruchstückhaft oder falsch verlegt, sodass sie Orientierungspunkte verlieren und quasi „im Nichts“ stehen. Das Fehlen von akustischen Signalen an vielen Ampeln verstärkt dieses Problem und macht Überquerungen von Straßen gefährlich.

An den Bus- und Bahnhaltestellen wird das Problem besonders deutlich: Der oft große Abstand zwischen Fahrzeug und Bordstein stellt eine ernsthafte Hürde dar. Zudem sind Hilfseinrichtungen wie der Knopf für die Vorlesefunktion der Haltestellenankündigungen oft so hoch angebracht, dass sie für viele Menschen nicht erreichbar sind. Diese Mängel hindern Menschen mit Behinderung daran, sich im öffentlichen Raum frei und selbstbestimmt zu bewegen und den öffentlichen Nahverkehr vollumfänglich zu nutzen.

Eine konsequente Umgestaltung des öffentlichen Raums unter Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache ist notwendig. Dies ist ein entscheidender Schritt zu mehr Inklusion und Sicherheit. Dazu sind diese Maßnahmen zu ergreifen:

Barrierearmer ÖPNV

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
AG ÖPNV und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Der ÖPNV ist weitgehend barrierefrei. Entscheidungsträger der zuständigen Verkehrsbetriebe sind in Bezug auf die Nutzung von Verkehrsmitteln durch Menschen mit Behinderung problembewusst, erkennen und beseitigen Barrieren.

Maßnahmen

- Die AG ÖPNV des Inklusionsbeirates informiert und berät die zuständigen Stellen über Barrierefreiheit im ÖPNV und gibt Anregungen der Bürger und Bürgerinnen weiter.
- Es erfolgen regelmäßige Besuche in Einrichtungen der Behindertenarbeit (z.B. Werkstätten), mit dem Ziel des Austausches zum ÖPNV.
- Es wird ein Workshop entwickelt und ggfs. zertifizierte Fortbildungen für Fahrerinnen und Fahrern von Bussen und Bahnen angeboten.
- Aktive Begleitung der AG ÖPNV bei weiterem Ausbau der barrierearmen Haltestellen, sowie regelmäßige Überprüfung der Prioritätenliste zu deren Ausbau.
- Mitarbeit in der Projektgruppe „Barrierefreiheit beim Ausbau der S11“ von „GO Rheinland“.

Barrierefreie Verkehrsanlagen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte und Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Fußverkehr und Verkehrsanlagen sind sicher und barrierefrei.
- Sie werden regelmäßig auf Barrierefreiheit geprüft.

Maßnahmen

- In Kooperation mit dem Inklusionsbeirat werden Neuanlagen barrierefrei gebaut, bestehende entsprechend ausgebaut und regelmäßig gewartet.
- Hinweise zur Absenkung von Bordsteinen werden aufgenommen und weitergeleitet.
- Das den AMV (Ausschuss für Mobilität und Verkehr) beratende Mitglied des Inklusionsbeirates trifft sich regelmäßig mit Fachbereich 6 und 7 (Verkehrsanlagen) zum Austausch.

Das Mobilitätskonzept (MoBiK)

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Beirat in Zusammenarbeit mit Fachbereich 6-60	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Das seit 2016 beschlossene Mobilitätskonzept für Bergisch Gladbach ist erneuert und enthält Hinweise zur Barrierefreiheit.

Maßnahmen

- Die AG ÖPNV des Inklusionsbeirates überprüft das Dokument hinsichtlich der rechtlichen und notwendigen Vorgaben für Barrierefreiheit. Die Ergebnisse werden in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht und zur Umsetzung angeregt.

Barrierefreie und zugängliche Toilettenanlagen / Pflegemöglichkeiten

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat / Inklusionsbeauftragte	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Eine „Toilette für alle“ ist im Zentrum von Bergisch Gladbach eingerichtet, es gibt darin eine Pflegemöglichkeit für Jugendliche und erwachsene Menschen.

Maßnahmen

- Entsprechende Anträge des Inklusionsbeirates werden in die zuständigen Ausschüsse gestellt.



Handlungsfeld 4

Gesundheit

Zielvorgabe UN-BRK

Inklusion in den Bereichen Gesundheit, Prävention, Reha und Pflege bedeutet, Menschen mit bestehenden oder drohenden Behinderungen oder (chronischen) Erkrankungen bestmöglichen Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewähren. Eine passgenaue Beratung und Behandlung soll Behinderungen oder (chronische) Erkrankungen abmildern (vgl. UN-BRK, Art. 25 sowie Art. 26). Präventionsangebote für alle sollen insbesondere für Menschen mit Behinderung zugänglich sein und die eventuell auftretenden körperlichen und seelischen Belastungen vermeiden oder mildern.

§

Artikel 25
Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst geringgehalten oder vermieden werden sollen;
c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Artikel 26
Habilitation und Rehabilitation

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme

a) im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen;
b) die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

(2) Die Vertragsstaaten fördern die Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten.

(3) Die Vertragsstaaten fördern die Verfügbarkeit, die Kenntnis und die Verwendung unterstützender Geräte und Technologien, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, für die Zwecke der Habilitation und Rehabilitation.

Ist-Zustand

In Bergisch Gladbach gibt es für die Teilhabe im Bereich Prävention und Gesundheit für Menschen mit Behinderung noch erheblichen Nachholbedarf. Viele Arztpraxen sind für Menschen mit Gehbehinderung schwer oder gar nicht zugänglich, da häufig Rampen, Aufzüge oder ebenerdige Eingänge fehlen. Damit wird bereits der Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung für viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erschwert.

Auch beim Zugang zu wichtigen Informationen und präventiven Angeboten gibt es Hürden: So ist das Klimaschutzkonzept der Stadt nicht in Einfacher Sprache verfügbar. Das schließt Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Sprachbarrieren vom Verständnis und der aktiven Teilnahme aus. Zudem sind viele Angebote der Volkshochschule (VHS) im Bereich Gesundheit, wie Yoga- oder Präventionskurse, nicht für Menschen mit Behinderung ausgelegt. Die Kurse könnten durch angepasste Formate oder spezielle Assistenzangebote inklusiver gestaltet werden, sodass alle Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben, diese gesundheitsfördernden Maßnahmen zu nutzen.

Auch in den örtlichen Sportvereinen fehlen inklusive Angebote und insbesondere Reha-Sportkurse, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind. Mehr Angebote in diesem Bereich würden es Menschen mit Behinderung ermöglichen, regelmäßig aktiv zu sein und ihre Gesundheit durch Bewegung zu fördern.

Insgesamt braucht es ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung barrierefreier Gesundheitsangebote und gezielte Investitionen in deren Umsetzung. Mit diesen Maßnahmen schafft Bergisch Gladbach auch für Menschen mit Behinderung ein Umfeld, das ihre Gesundheit und Prävention umfassend unterstützt.

Schutz vor Auswirkungen des Klimawandels, auch im Hinblick auf die Gesundheit

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft Gesundheit	fortlaufend	entfällt, evtl. Budget

Ziele

- Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, sich gleichberechtigt mit Klimawandel und Naturereignissen auseinandersetzen.

Maßnahmen

- Die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und des Hitzeaktionsplans werden vom Inklusionsbeirat auf Barrieren überprüft. Die Konzepte werden in Einfacher Sprache übersetzt und in Einrichtungen der Behindertenhilfe durch Workshops kommuniziert.

Prävention/Rehabilitation

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat unter Zuhilfenahme einer Arbeitsgemeinschaft	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Menschen mit Behinderung können an Reha- und Breitensportangeboten gleichberechtigt teilnehmen.
- Frauen und Mädchen mit Behinderung können Beratungsangebote zur Gewaltprävention wahrnehmen.

Maßnahmen

- Es werden Gespräche, sowie eine Beratung zur umfassenden Barrierefreiheit bei Sportangeboten und Sportstätten, sowie zu finanziellen Förderungsmöglichkeiten geführt.
- Zudem werden Gespräche mit den städtischen Einrichtungen geführt, um die Notwendigkeit bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Behinderung zu thematisieren.
- **Hinweis: Siehe auch „Freizeit“ auf Seite 33!**
- Des Weiteren werden Barriere Checks, sowie Workshops mit den Einrichtungen „Frauen stärken Frauen e.V.“, Mädchenberatungsstelle und dem Kinderschutzbund durchgeführt.



Handlungsfeld 5

Bildung und Arbeit

Zielvorgabe UN-BRK

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung ist ein Prinzip, das für alle Stationen des Lebens gilt. Von der frühkindlichen Bildung zur Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen muss inklusiv gestaltet sein (vgl. UN-BRK, Art. 24).

§

Artikel 24
Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
   a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
   b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
   c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
   a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
   b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
   c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
   d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
   e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem
   a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
   b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
   c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Ist-Zustand

Viele Menschen erkennen zunehmend, dass lebenslanges Lernen in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Entsprechend gibt es zahlreiche Bildungs- und Fortbildungsangebote, die sich an Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und mit verschiedenen Bedürfnissen richten.

Unsere Bildungseinrichtungen in Bergisch Gladbach sind für Menschen mit Behinderung immer leichter zugänglich. Es gibt aber noch Defizite in unseren non-formalen und informellen Bildungseinrichtungen: VHS, Büchereien, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und Offenen Jugendhilfe. Das Maß an Barrierefreiheit ist stark abhängig von der Lage und Zugänglichkeit der Einrichtung, den Schwerpunkten des jeweiligen Trägers sowie dem persönlichen Engagement der Mitarbeitenden vor Ort. Dadurch ist für Außenstehende oft schwer erkennbar, ob und in welchem Umfang ein Bildungsangebot im Einzelfall für Menschen mit Behinderung tatsächlich nutzbar ist.

Es ist schwierig für Menschen mit Behinderung Arbeit außerhalb der Werkstätten zu finden. Derzeit richten sich Stellenausschreibungen und Rekrutierungsprozesse der Stadt Bergisch Gladbach nicht ausreichend an Menschen mit Behinderung. Es fehlt an gezielten Maßnahmen, um diese Zielgruppe aktiv anzusprechen und sie in den Bewerbungsprozess einzubeziehen. Oft werden keine inklusiven oder diesen Personenkreis ansprechenden Formulierungen verwendet und es mangelt an sichtbaren Hinweisen, dass Menschen mit Behinderung ausdrücklich willkommen sind und unterstützt werden.

Die Bereiche Bildung und Arbeit sollen mit folgenden Maßnahmen mehr Teilhabe und Inklusion ermöglichen:

Weniger Arbeit in Werkstätten, mehr Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte, Inklusionsbeirat	fortlaufend	entfällt

Ziele

- Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt.

Maßnahmen

- Die Personalabteilung wird bei Formulierungen von Stellenausschreibungen unterstützt.
- Stellenausschreibungen der Stadt sowie Recruiting-Prozesse berücksichtigen die Bedarfe von Menschen mit Behinderung und sprechen diese gezielt an.
- Die Stadt als Arbeitgeber etabliert besondere Modelle wie z.B. Job-Carving. (Beim Job-Carving wird die Arbeitsstelle den individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen des Menschen angepasst – und nicht der passende Mensch für die Arbeitsstelle gesucht.)
- Es wird eine Beratung bezüglich der Einstellung von Menschen mit Behinderung z.B. inklusive Stellenbörsen angeboten.

Zugang zu non-formaler und informeller Bildung

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft Bildung	fortlaufend	Bei Bedarf Zahlung von Hilfsmitteln oder Assistenz

Ziele

- Menschen mit Behinderung können gleichberechtigt an sämtlichen Bildungsangeboten der Stadt teilnehmen. Eine umfassende und transparente Beratung wird überall ermöglicht, um die bestmögliche Unterstützung und Teilnahme an Bildungsangeboten sicherzustellen.

Maßnahmen

- Es wird bei der Erstellung von Informationen und Angeboten in Leichter, Einfacher und Gebärdensprache unterstützt.
- Entsprechende Hilfsmittel zum gemeinsamen Lernen werden angeschafft und zur Ausleihe angeboten.
- Jede städtische Bildungseinrichtung benennt eine Ansprechperson für Barrierefreiheit und Inklusion.



Handlungsfeld 6

Freizeit

Zielvorgabe UN-BRK

Alle Menschen – mit und ohne Behinderung – sollen an Angeboten des öffentlichen und politischen Lebens sowie im Bereich Kultur, Freizeit und Sport partizipieren können. Deswegen ist eine umfassend barrierefreie Gestaltung der Angebote und die Förderung eines diskriminierungsfreien Umfelds oberstes Ziel. (UN-BRK Artikel 29, 30)

§

Artikel 29
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,
   a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem
      I) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;
      II) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;
      III) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;
   b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
      I) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;
      II) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Artikel 30
Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
   a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
   b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
   c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. 26

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
   a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;
   b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
   c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
   d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
   e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Ist-Zustand

In Bergisch Gladbach wird das Bewusstsein für die Belange der Menschen mit Behinderung zunehmend besser. Vieles wird heute mitbedacht. Und doch ist der Bereich Kultur, Freizeit und Sport für Menschen mit Behinderung noch mit erheblichen Barrieren verbunden. Obwohl das Ziel einer inklusiven Teilhabe aller Menschen – mit und ohne Behinderung – an diesen Angeboten immer mehr in den Fokus rückt, fehlt es aktuell an einer umfassend barrierefreien Gestaltung.

So gibt es beispielsweise keine inklusiven Spielplätze, auf denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen können. Die vorhandenen Spielplätze sind in ihrer Gestaltung nicht an die Bedürfnisse von Kindern mit Mobilitätseinschränkungen oder sensorischen Beeinträchtigungen angepasst und bieten kaum geeignete Spielgeräte. Auch die Schwimmbäder der Stadt sind bislang nicht barrierefrei ausgestattet – Lifte, die Rollstuhlfahrern den Zugang zum Wasser ermöglichen würden, fehlen weitgehend. Hinzu kommt, dass viele Gaststätten und andere öffentliche Einrichtungen ihre Verantwortung zur Barrierefreiheit vernachlässigen. Oft sind Eingänge, sanitäre Anlagen und Sitzbereiche nicht zugänglich, und die Betreiber scheuen die notwendigen Umbaumaßnahmen, um dies zu ändern. Auch öffentliche Toiletten für alle fehlen in der Stadt: Barrierefreie Sanitäranlagen sind selten und meist schlecht erreichbar.

Insgesamt zeigt sich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung im Bereich Kultur, Freizeit und Sport bislang nur unzureichend berücksichtigt werden. Das wollen wir mit diesen Zielen erreichen:

Teilhabe am politischen Geschehen

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat	fortlaufend	Bei Bedarf Zahlung von Hilfsmitteln oder Assistenz

Ziele

- Es wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen und öffentlichen Leben ermöglicht.

Maßnahmen

- Menschen mit Behinderung wird es ermöglicht, sich selbst in der Stadtgesellschaft zu vertreten:
  - Die Beiratsmitglieder bieten sich als Paten zur Unterstützung an.
  - Der Beirat regt an, die Dokumente im Allgemeinen Ratsinformationssystem in einfacher Sprache einzustellen.
  - Der Beirat berät die Organisatoren von Bürgerbeteiligungen hinsichtlich der Teilnahme von Menschen mit Behinderung.
- Der Beirat unterstützt das Wahlbüro bei der Aufklärung zum Thema Wahlrecht und der Durchführung einer Wahl.
- Der Inklusionsbeirat motiviert die Parteien, ihre Programme in Leichter Sprache zu verfassen.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Freizeit und Kultur

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeirat und Arbeitsgemeinschaft	fortlaufend	bei Bedarf, Budget

Ziele

- Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von städtischen Einrichtungen sowie Kultureinrichtungen wird gesichert.

Maßnahmen

- Der Beirat unterstützt und berät Anbieter bei einer inklusiven und barrierefreien Gestaltung ihrer Freizeitangebote.
- Der Inklusionsbeirat bietet Workshops rund um das Thema Barrierefreiheit an und führt entsprechende Barrierechecks durch.

Zugang zur Gastronomie

ZUSTÄNDIGKEIT	LAUFZEIT	FINANZIERUNG
Inklusionsbeauftragte, Auszubildende der Stadt Bergisch Gladbach in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	fortlaufend	Budget

Ziele

- Der Zugang und die Nutzung von Gastronomieangeboten ist für alle Menschen möglich.
  Der Inklusionsbeirat ist hierbei auf freiwillige Kooperation angewiesen, weil es die Privatwirtschaft betrifft.

Maßnahmen

- Beratungsangebote und Barriere-Checks sollen ebenfalls für die kommerzielle Gastronomie erstellt werden.
- Es wird ein Label als Auszeichnung für „nach Möglichkeit barrierefreie Gaststätte“ entwickelt.

Einschätzung des Inklusionsbeirates / Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans

Der Inklusionsbeirat begrüßt die im Aktionsplan formulierten Ziele und Handlungsfelder zur Förderung der Inklusion in Bergisch Gladbach einstimmig und betrachtet diese als wichtige Grundlage, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger und Bürgerinnen zu ermöglichen. Die geplanten Maßnahmen decken zentrale Bereiche ab und stellen wesentliche Schritte hin zu einer inklusiveren Stadt dar.
Der Inklusionsbeirat sieht seine Rolle nicht nur in der Mitgestaltung, sondern auch in der fortlaufenden Begleitung und Bewertung des Aktionsplans. Um den Plan als wirksames Steuerungsinstrument zu verankern, ist eine regelmäßige Evaluation der umgesetzten Maßnahmen unerlässlich. Hierbei sollten sowohl erfolgreiche Umsetzungen als auch noch bestehende Herausforderungen dokumentiert und analysiert werden. Die Identifikation von guten Beispielen kann helfen, bewährte Praktiken zu stärken und in weiteren Bereichen anzuwenden. Gleichzeitig gilt es, weiterhin bestehende Handlungsbedarfe klar zu benennen und entsprechende Lösungen zu entwickeln.
Für eine effektive Fortschreibung des Aktionsplans schlägt der Inklusionsbeirat vor, jährliche Fortschrittsberichte zu erstellen und die betroffenen Personengruppen regelmäßig in den Evaluationsprozess einzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sollten als Grundlage für notwendige Anpassungen und Erweiterungen des Aktionsplans dienen. Eine transparente Berichterstattung, die auch öffentlich zugänglich ist, fördert nicht nur die Akzeptanz, sondern stärkt auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Inklusion in unserer Stadtgesellschaft.
Durch eine kontinuierliche Anpassung und Überprüfung der Maßnahmen kann der Aktionsplan langfristig als lebendiges Instrument dienen, das gezielt auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung eingeht und die Inklusion in Bergisch Gladbach nachhaltig voranbringt.

Stadt Bergisch Gladbach

Inklusionsbeirat
Bergisch Gladbach

Ö 11

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0643/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Reduzierung des Budgets des Jugendamtelternratsbeirat (JAEB)

Beschlussvorschlag:

Das Budget des Jugendamtselternbeirates (JAEB) wird ab 2027 von bisher 1.000,00 Euro auf 100,00 Euro jährlich reduziert.

Sachdarstellung/Begründung:

Der Jugendamtselternbeirat (JAEB) ist eine gesetzlich verankerte Interessensvertretung für Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege, die in NRW durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt wird (§ 10 KiBiz). Der JAEB ist Ansprechpartner und unterstützt die einzelnen Elternbeiräte im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten.

Wesentliche Aufgaben sind:

- Vertretung der Interessen der Kinder und der Elternschaft gegenüber den Trägern der Jugendhilfe, der Verwaltung und der Politik
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtungen und Trägern
- Mitwirkung bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen betreffenden Fragen
- Unterstützung der Arbeit der Elternbeiräte in ihren Einrichtungen
- Informieren der Eltern über ihre Rechte und Pflichten

Durch Beschluss des Rates vom 18.12.2018 (nach Vorberatung im JHA und dem Haupt- und Finanzausschuss – Drucksachen Nr. 0490/2028) wurde nach Antragstellung des JAEB entschieden, dass diesem ein jährliches Budget in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Dieser Ansatz wurde von der Verwaltung im Kontext der erforderlichen Einsparmaßnahmen und engeren finanziellen Rahmenbedingungen genauer betrachtet und es wird empfohlen, diesen Ansatz anzupassen.

Es besteht weder eine rechtliche noch eine vertragliche Verpflichtung, den JAEB finanziell zu unterstützen. Die Verpflichtung besteht nur in Bezug auf eine organisatorische Unterstützung der Elternvertretung z.B. die Begleitung der Wahl und die Weitergabe notwendiger Informationen. Diese organisatorische Rolle wird unverändert wahrgenommen und die Verwaltung bleibt im Austausch mit dem JAEB.
Bezogen auf die finanzielle Förderung soll das Budget ab dem Jahr 2027 von 1.000,00 Euro auf 100,00 Euro / Jahr angepasst werden. Mit diesen verbleibenden 100,00 Euro könnten Fahrtkosten und Flyer abgedeckt werden.

Ö 12

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0665/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	17.11.2026	Beratung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	19.11.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

V. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die V. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte gemäß dieser Vorlage.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

./.

Risikobewertung:

./.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Sachdarstellung/Begründung:

Grundlage der Gebührenkalkulation (2027) sind grundsätzlich alle Kosten des vergangenen Jahres (2025). Soweit diese noch nicht bekannt sind, werden diese entsprechend hochgerechnet. Sollten für das Jahr 2026 schon verbindlich bekannt sein, werden diese bei der Berechnung berücksichtig. Grundsätzlich erfolgt die Berücksichtigung der Kosten aktuell rückblickend.

Die einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen (Grundlage 2025):

Gebührenkalkulation Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern, Obdachlosen und Nichtsesshaften (ab 01.01.2027)

Stand 20.10.26

Wahrscheinlichkeitsmaßstab		
Anrechenbare Plätze im Durchschnitt	1368	*Mögliche Plätze*
Kosten		
1. Mieten, Herstellungskosten und Betriebskosten	2.681.987,81 €	
davon Mieten		*1.632.508,68 €*
davon Herstellungskosten		*366.560,77 €*
davon Betriebskosten über Vermieter		*682.918,37 €*
2. Energiekosten	855.199,08 €	
davon Strom		*408.290,23 €*
davon Gas		*342.427,38 €*
davon Frischwasser und Abwasser		*104.481,47 €*
3. Personalkosten	1.471.939,67 €	
davon Personalkosten Hausmeister		*963.018,60 €*
davon Dienstkleidung und Schutzausrüstung		*4.821,11 €*
davon Personalkosten 5-540		*504.099,96 €*
4. Unterhaltung	378.857,46 €	
davon Fahrzeugkosten		*75.001,94 €*
davon sonstige Unterhaltungskosten		*303.855,52 €*
5. Bewirtschaftung	643.668,30 €	
davon Reinigung		*302.913,38 €*
davon Schädlingsbekämpfung		*18.176,74 €*
davon Müllentsorgung		*322.578,18 €*
6. Geschäftsaufwendungen	105.318,85 €	
davon Internet, Telefon, Freifunk		*11.945,60 €*
davon Versicherungen		*93.373,25 €*
7. Notausstattung Hausrat (Matratzen und Bettzeug)	5.043,06 €	*5.043,06 €*
8. Abschreibungen	118.109,29 €	
I-Auftrag Flüchtlinge		*99.722,61 €*
I-Auftrag Obdachlose		*18.386,68 €*
9. Leistungen	- 36.345,60 €	
davon Mieterträge und Betriebskosten		- *36.345,60 €*
Summe anrechenbare Kosten	6.223.777,92 €	
Benutzungsgebühr pro Person und Monat	**379,13 €**	

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

1. Mieten, Herstellungskosten und Betriebskosten
Diese Kosten sind gesunken da einige Objekte weggefallen/nicht belegt sind.

2. Energiekosten
Die Energiekosten sind ähnlich geblieben.

3. Personalkosten
Die Personalkosten sind aufgrund der klassischen Lohnerhöhungen gestiegen.

4. Unterhaltung
Die Fahrzeugkosten steigen zunächst, da vier neue E-Fahrzeuge angeschafft werden, die langfristig weniger Werkstattkosten produzieren als die bisherigen Fahrzeuge.
Nach einer internen Umverteilung der Unterhaltung der Objekte (Gebäude) und damit einhergehenden Prozessoptimierung liegen nun die Unterhaltungskosten vollständig vor und können in entsprechender Höhe in der Kalkulation Beachtung finden.

5. Bewirtschaftung
Die Bewirtschaftungskosten steigen im gewohnten Umfang wie die Jahre zuvor. Aufgrund wegfallender Objekte sind die Kosten für die Müllentsorgung gesunken.

6. Geschäftsaufwendungen
Bei den Geschäftsaufwendungen ist die Position „Versicherungen“ neu hinzugekommen, diese wurde bisher nicht berücksichtigt. (Hierbei handelt es sich um Gebäude-/ Glasversicherungen.)

7. Notausstattung Hausrat
Die Kosten der Notausstattung sind stark gesunken, da die Zuweisungen von 384 Personen im Jahr 2024 auf 216 Personen im Jahr 2025 und bisher 66 Personen im Jahr 2026 gesunken sind.

8. Abschreibungen
Durch Anschaffungen sogenannter Weißer Ware (Haushaltsgeräte) sind die Abschreibungen gestiegen. Zusätzlich waren aufgrund des zugenommenen Vandalismus erhöhte Aufwendungen für die Ausstattung der Obdachlosenunterkünfte notwendig.

9. Leistungen
Die Leistungen sind durch geringere Mieteinnahmen leicht gesunken.

Die Gesamtbelastung ist leicht gesunken. Durch die geringere Zahl der untergebrachten Personen bei gleichzeitiger Erweiterung der Positionen steigt die Platzgebühr leicht um 9,13 €.

I. Festsetzung der Gebühr:

Grundlage der Gebührenberechnung ist die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr durchschnittlich je Monat vorhandenen Unterbringungskapazitäten von Personen in allen eigenen und angemieteten Übergangsheimen und Wohnunterkünften der Stadt Bergisch Gladbach.
Die Summe der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten wird geteilt durch die durchschnittliche Belegungszahl in den zur Verfügung stehenden Objekten (große Gemeinschaftsunterkünfte und durch die Stadt angemietete Wohnungen). Nicht ansatzfähig sind Vorhalteplätze und Leerstände.

Gesamt anrechenbarer Durchschnitt der letzten 12 Monate ➔ 1.368 Plätze

6.223.777,92 Euro Kosten: 1.368 Plätze: 12 Monate = 379,13 Euro (Platzgebühr / Person / Monat).

Es besteht weiterhin der Wunsch, den untergebrachten Menschen keine Gebühren über den maximal angemessenen Unterkunftskosten (1 Person 620,00 € + Heizkosten) gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises zu bescheiden. Diese würden auch nicht auf Dauer von den Sozialträgern übernommen. Dadurch werden Kostensenkungsverfahren und Aufforderungen zu Umzügen vermieden. Die hierdurch entstehenden finanziellen Auswirkungen können nicht realistisch eingeschätzt werden. Sie werden u. a. beeinflusst vom Anteil der gebührenpflichtigen Nutzerinnen und Nutzer, der Auslastung der Unterkünfte, den Familienkonstellationen, vom freien Wohnungsmarkt und der Energiepreisentwicklung (Aktualisierung der Richtlinie des Kreises). Demzufolge besteht die Deckelung durch die geltenden Höchstsätze für angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung nach den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises, unverändert.

II. Beschluss der Gebühren– und Benutzungssatzung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der V. Nachtragssatzung

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des § 4 Benutzungsgebühren

Abs. (2) Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Person und Kalendermonat 379,13 Euro. Die Höhe der Benutzungsgebühr wird durch die zum Jahresbeginn geltenden Höchstsätze für angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung nach den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises begrenzt. Die anzuwendenden Höchstsätze für Heizkosten richten sich dabei grundsätzlich nach dem Bereich Fernwärme bei niedrigster Stufe der Gebäudefläche.

Artikel 2

Die IV. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Ö 13

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 3-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0682/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz in der als Anlage beigefügten Fassung.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß Tarifstelle 5b der Anlage der AVerwGebO NRW werden für verschiedenste Amtshandlungen des Standesamts Gebühren erhoben. Der Gesetzgeber hat den Kommunen nach § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) die Möglichkeit eingeräumt, eigene Gebührenordnungen (Satzungen) mit abweichenden Gebührensätzen zu erlassen. Von dieser Möglichkeit wurde im Rahmen der derzeit gültigen und vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossenen Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der AVerwGebO NRW für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz Gebrauch gemacht.

Seit Inkraftsetzung der o.g. Satzung sind in den vergangenen Jahren eine Reihe rechtliche und wirtschaftliche Veränderungen eingetreten, die in Teilen eine moderate Anpassung der jeweiligen Tarifstellen erforderlich machen. Insbesondere gestiegene Lohnkosten im öffentlichen Dienst, allgemeine Preissteigerungen bei Material- und Dienstleistungskosten sowie erhöhte Anforderungen an die Digitalisierung führen zu einem höheren Ressourcenbedarf für die Erbringung standesamtlicher Leistungen. Viele der in der Satzung aufgeführten Leistungen erfordern – auch bedingt durch gesetzliche Änderungen mit damit einhergehendem umfangreicherem Beratungs- und Prüfungsbedarf – überdies zwischenzeitlich einen deutlich zunehmenden Verwaltungsaufwand. Infolge zahlreicher neuer Vorgaben und Aufgaben, für die das Standesamt nunmehr zuständig ist, bedarf es schließlich und vor allem der Schaffung neuer Tarifstellen, um für die jeweiligen Leistungen eine hinreichend bestimmte Grundlage für die Erhebung von Gebühren zu haben.

Wie ein aktueller Vergleich mit anderen Städten (z.B. Düsseldorf, Heiligenhaus, Rietberg, Lüdenscheid, Hemer oder Berlin) zeigt, werden dort für die einzelnen Tarifstellen zum Teil deutlich höhere Gebühren erhoben. Die Gebührensätze des Standesamtes Bergisch Gladbach erweisen sich bislang im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Größe in den Tarifpositionen als unterdurchschnittlich. Die Anpassung und teilweise Erhöhung der Tarifstellen stellt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung eine notwendige, sachlich begründete und rechtlich gebotene Maßnahme dar, um die Funktionsfähigkeit und die Aufgabenerfüllung des Standesamtes auch weiterhin sicherzustellen. Sie berücksichtigt sowohl die gestiegenen Aufwände als auch das berechtigte Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer modernen, serviceorientierten Verwaltung. Die vorgesehene Anpassung bleibt dabei gleichzeitig im Rahmen der von vergleichbaren Kommunen veranschlagten Gebühren. Die verschiedenen neuen Tarifstellen bieten überdies zukünftig Gewähr dafür, dass alle kostenpflichtigen Amtshandlungen des Standesamts gebührenmäßig erfasst sind.

Eine erläuternde Fassung des neuen Tarifs mit Anmerkungen zu den jeweiligen Anpassungen ist der Beschlussvorlage informationshalber als weitere Anlage beigefügt.

I. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbachüber die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW.S. 524) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 15.12.2026 folgende Nachtragsatzung beschlossen:

Art. 1
Änderung des Gebührentarifs

Der Tarif zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) in der derzeit geltenden Fassung erhält die dieser I. Nachtragssatzung beigefügte Neufassung.

Art. 2
Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Tarif zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW).

Tarifstelle	**Personenstandswesen**	**Gebühr in Euro**
1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeits-zeugnisses	60,-
2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	90,-

3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses aus dem Ausland	60,-
4	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60,-
5	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	150,-
6	Vornahme der Eheschließung im Ratssaal des Historischen Ratshauses in der Stadtmitte	40,- je angefangene halbe Stunde
7	Vornahme der Eheschließung durch Ehrenbeamte auf Wunsch des Paares	50,-
8	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien-rechtlicher Vorschriften	40,-
9	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	15,-

10	Beurkundung der Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	40,-
11	Anmeldung und Beurkundung der Erklärung der Erklärungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz Nur Anmeldung ohne entsprechende Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz	45,- 15,-
12	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder einer Geburt gem. §§ 34 bis 36 PStG	100,-
13	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	60,-
14	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	30,-
15	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszugs aus den Personenstandsregistern	15,-
16	Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG	15,-

17	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszugs, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	8,00
18	Auskunft aus einem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	15,-
19	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	25,-
20	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können	20,- je angefangene Stunde bis max. 100,-
21	Abruf eines Registers für den Bürger bei einem anderen Standesamt	15,-
22	Eintragung in ein internationales Stammbuch	15,-
23	Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars für das Ausland nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.07.2016	15,-
24	Bescheinigung über die Zurückstellung einer Beurkundung	15,-

25	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	80,-
26	Beurkundung einer Vaterschafts- oder Mutterschaftsanerkennung	40,-
27	Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten für wissenschaftliche Zwecke	40,-
28	Anerkennung einer ausländischen Entscheidung, wenn diese für die Beurkundung im StA erforderlich ist	30,-

Tarif zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW).

Tarif-stelle	Personenstandswesen	Gebühr in Euro	
1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeits-zeugnisses	60,-	Erhöhung um 10,- Euro
2	Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	90,-	Erhöhung um 10,- Euro
3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeug-nisses aus dem Ausland	60,-	Erhöhung analog Tarifstelle 1, da gleicher Aufwand
4	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60,-	Erhöhung um 10,- Euro
5	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	150,-	Erhöhung um 30,- Euro
6	Vornahme der Eheschließung im Ratssaal des Historischen Ratshauses in der Stadtmitte	40,- je angefangene halbe Stunde	Erhöhung um 10,- Euro

7	Vornahme der Eheschließung durch Ehrenbeamte auf Wunsch des Paares	50,-	NEU
8	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familien-rechtlicher Vorschriften	40,-	Erhöhung um 10,- Euro
9	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	15,-	Erhöhung um 5,- Euro
10	Beurkundung der Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	40,-	NEU Gesetzesänderung
11	Anmeldung und Beurkundung der Erklärung der Erklärungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz Nur Anmeldung ohne entsprechende Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz	45,- 15,-	NEU Gesetzesänderung
12	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder einer Geburt gem. §§ 34 bis 36 PStG	100,-	Erhöhung um 20,- Euro
13	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	60,-	Erhöhung um 20,- Euro

14	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	30,-	unverändert
15	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszugs aus den Personenstandsregistern	15,-	Erhöhung um 1,- Euro
16	Erteilung einer Personenstandsurkunde nach § 55 PStG	15,-	Erhöhung um 1,- Euro
17	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszugs, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	8,-	Erhöhung um 1,- Euro
18	Auskunft aus einem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	15,-	Erhöhung um 5,- Euro
19	Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	25,-	Erhöhung um 10,- Euro
20	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können	20,- je angefangene Stunde bis max. 100,-	unverändert
21	Abruf eines Registers für den Bürger bei einem anderen Standesamt	15,-	NEU Gesetzesänderung kompensiert den Ausfall der Tarifstellen 15 u. 16

22	Eintragung in ein internationales Stammbuch	15,-	NEU Gesetzesänderung
23	Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars für das Ausland nach Art. 7 Absatz 1 der Verordnung 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06.07.2016	15,-	NEU Gesetzesänderung
24	Bescheinigung über die Zurückstellung einer Beurkundung	15,-	Erhöhung um 10,- Euro
25	Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	80,-	Erhöhung um 30,- Euro
26	Beurkundung einer Vaterschafts- oder Mutterschaftsanerkennung	40,-	NEU
27	Benutzung der Personenstandsregister und Sammelakten für wissenschaftliche Zwecke	40,-	NEU
28	Anerkennung einer ausländischen Entscheidung, wenn diese für die Beurkundung im StA erforderlich ist	30,-	NEU

Ö 14

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Feuerwehr und Rettungsdienst

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0695/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ sowie I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch“

Beschlussvorschlag:

1.
Die I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen.

2.
Der I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach“ wird beschlossen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:
(…)

Risikobewertung:
(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:			X		
investiv:	X				
planmäßig:			X		
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Mehrerträge können in 2027 nur erzielt werden, wenn die beiden in 2027 durch Eintritte in den Ruhestand freiwerdenden Stellen von der Wiederbesetzungssperre ausgenommen werden. Unter der Annahme, dass die beiden Stellen erst in 2028 nachbesetzt werden können, ergeben sich, basierend auf der Berechnung für die Haushaltanmeldungen 2026, Mehrerträge von voraussichtlich 15.000 € jährlich.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

I.
Brandschutzdienststelle ist nach § 25 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz für das Land Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt. Die Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach ist Bestandteil der Feuerwehr Bergisch Gladbach. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen.

Gemäß § 26 Absatz 1 BHKG sind Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen. Dazu werden Brandverhütungsschauen durchgeführt. Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen. Sie ist in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen.

Die Brandverhütungsschau ist gemäß § 26 Absatz 2 BHKG eine Aufgabe der Gemeinde und wird von der Brandschutzdienststelle wahrgenommen.

II.
Die Gemeinden können für die Durchführung der Brandverhütungsschau gemäß § 52 Absatz 5 BHKG Gebühren aufgrund einer Satzung erheben. Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren, die über die im BHKG genannten Aufgabenbereich hinausgehen, können die Gemeinden zudem Entgelte erheben.

Die aktuelle Satzung sowie Entgeltordnung traten zum 01.10.2023 in Kraft. Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung wurde die Kalkulation der Gebühren und Entgelte auf die aktuellen Personalkosten angepasst. Grundlage für die Kalkulation ist der KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026“. Die bisherige Systematik wurde für die Neukalkulation beibehalten.

III.
Die zukünftig geplante Gebühr sowie das Entgelt wurden wie folgt neu kalkuliert:

Funktion	Besoldung/ Entgelt	Gesamt-Personal-Kosten 2025/2026	Jahres-stunden anteilig	Personal-kosten je Stunde	Anteil BVS	Gebühr BVS	Anteil Entgelte	Entgelt
Brandschutz-techniker	A10	136.708,00 €	1671	81,81 €	100%	81,81 €	0%	- €
Brandschutz-sachbearbeiter	A8	122.722,00 €	1671	73,44 €	0%	- €	100%	73,44 €
Verwaltungs-kraft halbtags	EG6	52.037,00 €	795	65,46 €	50%	32,73 €	50%	32,73 €
Stundensatz						**114,54 €**		**106,17 €**
Stundensatz gerundet						**115,00 €**		**105,00 €**
Stundensatz je 30 Minuten gerundet						**57,50 €**		**52,50 €**

Der aktuelle Stundensatz (Gebühr und Entgelt) beträgt 96,00 € (für 30 Minuten 48,00 €).

IV.
Auf dieser Grundlage ist der Gebührentarif wie unter III, genannt festzusetzen und die I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach“ wie folgt zu fassen:

I. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach

Präambel

Aufgrund der §§ 52, 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. S. 886), zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) geändert, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ziffer I. des Gebührentarifes zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach erhält folgende Fassung:

I. Die Gebühr von Amtshandlungen nach § 3 Absatz 2 beträgt je Person
- für die ersten angefangenen 60 Minuten 115,00 €;
- für jeder weiteren angefangenen 30 Minuten 57,50 €.

§ 2

Der I. Nachtrang zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende I. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
b) die Entgeltordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den XX.XX.XXXX
gez. Marcel Kreutz
Bürgermeister

V.
Der I. Nachtrag zur „Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach“ ist wie folgt zu fassen:

I. Nachtrag zur Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach

Präambel

Aufgrund des § 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) und der §§ 41, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Ziffer I. des Entgelttarifes zur Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach erhält folgende Fassung:

I. Das Entgelt für Leistungen nach § 2 Absatz 1 beträgt je Person für jede angefangenen 30 Minuten 52,50 €.

§ 2
Der I. Nachtrang zur Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
b) die Entgeltordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den XX.XX.XXXX
gez. Marcel Kreutz
Bürgermeister

Ö 16

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0718/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.12.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

01.01.274 Katharinenkammerweg RKB A111

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.274 Katharinenkammerweg RKB A111“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung zu beschließen.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X	Verbesserter Gewässerschutz; Schadstoffrückhaltung	Entstehung von Emissionen durch Baustellenbetrieb, Herstellung und Transport der erforderlichen Baustoffe und Baumaterialien, Bauteile.

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	x			122.000,00 €	353.273,00 €
Planmäßig 2026:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Ausgaben bis zum Jahr 2025: 15.425,99 € inkl. MwSt. zzgl 5% sonst. Nebenkosten
Geplante Ausgaben im laufenden Jahr 2026: 116.221, - € zzgl. 5% sonst. Nebenkosten

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach unterhält im Stadtteil Gronau eine Kanalisation im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser wird über die Einleitungsstelle „A 111 RW Katharinenkammerweg“ aus der öffentlichen Regenwasserkanalisation in das unterwasserseitig gelegene Flachmoor Thielenbruch im Naturschutzgebiet Thielenbruch eingeleitet. Die geplante Baumaßnahme dient der Regenwasserbehandlung nach den emissionsbezogenen Anforderungen des sogenannten Trennerlasses. Die Regenwasserbehandlungsanlage ist innerhalb des öffentlichen Fahrbahnbereichs des Duckterather Wegs vorgesehen.

Die Planung sieht den Neubau von zwei Regenwasserbehandlungsanlagen des Fabrikats SediPipe XL plus 600/6 oder gleichwertig vor. Die Anlagen werden an den vorhandenen Regenwasserkanal DN 500 B angeschlossen und vollständig in offener Bauweise errichtet. Hierzu sind der bestehende Regenwasserkanal, vorhandene Anschlussleitungen, ein Schacht sowie rund drei Meter der vorhandenen Regenwasserhaltung DN 500 B teilweise abzubrechen und an die neue Anlagenkonfiguration anzupassen.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	124.620 €	148.298 €
Baukosten	268.714 €	319.769 €
Sonstige Nebenkosten	19.666 €	23.403 €
Gesamtkosten	413.000 €	491.470 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für Bautechnik	Brutto Gesamtkosten
Nutzungsdauer (a)	40	
Kosten (€)	491.470 €	491.470 €
Abschreibung (€/a)	12.286,75 €	12.286,75 €
Verzinsung 3,5% (/2)	8.600,73 €	8.600,73 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung		6.500 €
Summe Jahreskosten		**27.387,48 €**

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer I78024111** aufgeführt. Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich um eine Kostenprognose auf Grundlage des vergebenen Bauauftrags sowie des aktuellen Planungsstands. Da mit der Bauausführung bislang noch nicht begonnen wurde, können sich im weiteren Projektverlauf – insbesondere durch Nachträge, Mengenänderungen oder erforderliche Anpassungen in der Ausführung – noch Kostenänderungen ergeben, darum wird der Beschluss vorsorglich eingeholt.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

1.Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2026	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	27.387,48 €/a
Ergebnis	0	0 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	122.000,00 €	353.273,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	X	ja
		nein
		siehe Erläuterungen

Die Finanzierung der Maßnahme ist im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2027 des Abwasserwerks unter der **Investitionsnummer I78024111 sichergestellt.** Die sonstigen Nebenkosten i.H.v. 23.403,- € werden über eine andere I-Nummer (I78014303) abgerechnet.

Zeitliche Auswirkungen

Die Bauleistungen wurde am 05.10.2026 vergeben und der Bauabschluss wird derzeit für 2027 prognostiziert.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0827/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Weisungsbeschluss zur Benennung einer/eines Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BELKAW GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als alleiniger Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbh wird angewiesen, den Geschäftsführer der Bädergesellschaft als deren gesetzlicher Vertreter anzuweisen, folgende Person als Vorsitzende/ Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BELKAW GmbH zu benennen:

……

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrates der BELKAW GmbH wechselt entsprechend den gesellschaftsrechtlichen Spielregeln turnusmäßig (alle 2 Jahre gem. §6 Abs. 4 des Konsortialvertrags) zwischen den Vertreterinnen/Vertretern der RheinEnergie und den Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Bergisch Gladbach.

Bisher nahm für die Rhein Energie das Aufsichtsratsmitglied Birgit Lichtenstein (Vorstandsmitglied der RheinEnergie) die Vorsitzendenfunktion wahr. Der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Marcel Kreutz, war stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

Im Zuge des nun anstehenden Wechsels hat die RheinEnergie in der Aufsichtsratssitzung der BELKAW am 25.11.2026 Frau/Herrn……..……. zur/zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Aufsichtsrates benannt.
Die Stadt bestimmte Frau/Herrn ……zur/zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der Rat hatte für seinen im Beschlussvorschlag dargestellten Weisungsbeschluss die Auswahl zwischen den folgenden Aufsichtsratsmitgliedern:

- Kreutz, Marcel (Bürgermeister / stellvertretender Vorsitzender)
- Meinhardt, Theresia
- Dr. Ufer, Jonathan
- Waldschmidt, Klaus W.
- Kochan, Corvin
- Dr. Metten, Michael
- Haasbach, Hans Josef
- Henkel, Harald
- Cremer, Frank

Ö 17

CDU-Fraktion | Konrad-Adenauer-Platz 1 | 51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
E fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Marcel Kreutz

18. November 2026

und an den
Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Herr Hans Josef Haasbach
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10. Dezember 2026 und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 15. Dezember 2026 – Umbesetzung von Mitgliedschaften, hier: Aufsichtsratsvorsitz der BELKAW GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,
sehr geehrter Herr Vorsitzende Haasbach,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10. Dezember 2026 und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 15. Dezember 2026:

Nach dem § 6 Abs. 4 des Konsortialvertrags wechselt der Vorsitz und der Stell.-Vorsitz des Aufsichtsrats der BELKAW GmbH alle zwei Jahre zwischen den städtischen Vertretern und den Vertretern der RheinEnergie im Aufsichtsrat.

Ab dem 01. Januar 2027 übernimmt Herr **Hans Josef Haasbach** den Vorsitz des Aufsichtsrats der BELKAW GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Ö 18

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0790/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Der städtische Gesellschaftsvertreter, Herr Ragnar Migenda hat in der Gesellschafterversammlung der Zanders-Entwicklungs-gesellschaft mbH nach erfolgter Beratung im Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, beschlossen. Der von der Gesellschafterversammlung gefasste Beschluss wird wie folgt gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2027 der Zanders-Entwicklungsgesellschafft mbH wird beschlossen und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplans 2027 weist für das Planungsjahr folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	7.856.322 €
Aufwendungen:	7.776.024 €
Jahresüberschuss 2027:	80.298 €

Die Rückbaukosten (4.390.000€) bilden mit einem Anteil von rund 56 % die wesentliche Kostenkomponente der Gesamtaufwendungen. Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den von der Stadt geplanten Ausgleichszahlungen für Aufträge im eigenen Namen und auf eigene Rechnung nach § 3b sowie für Personal- und Planungsleistungen nach § 3a des Dienstleistungsvertrags der ZEG. Der Entwurf des Finanzplans 2027 zeigt eine Mittelherkunft von 7.856.322 € und eine Mittelverwendung von 7.764.524 € und weist somit einen Finanzmittelüberschuss von 91.798 € auf.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2027 obliegt nach § 6 Abs. 2 o) des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH und damit Herrn Ragnar Migenda.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Ragnar Migenda gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2027 ZEG
Anlage 2: Erläuterungen Wirtschaftsplan 2027 ZEG

Wirtschaftsplan ZEG 2027	Erläu-terung						
1 Vermögens- und Finanzplan		**2026** Ansatz **EURO**	**2027** Ansatz **EURO**	**2028** Ansatz **EURO**	**2029** Ansatz **EURO**	**2030** Ansatz **EURO**	**2031** Ansatz **EURO**
11 Vermögensplan							
Mittelverwendung							
000 Investitionen							
27 EDV Software		0	0	0	0	0	0
30 Lizenzen		0	0	0	0	0	0
49 GWG, Sonstige B + G	1)	4.000	6.000	6.060	6.121	6.182	6.244
Ausgleich Fehlbetrag - Vorschüssig		0	0	0	0	0	0
Tilgung von Darlehen		0	0	0	0	0	0
Summe		**4.000**	**6.000**	**6.060**	**6.121**	**6.182**	**6.244**
12 Finanzplan							
Mittelherkunft (Geldzufluss)							
Investitionszuschuss Land		0	0	0	0	0	0
Investitionszuschuss Städtebauförderung		0	0	0	0	0	0
8410 Ausgleich der Gesellschafterin für Personal und Vergabe von Planungsleistungen §3a DV	2)	1.429.454	2.780.106	2.541.371	8.880.231	4.091.718	3.431.237
8411 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge im **eigenen** Namen und Rechnung §3b DV	3)	6.550.000	4.931.761	1.677.315	2.570.172	4.201.681	5.462.185
8412 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge **im Namen und Rechnung der Stadt** §3c DV		0		0	0	0	0
8413 Regiekosten für § 3a-c DV	4)	104.736	129.455	87.069	272.325	228.241	249.543
8610 Sachbezüge		0	15.000	15.375	15.759	16.153	16.557
Investitionsdarlehen		0	0	0	0	0	0
Summe		**8.084.190**	**7.856.322**	**4.321.130**	**11.738.488**	**8.537.793**	**9.159.522**
Mittelverwendung (Geldabfluss)							
41 Personalauszahlungen							
4120 Geschäftsführer und Personal ZEG	5)	560.000	679.680	696.672	714.089	731.941	750.240
21 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
2120 Zinsen		0	0	0	0	0	0
42 Auszahlungen für Miete							
4210 Miete, unbewegliche WG	6)	29.500	17.000	17.170	17.342	17.515	17.690
4240 Gas, Strom, Wasser, sonst. Nebenkosten		0	0	0	0	0	0
31 Auszahlungen für Fremdleistungen							
310620 Stadtbibliothek	7)	0	541.761	787.815	1.680.672	4.201.681	5.462.185
31 Auszahlungen **Rückbau**							
310601 Rückbaukosten/Freistellung Denkmaltrio (ZETT)	8)	6.200.000	3.550.000	0	0	0	0
310602 Rückbaukosten Fama/Baufeldfreimachung Strundequartier			840.000				
310603 weitere Rückbaukosten Exzellenzbaustein (Geb. 154, 271 A, 271 B)				889.500	889.500		
31 Auszahlungen **Erschließungskosten Gesamtprojekt**	9)						
310650 Ingenieurbauwerke,Verkehrsanlagen, Niederschlagswasserbeseitigung		350.000	280.000	0	0	0	0
310651 sonstige Maßnahmen (Entwicklungskosten, Marktstudien)		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
310652 sonstige Maßnahmen (Machbarkeitsstudien, insbesondere Erste Adressen)		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
310653 sonstige Maßnahmen (Unternehmensentwicklung)		50.000	0	0	0	0	0
310654 Planung Energiezentrale im Bestand, ggf Zuleitung, Ableitung			100.000	100.000	100.000		
310655 Boden-/Abfallbeseitigungsmanagementkonzept			45.000	90.000			
31 Bauszahlungen **Boosterprojekte / Erste Adressen**							
310670 Erschließungskosten Baukosten			105.550	0	6.405.184	2.363.298	1.697.141
310671 Erschließungskosten Planungskosten			462.876	636.684	702.678	82.715	59.400
310672 Erschließungskosten Sonstige Kosten			190.000	120.000	75.000	45.000	45.000
43-49 Auszahlungen f. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10)						
0000 Overhead		4.268	8.000	4.000	4.040	4.080	4.121
2200 KörSt und GewSt		33.200	37.657	24.089	83.195	69.083	75.846
4360 Versicherungen / Beiträge		11.200	12.000	12.120	12.241	12.364	12.487
4500 Kfz-Kosten		9.000	15.000	15.150	15.302	15.455	15.609
4600 Markenaufbau und Marketingmaßnahmen	11)	114.000	79.000	79.790	80.588	81.394	82.208
4663 Reise und Bewirtungskosten		7.500	6.500	6.565	6.631	6.697	6.764
4900 Sonstige Kosten/Entw./AR		52.870	79.000	79.790	80.588	81.394	82.208
4909 Personalkostenerstattung Stadt		281.916	310.000	317.750	325.694	333.836	342.182
4909 Steuerungs- und Moderationsprozesse		0	100.000	75.000	50.000	25.000	25.000
4920 Telefonkosten und Büromaterial		1.200	1.000	1.010	1.020	1.030	1.031
4945 Aus-, Fort- und Weiterbildung		8.000	6.000	6.060	6.121	6.182	6.244
4950 Buchf./ JA / Rechts- u. Beratungsk.		50.000	48.500	48.985	49.475	49.970	50.469
Summe		**8.012.654**	**7.764.524**	**4.258.150**	**11.549.357**	**8.378.635**	**8.985.825**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		**71.536**	**91.798**	**62.980**	**189.130**	**159.158**	**173.697**

2 Erfolgsplan		2026 Ansatz EURO	2027 Ansatz **EURO**	2028 Ansatz **EURO**	2029 Ansatz **EURO**	2030 Ansatz **EURO**	2031 Ansatz **EURO**
21 Erträge							
Einahmen							
8410 Ausgleich der Gesellschafterin für Personal und Vergabe von Planungsleistungen §3a DV	12)	1.429.454	2.780.106	2.541.371	8.880.231	4.091.718	3.431.237
8411 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge im **eigenen** Namen und Rechnung §3b DV	13)	6.550.000	4.931.761	1.677.315	2.570.172	4.201.681	5.462.185
8412 Ausgleich der Gesellschafterin für Aufträge **im Namen und Rechnung der Stadt** §3c DV		0					0
8413 Regiekosten für § 3a-c DV	14)	104.736	129.455	87.069	272.325	228.241	249.543
8610 Sachbezüge		0	15.000	15.375	15.759	16.153	16.557
21102 Etatisierte städtische Mittel für Gründung investiv aus Pauschalen		0	0	0	0		0
21103 Etatisierte städtische Mittel für Gründung Rest ZSP		0	0	0	0		0
21104 Betriebskostenzuschüsse		0	0	0	0	0	0
21105 Einnahmen Auflösung Rückstellungen		0	0	0	0	0	0
212 Ausgleich Fehlbetrag d. Gesellschafterin		0	0	0	0	0	0
213 Auflösung Sonderposten		0	0	0	0		0
Summe		**8.084.190**	**7.856.322**	**4.321.130**	**11.738.488**	**8.537.793**	**9.159.522**

22 Aufwendungen		2026 Ansatz EURO	2027 Ansatz **EURO**	2028 Ansatz **EURO**	2029 Ansatz **EURO**	2030 Ansatz **EURO**	2031 Ansatz **EURO**
41 Personalaufwand	15)	560.000	679.680	696.672	714.089	731.941	750.240
4120 Geschäftsführer und Personal ZEG							
48 Abschreibungen und Zinsen							
4822 Abschreibungen	16)	800	11.500	11.615	11.731	11.848	11.967
2120 Zinsen							
42 Mieten und Pachten							
4210 Mieten, unbewegliche WG	17)	29.500	17.000	17.170	17.342	17.515	17.690
4240 Gas, Strom, Wasser, sonst. Nebenkosten							
31 Fremdleistungen							
310620 Stadtbibliothek	18)	0	541.761	787.815	1.680.672	4.201.681	5.462.185
310601 Rückbaukosten/Freistellung Denkmaltrio (ZETT)	19)	6.200.000	3.550.000	0	0	0	0
310602 Rückbaukosten Fama/Baufeldfreimachung Strundequartier		0	840.000	0	0	0	0
310603 weitere Rückbaukosten Exzellenzbaustein (Geb. 154, 271 A, 271 B)				889.500	889.500		
310650 Ingenieurbauwerke,Verkehranlagen, Niederschlagswasserbeseitigung	20)	350.000	280.000	0	0	0	0
310651 sonstige Maßnahmen (Entwicklungskosten, Marktstudien)		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
310652 sonstige Maßnahmen (Machbarkeitsstudien, insbesondere Erste Adressen)		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
310653 sonstige Maßnahmen (Unternehmensentwicklung)		50.000	0	0	0	0	0
310654 Planung Energiezentrale im Bestand, ggf Zuleitung, Ableitung			100.000	100.000	100.000	0	0
310655 Boden-/Abfallbeseitigungsmanagementkonzept			45.000	90.000	0	0	0
310670 Erschließungskosten Baukosten			105.550	0	6.405.184	2.363.298	1.697.141
310671 Erschließungskosten Planungskosten			462.876	636.684	702.678	82.715	59.400
310672 Erschließungskosten Sonstige Kosten			190.000	120.000	75.000	45.000	45.000
43-46 Sonstige betriebliche Aufwendungen	21)						
0000 Overheadkosten		4.268	8.000	4.000	4.040	4.080	4.121
2200 KörSt und GewSt		33.200	37.657	24.089	83.195	69.083	75.846
4360 Versicherungen / Beiträge		11.200	12.000	12.120	12.241	12.364	12.487
4500 KfZ-Kosten		9.000	15.000	15.150	15.302	15.455	15.609
4600 Markenaufbau und Marketingmaßnahmen	22)	114.000	79.000	79.790	80.588	81.394	82.208
4663 Reise- und Bewirtungskosten		7.500	6.500	6.565	6.631	6.697	6.764
4900 Sonstige Kosten/Entw./AR		52.870	79.000	79.790	80.588	81.394	82.208
4909 Personalkostenerstattung Stadt		281.916	310.000	317.750	325.694	333.836	342.182
4909 Steuerungs- und Moderationsprozesse		0	100.000	75.000	50.000	25.000	25.000
4920 Telefonkosten und Büromaterial		1.200	1.000	1.010	1.020	1.030	1.031
4945 Aus-, Fort- und Weiterbildung		8.000	6.000	6.060	6.121	6.182	6.244
4950 Buchf./JA / Rechts- u. Beratungskosten		50.000	48.500	48.985	49.475	49.970	50.469
Summe		**8.013.454**	**7.776.024**	**4.269.765**	**11.561.089**	**8.390.483**	**8.997.792**
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		**70.736**	**80.298**	**51.365**	**177.399**	**147.309**	**161.730**
Entnahme Rücklage/Gewinnvortrag							
Bilanzgewinn/-verlust		**70.736**	**80.298**	**51.365**	**177.399**	**147.309**	**161.730**

I. Vorbemerkungen

Die Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt wurde am 13. November 2024 gegründet und befindet sich weiterhin im Personalaufbau (s. Anlage 2 Stellenplan).

Unternehmensgegenstand ist die Vorbereitung, Steuerung und Durchführung der baulichen und städtebaulichen Konversion des rund 36 Hektar großen, ehemaligen Papierfabrik-Geländes („Zanders-Areal“) im Herzen der Innenstadt.
Ziel ist die Transformation eines historischen Industriestandorts in ein urbanes, nachhaltiges, sozial gemischtes und innovatives Stadtquartier für Wohnen, Arbeiten, Bildung und Kultur.

a) Das Auftragsverhältnis zwischen der Stadt und ZEG ist in dem Dienstleistungsvertrag vom 14.08.2025 geregelt. In § 10 des Vertrages ist die Vergütung und Finanzierung der ZEG geregelt. In § 3 (S. 7) sind verschiedene Auftrags- und Vergütungsarten geregelt: Laufende mit eigenen Mitteln der Gesellschaft zu erbringende Tätigkeiten gegenüber der Stadt entsprechend dem Gesellschaftszweck (= Basis-Finanzierung inkl. 2,5% Regiekosten)

b) Aufträge, die die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte vergibt und im Nachgang an die Stadt weiterberechnet (= Projekt-Finanzierung inkl. 1-3% Regiekosten).

c) Aufträge, die die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt auf Basis entsprechender Vollmacht an die Stadt vergibt (= Projekt-Finanzierung inkl. 2,5%).

Derzeit wird nach Auftragsart a) und b) gearbeitet.
Auftragsart a) umfasst das laufende Geschäft.
Für die Freistellung des Denkmaltrios sowie die Planung der Stadtbibliothek wurden gesonderte Verträge nach Auftragsart b) vereinbart.

Für die beschriebenen und anstehenden Leistungen wurde ein Wirtschaftsplan für die kommenden Jahre aufgestellt.

Der ZEG-Wirtschaftsplan 2027 ist als Anlage 1 beigefügt.

II. Wirtschaftsplan (vgl. auch Anlage 1)

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den Vermögens- und Finanzplan (1) sowie den Erfolgsplan (2).

Im Vermögensplan werden die geplanten Mittel für Investitionen (z.B. Software, technisches Equipment, etc.) aufgeführt.

Im Finanzplan werden die Mittelherkunft (Geldzufluss) und die Mittelverwendung (Geldabfluss), also die Liquiditätsflüsse abgebildet.

Der Erfolgsplan veranschaulicht alle Erträge und Aufwendungen, inklusive Abschreibungen, und damit den Gewinn.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den in der Spalte „Erläuterungen“ des Wirtschaftsplans genannten Positionen Ziffern 1)-22) dienen dem besseren Verständnis der gewählten Ansätze.

Aufgrund der Vergütungsregelungen des Dienstleistungsvertrages entsprechen die Summen der Mittelherkunft den Aufwendungen zzgl. Regiekosten und abzüglich der Körperschaftssteuer und

Gewerbesteuer. Daher wird bei den Erläuterungen auf die Wiederholung verzichtet und auf die entsprechenden Positionen unter dem Absatz Mittelverwendung verwiesen.

Vermögensplan

Zu 1) Bewegliche Gegenstände wie z.B. Büromöbel oder sonstige Wirtschaftsgüter sind mit einem Betrag von 6.000 € netto geplant. Darüber hinaus ist kein weiterer Vermögensaufbau geplant, da es sich bei der ZEG um eine Dienstleistungsgesellschaft handelt.

Finanzplan

Mittelherkunft (Geldzufluss)

Zu 2) Diese Position enthält den Ausgleich der Gesellschafterin für Personal, Vergabe von Planungsleistungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Jahr 2027 und beträgt 2.780.106 € netto. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter 5)-6) sowie 9)-11).

Zu 3) Für die Planung der Stadtbibliothek werden gem. Rahmenterminplan 541.761 € netto in 2027 veranschlagt. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter 7)

Für Rückbaukosten, die die ZEG im eigenen Namen und Rechnung tätigt, sind 4.390.000€ netto geplant. Siehe hierzu auch Erläuterungen unter 8)

Zu 4) Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit und Leistungen Regiekosten zwischen 1% und 3% auf Basis der von ihr nachzuweisenden Aufwendungen. Für 2027 entspricht dies 129.455€ netto.

Mittelverwendung (Geldabfluss)

Zu 5) Für Personalauszahlungen an Geschäftsführer und Personal der ZEG werden 679.680€ netto angesetzt. Für 2027 sind vier weitere Stellen eingeplant (s. Anlage 2). Davon konnten zwei Stellen bereits erfolgreich besetzt werden.

Zu 6) Für Mieten und Nebenkosten sind 17.000€ netto eingeplant.

Zu 7) Der Rahmenterminplan für die Planung der Stadtbibliothek sieht im Jahr 2027 Leistungen in Höhe von 541.761€ netto in 2027 vor, insbesondere wird die Durchführung des VgV Verfahrens für die Beauftragung eines Generalplaners und die Aufnahme der Tätigkeit durch eine externe Projektsteuerung vorgesehen. Im Jahr 2027 wird der Vorentwurf erarbeitet.

Zu 8) Im Jahr 2027 werden Rückbaukosten von insgesamt 4.390.000€ netto eingeplant.
Die Kosten zur Freistellung des Denkmaltrios wurden am 1.10.2025 als Vorlage (Drucksachen-Nr. 0642/2025) in den Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes eingebracht und dort sowie in den weiteren städtischen Gremien mit einer Höhe von 6,2 Mio. € netto/ 7,38 Mio. € brutto für erforderliche Planungsleistungen (Gebäudeschadstoffe, Artenschutz, Statik, etc.) und den Rückbau selbst beschlossen.

Nach Einholung der erforderlichen Gutachten und Erstellung des Leistungsverzeichnisses ist von reduzierten Kosten auszugehen, die überwiegend im Jahr 2027 anfallen und zur Auszahlung kommen werden.

Die weiteren Rückbaukosten werden im Jahr 2027 für die Baufeldfreimachung und Erschließung im Zusammenhang mit einer der ersten Adressen (Boosterprojekt Strundequartier) erforderlich.

In den Folgejahren fallen weitere Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Baufeldfreimachung und Erschließung für den Exzellenzbaustein an.

Zu 9) Die geplanten Auszahlungen für externe Vergaben von Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien belaufen sich für das Jahr 2027 auf insgesamt 1.433.426 € netto. Hierin enthalten sind Kosten, die das Gesamtprojekt betreffen, sowie Kosten, die die Boosterprojekte betreffen. Dazu gehören Maßnahmen, wie die Entwicklung eines Konzeptes für Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Niederschlagsentwässerung, Der Beginn eines Boden- und Abfallbeseitigungskonzeptes sowie Markt- und Machbarkeitsstudien, die relevant für das Gesamtquartier sind. Für die Boosterprojekte werden konkrete Planungen für die Erschließung dieser Bereiche, Abbruch und Baukosten anfallen, um die Projekte umsetzbar zu machen.

Zu 10) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt mit 623.657€ netto geplant. Ein Ansatz in Höhe von 100.000€ netto betrifft Kosten für Steuerungs- und Moderationsprozesse im Sinne der Prozessstrukturierung und Unternehmensentwicklung
Für Buchführungskosten, Jahresabschlusskosten und Rechts- und Beratungskosten sind 48.500€ netto angesetzt. Für Versicherungen sind 12.000€ netto und für Kfz-Kosten 15.000€ netto eingeplant. In den sonstigen Kosten sind unter anderem 41.000€ netto für den Aufsichtsrat und den Entwicklungsbeirat enthalten. Betriebliche Aufwendungen mit 310.000€ netto betreffen die Personalkosten der zugewiesenen Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach. Für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind 37.657€ netto für 2027 eingeplant.

Zu 11) Für den Markenaufbau „Zanders“, die-Weiterentwicklung der Webseite und allgemeine Werbungskosten werden 79.000€ netto geplant.

Ergebnisplan

Zu 12) Unter den Erträgen wird der Ausgleich der Gesellschafterin für Personal und Vergabe von Planungsleistungen über 2.780.106€ netto ausgewiesen.

Zu 13) Weiterhin erhält die Gesellschaft den Ausgleich für Rückbaukosten, die die ZEG im eigenen Namen und Rechnung tätigt, in Höhe von 4.390.000€ netto und 541.761 € netto für die Planung der Stadtbibliothek.

Zu 14) Für Ihre Tätigkeit und Leistungen erhält die Gesellschaft gemäß Dienstleistungsvertrag und Totalübernehmervertrag Regiekosten zwischen 1% und 3%. Für 2027 entspricht dies 129.455€ netto.

Zu 15) Die Personalaufwendungen für Geschäftsführer und Personal werden mit einem Betrag von 679.680€ netto für das Jahr 2027 angesetzt. Für 2027 sind vier weitere Stellen geplant. Davon konnten zwei Stellen bereits erfolgreich besetzt werden.

Zu 16) Da die Gesellschaft nicht plant, eigene Wirtschaftsgüter in größerem Umfang anzuschaffen, fallen Abschreibungen in Höhe von 11.500 € netto an.

Zu 17) Mietaufwendungen und Nebenkosten belaufen sich gemäß Mietvertrag

auf 17.000 € netto.

Zu 18) Stadtbibliothek (Siehe hierzu Erläuterungen unter 7).

Zu 19) Für die Beauftragung der Rückbaukosten, die die ZEG im eigenen Namen und Rechnung tätigt, sind 4.390.000€ netto geplant. Siehe hierzu Erläuterungen unter 8)

Zu 20) Die geplanten Aufwendungen für externe Vergaben von Planungsleistungen und Machbarkeitsstudien belaufen sich für das Jahr 2027 auf insgesamt 1.433.426€ netto. (siehe hierzu Erläuterungen unter 9).

Zu 21) Siehe hierzu Erläuterungen unter 10).

Zu 22) Siehe hierzu Erläuterungen unter 11).
Für den Markenaufbau „Zanders“, die Weiterentwicklung der Webseite und allgemeine Werbungskosten sind 79.000€ netto geplant.

Die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt im Jahr 2027 einen **Jahresüberschuss von 80.298€ netto.**

Stellenplan ZEG (2027 bis 2031)

(Ziel: 10-12 VZ-Stellen)

Jahr	VZÄ	2026	2027	2028	2029	2030	2031
GF	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Stellvertretender GF (Prokurist)	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Assistenz/ Büroorga/ Projekte	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Buchhaltung	0,62	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Tiefbau-Ingenieur (Erschließung)	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Marketingmanager	1	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: Architektin/Projektsteuerin	0,62	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Werkstudentin	0,51	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Umsetzung: Projektmacher |Immobilien-Projektentwicklung (Ziel ab April 27)	1		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: Projektmacher |Immobilien-Projektentwicklung (Ziel ab Juni 27)	1		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: Projektmacher | ggf. Wirtschaftsförderer/ Investorenakquise (Ziel ab Oktober 27)	1		VZ	VZ	VZ	VZ	VZ
Umsetzung: kaufmannisches Projektmanagement/Controlling/Strategie (Ziel ab Januar 27)	0,64		TZ	TZ	TZ	TZ	TZ
Summe: Vollzeitäquivalente	10,38	6,38	10,38	10,38	10,38	10,38	10,38
Summe: VZ-Stellen		8	10	10	10	10	10
Summe: TZ-Stellen		4	2	2	2	2	2

Kostenplanung					
Stadt (ausgeliehen)	310.000,00 €	317.750,00 €	325.693,75 €	333.836,09 €	342.182,00 €
ZEG	679.680,00 €	696.672,00 €	714.088,80 €	731.941,02 €	750.239,55 €
Summe	989.680,00 €	1.014.422,00 €	1.039.782,55 €	1.065.777,11 €	1.092.421,54 €

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0775/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stellte nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach den Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 13.11.2026 fest und entlastete den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Herrn Sebastian Rolko für das Geschäftsjahr 2025. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 30.361.968,51 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag mit - 507.820,15 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 507.820,15 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Das, bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 €, entstehende negative Eigenkapital ist als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 576.961,03 € auszuweisen.

2. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer Herr Sebastian Rolko werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Zu 1)

Allgemeines
Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Geschäftsbericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Geschäftsbericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichts der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da Herr Bürgermeister Marcel Kreutz in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll er durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2025 festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden und Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten. Hier liegen gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, weisungspflichtige Geschäftsvorfälle vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht und der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dgmp Treuhand GmbH vom 16.10.2026 wurden dem
Aufsichtsrat vorgelegt. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom 04.11.2026 geprüft und gebilligt. Die Gesellschafterversammlung stellte den Jahresabschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Rates am 13.11.2026 fest.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, in der Bilanz zum 31.12.2025 Aktiva und Passiva mit 30.361.968,51 € und den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von - 507.820,15 € festzustellen und bei einem gezeichneten Kapital von 25.000 €, einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 576.961,03 € auszuweisen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 507.820,15 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2025 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach sind u.a. folgende Feststellungen der dgmp Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen (Auszug)
   Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften ein schließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

2. Jahresabschluss (Auszug)
   Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Bestätigungsvermerk vom 16.10.2026 (Auszug)
   Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat

4. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (Auszug)
   Es wurden wie im Vorjahr drei Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr abgehalten, von einer regelmäßigen Berichterstattung ist auszugehen. Die Berichterstattung wird mit geeigneten Unterlagen (z. B. MS PowerPoint Präsentationen) untermauert. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Die Eigenkapitalausstattung soll weiterhin planmäßig durch die Gewinnrealisierung mit Auftragsfertigstellung in den Folgejahren wieder anwachsen und einen positiven Betrag erreichen. Der Verlustvortrag soll durch künftig weiter zu realisierende Gewinne aus bestehenden und neuen Bauprojekten gedeckt werden. Gewinne ergeben sich hierbei nur aus der Abrechnung der Eigenleistungen. Die Höhe der Eigenleistungen soll laufend überwacht und ggf. angepasst werden.

Zu 2)

Gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach soll dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt werden.

Anlage 1: Jahresabschluss und Anhang 2025
Anlage 2: Testat 2025
Anlage 3: Geschäftsbericht 2025

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

AKTIVA

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	500,00	1.500,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.097,00	20.676,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	26.935.898,70	3.385.787,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.288,37	571.000,51
2. sonstige Vermögensgegenstände	264.467,69	182.478,95
	398.756,06	753.479,46
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.433.755,72	3.047.919,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.959,60
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	576.961,03	119.140,88
	30.361.968,51	7.332.462,99

PASSIVA

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	0,00
III. Bilanzverlust	-651.961,03	-144.140,88
nicht gedeckter Fehlbetrag	576.961,03	119.140,88
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	59.950,00	55.224,05
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.903.628,86	5.894.362,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	404.198,55	408.589,96
3. sonstige Verbindlichkeiten	994.191,10	974.286,76
	30.302.018,51	7.277.238,94
	30.361.968,51	7.332.462,99

O: 19

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

	2025 Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse	449.009,97	14.390.630,84
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	23.550.111,52	8.528.454,32-
3. Gesamtleistung	23.999.121,49	5.862.176,52
4. sonstige betriebliche Erträge	7.969,38	5.325,64
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.546.867,80	4.691.804,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	561.733,87	530.734,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	144.890,82	108.376,65
	706.624,69	639.110,96
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.737,83	12.740,35
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	252.033,66	253.767,48
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.352,96	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	507.820,15-	270.078,60
11. sonstige Steuern	0,00	103,50
12. Jahresfehlbetrag	507.820,15	269.975,10-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	144.140,88	414.115,98
14. Bilanzverlust	651.961,03	144.140,88

Anlage 3

Anhang zum 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 109826 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Posten zusammenzufassen (§ 265 Abs. 7 HGB), wird kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter der Annahme der Unternehmensfortführung angewandt.

Die Bewertung wurde trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung weiterhin unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen, da aufgrund des Geschäftsmodells von einer positiven Fortführungsprognose auszugehen ist.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Sie umfassen demnach auch Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen.

Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs pro rata temporis.

Die Notwendigkeit zur Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen besteht nicht.

Geringwertige Anlagegüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das Niederstwertprinzip für Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.

Das **gezeichnete Kapital** wird gemäß § 272 Abs. 1 HGB mit seinem Nennbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird möglichen Einzelrisiken angemessen Rechnung getragen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Erwägung anzusetzenden Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich ebenfalls aus diesem.

Anlage 3
ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2025	kumulierte Abschreibungen 01.01.2025	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	1.500,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	500,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	1.500,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	500,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.842,23	6.158,83	504,16	0,00	49.496,90	23.166,23	10.737,83	0,00	504,16	0,00	33.399,90	0,00	16.097,00
Summe Sachanlagen	43.842,23	6.158,83	504,16	0,00	49.496,90	23.166,23	10.737,83	0,00	504,16	0,00	33.399,90	0,00	16.097,00
Summe Anlagevermögen	46.842,23	6.158,83	504,16	0,00	52.496,90	24.666,23	11.737,83	0,00	504,16	0,00	35.899,90	0,00	16.597,00

215

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 264.467,69 (Vorjahr € 182.478,95) haben in Höhe von € 3.735,00 (Vorjahr € 3.735,00) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von € 134.288,37 (Vorjahr € 571.000,51). Es handelt sich dabei um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bilanzverlust

		€
Stand	31.12.2024	144.140,88
Jahresfehlbetrag	2025	-507.820,15
Stand	31.12.2025	651.961,03

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für Jahresabschlusserstellungs- und prüfungskosten enthalten. Daneben wurden Rückstellungen für Verpflichtungen im Personalbereich (rückständiger Urlaub, Überstunden), Rückstellungen für Aufbewahrung und für sonstige Aufwandsabgrenzungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
	€	€	€	€
erhaltene Anzahlungen	28.903.628,86	28.903.628,86	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	404.198,55	404.198,55	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	994.191,10	994.191,10	0,00	0,00
Summe	30.302.018,51	30.302.018,51	0,00	0,00
Vorjahr	7.277.238,94	7.277.238,94	0,00	0,00

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 29.656.905,36 (Vorjahr € 6.641.897,72).

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

D. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8 (Vorjahr 8).

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Herrn Sebastian Rolko, Bauingenieur, Ratingen

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge der Geschäftsführung lagen für das Jahr 2025 bei 133 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen. Für das Jahr 2025 liegt das Abschlussprüferhonorar bei 15 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen bestanden in Höhe von 73 TEUR. Davon ist ein Betrag in Höhe von 55 TEUR innerhalb eines Jahres fällig.

Anlage 3

Anhang zum 31. Dezember 2025

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates gehören:

- Herr Thore Eggert (Vorsitzender), Stadtkämmerer; Jurist; Hochbaudezernent, Bergisch Gladbach
- Herr Manfred Habrunner (stellvertretender Vorsitzender), Rentner, Bergisch Gladbach
- Herr Friedrich Zapf, Polizeibeamter, Bergisch Gladbach
- Herr Ulrich Gürster, Polizeihauptkommissar, Bergisch Gladbach
- Herr Thilo Gleichmann, IT-Projektleiter, Bergisch Gladbach
- Herr Josef Willnecker, Handelsvertreter, Bergisch Gladbach
- Frau Helga Kivilip, Lehrerin, Bergisch Gladbach
- Herr Robert Martin Kraus, Sachbearbeiter Verwaltung, Bergisch Gladbach
- Frau Dr. Anna Liane Steinmetzer, IT-Beraterin, Bergisch Gladbach
- Frau Anke Außendorf, Lehrerin, Bergisch Gladbach
- Herr Rainer Dettmar, wiss. Mitarbeiter, Bergisch Gladbach
- Frau Anna Marie Scheerer, Lehrerin, a.D., Bergisch Gladbach
- Herr Andreas Ebert, Regierungsbediensteter, Bergisch Gladbach
- Frau Berit Winkels, Steuerfachangestellte, Bergisch Gladbach
- Frau Dorothee Wasmuth, Klinikdirektorin, Bergisch Gladbach
- Herr Jürgen Niemann, Datenschutzbeauftragter, Bergisch Gladbach
- Frau Bettina Häusling, Rentnerin, Bergisch Gladbach
- Frau Lea Vollmer, Hotelfachfrau, Bergisch Gladbach
- Herr Florian Fornoff, Büroleiter, Bergisch Gladbach
- Herr Andreas Herzig, Diplom Handelslehrer, Bergisch Gladbach
- Herr Christian Wustrack, Diplom Innenarchitekt, Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 14. Oktober 2026

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

gez.
Sebastian Rolko
- Geschäftsführer -

Anlage 4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht der Geschäftsführung.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen In formationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilan-

zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-

stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 16. Oktober 2026

dgmp Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Freudenhammer
Wirtschaftsprüfer

Christoph Scheur
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen des Unternehmens sowie Geschäftsmodell

1) Geschäftsmodell

Die Stadt Bergisch Gladbach gründete am 28.01.2022 eine Tochtergesellschaft, um den Schulbau in Bergisch Gladbach voranzutreiben. Diese trägt fortan den Namen Schulbau GmbH Bergisch Gladbach und wird im Folgenden als SBGL abgekürzt.

Um den Sanierungs-, Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf an Schulen in Bergisch Gladbach zu decken, soll die SBGL Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihren Fachbereich 8, im Nachfolgenden FB8 abgekürzt, ausführen. Die Auftragnehmerin wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die Bauvorhaben sollen zeitnah und möglichst entsprechend einer Priorisierung umgesetzt werden. Ferner soll auf diese Weise eine größere Anzahl von Maßnahmen umgesetzt werden, als dies innerhalb der Strukturen vor Gründung der kommunalen GmbH möglich gewesen wäre.

Die Stadt hält sämtliche Geschäftsanteile an der SBGL, besetzt ihre Organe und kontrolliert den Auftragnehmer auch durch Weisungsrechte.

Projektbudgets erhält die SBGL von ihrer Auftraggeberin, dem FB8 der Stadt Bergisch Gladbach, nach entsprechender Anmeldung und Bestätigung durch Ausschusssitzungen.

2) Wirtschaftsbericht

Einleitung

Das Geschäftsjahr 2025 stand für die SBGL im Zeichen der konsequenten Umsetzung und weiteren Professionalisierung. Aufbauend auf den in den Vorjahren geschaffenen strukturellen Grundlagen verlagerte sich der Schwerpunkt deutlich von der konzeptionellen Vorbereitung hin zur operativen Realisierung eines wachsenden Projektportfolios. Der G9-bedingte zusätzliche Raumbedarf, der anhaltende Sanierungsdruck im Bestand sowie ambitionierte terminliche Zielsetzungen prägten das Handeln der Gesellschaft in besonderem Maße.
In enger Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach übernahm die SBGL auch im Jahr 2025 Verantwortung für die strukturierte Steuerung der übertragenen Bau- und Planungsaufgaben – von der frühen Projektdefinition über Planungs- und Vergabeprozesse bis hin zur baulichen Umsetzung. Dabei bestätigte sich die Rolle der Gesellschaft als leistungsfähiger Umsetzungspartner, der durch klare Governance-Strukturen, hohe Fachlichkeit und pragmatische Lösungsansätze dort Wirkung entfaltet, wo klassische Verwaltungsprozesse an ihre systemischen Grenzen stoßen.

Zugleich wurde 2025 deutlich, dass Schul- und Kitabauprojekte keine kurzfristigen Einzelmaßnahmen sind, sondern langfristige, überjährige Prozesse, die Verlässlichkeit, personelle Kontinuität und eine belastbare wirtschaftliche Steuerung erfordern. Der Fokus lag daher nicht allein auf einzelnen Projektfortschritten, sondern auf der Sicherstellung von Termin-, Kosten- und Qualitätszielen im Gesamtportfolio.

Das Geschäftsjahr 2025 kann somit als Jahr der Stabilisierung und Skalierung beschrieben werden: Die SBGL agierte als integraler Bestandteil der kommunalen Projektlandschaft und schuf belastbare Voraussetzungen, um auch in den kommenden Jahren einen wirksamen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur der Stadt zu leisten.

Gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bauwirtschaft allgemein

Die Bauwirtschaft in Deutschland blieb auch im Jahr 2025 in einer angespannten Lage. Der private Wohnungsbau verharrte auf niedrigem Niveau: Hohe Baukosten, weiterhin restriktive Finanzierungsbedingungen sowie eine insgesamt verhaltene Investitionsbereitschaft führten dazu, dass zahlreiche Projekte nicht realisiert oder erneut verschoben wurden. Insolvenzen einzelner Bauunternehmen und Projektentwickler wirkten weiterhin verunsichernd auf den Markt.

Demgegenüber zeigte sich der öffentliche Hochbau erneut vergleichsweise stabil. Insbesondere Investitionen in Schul- und Kitabauten wurden fortgeführt, da sie von langfristigen Bedarfen, gesetzlichen Verpflichtungen und politischer Priorisierung getragen sind. Gleichwohl verschärften sich auch hier strukturelle Herausforderungen: Überlastete Genehmigungsbehörden, zunehmende regulatorische Anforderungen sowie knappe personelle Ressourcen führten 2025 weiterhin zu Verzögerungen in Planung und Umsetzung. Kostensteigerungen konnten sich zwar teilweise verlangsamen, blieben jedoch auf einem insgesamt hohen Niveau und erforderten eine noch engere wirtschaftliche Steuerung der Projekte.

Entwicklung im Schulbau

Der Schulbau stand 2025 weiterhin unter erheblichem strukturellem Druck. Der zusätzliche Raumbedarf infolge der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) konkretisierte sich zunehmend und rückte mit Blick auf das Schuljahr 2026/2027 zeitlich näher. Außerdem ist der gesetzliche Anspruch auf OGS-Betreuungsplätze für viele Kommunen herausfordernd. Parallel dazu trat der Sanierungsstau an Bestandsgebäuden deutlicher zutage: Zahlreiche Schulstandorte weisen erheblichen Investitionsbedarf auf, um energetischen, funktionalen und pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Gleichzeitig nahmen die qualitativen Anforderungen weiter zu. Ganztagsbetreuung, Inklusion, neue pädagogische Konzepte sowie gestiegene Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität erfordern ganzheitliche Betrachtungen und komplexere Planungsansätze. Auch der Anspruch an nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen gewann weiter an Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz, CO_2-Reduktion und Lebenszykluskosten.

Bundesweit setzte sich der Trend fort, Schulbauaufgaben verstärkt in spezialisierten Organisationseinheiten wie Schulbaugesellschaften oder Eigenbetrieben zu bündeln. Diese Organisationsformen ermöglichen es Kommunen, personelle Engpässe zu kompensieren, Projekte zu priorisieren und Bauvorhaben mit höherer Kontinuität und Umsetzungsstärke zu realisieren.

Digitalisierung und Fachkräftesituation

Die Digitalisierung im Bauwesen gewann 2025 weiter an Bedeutung, entwickelte sich jedoch entlang der Projektbeteiligten weiterhin mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Digitale Projektplattformen, strukturierte Datenräume und modellbasierte Planungsansätze kamen zunehmend zum Einsatz; eine durchgängige und standardisierte Nutzung über alle Leistungsphasen hinweg ist jedoch noch nicht flächendeckend etabliert. Ergänzend rückte Künstliche Intelligenz stärker in den Fokus, insbesondere als unterstützendes Instrument für

Termin- und Kostenanalysen, Dokumentenmanagement, Recherchen sowie die strukturierte Auswertung projektbezogener Daten.

Der Fachkräftemangel blieb auch 2025 ein zentrales Hemmnis. Sowohl in Planungsbüros als auch bei ausführenden Unternehmen führten personelle Engpässe zu verlängerten Bearbeitungszeiten, eingeschränktem Wettbewerb und erhöhten Risiken in der Projektabwicklung. In einzelnen Fällen mussten Ausschreibungen wiederholt oder Leistungen neu strukturiert werden, um wirtschaftlich tragfähige Ergebnisse zu erzielen.

Kommunale Haushaltslage

Gleichzeitig blieb die finanzielle Lage vieler Kommunen angespannt. Trotz zusätzlicher Unterstützungsprogramme und Sonderpaketen von Bund und Ländern wird von kommunaler Seite zunehmend kritisiert, dass die bereitgestellten Mittel weder auskömmlich noch dauerhaft verlässlich sind und den tatsächlichen Investitionsbedarf – insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur – bei weitem nicht decken. Steigende Pflichtausgaben, höhere Baukosten und begrenzte Eigenmittel schränken den kommunalen Handlungsspielraum weiterhin erheblich ein. Vor diesem Hintergrund bewährt sich das Modell der kommunalen Schulbau GmbH: Durch klare Projektstrukturen, flexible Vergabemöglichkeiten – insbesondere im Unterschwellenbereich – sowie eine hohe Umsetzungsnähe trägt die SBGL dazu bei, verfügbare Mittel zielgerichtet einzusetzen und Projekte auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen verlässlich voranzubringen.

3) Geschäftsverlauf

Projektumsetzung und -entwicklung

Im Jahr 2025 konnte die SBGL begonnene Projekte weiterführen und in neue Umsetzungen einsteigen. Dazu zählten Erweiterungsbauten, bauliche und technische Sanierungen, Erkundungsuntersuchungen sowie die Planung neuer Schulstandorte in Varianten. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 8 der Stadtverwaltung. Die größten Herausforderungen ergaben sich aus:

- umfangreichen Beauftragungen,
- Schnittstellendefinition im Projekt und Vorarbeit seitens des Auftraggebers,
- Überlast bei Planungsbüros und ausführenden Firmen,
- gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Fördermittelabrechnung.

Organisatorische Weiterentwicklung

Mit der Etablierung der kaufmännischen Assistenz und dem Aufbau stabiler Strukturen für Rechnungsstellung, Mittelabfluss und Liquiditätsplanung konnten wir interne Prozesse professionalisieren. Die Nutzung digitaler Tools wie Alasco, Agicap, DATEV und Microsoft 365 wurde weiter ausgebaut. Inhaltlich ausgerollte Funktionsupdates dieser Anwendungen wurden in die Arbeit der SBGL überführt.

Projektbeauftragungen 2025

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der SBGL durch die Stadt Bergisch Gladbach nach politischem Beschluss wieder zahlreiche Projekte bzw. deren Fortführungen übertragen. Diese spiegeln sowohl die steigenden Anforderungen aus der Umstellung auf G9 als auch die wachsenden Bedarfe im

Bereich Schulneubau und Übergangslösungen wider. Die nachfolgende Übersicht fasst alle Beauftragungen einschließlich ihres jeweiligen Beschlussdatums und Projektinhalts zusammen.

GGS Hand – Neubau des Mensagebäudes

Der ASG beschloss am 13. Februar 2025, den Neubau des Mensagebäudes auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung in den Leistungsphasen 4 bis 9 fortzuführen. Der Beschluss markierte den Übergang von der abgeschlossenen Entwurfsplanung in die Genehmigungs-, Ausführungs- und Realisierungsphase über einen Totalunternehmer für das Gebäude und die betreffenden Freianlagen.

Nicolaus-Cusanus-Gymnasium – Interim zur G9-Erweiterung

Am 13. Februar 2025 beschloss der ASG die Durchführung einer Bedarfsplanung und Machbarkeitsprüfung für eine Interimslösung. Die SBGL wurde mit der Leistungsphase 0 beauftragt. Damit wurde die Grundlage für die weitere Entwicklung einer kurzfristig realisierbaren Lösung zur Deckung der zusätzlichen G9-Raumbedarfe geschaffen. Später im Jahr ergab sich durch verfrühten Bedarf, dass ein Teil des Projektes, die Containeranmietung- vorzeitig erforderlich und von der Verwaltung selbst beigestellt wurde.

Grundschulen Hand – technische Bestandsanbindung

Für die Verlagerung der Hauptstromversorgung in den Mensaneubau sowie die technische Anbindung der Bestandsgebäude von GGS und KGS Hand beschloss der ASG am 6. Mai 2025 die Leistungsphasen 1 bis 3. Am 9. September folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL wurde damit mit der vollständigen Planung und Umsetzung der notwendigen technischen Infrastruktur beauftragt.

Albertus-Magnus-Gymnasium – Interimsgebäude zur G9-Erweiterung

Für das Interimsgebäude am Albertus-Magnus-Gymnasium wurden 2025 schrittweise sämtliche erforderlichen Projektstufen beschlossen. Am 18. März wurde zunächst die Leistungsphase 0 zur Feinabstimmung der Bedarfe und zur Konzeption der Außenbereiche beauftragt. Es folgten am 6. Mai die Leistungsphasen 1 bis 3 und am 9. September die Leistungsphasen 4 bis 9. Damit erhielt die SBGL den Auftrag zur vollständigen Planung und Umsetzung des Erweiterungsgebäudes über einen Totalunternehmer für das freistehende Gebäude.

Schulzentrum Herkenrath – G9-Erweiterungsbau

Am 18. März 2025 wurde zunächst eine Bedarfsplanung einschließlich Machbarkeitsprüfung beschlossen. Auf dieser Grundlage folgte am 6. Mai die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3. Bereits am 18. Juni beschloss der ASG die Fortführung in den Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL erhielt damit innerhalb weniger Monate den vollständigen Planungs- und Realisierungsauftrag für die G9-Erweiterung ebenfalls über einen Totalunternehmer für das Gebäude. Hervorzuheben ist, dass hier ein Raumbedarf für ein Gymnasium durch eine Realschulerweiterung und Flächenfreizüge im Bestand umgesetzt wird.

Realschule Herkenrath – Sanierung der Freianlagen

Ergänzend zum Erweiterungsbau am Schulzentrum beschloss der ASG am 18. Juni 2025 die Leistungsphasen 1 bis 3 für die Sanierung einer Teilfläche des Schulhofs der Realschule. Am 9. September folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 4 bis 9. Die SBGL wurde somit mit der Planung und Umsetzung der Freianlagen beauftragt.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium – G9-Projektentwicklung

Am 18. März 2025 beschloss der ASG eine wirtschaftlichere und barrierefreie Wegeverbindung als Alternative zum ursprünglich vorgesehenen Brückenbauwerk. Die SBGL wurde mit den weiteren Planungsschritten beauftragt.
Am 18. Juni folgte der Beschluss zum Projekteinstieg, um die weiteren Raum- und Sanierungsbedarfe am Schulstandort zu konkretisieren.

Otto-Hahn-Gymnasium – Neubau eines Klassenhauses

Der ASG beschloss am 6. Mai 2025 die Leistungsphasen 4 bis 9 für den Neubau eines Klassenhauses auf dem Gelände des Otto-Hahn-Schulzentrums. Im Zuge der politischen Beratung sollten die Planung weiter optimiert, eine Flächenreduzierung geprüft und der Umgang mit der betroffenen Sportfläche vertieft untersucht werden. In einem kurzfristig anberaumten Workshop am 13. Juni wurde der bisherige Standort bestätigt. Trotz des hohen Zeitdrucks wurde damit die Voraussetzung für die weitere Planung und Umsetzung durch die SBGL geschaffen.

Nelson-Mandela-Gesamtschule – Probesanierung

Am 6. Mai 2025 beschloss der ASG die Leistungsphasen 1 bis 3 für eine Probesanierung an der Nelson-Mandela-Gesamtschule. Ziel war es, anhand eines ausgewählten Gebäudebereichs belastbare Erkenntnisse über die technische Sanierbarkeit und den Umgang mit vorhandenen Schadstoffen zu gewinnen. Am 18. Juni folgte der Maßnahmenbeschluss für die Leistungsphasen 5 bis 9 und damit der Auftrag zur praktischen Durchführung und Auswertung der Probesanierung und späteren Kontrollmessung.

Nelson-Mandela-Gesamtschule – zusätzliche Mensakapazitäten

Neben der Probesanierung befasste sich der ASG mit einer ergänzenden Mensalösung. Am 6. Mai wurden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 zur Prüfung einer Containerlösung beschlossen. Am 9. September folgte die Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9 für eine zusätzliche Mensaausstattung im Außenbereich. Die SBGL wurde mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

KGS In der Auen – technische Nachrüstung

Der ASG beschloss am 18. Juni 2025 mehrheitlich den Einbau dezentraler Lüftungsgeräte und eine Kühlfunktion in den Unterrichtsräumen der Sofortschule. Mit der technischen Nachrüstung sollten insbesondere die Raumluftqualität und die sommerlichen Unterrichtsbedingungen verbessert werden. Die SBGL erhielt den Auftrag für Planung und Umsetzung.

GGS Hebborn – technische Nachrüstung

Auch für die Sofortschule an der GGS Hebborn wurde am 18. Juni 2025 mehrheitlich der Einbau dezentraler Lüftungsgeräte und eine Kühlfunktion beschlossen. Die SBGL wurde mit der Planung und Umsetzung der technischen Ergänzung beauftragt. Parallel wurden die noch ausstehenden Freianlagen einschließlich des Multicourts weiterentwickelt.

GGS Schildgen – Neubau eines OGS-Gebäudes mit Mensa

Am 9. September 2025 beschloss der ASG die Leistungsphasen 1 bis 3 für den Neubau eines OGS-Gebäudes mit Mensa sowie den Abbruch der ehemaligen Druckerei. Die im Rahmen der politischen und schulischen Beratung vorgetragenen Einwände und Anregungen sollten in der weiteren Variantenuntersuchung geprüft und berücksichtigt werden. Die SBGL wurde mit der Planung beauftragt.

KGS Frankenforst – Erweiterungsbau

Aufbauend auf dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2024 beschloss der ASG am 9. September 2025 die Leistungsphasen 4 bis 9 für den Erweiterungsbau der KGS Frankenforst. Damit wurde die SBGL mit der weiteren Planung und Realisierung des Projekts über einen Totalunternehmer beauftragt.

Insgesamt wurden die G9-Erweiterungsbauten an den vier Gymnasialstandorten DBG, OHG, AMG und Herkenrath 2025 politisch entscheidend vorangebracht. Parallel erhielt die SBGL weitere Planungs- und Realisierungsaufträge für Grundschulen, Gesamtschulen, Mensa- und OGS-Projekte sowie technische Nachrüstungen. Dadurch wurde das Projektportfolio der Gesellschaft sowohl in der Anzahl als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Aufgabenstellungen deutlich erweitert bzw. im bekannten Umfang zur Weiterführung bestätigt.

Diese Beauftragungen belegen die etablierte Rolle der SBGL in der Bildungsinfrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach.

Kita-Projekte im Geschäftsjahr 2025

Die Kita-Projekte wurden 2025 vor allem im Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms behandelt. Neue Projektbeschlüsse zugunsten der SBGL wurden in den vorliegenden Niederschriften nicht gefasst; vielmehr wurde regelmäßig über den Stand der bereits laufenden Projekte berichtet.

Kita Schulstraße

Zu Beginn des Jahres 2025 befand sich der Bauantrag noch im Genehmigungsverfahren. Ausstehende Stellungnahmen führten zunächst zu Verzögerungen. Im weiteren Jahresverlauf wurde die Teilbaugenehmigung erteilt, die Kanalanschlüsse wurden hergestellt und die Bodenplatte vorbereitet. Anschließend begann die Errichtung des modularen Holzbaus. Parallel wurden mit der Nachbarschaft insbesondere Fragen zur Verkehrsführung sowie zum künftigen Hol- und Bringverkehr erörtert. Die Inbetriebnahme war zuletzt für Juli 2026 vorgesehen.

Kita Nittumer Weg

Der Bauantrag für die Kita Nittumer Weg wurde im Januar 2025 eingereicht. Nach Beantragung und Erteilung der Teilbaugenehmigung beziehungsweise Baugenehmigung wurde die Baustelle im weiteren Jahresverlauf eingerichtet. Erste vorbereitende Arbeiten, darunter der Rückbau der Asphaltflächen und die Vorbereitung des Grünschnitts, wurden aufgenommen. Gegenstand der öffentlichen Diskussion waren insbesondere der Wegfall bestehender Stellplätze und das erwartete zusätzliche Verkehrsaufkommen. Die Aufstellung des Modulbaus war für Februar 2026 vorgesehen.

Kita Jakobstraße

Bei der Kita Jakobstraße standen 2025 zunächst schwierige Grundstücksverhältnisse im Mittelpunkt. Im Boden wurden große Betonteile gefunden, die vor der Errichtung des Neubaus beseitigt werden mussten. Zudem waren die Kanalanschlüsse zu erneuern. Eine Kampfmitteluntersuchung an 21 Verdachtspunkten blieb ohne Befund. Der Bauantrag wurde im Jahresverlauf vorbereitet; im September befand sich das Projekt weiterhin im Baugenehmigungsverfahren. Als künftiger Träger der Einrichtung wurde nach einem Vergabeverfahren die Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH ausgewählt.

Kita Fürstenbrünnchen

Das Projekt Fürstenbrünnchen wurde Anfang 2025 weiterhin im Zusammenhang mit dem bestehenden Bedarf an Betreuungsplätzen beraten. Die Umsetzung blieb aufgrund der

planungsrechtlichen Situation und zu erwartenden rechtlichen Auseinandersetzungen schwierig. Sowohl bei einem Bebauungsplan als auch bei einer Abrundungssatzung wurde mit möglichen Klagen gerechnet. Die Verwaltung befand sich deshalb noch in der Abstimmung über das weitere Vorgehen. Ein neuer Planungs- oder Realisierungsbeschluss für die SBGL wurde 2025 nicht gefasst.

Zusammenfassende Einordnung

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt bei den Kita-Projekten auf der Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen und dem Übergang in die bauliche Umsetzung. Während die Kita Schulstraße bereits deutlich in die Realisierung eintrat und auch am Nittumer Weg die Baustelle eingerichtet werden konnte, blieb die Jakobstraße noch durch Grundstücks- und Genehmigungsthemen geprägt. Das Projekt Fürstenbrünnchen konnte aufgrund der weiterhin ungeklärten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht vergleichbar vorangebracht werden.

Die Projektbudgets für Baumaßnahmen werden auch im Jahr 2025 durch den FB8 für Schulen bzw. FB5 für die Kitas bereitgestellt. Sie umfassen sämtliche Bau- und Planungskosten sowie die Nebenkosten, die von der SBGL als Auftraggeberin für eingekaufte Leistungen auf Projektebene verwendet werden. Abhängig von der jeweiligen Projektvereinbarung bzw. vom Fortschritt der Projektstufen werden die Budgets durch den FB8 oder die SBGL ermittelt.

Die Bereitstellung der Mittel an die SBGL erfolgt über Anzahlungsrechnungen, sodass diese Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern eingehen kann. Die Projekte sind dabei in einzelne Stufen gegliedert, die dem Beschlusswesen folgen und jeweils separat abrechenbar sind.

4) Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die SBGL wurde bei ihrer Gründung mit einem Stammkapital von 25 TEUR ausgestattet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beläuft sich der Bilanzverlust auf 652 TEUR (Vj. 144 TEUR). Unter Berücksichtigung einer im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 50 TEUR beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mithin auf 577 TEUR (Vj. 119 TEUR).

Bei einer Bilanzsumme von 30.362 TEUR (Vj. 7.332 TEUR) stellen die unfertigen Leistungen in Höhe von 26.936 TEUR (Vj. 3.386 TEUR) den wesentlichsten Aktivposten dar. Die unfertigen Leistungen betreffen die zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beauftragten Projekte. Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von 2.434 TEUR (Vj. 3.048 TEUR).

Wesentliche Passivposten der SBGL sind die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von rund 28.904 TEUR (Vj. 5.894 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 404 TEUR (Vj. 409 TEUR).

b) Finanzlage

Die zur Umsetzung der Projekte seitens der SBGL benötigte Liquidität wird jener durch die Stadt Bergisch Gladbach, konkret durch den FB 8 zur Verfügung gestellt. Erst nach Freigabe entsprechender Mittel durch den FB8 tritt die SBGL in entsprechende Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern ein.

Mit einer zum Bilanzstichtag 31.12.2025 verfügbaren Liquidität in Höhe von 2.434 TEUR (Vj. 3.048 TEUR) kann die Liquidität als gesichert bezeichnet werden.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 hat die SBGL Umsatzerlöse in Höhe von 449 TEUR (Vj. 14.391 TEUR) erzielt. Im Zusammenhang mit der Finalisierung der Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte geht ein Aufbau an Beständen von unfertigen Leistungen in Höhe von 23.550 TEUR (Vj. – 8.528 TEUR) einher.

Der Bestandsveränderung und den Umsatzerlösen steht ein Materialaufwand in Höhe von 23.547 TEUR (Vj. 4.692 TEUR) sowie Personalaufwendungen in Höhe von 707 TEUR (Vj. 639 TEUR) gegenüber. Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen angefallene Fremdleistungen.

An Sachkosten sind im Geschäftsjahr rund 251 TEUR (Vj. 254 TEUR) angefallen, wobei diese im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses betreffen.

Die SBGL schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 508 TEUR (Vj. Jahresüberschuss 270 TEUR) ab.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde bei der SBGL bewusst auf eine starre Vorgabestruktur einzelner Kennzahlen verzichtet. Maßgeblich für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit bleiben vielmehr die klassischen Erfolgsfaktoren von Bauprojekten: Kosten, Termine und Qualität. Diese drei Dimensionen prägen das Leistungsspektrum der SBGL und bilden die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft.

Zur Steuerung der Kosten setzte die SBGL auch 2025 auf digitale Instrumente zur transparenten Verwaltung von Budgets, Aufträgen, Rechnungen und Mittelabflüssen. Die projektbezogenen Budgetstände wurden fortlaufend ausgewertet und sowohl in realistischen Szenarien als auch unter Berücksichtigung möglicher ungünstiger Entwicklungen betrachtet. Dadurch konnten wirtschaftliche Risiken frühzeitig erkannt, Entscheidungsgrundlagen vorbereitet und die Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen belastbar unterstützt werden.

Die Termintreue hatte im Jahr 2025 mit Blick auf Fertigstellungen in 2026 eine herausgehobene Bedeutung. Zahlreiche Vorhaben standen in engem Zusammenhang mit schulorganisatorischen Fristen, insbesondere mit Ferienzeiten, Schuljahreswechseln und den aus der G9-Umstellung resultierenden zusätzlichen Raumbedarfen. Zur Sicherung der Termine arbeitete die SBGL mit detaillierten Terminplänen der Projektbeteiligten, überwachte Abhängigkeiten zwischen Planung, Vergabe und Ausführung und steuerte externe Projektsteuerungs-, Planungs- und Architekturbüros entsprechend nach. Gerade bei den G9-Erweiterungsgebäuden war die Einhaltung der vorgegebenen Zeitschienen ein besonders wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Sicherung der Bauqualität begann weiterhin bereits in der Planungsphase. Die SBGL brachte ihre fachliche Kompetenz aktiv in die Projektentwicklung ein, formulierte Anforderungen an externe Planungsleistungen, prüfte und begleitete diese und zog bei besonders anspruchsvollen Fragestellungen zusätzliche Fachgutachterinnen und Fachgutachter hinzu. Bei den über Totalunternehmer umgesetzten Projekten lag die operative Verantwortung für Planung, Ausführung und Qualitätssicherung wesentlich bei den beauftragten Unternehmen; die SBGL überwachte die Leistungserbringung im Rahmen ihrer Auftraggeber- und Steuerungsfunktion.

Die Vorgaben der Stadt Bergisch Gladbach wurden durch die SBGL auch im Jahr 2025 konsequent in die Projektarbeit überführt. Technische Anforderungen, Beschlusslagen, Dokumentationspflichten und spätere Nutzungsanforderungen wurden in Planung und Umsetzung berücksichtigt. Eine nachvollziehbare Dokumentation, eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen sowie die fortlaufende Kontrolle von Kosten, Terminen und Qualitäten stellten sicher, dass die Projekte auf eine wirtschaftliche, funktionsgerechte und langfristig nutzbare Bildungsinfrastruktur ausgerichtet blieben.

5) Prognosebericht

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erstmals eine strukturierte Mittelfristplanung sowie eine Fünfjahresplanung für die SBGL entwickelt. Damit wird den kaufmännischen Anforderungen an die Gesellschaft als 100%ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach künftig in vollem Umfang entsprochen. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in einer Größenordnung von 48 Mio. EUR erwartet bei einem Jahresüberschuss in einer Größenordnung von rund 880 TEUR.

Die im Jahr 2024 politisch verabschiedete Prioritätenliste bildet für folgenden Jahre die Grundlage für eine belastbare Projektplanung und ermöglicht eine gezielte Ressourcensteuerung innerhalb der Gesellschaft. Eine Unterauslastung der SBGL ist angesichts der vorliegenden Projektvolumina nicht zu erwarten. Kleinere Ressourcenbindungen, die noch nicht in konkrete Projekte überführt sind, werden als Platzhalter im Wirtschaftsplan berücksichtigt, die den unplanbaren Situationen eines Gebäudeportfolios gerecht werden sollen.

Die in Jahr 2026 laufenden Projekte werden im Wesentlichen nach den Sommerferien 2026 fertig sein. Die zugehörigen Freianlagen an den freistehenden Gebäuden werden folgen und vrs. bis zum Jahresende abgeschlossen. Eine große Zahl der beauftragten Leistungsstufen wird in 2026 schlussgerechnet.

Sodann wird die SBGL in neue Bauprojekte einsteigen, deren Budgets bisher nur angenommen werden können, da noch nicht die Tiefe an Informationen vorliegt um etwa mit Kostenkennwerten richtungsweisende Prognosen liefern zu können.

Erweiterungsgebäude

Es werden 5 Klassenhäuser bzw. Erweiterungsgebäude baulich umgesetzt. Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Albertus-Magnus-Gymnasium, Gymnasium Herkenrath, Otto-Hahn-Gymnasium, OGS-Neubau an der GGS Hand.

KGS-Frankenforst

Der Neubau an der KGS wird weiter planerisch vorangebracht und es wird eine Bauantrag eingereicht.

Nelson-Mandela-Schule

Optimierung des Raumprogrammes und Teilsanierung von betroffenen Bereichen sowie Bearbeitung von Sanierungsbedarfen. Aus der Probesanierung erwarten wir Ergebnisse, die das Bauvolumen formen.

GGS Schildgen

Abbruch eines nichtschulischen Bestandsgebäudes und Errichtung eines Anbaus zur OGS-Nutzung nebst Anpassung eines Bebauungsplans.

Grundschule 21
Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit 3-Feld-Turnhalle und Tribüne. Diese Schule wird die 21. Grundschule der Stadt Bergisch Gladbach sein.

Mit diesem dargestellten Projektvolumen wird der Personalstamm im Jahr 2026 maximal ausgelastet sein und die SBGL kann voraussichtlich keine Kapazität für weitere Projekte vorhalten.

Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten in den letzten Jahren werden innerhalb der Fachbereiche im Jahr 2026 weiter vertiefende Abstimmungsrunden stattfinden, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken und gemeinsam aus bewährten Prozessen zu lernen.

Vernetzung und Austausch zu anderen Schulbaugesellschaften wird in 2026 weiter stattfinden. Jenen Kontakt pflegt die Geschäftsführung nach Duisburg, Köln, Düsseldorf, Münster, Herne und neu auch Dinslaken sowie Remscheid.

Das Wirken der SBGL wird sich im Jahr 2026 durch Messebesuch und Podiumsvorträge sowie kommunale Vernetzung der Gesellschaft weiter etablieren. Wir in den Vorjahren werden im Jahr 2026 wieder Kommunen bei der Stadt Bergisch Gladbach um Erfahrungsaustausch bitten.

Als Arbeitgeberin wird die SBGL im Jahr 2026 ihre Rolle bestätigen und das bestehende Personal mit attraktiven Bauprojekten binden. Dabei ist der Weitblick und Projektvorrat sehr relevant.

Die Büroanmietung in der Innenstadt wird auch im Jahr 2026 genutzt werden, da sich die Vielzahl der Maßnahmen und Anwesenheitserfordernisse der Mitarbeitenden für Projektbesprechungen festigt. Das Charakteristikum der Homeofficearbeit bleibt bestehen und das Büro ist kein dauerhaft besetzter Standort.

Die Bauvergabe im Unterschwellenbereich wird für Planungs- und Bauleistungen ein Tempogarant bleiben, wenn Projekte durch die SBGL realisiert werden. Die zuletzt im Jahr 2024 neuen Grenzwerte für Bau- und Planungsleistungen sind in den Vergabestrategien berücksichtigt. Für den Jahresbeginn 2026 werden neue Schwellenwerte bekanntgegeben von der zuständigen Fachkommission.

Die Modulbauweise bleibt auch im Jahr 2026 ein wesentlicher Beschleunigungsfaktor für die Projekte der SBGL. Serielle Vorfertigung und standardisierte Bauprozesse werden dort, wo sie fachlich, wirtschaftlich und standortbezogen sinnvoll eingesetzt werden können, weiterhin strategisch in die Projektentwicklung einbezogen. Ziel ist es, dringend benötigte Bildungsinfrastruktur möglichst schnell, planbar und zugleich qualitätsgesichert bereitzustellen. Die Erfahrungen aus den Sofortschulen fließen dabei in die Weiterentwicklung neuer Projekte ein. Technische Ausstattungen, insbesondere Lüftungsanlagen und weitere Anforderungen an Raumluftqualität, Aufenthaltskomfort und sommerlichen Wärmeschutz, werden künftig frühzeitig mitgedacht und bei neuen Maßnahmen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Die Finanzierung der SBGL ist auch für das Jahr 2026 grundsätzlich geregelt und wird weiterhin an den stufenbezogenen Leistungserbringungen der Projekte ausgerichtet. Durch diese Vorgehensweise kann der Mittelbedarf projektbezogen geplant, mit dem städtischen Haushalt abgestimmt und der Mittelabfluss für die Stadt Bergisch Gladbach verlässlich prognostiziert

werden. Die Eigenleistungen der SBGL werden weiterhin auf Grundlage der AHO-Tafelwerte für Projektmanagementleistungen kalkuliert. Die angekündigte Überarbeitung der AHO-Leistungsbilder und Honorare sowie die fortlaufende Weiterentwicklung der HOAI als Honorargrundlage externer Dienstleister werden beobachtet und bei künftigen Kalkulationen, Vertragsgestaltungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen berücksichtigt.

Auch im Jahr 2026 wird die Liquiditätsplanung softwaregestützt fortgeführt. Dadurch erhält die SBGL eine belastbare Grundlage für die kurzfristige und mittelfristige Steuerung ihrer Zahlungsfähigkeit sowie für die Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen. Zahlungspläne mit externen Dienstleistern sollen weiterhin in die Vertrags- und Projektvereinbarungen mit dem FB8 einbezogen werden, um den Mittelbedarf frühzeitig, transparent und abgestimmt steuern zu können.

Seit 2023 nutzt die SBGL Alasco, um das Bauprojektcontrolling tagesaktuell und projektbezogen abzubilden. Auch 2026 bleiben Mittelabfluss, Auftragssicht, Obligos und Budgetstände zentrale Steuerungsgrößen, die in Real- und Worst-Case-Szenarien fortlaufend ausgewertet und berichtet werden können. Die organisatorische Anbindung der Finanzbuchhaltung über DATEV bleibt bestehen. Die Einführung und Weiterentwicklung einer Kostenstellenkontierung unterstützt zusätzlich eine differenziertere kaufmännische Auswertung der Projekte und stärkt die Transparenz im Berichtswesen.

Das digitale Bürgschaftsmanagement über Trustlog wird auch 2026 fortgeführt und unterstützt den professionellen Umgang mit der steigenden Anzahl debitorischer Sicherheiten. Der Kreis der teilnehmenden Bürgschaftsgeber erweitert sich sukzessive, sodass Bürgschaften zunehmend digital, nachvollziehbar und effizient verwaltet werden können.

Für die Angebots- und Rechnungslegung eigener Leistungen nutzt die Geschäftsführung weiterhin die seit dem vierten Quartal 2023 eingeführte Softwarelösung Sevdesk. Im Jahr 2026 wird der Funktionsumfang im kaufmännischen Handling weiter genutzt und bedarfsweise optimiert, um Rechnungsprozesse, Nachvollziehbarkeit und interne Abläufe weiter zu professionalisieren.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, eine geeignete Person aus den eigenen Reihen im Rahmen einer Potenzialanalyse gezielt zu bewerten und bei entsprechender Eignung zur kaufmännischen Leitung weiterzuentwickeln und zu etablieren. Damit soll vorhandenes internes Wissen genutzt, personelle Kontinuität gesichert und die kaufmännische Steuerungsfähigkeit der Gesellschaft nachhaltig gestärkt werden.

6) Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Tätigkeit der SBGL ist von einer Vielzahl externer Einflussfaktoren geprägt. Hierzu zählen insbesondere wirtschaftliche, politische, technische sowie klimatische Rahmenbedingungen, die den Projektverlauf hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualität beeinflussen können. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch ein kontinuierliches Projekt- und Kostencontrolling sowie eine enge Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach und den weiteren Projektbeteiligten.

Klimatische Einflüsse

Die zunehmende Häufigkeit von Extremwetterereignissen stellt auch im Jahr 2026 ein wesentliches Projektrisiko dar. Starkregen, langanhaltende Hitzeperioden oder Frostphasen können Bauabläufe verzögern, die Ausführungsqualität beeinflussen und zusätzliche Maßnahmen

auf den Baustellen erforderlich machen. Für die zeitkritischen G9-Projekte ist dies in höchstem Maße relevant und zugleich für alle Projekte unvorhersehbar.

Projekt- und Vergaberisiken

Die Umsetzung der G9-Erweiterungsmaßnahmen ist weiterhin durch sehr ambitionierte Terminvorgaben geprägt. Da wesentliche Projektgrundlagen vielfach erst kurzfristig durch die Verwaltung bereitgestellt werden, verkürzen sich die zur Verfügung stehenden Planungs- und Abstimmungszeiten erheblich. Zudem verbleiben keine Risikopuffer im Termingefüge. Dadurch steigen die Anforderungen an Projektsteuerung, Entscheidungsprozesse und Risikomanagement.

Personal und Ressourcen

Sollte das Projektportfolio künftig über das derzeit prognostizierte Maß hinaus anwachsen, kann eine personelle Erweiterung der Gesellschaft erforderlich werden. Damit würden sich Organisationsstruktur und Führungsaufgaben verändern. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels bestünde dann grundsätzlich das Risiko, qualifiziertes Personal nicht in ausreichendem Umfang gewinnen zu können. Die bisherigen Personalgewinnungen verliefen jedoch erfolgreich, sodass dieses Risiko derzeit als beherrschbar eingeschätzt wird.

Wirtschaftliche Risiken

Verzögerungen innerhalb einzelner Leistungsstufen können die Schlussrechnungserstellung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach verschieben. Hierdurch verändern sich insbesondere der Bilanzansatz der unfertigen Leistungen sowie die Bestandsveränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Auswirkungen betreffen im Wesentlichen die zeitliche Zuordnung der Umsatzerlöse und stellen keine grundsätzliche Gefährdung der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Liquidität der Gesellschaft dar.

Die Fortführung des Investitionsprogramms setzt weiterhin einen genehmigungsfähigen und tragfähigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach voraus. Verzögerungen bei politischen Beschlüssen oder haushaltsrechtlichen Genehmigungen könnten sich unmittelbar auf Projektstarts und Mittelabflüsse auswirken. Da die SBGL als 100% Tochter der Stadt von den Beschlüssen und Budgetverfügbarkeiten abhängig ist, besteht dieses angenommene Risiko auch in 2026 weiterhin

Grundstücke und Projektentwicklung

Die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke für Schulneubauten bleibt im Stadtgebiet weiterhin stark eingeschränkt. Erweiterungsmaßnahmen erfolgen daher häufig auf bestehenden Schulstandorten mit begrenzten Flächenreserven. Hieraus ergeben sich erhöhte planerische Anforderungen sowie ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit Politik, Verwaltung, Schulen und Anwohnern. Umfangreiche Machbarkeitsstudien und Variantenuntersuchungen bleiben deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Projektentwicklung. Die Bedarfe für Schulgebäude müssen bereits zu Beginn der Planungen möglichst belastbar definiert sein. Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Rückgangs der Geburtenzahlen werden bisher angenommene Bedarfe fortlaufend überprüft und bei Bedarf in den Planungen fortgeschrieben. Dies kann Auswirkungen auf Raumprogramme, Projektumfänge und die weitere Ausgestaltung einzelner Maßnahmen haben.

Bauen im Bestand

Insbesondere bei Bestandsgebäuden bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der vorhandenen Bausubstanz. Schadstoffe, bislang unbekannte Baukonstruktionen oder nicht dokumentierte Bestandsverhältnisse ober- und unterirdisch können erst im Projektverlauf erkannt werden und zu zusätzlichen Planungsleistungen sowie Kostensteigerungen führen.

Risikomanagement

Für sämtliche Bauprojekte werden im Rahmen der politischen Beschlussfassungen angemessene Risikobudgets berücksichtigt. Diese Reserven werden im Projektcontrolling aktiv überwacht und projektbezogen gesteuert. Parallel hierzu entwickelt die SBGL ihr unternehmensweites Risikomanagement kontinuierlich weiter. Ziel ist die Einführung eines schlanken und praxisorientierten Systems zur strukturierten Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß und geeigneten Gegenmaßnahmen.

Politische Rahmenbedingungen

Die Kommunalwahl im Jahr 2025 führte zu veränderten politischen Rahmenbedingungen. Veränderungen in den politischen Gremien sowie die Neubildung von Ausschüssen können Entscheidungsprozesse und Projektpriorisierungen temporär beeinflussen.

2. Chancenbericht

Personal und Organisation

Die SBGL verfügt über ein engagiertes und erfahrenes Projektteam mit hoher fachlicher Kompetenz. Durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden Fachwissen und Projektmanagementkompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt. Die schlanke Organisationsstruktur ermöglicht weiterhin kurze Entscheidungswege und hohe Reaktionsgeschwindigkeit.

Frühzeitige Projektentwicklung

Die konsequente Einbindung der SBGL bereits ab der Leistungsphase 0 verbessert die Qualität der Entscheidungsgrundlagen erheblich. Machbarkeitsstudien, Variantenvergleiche und belastbare Kostenprognosen ermöglichen eine frühzeitige Steuerung von Projektumfang, Kosten und Terminen.

Marktumfeld

Die Entwicklung der Baupreise hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber den außergewöhnlichen Preissteigerungen der Vorjahre deutlich stabilisiert. Der Baupreisindex für den Neubau konventionell errichteter Wohngebäude lag im Jahresverlauf weitgehend konstant zwischen **3,1 % und 3,2 %** gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal. Damit verlief die Preisentwicklung deutlich ruhiger als in den Jahren 2021 bis 2023 und ermöglichte eine verlässlichere Kosten- und Budgetplanung für öffentliche Bauvorhaben.

Für das Jahr 2026 wird von einer weiterhin moderaten Baupreisentwicklung ausgegangen. Nach Einschätzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) dürfte sich die Preisdynamik gegenüber den Krisenjahren weiter abschwächen, wenngleich steigende Lohnkosten und einzelne Materialpreisentwicklungen das Preisniveau weiterhin beeinflussen werden. Insgesamt werden keine sprunghaften Kostensteigerungen erwartet, sodass die Rahmenbedingungen für belastbare Kostenprognosen und wirtschaftliche Vergabeverfahren günstig bleiben.

Für die SBGL verbessert diese Entwicklung die Planungs- und Kalkulationssicherheit. Gleichzeitig bleibt aufgrund der langen Projektlaufzeiten sowie möglicher Marktveränderungen eine kontinuierliche Kostenfortschreibung erforderlich. Die projektbezogene Steuerung über Kostencontrolling und Risikobudgets bildet weiterhin eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Umsetzung der Bauvorhaben.

Vergabe und Partnerschaften

Die SBGL profitiert von einer hohen Marktakzeptanz als verlässlicher öffentlicher Auftraggeber. Schlanke Entscheidungsprozesse, rechtssichere Vergabeverfahren und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Planern und ausführenden Unternehmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und verbessern die Projektrealisierung.

Digitalisierung und Projektsteuerung

Der konsequente Einsatz digitaler Projektsteuerungs- und Kostencontrollingsysteme erhöht Transparenz und Steuerbarkeit der Bauprojekte. Dadurch können Risiken frühzeitig erkannt sowie Termin- und Kostenentwicklungen kontinuierlich überwacht werden.

Nachhaltiges Bauen

Die verstärkte Umsetzung von Holz- und Hybridbauweisen sowie die Integration nachhaltiger Energiekonzepte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele. Gleichzeitig gewinnt die SBGL hierdurch zusätzliche Erfahrung für zukünftige Projekte.

7) Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung der SBGL verlief im Jahr 2025 insgesamt positiv. Das Projektportfolio wurde erneut erweitert und umfasst sowohl komplexe Schulneubauten als auch umfangreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Die Gesellschaft hat sich als leistungsfähige Projektsteuerungs- und Bauherrenvertretung innerhalb des städtischen Konzerns weiter etabliert.

Trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen, kurzer Projektlaufzeiten und komplexer Abstimmungsprozesse konnten wesentliche Projekte planmäßig vorangetrieben werden. Die personelle Ausstattung sowie die etablierten Projektmanagementstrukturen ermöglichen auch künftig die Übernahme weiterer Bauvorhaben.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil. Unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken bestehen aus heutiger Sicht keine Anhaltspunkte, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Gleichzeitig bieten die anhaltend hohen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die zunehmende frühzeitige Einbindung der SBGL sowie die weitere Professionalisierung interner Prozesse gute Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Die SBGL wird damit auch künftig einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Modernisierung der Bildungslandschaft der Stadt Bergisch Gladbach leisten.

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

gez.
Sebastian Rolko
- Geschäftsführer -

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0770/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stellte am 13.11.2026, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2027 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1) Der Wirtschaftsplan 2027 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.

2) Die Fünfjahresplanung wird hierbei zur Kenntnis genommen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach stellte am 13.11.2026, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2027 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2027 liegt in Form des Erfolgsplans 2027 vor und weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge	1.619.561,15
Aufwendungen	1.069.824,63
Jahresüberschuss vor Steuern	549.736,52
Steuern (KSt+SolZ+GewSt)	175.497,50
Jahresüberschuss nach Steuern	**374.239,01**

Der Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung wurde gemäß § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und den geltenden Vorschriften aufgestellt und von der Geschäftsführung vorgelegt.

Die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen und Ausgaben sind notwendig, um die strategischen Ziele der Gesellschaft zu erreichen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern. Der Wirtschaftsplan 2027 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 04.11.2026 ohne Einwände beraten. Die Gesellschafterversammlung stellte am 13.11.2026 vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2027 der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf die Gesellschafterversammlung gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse vom 13.11.2026 unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Rates.

Der städtische Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach ist Herr Bürgermeister Marcel Kreutz (persönlich stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung ist Herr Ragnar Migenda).

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2027 mit Fünfjahresplanung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Anlage 2: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2027

	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	2030 €	2031 €
Umsatzerlöse	48.741.091,56 €	23.157.434,95 €	16.225.806,37 €	18.452.728,71 €	5.162.121,89 €	8.496.976,32 €
Bestandsveränderung	-11.127.681,69 €	1.671.635,28 €	3.467.807,95 €	13.947.341,03 €	30.002.309,27 €	41.232.943,47 €
Fremdleistungen	-35.614.670,98 €	-23.209.509,09 €	-18.664.498,35 €	-31.060.140,93 €	-35.249.273,34 €	-48.912.659,39 €
Rohergebnis	1.998.738,89 €	1.619.561,15 €	1.029.115,97 €	1.339.928,82 €	-84.842,17 €	817.260,40 €
Personalaufwand	-750.312,16 €	-837.385,24 €	-858.866,43 €	-884.632,42 €	-911.171,40 €	-938.506,54 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	-258.109,25 €	-217.439,39 €	-220.262,75 €	-223.293,94 €	-226.458,43 €	-232.060,10 €
EBITDA	**990.317,48 €**	**564.736,51 €**	**-50.013,21 €**	**232.002,46 €**	**-1.222.472,00 €**	**-353.306,24 €**
Abschreibung (approx.)	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €	-15.000,00 €
EBIT	**975.317,48 €**	**549.736,51 €**	**-65.013,21 €**	**217.002,46 €**	**-1.237.472,00 €**	**-368.306,24 €**
KSt + SolZ	-47.841,74 €	-86.995,80 €	0,00 €	-34.340,64 €	0,00 €	0,00 €
GewSt	-48.670,30 €	-88.501,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss nach Steuern	**878.805,44 €**	**374.239,01 €**	**-65.013,21 €**	**182.661,82 €**	**-1.237.472,00 €**	**-368.306,24 €**

241

O: 20

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2026	2026 hier nachrichtlich abgebildet			
DBG Klassenhaus	III	154.032,00 €	7.628.411,71 €	7.782.443,71 €
DBG Brücke / Treppe	III	16.800,00 €	207.238,82 €	224.038,82 €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III	17.850,00 €	246.025,77 €	263.875,77 €
OHS Fahrradparker BA2	III	69.827,86 €	990.844,93 €	1.060.672,79 €
OHG Klassenhaus	II	82.971,19 €	406.467,37 €	489.438,56 €
OHG Klassenhaus	III	170.158,82 €	5.452.642,02 €	5.622.800,84 €
GS21 Sand	I	40.000,00 €	270.000,00 €	310.000,00 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	215.665,00 €	5.120.010,34 €	5.335.675,34 €
Kleefeld Erweiterung	III	142.583,00 €	4.177.479,00 €	4.320.062,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	30.820,00 €	335.051,00 €	365.871,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	10.500,00 €	156.968,00 €	167.468,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	10.500,00 €	20.000,00 €	30.500,00 €
IGP Trinkwassersanierung	III	189.000,00 €	2.143.616,00 €	2.332.616,00 €
GGS Schildgen	Ib	63.000,00 €	32.236,50 €	95.236,50 €
GGS Schildgen	II	42.000,00 €	210.101,00 €	252.101,00 €
GGS Schildgen Abbruch	I	21.000,00 €	54.000,00 €	75.000,00 €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	63.000,00 €	9.457,00 €	72.457,00 €
NMG Probesanierung	II	10.500,00 €	33.862,00 €	44.362,00 €
NMG Probesanierung	III	40.000,00 €	570.724,00 €	610.724,00 €
NMG Mensa	II	2.521,00 €	5.601,75 €	8.122,75 €
NMG Mensa	III	30.000,00 €	215.294,38 €	245.294,38 €

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
NMG Sporthalle	III A	53.000,00 €	713.586,00 €	766.586,00 €
KGS Frankenforst Neubau	II	188.507,00 €	1.262.482,00 €	1.450.989,00 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	65.841,00 €	116.685,73 €	182.526,73 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	250.910,00 €	6.445.458,91 €	6.696.368,91 €
Herkenrath Schulhof	II	20.000,00 €	63.193,28 €	83.193,28 €
Herkenrath Schulhof	III	106.000,00 €	861.041,18 €	967.041,18 €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	42.017,00 €	80.715,00 €	122.732,00 €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	75.000,00 €	417.794,00 €	492.794,00 €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	182.636,13 €	7.829.476,47 €	8.012.112,61 €
GGS Hand Mensa	II			0,00 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	14.963,00 €	32.940,36 €	47.903,36 €
GGS Hand TGA Anbindung	III	31.500,00 €	178.584,03 €	210.084,03 €
		2.453.103,01 €	46.287.988,55 €	48.741.091,56 €

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2027				
DBG Klassenhaus 700	I	31.500,00 €	75.000,00 €	106.500,00 €
DBG Neubau 700	I	96.360,00 €	250.000,00 €	346.360,00 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Spo	III	17.500,00 €	82.500,00 €	100.000,00 €
GS21 Sand	Ia	84.000,00 €	487.428,57 €	571.428,57 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	93.113,94 €	4.332.328,01 €	4.425.441,95 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	167.704,61 €	5.216.416,72 €	5.384.121,33 €
Kleefeld Multicourt	III	30.000,00 €	341.000,00 €	371.000,00 €
Skatepark a.d. OHS	III	31.500,00 €	896.779,00 €	928.279,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	21.000,00 €	315.134,00 €	336.134,00 €
Sofortschule KGS In der Auen Spielpla	III	31.500,00 €	218.500,00 €	250.000,00 €
GGS Schildgen Abbruch	II	21.000,00 €	54.000,00 €	75.000,00 €
GGS Schildgen Abbruch	III	60.165,00 €	1.200.339,20 €	1.260.504,20 €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	29.411,80 €	147.059,00 €	176.470,80 €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	63.025,00 €	252.101,05 €	315.126,05 €
GGS Hand Mensa	III	270.292,00 €	5.049.500,58 €	5.319.792,58 €
GGS Hand Sanierung	I	103.991,60 €	211.134,45 €	315.126,05 €
GGS Herkenrath	I	166.386,55 €	337.815,13 €	504.201,68 €
GGS Moitzfeld	I	49.500,00 €	100.500,00 €	150.000,00 €
KGS In der Auen Teil 2	I	42.000,00 €	275.000,00 €	317.000,00 €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	50.420,17 €	846.408,40 €	896.828,57 €
OHS Sporthalle	II	21.000,00 €	46.500,00 €	67.500,00 €
OHS Mangelmanagement	II	21.000,00 €	49.000,00 €	70.000,00 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	50.420,17 €	820.200,00 €	870.620,17 €
		1.552.790,84 €	21.604.644,11 €	23.157.434,95 €

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2028				
DBG Klassenhaus 700	II	52.500,00 €	196.068,00 €	248.568,00 €
DBG Abriss 700	I	25.000,00 €	25.000,00 €	50.000,00 €
GS21 Sand	II	252.000,00 €	2.941.176,00 €	3.193.176,00 €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	147.587,00 €	3.845.623,00 €	3.993.210,00 €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	15.500,00 €	34.086,00 €	49.586,00 €
Sofortschule KGS In der Auen	IV	10.500,00 €	39.500,00 €	50.000,00 €
GGS Schildgen	III	143.697,48 €	4.646.218,49 €	4.789.915,97 €
NMG Nutzungsänderung	II	64.712,00 €	3.075.630,00 €	3.140.342,00 €
OHS Sporthalle	III	115.000,00 €	575.000,00 €	690.000,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II	10.500,00 €	10.508,40 €	21.008,40 €
		836.996,48 €	15.388.809,89 €	16.225.806,37 €

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2029				
DBG Neubau 700	II	94.537,82 €	283.613,45 €	378.151,26 €
DBG Abriss 700	II	24.750,00 €	50.250,00 €	75.000,00 €
DBG Abriss 700	III	35.000,00 €	840.000,00 €	875.000,00 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV	2.604,00 €		2.604,00 €
OHS Fahrradparker	IV	8.618,00 €		8.618,00 €
Kleefeld Bestandssanierung	II	131.302,52 €	393.907,56 €	525.210,08 €
KGS Frankenforst Neubau	III	331.477,38 €	12.927.617,66 €	13.259.095,03 €
GGS Hand Sanierung	II	131.302,52 €	393.907,56 €	525.210,08 €
GGS Herkenrath	II	252.100,84 €	756.302,52 €	1.008.403,36 €
GGS Moitzfeld	II	131.302,52 €	393.907,56 €	525.210,08 €
OHS Mangelmanagement	III	214.500,00 €	435.500,00 €	650.000,00 €
KGS In der Auen Teil 2	II	63.000,00 €	515.210,00 €	578.210,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		21.008,40 €	21.008,40 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		21.008,40 €	21.008,40 €
		1.420.495,59 €	17.032.233,12 €	18.452.728,71 €

Umsatzermittlung

Projekt	Stufe	Eigenleistung	Fremdleistung	Gesamt EL+FL
2030				
DBG Klassenhaus 700	III		4.669.466,23 €	4.669.466,23 €
OHG Klassenhaus	IV	7.440,00 €		7.440,00 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Kleefeld Erweiterung	IV	15.128,00 €		15.128,00 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	3.844,00 €		3.844,00 €
NMG Probesanierung	IV	7.564,00 €		7.564,00 €
NMG Mensa	IV	7.440,00 €		7.440,00 €
NMG Sporthalle	IV	7.440,00 €		7.440,00 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III	131.722,69 €	267.436,97 €	399.159,66 €
		225.218,69 €	4.936.903,20 €	5.162.121,89 €
2031				
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Kleefeld Multicourt	IV	11.160,00 €		11.160,00 €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	352.820,00 €	7.290.037,00 €	7.642.857,00 €
GGS Hand Mensa	IV	14.880,00 €		14.880,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		399.159,66 €	399.159,66 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		399.159,66 €	399.159,66 €
		408.620,00 €	8.088.356,32 €	8.496.976,32 €

Bestandsveränderung 2026 nachrichtlich enthalten

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ im Jahr	Bestand 31.12.2025 lt. unfertige Leistungen	FL in 2026	Stunden-satz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2026	BV
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	5.221.729,81 €	2.438.324,00 €	55,28 €	383,00	21.172,24	6,71%	5.192,93 €	7.782.443,71 €	- €	- 5.221.729,81 €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	- €	- €	55,28 €	12,00	663,36	0,21%	162,70 €	- €	826,06 €	826,06 €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	1.197,07 €	207.239,00 €	55,28 €	50,00	2.764,00	0,88%	677,93 €	224.038,82 €	- €	- 1.197,07 €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27		45.000,00 €	55,28 €		0,00	0,00%	- €	- €	45.000,00 €	45.000,00 €
DBG Neubau 700	I	168	26	27		75.000,00 €	44,35 €	94,00	4.168,90	1,65%	1.274,51 €	- €	80.443,41 €	80.443,41 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	58,75 €	- €	55,28 €	5,00	276,40	0,09%	67,79 €	- €	402,94 €	344,19 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Spo	III		26	27	- €	20.000,00 €	55,28 €	10,00	552,80	0,18%	135,59 €	- €	20.688,39 €	20.688,39 €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	248.931,98 €	- €	55,28 €	20,00	1.105,60	0,35%	271,17 €	263.875,77 €	- €	- 248.931,98 €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	972.869,13 €	87.576,00 €	55,28 €	2,00	110,56	0,04%	27,12 €	1.060.672,79 €	- €	- 972.869,13 €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	2.793,30 €	- €	55,28 €	22,00	1.216,16	0,39%	298,29 €	- €	4.307,75 €	1.514,45 €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	416.702,93 €	3.280,18 €	48,66 €	5,00	243,30	0,09%	67,79 €	489.438,56 €	- €	- 416.702,93 €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	3.048.761,20 €	2.422.992,00 €	48,66 €	759,00	36.932,94	13,29%	10.290,96 €	5.622.800,84 €	- €	- 3.048.761,20 €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30		- €	55,28 €	20,00	1.105,60	0,35%	271,17 €	- €	1.376,77 €	1.376,77 €
GS21 Sand	I	45	25	26	21.581,01 €	270.000,00 €	44,35 €	179,00	7.938,65	3,13%	2.426,98 €	310.000,00 €	- €	- 21.581,01 €
GS21 Sand	Ia	46	26	27		350.000,00 €	44,35 €	100,00	4.435,00	1,75%	1.355,86 €	- €	355.790,86 €	355.790,86 €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	2.168,82 €	264.705,88 €	55,28 €	45,00	2.487,60	0,79%	610,14 €	- €	269.972,44 €	267.803,62 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	590.258,44 €	2.957.983,00 €	55,28 €	254,00	14.041,12	4,45%	3.443,88 €	- €	3.565.726,44 €	2.975.468,00 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	369.031,36 €	2.773.109,24 €	55,28 €	22,00	1.216,16	0,39%	298,29 €	- €	3.143.655,05 €	2.774.623,69 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	2.984.395,48 €	2.200.014,00 €	55,28 €	139,00	7.683,92	2,43%	1.884,64 €	5.335.675,34 €	- €	- 2.984.395,48 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30			55,28 €	40,00	2.211,20	0,70%	542,34 €	- €	2.753,54 €	2.753,54 €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	3.677.842,63 €	567.055,00 €	55,28 €	125,00	6.910,00	2,19%	1.694,82 €	4.320.062,00 €	- €	- 3.677.842,63 €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30			55,28 €	42,00	2.321,76	0,74%	569,46 €	- €	2.891,22 €	2.891,22 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27		341.000,00 €	55,28 €	150,00	8.292,00	2,63%	2.033,79 €	- €	351.325,79 €	351.325,79 €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	26.965,48 €	100.000,00 €	56,64 €	48,00	2.718,72	0,84%	650,81 €	- €	130.335,01 €	103.369,53 €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	8.608,95 €	30.000,00 €	56,64 €	39,00	2.208,96	0,68%	528,78 €	- €	41.346,69 €	32.737,74 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	291.780,08 €	50.000,00 €	56,64 €	30,00	1.699,20	0,53%	406,76 €	365.871,00 €	- €	- 291.780,08 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30			55,28 €	11,00	608,08	0,19%	149,14 €	- €	757,22 €	757,22 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	150.443,81 €		56,64 €		0,00	0,00%	- €	167.468,00 €	- €	- 150.443,81 €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	2.177,06 €	17.820,00 €	56,64 €	26,00	1.472,64	0,46%	352,52 €	30.500,00 €	- €	- 2.177,06 €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	- €	35.000,00 €	56,64 €	50,00	2.832,00	0,88%	677,93 €	- €	38.509,93 €	38.509,93 €
Sofortschule KGS In der Auen Spielpla	III	125	24	27	22.644,25 €	25.000,00 €	56,64 €		0,00	0,00%	- €	- €	47.644,25 €	25.000,00 €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	3.543,34 €	39.500,00 €	56,64 €	22,00	1.246,08	0,39%	298,29 €	- €	44.587,71 €	41.044,37 €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	1.436.347,05 €	826.253,00 €	48,66 €	265,00	12.894,90	4,64%	3.593,02 €	2.332.616,00 €	- €	- 1.436.347,05 €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	46.431,44 €		48,66 €	2,00	97,32	0,04%	27,12 €	95.236,50 €	- €	- 46.431,44 €
GGS Schildgen	II	31	25	26	3.654,29 €	201.681,00 €	48,66 €	112,00	5.449,92	1,96%	1.518,56 €	252.101,00 €	- €	- 3.654,29 €
GGS Schildgen	III	32	26	28		929.243,70 €	48,66 €		0,00	0,00%	- €	- €	929.243,70 €	929.243,70 €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27		10.000,00 €	48,66 €		0,00	0,00%	- €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	27.329,55 €	- €	48,66 €	19,00	924,54	0,33%	257,61 €	72.457,00 €	- €	- 27.329,55 €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27		147.059,00 €	48,66 €		0,00	0,00%	- €	- €	147.059,00 €	147.059,00 €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27			48,66 €	75,00	3.649,50	1,31%	1.016,89 €	- €	4.666,39 €	4.666,39 €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	32.048,54 €	4.827,00 €	56,64 €	1,00	56,64	0,02%	13,56 €	44.362,00 €	- €	- 32.048,54 €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	127.186,06 €	446.594,00 €	56,64 €	42,00	2.378,88	0,74%	569,46 €	610.724,00 €	- €	- 127.186,06 €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30			55,28 €	21,00	1.160,88	0,37%	284,73 €	- €	1.445,61 €	1.445,61 €
NMG Mensa	II	135	25	26	7.176,22 €		56,64 €	3,00	169,92	0,05%	40,68 €	8.122,75 €	- €	- 7.176,22 €

Bestandsveränderung 2026 nachrichtlich enthalten

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ im Jahr	Bestand 31.12.2025 lt. unfertige Leistungen	FL in 2026	Stunden-satz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2026	BV
NMG Mensa	III	136	25	26	4.603,45 €	211.790,00 €	56,64 €	37,00	2.095,68	0,65%	501,67 €	241.790,00 €	- €	- 4.603,45 €
NMG Mensa	IV	137	26	30			55,28 €	20,00	1.105,60	0,35%	271,17 €	- €	1.376,77 €	1.376,77 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	4.901,64 €	- €	56,64 €	1,00	56,64	0,02%	13,56 €	- €	4.971,84 €	70,20 €
NMG Sporthalle	IV	176	26	30			55,28 €	20,00	1.105,60	0,35%	271,17 €	- €	1.376,77 €	1.376,77 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	1.001.889,91 €	351.544,00 €	54,40 €	62,00	3.372,80	1,09%	840,63 €	1.450.989,00 €	- €	- 1.001.889,91 €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	4.744,04 €	1.292.761,77 €	54,40 €	122,00	6.636,80	2,14%	1.654,15 €	- €	1.305.796,75 €	1.301.052,71 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	127.589,90 €	35,21 €	56,64 €	10,00	566,40	0,18%	135,59 €	182.526,73 €	- €	- 127.589,90 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	1.652.312,40 €	4.815.290,00 €	56,64 €	228,00	12.913,92	3,99%	3.091,35 €	6.696.368,91 €	- €	- 1.652.312,40 €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30			55,28 €	40,00	2.211,20	0,70%	542,34 €	- €	2.753,54 €	2.753,54 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	9.926,57 €	63.193,00 €	56,64 €	44,00	2.492,16	0,77%	596,58 €	83.193,28 €	- €	- 9.926,57 €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	4.621,51 €	861.041,00 €	56,64 €	70,00	3.964,80	1,23%	949,10 €	967.041,18 €	- €	- 4.621,51 €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	13.962,60 €	80.715,00 €	44,35 €	5,00	221,75	0,09%	67,79 €	122.732,00 €	- €	- 13.962,60 €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	341.318,08 €	99.000,00 €	44,35 €	10,00	443,50	0,18%	135,59 €	492.794,00 €	- €	- 341.318,08 €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	1.707.632,59 €	6.067.075,00 €	44,35 €	921,00	40.846,35	16,13%	12.487,44 €	8.012.112,61 €	- €	- 1.707.632,59 €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30			55,28 €	40,00	2.211,20	0,70%	542,34 €	- €	2.753,54 €	2.753,54 €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	2.303.827,66 €	2.261.752,00 €	54,40 €	168,00	9.139,20	2,94%	2.277,84 €	- €	4.576.996,70 €	2.273.169,04 €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	4.234,79 €	300.000,00 €	56,64 €	36,00	2.039,04	0,63%	488,11 €	- €	306.761,94 €	302.527,15 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	4.885,82 €	28.048,00 €	54,40 €		0,00	0,00%	- €	47.903,36 €	- €	- 4.885,82 €
OHS Sporthalle	II	152	26	27		25.000,00 €	48,66 €	75,00	3.649,50	1,31%	1.016,89 €	- €	29.666,39 €	29.666,39 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	- €	25.000,00 €	48,66 €	50,00	2.433,00	0,88%	677,93 €	- €	28.110,93 €	28.110,93 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	4.328,96 €	300.000,00 €	56,64 €	30,00	1.699,20	0,53%	406,76 €	- €	306.434,92 €	302.105,96 €
					26.935.898,71 €	**35.614.670,98 €**	**7.716,18 €**	**5.711,00**	**293.288**	**100,00%**	**77.433,00 €**	**48.737.587,18 €**	**15.808.217,02 €**	**- 11.127.681,69 €**

Bestandsveränderung 2027

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2026	FL in 2027	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2027	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	826,06 €		56,94 €	40,00	2.277,60 €	0,63%	413,84 €		3.517,51 €	2.691,44 €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	45.000,00 €	30.000,00 €	56,94 €	150,00	8.541,00 €	2,38%	1.551,91 €	106.500,00 €	- €	- 45.000,00 €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	- €	101.366,00 €	56,94 €	200,00	11.388,00 €	3,17%	2.069,21 €		114.823,21 €	114.823,21 €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	80.443,41 €	175.000,00 €	45,68 €	150,00	6.852,00 €	2,38%	1.551,91 €	346.360,00 €	- €	- 80.443,41 €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	- €	75.000,00 €	45,68 €	300,00	13.704,00 €	4,76%	3.103,82 €		91.807,82 €	91.807,82 €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	- €	- €	45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €	- €	56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	402,94 €		56,94 €	5,00	284,70 €	0,08%	51,73 €		739,37 €	336,43 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	20.688,39 €	80.000,00 €	56,94 €	10,00	569,40 €	0,16%	103,46 €	100.000,00 €	- €	- 20.688,39 €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	4.307,75 €		56,94 €	10,00	569,40 €	0,16%	103,46 €		4.980,61 €	672,86 €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	1.376,77 €		56,94 €	10,00	569,40 €	0,16%	103,46 €		2.049,63 €	672,86 €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €				- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	355.790,86 €	137.429,00 €	45,68 €	300,00	13.704,00 €	4,76%	3.103,82 €	571.428,57 €	- €	- 355.790,86 €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	- €	705.856,50 €	45,68 €	450,00	20.556,00 €	7,14%	4.655,73 €		731.068,23 €	731.068,23 €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €				- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	269.972,44 €	1.500.000,00 €	56,94 €	125,00	7.117,50 €	1,98%	1.293,26 €		1.778.383,20 €	1.508.410,76 €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	3.565.726,44 €	739.516,00 €	56,94 €	300,00	17.082,00 €	4,76%	3.103,82 €	4.425.441,95 €	- €	- 3.565.726,44 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	- €		56,94 €	40,00	2.277,60 €	0,63%	413,84 €	- €	2.691,44 €	2.691,44 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	3.143.655,05 €	2.020.459,00 €	56,94 €	300,00	17.082,00 €	4,76%	3.103,82 €	5.384.121,33 €	- €	- 3.143.655,05 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	- €		56,94 €	40,00	2.277,60 €	0,63%	413,84 €		2.691,44 €	2.691,44 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	2.753,54 €		56,94 €	20,00	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		4.099,26 €	1.345,72 €
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	364,20 €	78.781,51 €	50,12 €	250,00	12.530,00 €	3,97%	2.586,52 €		94.262,23 €	93.898,03 €
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	- €	- €	50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €

Bestandsveränderung 2027

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2026	FL in 2027	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2027	BV
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	2.891,22 €		56,94 €	20,00	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		4.236,94 €	1.345,72 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	351.325,79 €		56,94 €		- €	0,00%	- €	408.100,00 €	- €	- 351.325,79 €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	- €		56,94 €	40,00	2.277,60 €	0,63%	413,84 €		2.691,44 €	2.691,44 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	130.335,01 €	767.169,00 €	58,34 €	200,00	11.668,00 €	3,17%	2.069,21 €	921.778,98 €	- €	- 130.335,01 €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	41.346,69 €		58,34 €	20,00	1.166,80 €	0,32%	206,92 €		42.720,42 €	1.373,72 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	757,22 €		56,94 €	5,00	284,70 €	0,08%	51,73 €		1.093,65 €	336,43 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	38.509,93 €	280.134,00 €	58,34 €	150	8.751,00 €	2,38%	1.551,91 €	336.134,00 €	- €	- 38.509,93 €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	47.644,25 €	160.378,00 €	58,34 €		- €	0,00%	- €	250.000,00 €	- €	- 47.644,25 €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	44.587,71 €		58,34 €	20	1.166,80 €	0,32%	206,92 €		45.961,43 €	1.373,72 €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	929.243,70 €	2.787.731,09 €	50,12 €	250	12.530,00 €	3,97%	2.586,52 €		3.732.091,31 €	2.802.847,61 €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	10.000,00 €	44.000,00 €	50,12 €	75	3.759,00 €	1,19%	775,96 €	75.000,00 €	- €	- 10.000,00 €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €	1.260.504,00 €	50,12 €	100	5.012,00 €	1,59%	1.034,61 €	1.260.504,20 €	- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		50,12 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	147.059,00 €		50,12 €		- €	0,00%	- €	147.058,82 €	- €	- 147.059,00 €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	4.666,39 €	315.126,00 €	50,12 €	200	10.024,00 €	3,17%	2.069,21 €	315.126,05 €	- €	- 4.666,39 €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	- €	364.501,86 €	50,12 €	200	10.024,00 €	3,17%	2.069,21 €		376.595,07 €	376.595,07 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	1.445,61 €		56,94 €	10	569,40 €	0,16%	103,46 €		2.118,47 €	672,86 €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	1.376,77 €		56,94 €	10	569,40 €	0,16%	103,46 €		2.049,63 €	672,86 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	4.971,84 €	500.000,00 €	58,34 €	350	20.419,00 €	5,55%	3.621,13 €		529.011,96 €	524.040,13 €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	1.376,77 €		56,94 €	10	569,40 €	0,16%	103,46 €		2.049,63 €	672,86 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	1.305.796,75 €	8.000.000,00 €	56,03 €	400	22.412,00 €	6,34%	4.138,43 €		9.332.347,18 €	8.026.550,43 €
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €

Bestandsveränderung 2027

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2026	FL in 2027	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2027	BV
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	2.753,54 €		56,94 €	20	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		4.099,26 €	1.345,72 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	2.753,54 €		56,94 €	20	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		4.099,26 €	1.345,72 €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	4.576.996,70 €	500.000,00 €	56,03 €	200	11.206,00 €	3,17%	2.069,21 €	5.319.792,58 €	- €	- 4.576.996,70 €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	- €		56,94 €	40	2.277,60 €	0,63%	413,84 €		2.691,44 €	2.691,44 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €	211.134,00 €	56,03 €	100	5.603,00 €	1,59%	1.034,61 €	315.126,05 €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	- €	- €	56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €	337.815,13 €	58,34 €	350	20.419,00 €	5,55%	3.621,13 €	504.201,68 €	- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €	100.500,00 €	58,34 €	250	14.585,00 €	3,97%	2.586,52 €	150.000,00 €	- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €	275.000,00 €	58,34 €	100	5.834,00 €	1,59%	1.034,61 €	317.000,00 €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	306.761,94 €	546.408,00 €	58,34 €		- €	0,00%	- €	896.828,57 €	- €	- 306.761,94 €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	- €		56,94 €	20	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		1.345,72 €	1.345,72 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		56,03 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	29.666,39 €	21.500,00 €	50,12 €	75	3.759,00 €	1,19%	775,96 €	67.500,00 €	- €	- 29.666,39 €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	- €	475.000,00 €	50,12 €	100	5.012,00 €	1,59%	1.034,61 €		481.046,61 €	481.046,61 €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	28.110,93 €	24.000,00 €	50,12 €	150	7.518,00 €	2,38%	1.551,91 €	70.000,00 €	- €	- 28.110,93 €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	- €	75.000,00 €	50,12 €	100	5.012,00 €	1,59%	1.034,61 €		81.046,61 €	81.046,61 €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	306.434,92 €	520.200,00 €	58,34 €		- €	0,00%	- €	870.620,17 €	- €	- 306.434,92 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	- €		56,94 €	20	1.138,80 €	0,32%	206,92 €		1.345,72 €	1.345,72 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	- €		45,68 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	- €		56,94 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	96,56 €		56,94 €		- €	0,00%	- €		96,56 €	- €
						15.808.217,02 €	**23.209.509,09 €**	**7.947,77 €**	**6305**	**336.643,70 €**	**100,00%**	**65.232,00 €**	**23.158.622,96 €**	**17.479.852,31 €**	**1.671.635,28 €**

Bestandsveränderung 2028

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2027	FL in 2028	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2028	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	3.517,51 €		58,65 €	25,00	1.466,25 €	0,40%	261,18 €		5.244,94 €	1.727,43 €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	114.823,21 €	94.702,00 €	58,65 €	200,00	11.730,00 €	3,16%	2.089,45 €	248.568,00 €	- €	- 114.823,21 €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	- €	2.517.375,87 €	58,65 €	200,00	11.730,00 €	3,16%	2.089,45 €		2.531.195,32 €	2.531.195,32 €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	91.807,82 €	150.000,00 €	47,05 €	150,00	7.057,50 €	2,37%	1.567,09 €		250.432,41 €	158.624,59 €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	- €	- €	47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €	25.000,00 €	58,65 €	150,00	8.797,50 €	2,37%	1.567,09 €	50.000,00 €	- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	- €	20.000,00 €	58,65 €	50,00	2.932,50 €	0,79%	522,36 €		23.454,86 €	23.454,86 €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	- €	100.000,00 €	58,65 €	100,00	5.865,00 €	1,58%	1.044,73 €		106.909,73 €	106.909,73 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	739,37 €		58,65 €	5,00	293,25 €	0,08%	52,24 €		1.084,86 €	345,49 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	4.980,61 €		58,65 €	10,00	586,50 €	0,16%	104,47 €		5.671,58 €	690,97 €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	2.049,63 €		58,65 €	10,00	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.740,60 €	690,97 €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €				- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	731.068,23 €	2.235.320,00 €	47,05 €	200,00	9.410,00 €	3,16%	2.089,45 €	###########	- €	- 731.068,23 €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	- €	1.506.914,71 €	47,05 €	750,00	35.287,50 €	11,86%	7.835,45 €		1.550.037,66 €	1.550.037,66 €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €				- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	1.778.383,20 €	2.080.737,00 €	58,65 €	350,00	20.527,50 €	5,53%	3.656,55 €	###########	- €	- 1.778.383,20 €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	- €		58,65 €	40,00	2.346,00 €	0,63%	417,89 €		2.763,89 €	2.763,89 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	2.691,44 €		58,65 €	20,00	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		4.073,39 €	1.381,95 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	2.691,44 €		58,65 €	20,00	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		4.073,39 €	1.381,95 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	4.099,26 €		58,65 €	20,00	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		5.481,21 €	1.381,95 €

Bestandsveränderung 2028

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2027	FL in 2028	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2028	BV
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	94.262,23 €	118.172,27 €	51,63 €	350,00	18.070,50 €	5,53%	3.656,55 €		234.161,55 €	139.899,31 €
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	- €	- €	51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	4.236,94 €		58,65 €	20,00	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		5.618,89 €	1.381,95 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	2.691,44 €		58,65 €	10,00	586,50 €	0,16%	104,47 €		3.382,42 €	690,97 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	42.720,42 €		58,34 €	20,00	1.166,80 €	0,32%	208,95 €	49.586,00 €	- €	- 42.720,42 €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	1.093,65 €		58,65 €	5,00	293,25 €	0,08%	52,24 €		1.439,14 €	345,49 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	45.961,43 €		58,34 €	20	1.166,80 €	0,32%	208,95 €	50.000,00 €	- €	- 45.961,43 €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	3.732.091,31 €	929.243,70 €	51,63 €	350	18.070,50 €	5,53%	3.656,55 €	4.789.915,97 €	- €	- 3.732.091,31 €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	- €		58,65 €	40	2.346,00 €	0,63%	417,89 €		2.763,89 €	2.763,89 €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	376.595,07 €	1.093.505,57 €	51,63 €	400	20.652,00 €	6,32%	4.178,91 €		1.494.931,55 €	1.118.336,48 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	2.118,47 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.809,44 €	690,97 €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	2.049,63 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.740,60 €	690,97 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	529.011,96 €	2.571.037,00 €	58,34 €	80	4.667,20 €	1,26%	835,78 €	3.140.342,00 €	- €	- 529.011,96 €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	- €	1.860.819,71 €	58,34 €	150	8.751,00 €	2,37%	1.567,09 €		1.871.137,80 €	1.871.137,80 €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €

Bestandsveränderung 2028

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2027	FL in 2028	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2028	BV
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	2.049,63 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.740,60 €	690,97 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	9.332.347,18 €	2.200.000,00 €	57,71 €	400	23.084,00 €	6,32%	4.178,91 €		11.559.610,09 €	2.227.262,91 €
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	4.099,26 €		58,65 €	20	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		5.481,21 €	1.381,95 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		47,05 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	4.099,26 €		58,65 €	20	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		5.481,21 €	1.381,95 €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	2.691,44 €		58,65 €	20	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		4.073,39 €	1.381,95 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	- €	78.781,51 €	57,71 €	300	17.313,00 €	4,74%	3.134,18 €		99.228,69 €	99.228,69 €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	- €	226.890,76 €	58,34 €	450	26.253,00 €	7,11%	4.701,27 €		257.845,03 €	257.845,03 €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	- €	118.172,27 €	58,34 €	500	29.170,00 €	7,91%	5.223,64 €		152.565,91 €	152.565,91 €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	- €	- €	58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	1.345,72 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.036,69 €	690,97 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		57,71 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	481.046,61 €	100.000,00 €	51,63 €	200	10.326,00 €	3,16%	2.089,45 €	690.000,00 €	- €	- 481.046,61 €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	- €		58,65 €	20	1.173,00 €	0,32%	208,95 €		1.381,95 €	1.381,95 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	- €		51,63 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	81.046,61 €	225.000,00 €	51,63 €	150	7.744,50 €	2,37%	1.567,09 €		315.358,20 €	234.311,59 €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	- €		58,65 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	- €	156.302,00 €	58,34 €	200	11.668,00 €	3,16%	2.089,45 €		170.059,45 €	170.059,45 €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	- €		58,34 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	1.345,72 €		58,65 €	10	586,50 €	0,16%	104,47 €		2.036,69 €	690,97 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €	10.508,00 €	47,05 €	50	2.352,50 €	0,79%	522,36 €	21.008,40 €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	- €	75.000,00 €	47,05 €	200	9.410,00 €	3,16%	2.089,45 €		86.499,45 €	86.499,45 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	- €	10.508,00 €	58,65 €		- €	0,00%	- €		10.508,00 €	10.508,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	- €	75.000,00 €	58,65 €		- €	0,00%	- €		75.000,00 €	75.000,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	- €	10.508,00 €	58,65 €		- €	0,00%	- €		10.508,00 €	10.508,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	96,56 €	75.000,00 €	58,65 €		- €	0,00%	- €		75.096,56 €	75.000,00 €
						17.479.852,31 €	**18.664.498,35 €**	**8.123,44 €**	**6325**	**344.024,05 €**	**100,00%**	**66.079,00 €**	**16.225.806,37 €**	**20.947.660,26 €**	**3.467.807,95 €**

Bestandsveränderung 2029

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2028	FL in 2029	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2029	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	5.244,94 €		60,41 €	25,00	1.510,25 €	0,39%	261,06 €	- €	7.016,25 €	1.771,31 €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	- €		60,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	2.531.195,32 €	2.000.000,00 €	60,41 €	300,00	18.123,00 €	4,68%	3.132,72 €	- €	4.552.451,04 €	2.021.255,72 €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	250.432,41 €	58.613,00 €	48,46 €	150,00	7.269,00 €	2,34%	1.566,36 €	378.151,26 €	- €	- 250.432,41 €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	- €	1.213.665,34 €	48,46 €	250,00		3,90%	2.610,60 €	- €	1.216.275,94 €	1.216.275,94 €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €		60,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	23.454,86 €	30.250,00 €	60,41 €	150,00	9.061,50 €	2,34%	1.566,36 €	75.000,00 €	- €	- 23.454,86 €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	106.909,73 €	740.000,00 €	60,41 €	150,00	9.061,50 €	2,34%	1.566,36 €	875.000,00 €	- €	- 106.909,73 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	1.084,86 €		60,41 €	5,00	302,05 €	0,08%	52,21 €	2.604,00 €	- €	- 1.084,86 €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	5.671,58 €		60,41 €	10,00	604,10 €	0,16%	104,42 €	8.618,00 €	- €	- 5.671,58 €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	2.740,60 €		60,41 €	10,00	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	3.449,13 €	708,52 €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €					0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	- €		48,46 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	1.550.037,66 €	4.520.744,12 €	48,46 €	500,00	24.230,00 €	7,79%	5.221,20 €	- €	6.100.232,98 €	4.550.195,32 €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €					0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	- €		60,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	2.763,89 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	4.180,94 €	1.417,05 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	4.073,39 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	5.490,44 €	1.417,05 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	4.073,39 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	5.490,44 €	1.417,05 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	5.481,21 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	6.898,26 €	1.417,05 €

Bestandsveränderung 2029

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2028	FL in 2029	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2029	BV
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	234.161,55 €	196.953,78 €	53,18 €	300,00	15.954,00 €	4,68%	3.132,72 €	525.210,08 €	- €	- 234.161,55 €
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	- €	1.003.676,47 €	53,18 €	300,00		4,68%	3.132,72 €	- €	1.006.809,19 €	1.006.809,19 €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	5.618,89 €		60,41 €	20,00	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	7.035,93 €	1.417,05 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	3.382,42 €		60,41 €	10,00	604,10 €	0,16%	104,42 €		4.090,94 €	708,52 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	- €		60,09 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	1.439,14 €		60,41 €	5,00	302,05 €	0,08%	52,21 €	- €	1.793,40 €	354,26 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	- €		60,09 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	- €		53,18 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	2.763,89 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	4.180,94 €	1.417,05 €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	1.494.931,55 €	2.551.513,00 €	53,18 €	500	26.590,00 €	7,79%	5.221,20 €	- €	4.078.255,75 €	2.583.324,20 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	2.809,44 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	3.517,97 €	708,52 €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	2.740,60 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	3.449,13 €	708,52 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	- €		60,09 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	1.871.137,80 €	5.582.459,12 €	60,09 €	300	18.027,00 €	4,68%	3.132,72 €	- €	7.474.756,63 €	5.603.618,84 €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €

Bestandsveränderung 2029

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2028	FL in 2029	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2029	BV
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	2.740,60 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	3.449,13 €	708,52 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	11.559.610,09 €	1.430.106,00 €	59,44 €	300	17.832,00 €	4,68%	3.132,72 €	13.259.095,03 €	- €	- 11.559.610,09 €
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	- €		60,41 €	10		0,16%	104,42 €	- €	104,42 €	104,42 €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	5.481,21 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	6.898,26 €	1.417,05 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		48,46 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	5.481,21 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	6.898,26 €	1.417,05 €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	4.073,39 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	5.490,44 €	1.417,05 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	99.228,69 €	315.126,05 €	59,44 €	300	17.832,00 €	4,68%	3.132,72 €	525.210,08 €	- €	- 99.228,69 €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	- €	1.976.470,59 €	59,44 €	200		3,12%	2.088,48 €	- €	1.978.559,07 €	1.978.559,07 €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	257.845,03 €	529.411,76 €	60,09 €	250	15.022,50 €	3,90%	2.610,60 €	1.008.403,36 €	- €	- 257.845,03 €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	- €	4.718.823,53 €	60,09 €	250		3,90%	2.610,60 €	- €	4.721.434,13 €	4.721.434,13 €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	152.565,91 €	275.735,29 €	60,09 €	350	21.031,50 €	5,46%	3.654,84 €	525.210,08 €	- €	- 152.565,91 €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	- €	3.011.029,41 €	60,09 €	150		2,34%	1.566,36 €	- €	3.012.595,77 €	3.012.595,77 €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		60,41 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	2.036,69 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	2.745,22 €	708,52 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		59,44 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	- €		53,18 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	1.381,95 €		60,41 €	20	1.208,20 €	0,31%	208,85 €	- €	2.798,99 €	1.417,05 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	- €		53,18 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	315.358,20 €	135.500,00 €	53,18 €	300	15.954,00 €	4,68%	3.132,72 €	650.000,00 €	- €	- 315.358,20 €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	- €		60,41 €	40		0,62%	417,70 €	- €	417,70 €	417,70 €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	170.059,45 €	368.908,00 €	60,09 €	150	9.013,50 €	2,34%	1.566,36 €	578.210,00 €	- €	- 170.059,45 €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	- €		60,09 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	2.036,69 €		60,41 €	10	604,10 €	0,16%	104,42 €	- €	2.745,22 €	708,52 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €		48,46 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	86.499,45 €	133.718,49 €	48,46 €	400	19.384,00 €	6,24%	4.176,96 €	- €	243.778,90 €	157.279,45 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	10.508,00 €		60,41 €	50		0,78%	522,12 €	21.008,40 €	- €	- 10.508,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	75.000,00 €	133.718,49 €	60,41 €	200		3,12%	2.088,48 €	- €	210.806,97 €	135.806,97 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	10.508,00 €		60,41 €	50		0,78%	522,12 €	21.008,40 €	- €	- 10.508,00 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	75.096,56 €	133.718,49 €	60,41 €	200		3,12%	2.088,48 €	- €	210.903,53 €	135.806,97 €
						20.947.660,26 €		**8.367,16 €**	**6415**	**263.414,65 €**	**100,00%**	**66.988,00 €**	**18.452.728,71 €**	**34.895.001,29 €**	**13.947.341,03 €**

Bestandsveränderung 2030

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2029	FL in 2030	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2030	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	7.016,25 €		62,22 €	25,00	1.555,50 €	0,39%	264,97 €	- €	8.836,72 €	1.820,47 €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	4.552.451,04 €	517.376,00 €	62,22 €	200,00	12.444,00 €	3,12%	2.119,75 €	4.669.466,23 €	- €	- 4.552.451,04 €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	- €		62,22 €	80,00		1,25%	847,90 €	- €	847,90 €	847,90 €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	- €		49,91 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	1.216.275,94 €	1.213.665,34 €	49,91 €	250,00		3,90%	2.649,69 €	- €	2.432.590,97 €	1.216.315,03 €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	3.449,13 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	7.440,00 €	- €	- 3.449,13 €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €					0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	- €		49,91 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	6.100.232,98 €	9.041.488,24 €	49,91 €	750,00	37.432,50 €	11,70%	7.949,06 €	- €	15.187.102,78 €	9.086.869,80 €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €					0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	- €		62,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	4.180,94 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	5.637,31 €	1.456,38 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	5.490,44 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	6.946,81 €	1.456,38 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	5.490,44 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	6.946,81 €	1.456,38 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	6.898,26 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	14.880,00 €	- €	- 6.898,26 €
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	- €		54,77 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €

Bestandsveränderung 2030

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2029	FL in 2030	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2030	BV
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	1.006.809,19 €	2.007.352,94 €	54,77 €	750,00		11,70%	7.949,06 €	- €	3.022.111,20 €	2.015.302,01 €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	7.035,93 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	15.128,00 €	- €	- 7.035,93 €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	4.090,94 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €		4.819,13 €	728,19 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	1.793,40 €		62,22 €	5,00	311,10 €	0,08%	52,99 €	3.844,00 €	- €	- 1.793,40 €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	- €		54,77 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	4.180,94 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	5.637,31 €	1.456,38 €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	4.078.255,75 €	2.551.513,00 €	54,77 €	750,00	41.077,50 €	11,70%	7.949,06 €	- €	6.678.795,32 €	2.600.539,56 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	3.517,97 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	7.564,00 €	- €	- 3.517,97 €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	3.449,13 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	7.440,00 €	- €	- 3.449,13 €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	7.474.756,63 €	5.582.459,12 €	61,89 €	300,00	18.567,00 €	4,68%	3.179,63 €	- €	13.078.962,37 €	5.604.205,74 €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	3.449,13 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	7.440,00 €	- €	- 3.449,13 €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	- €		61,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	104,42 €		62,22 €	10,00		0,16%	105,99 €	- €	210,41 €	105,99 €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €

Bestandsveränderung 2030

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2029	FL in 2030	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2030	BV
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	6.898,26 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	14.880,00 €	- €	- 6.898,26 €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		49,91 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	6.898,26 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	14.880,00 €	- €	- 6.898,26 €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	5.490,44 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	6.946,81 €	1.456,38 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	- €		61,22 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	1.978.559,07 €	5.929.411,76 €	61,22 €	750,00		11,70%	7.949,06 €	- €	7.915.919,90 €	5.937.360,83 €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	4.721.434,13 €	4.718.823,53 €	61,89 €	350,00		5,46%	3.709,56 €	- €	9.443.967,22 €	4.722.533,09 €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	3.012.595,77 €	3.011.029,41 €	61,89 €	350,00		5,46%	3.709,56 €	- €	6.027.334,75 €	3.014.738,97 €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	2.745,22 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	- €	3.473,41 €	728,19 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		61,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	- €		54,77 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	2.798,99 €		62,22 €	20,00	1.244,40 €	0,31%	211,98 €	- €	4.255,37 €	1.456,38 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	- €		54,77 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	- €		54,77 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	417,70 €		62,22 €	20,00		0,31%	211,98 €	- €	629,67 €	211,98 €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	- €		61,89 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	- €	500.000,00 €	61,89 €	400,00		6,24%	4.239,50 €	- €	504.239,50 €	504.239,50 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	- €		61,89 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	2.745,22 €		62,22 €	10,00	622,20 €	0,16%	105,99 €	- €	3.473,41 €	728,19 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €		49,91 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	243.778,90 €	58.718,00 €	49,91 €	350,00	17.468,50 €	5,46%	3.709,56 €	399.159,66 €	- €	- 243.778,90 €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	210.806,97 €	58.718,00 €	62,22 €	400,00		6,24%	4.239,50 €	- €	273.764,47 €	62.957,50 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	- €		62,22 €			0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	210.903,53 €	58.718,00 €	62,22 €	400,00		6,24%	4.239,50 €	- €	273.861,03 €	62.957,50 €
						34.895.001,29 €	**35.249.273,34 €**	**8.617,73 €**	**6.410,00**	**145.655,50 €**	**100,00%**	**67.938,00 €**	**5.162.121,89 €**	**64.897.310,56 €**	**30.002.309,27 €**

Bestandsveränderung 2031

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2030	FL in 2031	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2031	BV
DBG Klassenhaus	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus	III	20	24	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	26	30	Hingst	8.836,72 €		64,08 €		- €	0,00%	- €		8.836,72 €	- €
DBG Sportplatz	II	x	24	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke	II	16	24	25	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Brücke / Treppe	III	17	24	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	I	164	27	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	II	165	27	28	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	III	166	28	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Klassenhaus 700	IV	167	30	34	Hingst	847,90 €		64,08 €	25,00	1.602,00 €	0,42%	289,35 €		2.739,25 €	1.891,35 €
DBG Neubau 700	I	168	26	27	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	II	169	27	29	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Neubau 700	III	170	29	33	Franke	2.432.590,97 €	2.427.330,68 €	51,41 €	500,00	25.705,00 €	8,31%	5.787,03 €	- €	4.891.413,68 €	2.458.822,71 €
DBG Neubau 700	IV	171	35	39	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
DBG Abriss 700	I	172	28	28	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	II	173	28	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
DBG Abriss 700	III	174	28	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		25	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		26	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III		23	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker BA2	III	110	24	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Fahrradparker	IV	111	25	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Pavillon	III	x	24	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	I	X	24	24	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	II	105	24	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	III	106	25	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHG Klassenhaus	IV	107	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Zanders LP0	I		23	25		- €				- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	I	45	25	26	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	Ia	46	26	27	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Sand	II	47	27	28	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GS21 Sand	III	48	28	33	Franke	15.187.102,78 €	10.548.402,94 €	51,41 €	750,00	38.557,50 €	12,47%	8.680,55 €	- €	25.782.743,77 €	10.595.640,99 €
GS21 Sand	IV	49	33	37	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GS21 Interim (Squashhalle)	I		24	25		- €				- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	25	28	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	28	32	Hingst	5.637,31 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €		7.150,40 €	1.513,08 €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	24	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	27	31	Hingst	6.946,81 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	14.880,00 €	- €	- 6.946,81 €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	24	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	27	31	Hingst	6.946,81 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	14.880,00 €	- €	- 6.946,81 €
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	24	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	23	24	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €

Bestandsveränderung 2031

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2030	FL in 2031	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2031	BV
Kleefeld Bestandssanierung	II	159	27	29	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Bestandssanierung	III	160	29	33	Libera	3.022.111,20 €	4.014.705,88 €	56,42 €	750,00	42.315,00 €	12,47%	8.680,55 €	- €	7.087.812,63 €	4.065.701,43 €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	34	38	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Erweiterung	II	x	23	24	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	III	90	23	26	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Erweiterung	IV	91	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Kleefeld Multicourt	III	162	26	27	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Kleefeld Multicourt	IV	163	27	31	Hingst	4.819,13 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	11.160,00 €	- €	- 4.819,13 €
Skatepark a.d. OHS	I	x	23	23	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	II	x	23	24	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Skatepark a.d. OHS	III	115	24	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	22	24	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	24	28	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	24	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	24	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	25	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	24	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		22	24	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Sofortschule KGS In der Auen	IV		24	28	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Klimageräte Stufe	III	x	23	24	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	II	x	23	24	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
IGP Trinkwassersanierung	III	55	24	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ia	x	24	24	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	Ib	30	24	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	II	31	25	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	III	32	26	28	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen	IV	33	28	32	Hingst	5.637,31 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €		7.150,40 €	1.513,08 €
GGS Schildgen Abbruch	I	35	26	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	II	36	26	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Schildgen Abbruch	III	37	27	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	24	26	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	26	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201	27	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	27	31	Libera	6.678.795,32 €	729.003,71 €	56,42 €	650,00	36.673,00 €	10,81%	7.523,14 €	7.642.857,00 €	- €	- 6.678.795,32 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	32	37	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Probesanierung	II	131	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	III	132	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Probesanierung	IV	133	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Mensa	II	135	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	III	136	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Mensa	IV	137	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Nutzungsänderung	II	138	23	28	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
NMG Nutzungsänderung	III	139	28	33	Hinzen	13.078.962,37 €	9.304.098,53 €	63,75 €	300,00	19.125,00 €	4,99%	3.472,22 €	- €	22.405.658,12 €	9.326.695,75 €
NMG Sporthalle	III A	175	26	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
NMG Sporthalle	IV	176	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	II	60	22	26	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS Frankenforst Neubau	III	61	25	29	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €

Bestandsveränderung 2031

Projekt	Stufe	KS	Beginn im Jahr	TSZ	PL	Bestand 31.12.2030	FL in 2031	Stundensatz pro Mitarbeiter	Stunden	Personal-aufwand	Sachkosten Schlüssel anhand Stunden	Sachkosten 30%	Schluss-rechnung	Bestand 31.12.2031	BV
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	28	32	Hingst	210,41 €		64,08 €	10,00	640,80 €	0,17%	115,74 €		966,95 €	756,54 €
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	24	25	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	25	25	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
Herkenrath Schulhof	II	145	25	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Herkenrath Schulhof	III	146	26	26	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	25	26	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	25	26	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	25	26	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	26	30	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Hand Mensa	II	25	22	26	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	III	26	25	27	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Mensa	IV	27	26	31	Hingst	6.946,81 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	14.880,00 €	- €	- 6.946,81 €
GGS Hand Sanierung	I	205	27	27	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	II	206	28	29	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand Sanierung	III	207	29	33	Fuß	7.915.919,90 €	5.929.411,76 €	63,06 €	750,00	47.295,00 €	12,47%	8.680,55 €	- €	13.901.307,21 €	5.985.387,31 €
GGS Hand Sanierung	IV	208	33	38	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Herkenrath	I	210	27	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	II	210	28	29	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Herkenrath	III	210	29	33	Hinzen	9.443.967,22 €	9.437.647,06 €	63,75 €	350,00	22.312,50 €	5,82%	4.050,92 €	- €	18.907.977,70 €	9.464.010,48 €
GGS Herkenrath	IV	210	33	38	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
GGS Moitzfeld	I	148	27	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	II	148	28	29	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Moitzfeld	III	148	29	33	Hinzen	6.027.334,75 €	6.022.058,82 €	63,75 €	350,00	22.312,50 €	5,82%	4.050,92 €	- €	12.075.756,99 €	6.048.422,25 €
GGS Moitzfeld	IV	148	33	38	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €		- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	I		27	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	25	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	27	32	Hingst	3.473,41 €		64,08 €	10,00	640,80 €	0,17%	115,74 €		4.229,95 €	756,54 €
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	25	26	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	25	26	Fuß	- €		63,06 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	II	152	26	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	III	153	27	28	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Sporthalle	IV	154	28	32	Hingst	4.255,37 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	- €	5.768,45 €	1.513,08 €
OHS Mangelmanagement	II	155	25	27	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	III	155	27	29	Libera	- €		56,42 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
OHS Mangelmanagement	IV	155	29	33	Hingst	629,67 €		64,08 €	20,00	1.281,60 €	0,33%	231,48 €	- €	2.142,75 €	1.513,08 €
KGS In der Auen Teil 2	II		28	29	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen Teil 2	III		30	34	Hinzen	504.239,50 €	500.000,00 €	63,75 €	400,00	25.500,00 €	6,65%	4.629,63 €	- €	1.034.369,13 €	530.129,63 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	25	27	Hinzen	- €		63,75 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	27	32	Hingst	3.473,41 €		64,08 €	10,00	640,80 €	0,17%	115,74 €		4.229,95 €	756,54 €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II		28	28	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		28	30	Franke	- €		51,41 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II		29	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		29	31	Hingst	273.764,47 €		64,08 €	500,00	32.040,00 €	8,31%	5.787,03 €	399.159,66 €	- €	- 273.764,47 €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II		29	29	Hingst	- €		64,08 €		- €	0,00%	- €	- €	- €	- €
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		29	31	Hingst	273.861,03 €		64,08 €	500,00	32.040,00 €	8,31%	5.787,03 €	399.159,66 €	- €	- 273.861,03 €
						64.897.310,56 €	48.912.659,39 €	8.876,20 €	6.015,00	357.652,70 €	100,00%	69.618,00 €	8.496.976,33 €	106.130.254,03 €	41.232.943,47 €

Fremdleistungen

Projekt	Stufe	KS	FL in 2026	FL in 2027	FL in 2028	FL in 2029	FL in 2030	FL in 2031
DBG Klassenhaus	II	x	X	X	X	X		
DBG Klassenhaus	III	20	2.438.324,00 €	X	X	X		
DBG Klassenhaus (incl. Treppe)	IV	21	X	X	X	X		
DBG Sportplatz	II	x	X	X	X	X		
DBG Brücke	II	16	X	X	X	X		
DBG Brücke / Treppe	III	17	207.239,00 €	X	X	X		
DBG Klassenhaus 700	I	164	45.000,00 €	30.000,00 €	X	X		
DBG Klassenhaus 700	II	165		101.366,00 €	94.702,00 €	X		
DBG Klassenhaus 700	III	166			2.517.375,87 €	2.000.000,00 €	517.376,00 €	
DBG Klassenhaus 700	IV	167	X	X	X	X		
DBG Neubau 700	I	168	75.000,00 €	175.000,00 €	X	X		
DBG Neubau 700	II	169		75.000,00 €	150.000,00 €	58.613,00 €		
DBG Neubau 700	III	170				1.213.665,34 €	1.213.665,34 €	2.427.330,68 €
DBG Neubau 700	IV	171	X	X	X	X		
DBG Abriss 700	I	172			25.000,00 €	X		
DBG Abriss 700	II	173			20.000,00 €	30.250,00 €		
DBG Abriss 700	III	174			100.000,00 €	740.000,00 €		
EGS Bensberg, Outdoorklasse Stufe I-III	III	x	X	X	X	X		
EGS Bensberg, Outdoorklasse	IV		X	X	X	X		
EGS Bensberg, Outdoorklasse am Sportplatz	III		20.000,00 €	80.000,00 €	X	X		
OHS Fahrradparker BA1 II-III	III			X	X	X		
OHS Fahrradparker BA2	II	x	X	X	X	X		
OHS Fahrradparker BA2	III	110	87.576,00 €	X	X	X		
OHS Fahrradparker	IV	111	X	X	X	X		
OHS Pavillon	III	x	X	X	X	X		
OHG Klassenhaus	I	X	X	X	X	X		
OHG Klassenhaus	II	105	3.280,18 €	X	X	X		
OHG Klassenhaus	III	106	2.422.992,00 €	X	X	X		
OHG Klassenhaus	IV	107	X	X	X	X		
GS21 Zanders LP0	I		X	X	X	X		
GS21 Sand	I	45	270.000,00 €	X	X	X		
GS21 Sand	Ia	46	350.000,00 €	137.429,00 €	X	X		
GS21 Sand	II	47		705.856,50 €	2.235.320,00 €	X		
GS21 Sand	III	48			1.506.914,71 €	4.520.744,12 €	9.041.488,24 €	10.548.402,94 €
GS21 Sand	IV	49	X	X	X	X		
GS21 Interim (Squashhalle)	I		X	X	X	X		
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	II	x	X	X	X	X		
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	III	70	264.705,88 €	1.500.000,00 €	2.080.737,00 €	X		
Kita 3 zügig Am Fürstenbrünnchen	IV	71	X	X	X	X		
Kita 3 zügig Nittumer Weg	II	x	X	X	X	X		
Kita 3 zügig Nittumer Weg	III	75	2.957.983,00 €	739.516,00 €	X	X		
Kita 3 zügig Nittumer Weg	IV	76	X	X	X	X		
Kita 4 zügig Jakobstrasse	II	x	X	X	X	X		
Kita 4 zügig Jakobstrasse	III	80	2.773.109,24 €	2.020.459,00 €	X	X		
Kita 4 zügig Jakobstrasse	IV	81	X	X	X	X		
Kita 4 zügig Schulstrasse	II	x	X	X	X	X		
Kita 4 zügig Schulstrasse	III	85	2.200.014,00 €	X	X	X		
Kita 4 zügig Schulstrasse	IV	86	X	X	X	X		
Kleefeld Bestandssanierung	I	158	X	X	X	X		
Kleefeld Bestandssanierung	II	159		78.781,51 €	118.172,27 €	196.953,78 €		
Kleefeld Bestandssanierung	III	160				1.003.676,47 €	2.007.352,94 €	4.014.705,88 €
Kleefeld Bestandssanierung	IV	161	X	X	X	X		
Kleefeld Erweiterung	II	x	X	X	X	X		
Kleefeld Erweiterung	III	90	567.055,00 €	X	X	X		
Kleefeld Erweiterung	IV	91	X	X	X	X		
Kleefeld Multicourt	III	162	341.000,00 €	X	X	X		
Kleefeld Multicourt	IV	163						
Skatepark a.d. OHS	I	x	X	X	X	X		
Skatepark a.d. OHS	II	x	X	X	X	X		
Skatepark a.d. OHS	III	115	100.000,00 €	767.169,00 €	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Stufe II+III	III	120	X	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn	IV	121	30.000,00 €					
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	III	190	50.000,00 €	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Bolzplatz	IV	191	X	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Strom	III	192	X	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Weg	II	193	17.820,00 €	X	X	X		
Sofortschule GGS Hebborn Weg	III	194	35.000,00 €	280.134,00 €	X	X		
Sofortschule KGS In der Auen Spielplatz	III	125	25.000,00 €	160.378,00 €	X	X		
Sofortschule KGS In der Auen Stufe II+III	III		X	X	X	X		
Sofortschule KGS In der Auen	IV		39.500,00 €					
Klimageräte Stufe	III	x	X	X	X	X		
IGP Trinkwassersanierung	II	x	x	X	X	X		
IGP Trinkwassersanierung	III	55	826.253,00 €	X	X	X		
GGS Schildgen	Ia	x	X	X	X	X		
GGS Schildgen	Ib	30		X	X	X		
GGS Schildgen	II	31	201.681,00 €	X	X	X		
GGS Schildgen	III	32	929.243,70 €	2.787.731,09 €	929.243,70 €	X		
GGS Schildgen	IV	33	X	X	X	X		
GGS Schildgen Abbruch	I	35	54.000,00 €	X	X	X		
GGS Schildgen Abbruch	II	36	10.000,00 €	44.000,00 €	X	X		
GGS Schildgen Abbruch	III	37		1.260.504,00 €	X	X		
NCG G8/G9 Interim Tauschcontainer	I	95	- €	X	X	X		
NCG G8/G9 Aufstockung	I	200	147.059,00 €	X	X	X		
NCG G8/G9 Aufstockung	II	201		315.126,00 €	X	X		
NCG G8/G9 Aufstockung	III	202	X	364.501,86 €	1.093.505,57 €	2.551.513,00 €	2.551.513,00 €	729.003,71 €
NCG G8/G9 Aufstockung	IV	203	X	X	X	X		

Fremdleistungen

Projekt	Stufe	KS	FL in 2026	FL in 2027	FL in 2028	FL in 2029	FL in 2030	FL in 2031
NMG Probesanierung	II	131	4.827,00 €	X	X	X		
NMG Probesanierung	III	132	446.594,00 €	X	X	X		
NMG Probesanierung	IV	133	X	X	X	X		
NMG Mensa	II	135	X	X	X	X		
NMG Mensa	III	136	211.790,00 €	X	X	X		
NMG Mensa	IV	137	X	X	X	X		
NMG Nutzungsänderung	II	138		500.000,00 €	2.571.037,00 €	X		
NMG Nutzungsänderung	III	139			1.860.819,71 €	5.582.459,12 €	5.582.459,12 €	9.304.098,53 €
NMG Sporthalle	III A	175	713.586,00 €	X	X	X		
NMG Sporthalle	IV	176	X	X	X	X		
KGS Frankenforst Neubau	II	60	351.544,00 €	X	X	X		
KGS Frankenforst Neubau	III	61	1.292.761,77 €	8.000.000,00 €	2.200.000,00 €	1.430.106,00 €		
KGS Frankenforst Neubau	IV	62	X	X	X	X		
KGS Frankenforst Sanierung	I	x	X	X	X	X		
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	I	50	X	X	X	X		
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	II	51	35,21 €	X	X	X		
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	III	52	4.815.290,00 €	X	X	X		
Herkenrath G8/G9 Erweiterung	IV	53	X	X	X	X		
Herkenrath Schulhof	II	145	63.193,00 €	X	X	X		
Herkenrath Schulhof	III	146	861.041,00 €	X	X	X		
AMG G8/G9 Erweiterung	I	10	80.715,00 €	X	X	X		
AMG G8/G9 Erweiterung	II	11	99.000,00 €	X	X	X		
AMG G8/G9 Erweiterung	III	12	6.067.075,00 €	X	X	X		
AMG G8/G9 Erweiterung	IV	13	X	X	X	X		
GGS Hand Mensa	II	25		X	X	X		
GGS Hand Mensa	III	26	2.261.752,00 €	500.000,00 €	X	X		
GGS Hand Mensa	IV	27	X	X	X	X		
GGS Hand Sanierung	I	205		211.134,00 €	X	X		
GGS Hand Sanierung	II	206			78.781,51 €	315.126,05 €		
GGS Hand Sanierung	III	207				1.976.470,59 €	5.929.411,76 €	5.929.411,76 €
GGS Hand Sanierung	IV	208	X	X	X	X		
GGS Herkenrath	I	210		337.815,13 €	X	X		
GGS Herkenrath	II	210			226.890,76 €	529.411,76 €		
GGS Herkenrath	III	210				4.718.823,53 €	4.718.823,53 €	9.437.647,06 €
GGS Herkenrath	IV	210	X	X	X	X		
GGS Moitzfeld	I	148		100.500,00 €	X	X		
GGS Moitzfeld	II	148			118.172,27 €	275.735,29 €		
GGS Moitzfeld	III	148				3.011.029,41 €	3.011.029,41 €	6.022.058,82 €
GGS Moitzfeld	IV	148	X	X	X	X		
KGS In der Auen Teil 2	I		- €	275.000,00 €	X	X		
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	III	182	300.000,00 €	546.408,00 €	X	X		
GGS Hebborn RLT Nachrüstung	IV	183	X	X	X	X		
GGS Hand TGA Anbindung	II	23	28.048,00 €	X	X	X		
GGS Hand TGA Anbindung	III	24	178.584,00 €			X		
OHS Sporthalle	II	152	25.000,00 €	21.500,00 €	X	X		
OHS Sporthalle	III	153	X	475.000,00 €	100.000,00 €	X		
OHS Sporthalle	IV	154	X	X	X	X		
OHS Mangelmanagement	II	155	25.000,00 €	24.000,00 €	X	X		
OHS Mangelmanagement	III	155	X	75.000,00 €	225.000,00 €	135.500,00 €		
OHS Mangelmanagement	IV	155	X	X	X	X		
KGS In der Auen Teil 2	II				156.302,00 €	368.908,00 €		
KGS In der Auen Teil 2	III						500.000,00 €	500.000,00 €
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	III	180	300.000,00 €	520.200,00 €	X	X		
KGS In der Auen RLT Nachrüstung	IV	181	X	X	X	X		
Blocker Unterschwellenprojekt 5	II				10.508,00 €	X		
Blocker Unterschwellenprojekt 5	III		X	X	75.000,00 €	133.718,49 €	58.718,00 €	
Blocker Unterschwellenprojekt 6	II				10.508,00 €			
Blocker Unterschwellenprojekt 6	III		X	X	75.000,00 €	133.718,49 €	58.718,00 €	
Blocker Unterschwellenprojekt 7	II				10.508,00 €			
Blocker Unterschwellenprojekt 7	III		X	X	75.000,00 €	133.718,49 €	58.718,00 €	
			35.614.670,98 €	**23.209.509,09 €**	**18.664.498,35 €**	**31.060.140,93 €**	**35.249.273,34 €**	**48.912.659,39 €**

Personalaufwand 2027 ff.

Mitarbeitende		2026	2027	2028	2029	2030	2031
Namen anonymisiert		162.561,31 €	167.438,15 €	172.461,29 €	177.635,13 €	182.964,18 €	188.453,11 €
		3.894,45 €					
		56.573,16 €	58.270,35 €	60.018,47 €	61.819,02 €	63.673,59 €	65.583,80 €
		117.811,20 €	121.345,54 €	121.345,54 €	124.985,90 €	128.735,48 €	132.597,54 €
		114.978,67 €	118.428,03 €	121.980,87 €	125.640,30 €	129.409,50 €	133.291,79 €
		101.220,98 €	104.257,61 €	107.385,33 €	110.606,89 €	113.925,10 €	117.342,85 €
		93.862,94 €	96.678,83 €	99.579,19 €	102.566,57 €	105.643,56 €	108.812,87 €
		80.716,10 €	83.137,58 €	85.631,71 €	88.200,66 €	90.846,68 €	93.572,08 €
		9.346,68 €	9.627,08 €	9.915,89 €	10.213,37 €	10.519,77 €	10.835,36 €
		9.346,68 €	9.627,08 €	9.915,89 €	10.213,37 €	10.519,77 €	10.835,36 €
			68.575,00 €	70.632,25 €	72.751,22 €	74.933,75 €	77.181,77 €
Gesamtaufwand		**750.312,16 €**	**837.385,24 €**	**858.866,43 €**	**884.632,42 €**	**911.171,40 €**	**938.506,54 €**

267

Personalaufwand 2026 ff. wurde im Rahmen der Ermittlung der unfertigen Leistungen berechnet - vgl. Excel "Ermittlung unfertige Leistungen 31.12.2025 final" dort den Reiter Personal 2026 ff. neu Nachrichtlich: Auf Basis der Lohnabrechnung 7/26 wurde der Jahresaufwand 2026 hochgerechnet. Ab 2027 wurde eine jährliche Gehaltsanpassung von 3 % angenommen.

Personalaufwand 2027 ff.

Mitarbeitende

Ermittlung "Stundenlohn"

	Stunden pro Monat	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Namen anonymisiert	173,33	78,15	80,50	82,91	85,40	87,96	90,60
	Mini-Job						
	86,67	54,40	56,03	57,71	59,44	61,22	63,06
	173,33	56,64	58,34	58,34	60,09	61,89	63,75
	173,33	55,28	56,94	58,65	60,41	62,22	64,08
	173,33	48,66	50,12	51,63	53,18	54,77	56,42
	173,33	45,13	46,48	47,88	49,31	50,79	52,31
	151,67	44,35	45,68	47,05	48,46	49,91	51,41
	Mini-Job						
	Mini-Job						

268

Ermittlung sbA sonstige betriebliche Aufwendungen

netto

	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
sbA	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Büromiete, Reinigung, Strom	26 481 €	26.132 €	27.490 €	29.603 €	31.848 €	34.092 €
Telekom und IT / Software	72 942 €	65.870 €	66.451 €	67.317 €	69.090 €	70.862 €
Beratung	120 947 €	62.042 €	63.162 €	63.211 €	63.280 €	63.348 €
Bewirtung	2 198 €	1.550 €	1.584 €	1.590 €	1.591 €	1.591 €
Büromaterial, Werbung	904 €	1.410 €	1.416 €	1.415 €	1.414 €	1.414 €
GmbH Gebühren / Kosten	6 941 €	25.653 €	25.382 €	25.379 €	25.383 €	25.386 €
Sonstiges	27 697 €	34.783 €	34.778 €	34.778 €	33.853 €	32.929 €
Gesamt	258.109,25	217.439,39	220.262,75	223.293,94	226.458,43	229.622,92
davon 30 %	77.432,78	65.231,82	66.078,82	66.988,18	67.937,53	68.886,87

269

Ansatz analog Planung für Zwecke der Ermittlung der unfertigen Leistungen. Planung auf Basis Ist-Zahlen 2025, Abweichung bei Rechts-/Beratungskosten (Wenigeransatz), im Übrigen leicht preisinduzierter Anstieg der sBA.

Steuern

	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	2030 €	2031 €
EBIT	**975.317,48 €**	**549.736,51 €**	**-65.013,21 €**	**217.002,46 €**	**-1.237.472,00 €**	**-368.306,24 €**
				*		
Verlustvortrag/Verlustrücktrag	-673.000,00 €		0,00 €	-1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
BMG für KSt + SolZ	302.317,48 €	549.736,51 €	0,00 €	217.002,46 €	0,00 €	0,00 €
KSt 15%	45.347,62 €	82.460,48 €	0,00 €	32.550,37 €	0,00 €	0,00 €
SolZ 5,5% von KSt	2.494,12 €	4.535,33 €	0,00 €	1.790,27 €	0,00 €	0,00 €
Summe KSt + SolZ	47.841,74 €	86.995,80 €	0,00 €	34.340,64 €	0,00 €	0,00 €
Gewerbeertrag abgerundet	302.300,00 €	549.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GewSt-Messzahl 3,5%	10.580,50 €	19.239,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GewSt-Hebesatz 460%	48.670,30 €	88.501,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gewst	48.670,30 €	88.501,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* in 2029 Verlustrücktrag nur für KSt Zwecke aus 2030

270

Schulbau GmbH
Bergisch Gladbach

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

für die Jahre

2027–2031

1. Grundlegende Inhalte des Wirtschaftsplans

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Schlussrechnung abgeschlossener Leistungen und Projektstufen. Sie hängen daher nicht allein vom Baufortschritt, sondern wesentlich vom Zeitpunkt des jeweiligen Stufenabschlusses und der Rechnungslegung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach ab. Im Planungszeitraum schwanken sie entsprechend stark.

Geplant sind rund 23,16 Mio. € (2027), 16,23 Mio. € (2028), 18,45 Mio. € (2029), 5,16 Mio. € (2030) und 8,50 Mio. € (2031). Für 2026 sind nachrichtlich rund 48,74 Mio. € ausgewiesen. Der hohe Wert 2026 geht wesentlich auf die Abrechnung der dort fertiggestellten großen Vorhaben zurück.

1.2 Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung (BV) beschreibt den Zu- bzw. Abbau der unfertigen Leistungen zwischen Jahresanfang und Jahresende. Sie ist von der zeitlichen Abfolge der Projektstufen abhängig und beeinflusst das Rohergebnis unmittelbar. Der Wirtschaftsplan enthält folgende Entwicklung:

- **2027:** +1,67 Mio. €; moderater Aufbau laufender Projektleistungen.
- **2028:** +3,47 Mio. €; weiterer Aufbau in neu begonnenen und fortgeführten Maßnahmen.
- **2029:** +13,95 Mio. €; deutlicher Bestandszuwachs durch größere Projektumsetzungen.
- **2030:** +30,00 Mio. €; erheblicher Aufbau bei gleichzeitig geringen Schlussrechnungen.
- **2031:** +41,23 Mio. €; nochmals stark steigende unfertige Leistungen aus den angesetzten großen Bauprojekten.

Für 2026 ist nachrichtlich ein Bestandsabbau um 11,13 Mio. € vorgesehen. Ein hoher positiver Bestandsaufbau ist dabei nicht mit liquiden Mitteln oder einem entsprechend hohen Jahresergebnis gleichzusetzen. Wir verweisen auf die Projektstufen (Punkt 2).

1.3 Fremdleistungen

Fremdleistungen umfassen die beauftragten Planungs-, Ingenieur-, Bau- und sonstigen Projektleistungen externer Partner. Als größter Aufwandsposten verlaufen sie analog zur Bauaktivität. Vorgesehen sind 23,21 Mio. € (2027), 18,66 Mio. € (2028), 31,06 Mio. € (2029), 35,25 Mio. € (2030) und 48,91 Mio. € (2031). Die Zunahme ab 2029 ist wesentlich durch die geplante bauliche Umsetzung umfangreicher Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen geprägt.

1.4 Rohergebnis

Das Rohergebnis ergibt sich aus Umsatzerlösen zuzüglich bzw. abzüglich der Bestandsveränderung und abzüglich der Fremdleistungen. Es bildet die aus Projektleistungen erzielte Deckung für die eigenen Personal- und Sachkosten ab. Für 2027 werden 1,62 Mio. €, für 2028 1,03 Mio. € und für 2029 1,34 Mio. € geplant. 2030 fällt das Rohergebnis mit –84,8 T€ negativ aus; 2031 werden 817,3 T€ angesetzt.

1.5 Personalkosten

Die Personalkosten umfassen Gehälter und Löhne, Arbeitgeberanteile sowie weitere Personalaufwendungen einschließlich der betrieblichen Altersvorsorge. Sie steigen von rund 837 T€ im Jahr 2027 auf 939 T€ im Jahr 2031. Ausgehend von den Lohnabrechnungen Juli 2026 sieht die Planung grundsätzlich jährliche lineare Gehaltsanpassungen vor.

In der Kalkulation ist ab 2027 zusätzlich eine Projektassistenz vorgesehen. Gegenüber dem für 2026 nachrichtlich errechneten Aufwand von 750 T€ liegt der Ansatz für 2027 daher höher; der Anstieg ist nicht allein auf die allgemeine Gehaltsanpassung zurückzuführen.

Zusammensetzung der Personalkosten:

1. Gehälter und Löhne einschließlich geplanter Stellenanteile.
2. Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Arbeitgeberaufwendungen.
3. Betriebliche Altersvorsorge.

1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (sbA) dienen der Finanzierung der eigenen Verwaltungs- und Arbeitsinfrastruktur. In der Ergebnisübersicht steigen sie von 217,4 T€ (2027) auf 232,1 T€ (2031). Gegenüber 2026 (258,1 T€) ist zunächst ein geringerer Aufwand vorgesehen, vor allem infolge eines reduzierten Beratungsansatzes.

Zusammensetzung der sbA gemäß Detailkalkulation:

- **Büromiete, Reinigung, Strom:** 26,1 T€ (2027) bis 34,1 T€ (2031).
- **Telekommunikation, IT und Software:** rund 65,9 T€ (2027) bis 70,9 T€ (2031); laufende digitale Infrastruktur und Lizenzkosten.
- **Beratung:** rund 62,0 T€ (2027) bis 63,3 T€ (2031); deutlich unter dem nachrichtlichen 2026er Ansatz von 120,9 T€.
- **GmbH-Gebühren und Kosten:** rund 25,7 T€ (2027), im weiteren Verlauf nahezu konstant.
- **Weitere Aufwendungen:** Bewirtung, Büromaterial, Werbung, Fahrzeug- und Reisekosten sowie übrige Verwaltungskosten.

2. Erläuterung der Projektstufen im Wirtschaftsplan

Die Projekte der SBGL sind in separat beauftragte und abrechenbare Projektstufen gegliedert. Diese orientieren sich an den Leistungsphasen der HOAI; für die Leistungsphase 0 findet beim Eigentümer / Auftraggeber eine grds. Projektentwicklung statt.
Ziel: Entwicklungsbeschluss durch Politik

Stufe I: Bedarfsermittlung / Leistungsphase 0
Identifizierung und Abstimmung der Bedarfe sowie Prüfung wesentlicher Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen.
Ziel: Grundsatzbeschluss durch Politik

Stufe II: Leistungsphasen 1–3
Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung; Schaffung einer belastbaren Grundlage für Kosten, Termine und politische Entscheidungen.
Ziel: Maßnahmenbeschluss durch Politik

Stufe III: Leistungsphasen 4–8
Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vergabe und Bauausführung einschließlich Bauüberwachung; regelmäßig die ausgabenintensivste Stufe. Sie endet in der Regel mit der Nutzung des Gebäudes und einer mangelfreien Abnahme.

Stufe IV: Leistungsphase 9
Objektbetreuung, Gewährleistungsüberwachung und Mängelbearbeitung nach Fertigstellung.

3. EBIT – Bedeutung und Anwendung im Wirtschaftsplan

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern; EBITDA stellt zusätzlich auf das Ergebnis vor Abschreibungen ab. Beide Kennzahlen werden zur Einordnung der wirtschaftlichen Entwicklung verwendet. Das EBIT beträgt nach der Planung 550 T€ (2027), –65 T€ (2028), 217 T€ (2029), –1.237 T€ (2030) und –368 T€ (2031).

Die entsprechenden Jahresergebnisse nach Steuern betragen +374 T€ (2027), –65 T€ (2028), +183 T€ (2029), –1.237 T€ (2030) und –368 T€ (2031). Insbesondere die Fehlbeträge 2030 und 2031 zeigen einen planerisch nicht vollständig gedeckten Eigenaufwand der Gesellschaft. Die Kalkulation ist daher mit Blick auf Projektstufenabschlüsse, Eigenleistungsansätze und die künftige Kostenabdeckung fortzuschreiben; aus der Bestandsveränderung allein lässt sich keine Ergebnisdeckung ableiten.

4. Fazit und strategische Bedeutung

Die detaillierte Planung macht die Eigenheiten eines projektstufenbezogenen Geschäftsmodells sichtbar:

- Umsatzerlöse und Fremdleistungen bilden die zeitliche Umsetzung und Abrechnung der übertragenen Projektstufen ab.
- Bestandsveränderungen erklären den überjährigen Leistungserstellungsprozess und die Verschiebung von mitunter deutlich späteren Umsatzerlösen.
- Personal- und Sachkosten sichern die kontinuierliche Handlungsfähigkeit, müssen aber dauerhaft aus den eigenen Leistungsentgelten gedeckt werden.
- Projektstufen ermöglichen transparente Beauftragungen, eindeutige Abschlusszeitpunkte und nachvollziehbare Schlussrechnungen.

Der Wirtschaftsplan 2027–2031 erfüllt die Aufgabe einer mehrjährigen Orientierung. Aufgrund der starken Abhängigkeit von kommunalen Aufträgen, Projektreife, Beschlusslagen und Abrechnungszeitpunkten bedarf er regelmäßiger Fortschreibung. Ein besonderer Steuerungsbedarf besteht hinsichtlich der für 2030 und 2031 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge.

aufgestellt: 04.11.2026

Sebastian Rolko
–Geschäftsführung–

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0771/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL)

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) wird der Bürgermeister Herr Marcel Kreutz als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2025 werden Aktiva und Passiva mit 1.107.702,56 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2025 mit -2.838,17 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist mit dem Gewinnvortrag von 213.296,15 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 210.457,98 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2025 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) durch die Geschäftsführung entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt, da die Gesellschaft nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB aufgrund ihrer Größenkriterien gemäß § 267 HGB nicht dazu verpflichtet ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig, da die Gesellschaft nicht der Prüfpflicht unterliegt, diese sich jedoch satzungsgemäß aus § 16 des Gesellschaftsvertrages ergibt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da Herr Bürgermeister Marcel Kreutz in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2025 festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden und Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten. Hier liegen gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, weisungspflichtige Geschäftsvorfälle vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfergesellschaft Berufsausübungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird von der Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -2.838,17 mit dem Gewinnvortrag von EUR 213.296,15 zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von EUR

210.457,98 auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 für das Geschäftsjahr 2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL) sind u.a. folgende Feststellungen der dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG zu entnehmen:

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung (Auszug)

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Zusammenfassende Beurteilung (Auszug)

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz – und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bestätigungsvermerk vom 15.09.2026 (Auszug)

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Anlage 1: Jahresabschluss 2025
Anlage 2: Testat 2025

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,
Bergisch Gladbach

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.722,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	620.164,21		650.476,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.255,00	687.419,21	45.360,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
in Arbeit befindliche Aufträge		280.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.575,87		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.433,35	43.009,22	2.487,29
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		81.899,80	129.557,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.652,33	431,90
		1.107.702,56	828.312,79

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		213.296,15	211.226,39
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-2.838,17	2.069,76
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen		286.267,00	304.941,63
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		14.700,00	13.609,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	153.000,00		0,00
2. erhaltene Anzahlungen	236.911,90		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.949,62		0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	85.872,92		256.234,37
5. sonstige Verbindlichkeiten	26.543,14	571.277,58	15.231,64
- davon aus Steuern € 10.098,77 (€ 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 5.487,31 (€ 0,00)			
		1.107.702,56	828.312,79

Anlage 1

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,
Bergisch Gladbach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		311.854,58	88.975,96
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		280.000,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		418.325,80	328.202,08
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		355.918,76	179.201,29
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	170.987,40		4.896,00
b) soziale Abgaben	28.401,59	199.388,99	782,11
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		51.318,78	38.063,12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		399.971,44	186.050,64
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.112,42	3.211,25
- davon an verbundene Unternehmen € 4.112,42 (€ 3.211,25)			
9. Ergebnis nach Steuern		-530,01	4.973,63
10. sonstige Steuern		2.308,16	2.903,87
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-2.838,17	2.069,76

Anlage 2

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,
Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH mit Sitz in der Paffrather Straße 102-116, 51465 Bergisch Gladbach ist eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 47192.

Der Jahresabschluss der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) aufgestellt.

Nach den in den §§ 267 und 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft“, die jedoch auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB Rechnung legt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde, wie in den Vorjahren, nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Passivseite, wie

in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten „in Arbeit befindliche Aufträge“**,** „Sonderposten für

Zuschüsse und Zuwendungen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ erweitert.

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** des Berichtsjahres der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Das **Anlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert und, soweit abnutzbar planmäßig abgeschrieben.

Planmäßige **Abschreibungen** werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die unter den **Vorräten** ausgewiesenen „in Arbeit befindliche Aufträge“ werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die „in Arbeit befindliche Aufträge“ aus den Bauprojekten werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungs-kosten umfassen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Einzelkosten sowie angemessene produktionsbezogene Gemeinkosten. Die Bewertung erfolgt projektbezogen unter Berücksichtigung des jeweiligen Leistungs- bzw. Fertigstellungsstands zum Bilanzstichtag.

Die Gewinnrealisierung aus den Bau- und Projektleistungen erfolgt grundsätzlich erst nach Fertigstellung und Abnahme der jeweiligen Leistung. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die auf die Projekte entfallenden Herstellungskosten als unfertige Leistungen ausgewiesen. Soweit erforderlich, werden erkennbare Risiken und drohende Verluste aus den jeweiligen Projekten durch entsprechende Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen die Bestände der Kasse, sowie der Girokonten bei der VR Bank eG Bergisch Gladbach. Sie sind durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zuwendungen Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden als **Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen** zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, vermindert um planmäßige Auflösungen entsprechend den Abschreibungsverläufen der geförderten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem **Anlagenspiegel** (Anlage 3/5).

Unter den **Forderungen** werden in Höhe von TEUR 31,3 **Forderungen gegen die Gesellschafterin** sowie **gegen verbundene Unternehmen** ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Vorauszahlungen von Versicherungsaufwendungen für das folgende Geschäftsjahr.

Das satzungsmäßige **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** beinhaltet die Zuschüsse des Landes NRW und der Stadt Bergisch Gladbach für die Errichtung der Radstation. Diese werden analog zu der Nutzungsdauer der Radstation beziehungsweise dem Außenbereich an der Radstation ratierlich aufgelöst. Im Jahr 2023 wurden zudem Zuschüsse für die Anschaffung von Lastenfahrrädern gewährt. Diese werden analog zu der Nutzungsdauer der Lastenfahrräder ratierlich aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Erstellungskosten für den Jahresabschluss und die betrieblichen Steuererklärungen, sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Zudem musste für Vergütungen von Aufsichtsratssitzungen und Personal- und Personalnebenkosten eine Rückstellung gebildet werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** stellen in Gänze auch **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** dar.

Die erhaltenen Anzahlungen auf noch nicht fertiggestellte Bau- und Projektleistungen werden unter den **Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen** ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 237. Diese stellen vollständig auch **Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin** sowie **gegenüber verbundenen Unternehmen** dar.

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Die Gliederung der Restlaufzeit nach Fristen ergibt sich aus dem nachfolgenden **Verbindlichkeitenspiegel** zum 31. Dezember 2025 (in Klammern: 31. Dezember 2024).

Verbindlichkeiten		mit Restlaufzeit von		
	Gesamtbetrag	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. gegenüber Kreditinstituten	153.000,00	17.000,00	136.000,00	68.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	236.911,90	236.911,90	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	68.949,62	68.949,62	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
4. gegenüber Gesellschaftern	85.872,92	85.872,92	0,00	0,00
(Vorjahr)	(256.234,37)	(104.234,37)	(152.000,00)	(80.000,00)
5. Sonstige	26.543,14	26.543,14	0,00	0,00
(Vorjahr)	(15.231,64)	(15.231,64)	(0,00)	(0,00)
	571.277,58	435.277,58	136.000,00	68.000,00
(Vorjahr)	(271.466,01)	(119.466,01)	(152.000,00)	(80.000,00)

Die **Verbindlichkeiten** sind weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte im Geschäftsjahr 2025 besichert gewesen.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Umsatzerlöse betreffen die Bereiche Projektleistungen für die Stadt Bergisch Gladbach (TEUR 215, 2024: TEUR 0), Miet- und Pachterlöse (TEUR 65; 2024: TEUR 68) sowie Zuschüsse (TEUR 31; 2024: TEUR 21).

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist in Höhe von TEUR 387 (2024: TEUR 275) ein Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach enthalten, der aufgrund des für das Geschäftsjahr 2025 genehmigten Wirtschaftsplanes gezahlt wurde.

V. Sonstige Angaben

1. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in Anlage 3/6 zum Anhang aufgeführt.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sind bestellt:

Herrn Franz-Wilhelm Schmitz, Diplom-Verwaltungswirt
Herrn Dr. Sebastian Max Michalsky (ab 01.04.2025)

Beide Geschäftsführer sind einzeln vertretungsberechtigt.

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

2. Nachtragsbericht

Im Zuge der Ende 2023 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen Optimierung der Konzernstruktur auf Seiten der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach hat sich das Aufgabenportfolio der Gesellschaft ab dem Jahr 2025 erweitert. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.02.2024 wird der Schwerpunkt der Aufgaben in den kommenden Jahren durch Neufassung des Gesellschaftsvertrages auf der Planung, Realisierung und Steuerung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen nachhaltiger Mobilität, nachhaltiger Stadtentwicklung sowie digitaler Infrastrukturförderprojekte liegen. Ferner werden durch die Gesellschaft zusätzlich die Förderung, Gestaltung und Realisierung mobilitätsbezogener Maßnahmen durch Umsetzung von Mobil-Hubs, Radstationen sowie weiteren, innovativen und nachhaltigen Maßnahmen geplant und umgesetzt werden.

Im Zuge des Umstrukturierungsprozesses wurde besonderer Wert daraufgelegt, dass der bisherige Schwerpunkt der Gesellschaft, die Um- und Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach, auch weiterhin zu den Aufgaben der Gesellschaft zählen wird. Hinzu kommen in den Folgejahren weitere Aufträge durch die Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach zur Verbesserung der innerstädtischen Mobilität wie die Planung und den Bau einer Ersatzlösung (Straßenüberführung) für den zu schließenden Bahnübergang Tannenbergstraße oder der barrierefreie Ausbau von über 100 Bushaltestellen im Stadtgebiet.

Von daher wird die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren zusätzliche Aufgaben zur Verbesserung des Mobilitätsangebots, wie bereits im Zuge des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahr 2016 vorgesehen, übernehmen. Hierzu zählen ebenfalls im Auftrag der Gesellschafterin z.B. die Errichtung von Fahrradboxen entlang stark frequentierter Haltestellen im Stadtgebiet (insbesondere entlang der Linie 1 sowie der S 11) im Zusammenhang mit den bevorstehenden Ausbaumaßnahmen sowie die Einrichtung von weiteren Mobilstationen in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis.

Aufgrund der ebenfalls bereits beschlossenen und spätestens ab 2026 in der Umsetzung befindlichen Neuausrichtung der Gesellschaft soll diese ihre Aufgaben über jeweils abzuschließende Verträge mit und für die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin erfüllen. Ein wesentlicher Bestandteil der jeweils abzuschließenden Verträge zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bergisch Gladbach als Auftraggeberin wird dabei die Vergütung des bei der Gesellschaft anfallenden Aufwandes durch die Gesellschafterin ein, so dass Liquidität der künftigen Gesellschaft auf diese Weise sichergestellt werden wird.

3. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 2.838,17 ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag von EUR 213.296,15 zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von EUR 210.457,98 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, den 26.08.2026

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

gez. Franz-Wilhelm Schmitz
Geschäftsführer

gez. Dr. Sebastian Max Michalsky
Geschäftsführer

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs- uns Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung				Netto-Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.970,00	0,00	0,00	2.970,00	0,00	248,00	0	248,00	2.722,00	0,00
	0,00	**2.970,00**	**0,00**	**0,00**	**2.970,00**	**0,00**	**248,00**	**0**	**248,00**	**2.722,00**	**0,00**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	961.983,85	0,00	0,00	0,00	961.983,85	311.507,64	30.312,00	0,00	341.819,64	620.164,21	650.476,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.287,40	42.653,78	0,00	0,00	104.941,18	16.927,40	20.758,78	0,00	37.686,18	67.255,00	45.360,00
	1.024.271,25	**42.653,78**	**0,00**	**0,00**	**1.066.925,03**	**328.435,04**	**51.070,78**	**0,00**	**379.505,82**	**687.419,21**	**695.836,21**
Anlagevermögen gesamt	**1.024.271,25**	**45.623,78**	**0,00**	**0,00**	**1.069.895,03**	**328.435,04**	**51.318,78**	**0,00**	**379.753,82**	**690.141,21**	**695.836,21**

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,** Bergisch Gladbach,

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

Docusign Envelope ID: 09E68607-9640-8D3C-818B-C91F4BAD61F9

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. September 2026

dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
Steuerberater GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

Astrid Stönner
Wirtschaftsprüferin

Ö 22

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0773/2026
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften		Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2027 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz wird als städtischer Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, den Wirtschaftsplan 2027 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die Gesellschaft sorgt unter anderem für den 10-Minuten-Takt zwischen Bergisch Gladbach und Bensberg	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2027 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge	1.284.741 €
Aufwendungen	1.154.300 €
Jahresüberschuss vor Steuern	130.441 €
Steuern (KSt+SolZ+GewSt)	113.567 €
Jahresüberschuss nach Steuern	**16.874 €**

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in den Projektbereich, der zunehmend mehr neu angestoßene Projekte enthält, und in die Infrastrukturdienstleistungen (Verkehr), die die Vermietung und Verpachtung von Immobilien in Zusammenhang mit dem ÖPNV, den Betrieb der Radstation sowie die Sicherstellung des 10-Minuten-Taktes durch Finanzierung der Stadtbuslinie 400 beinhalten.

Der Erfolgsplan zeigt für beide Bereiche Erträge in Höhe von 1.284.741 € und Aufwendungen in Höhe von 1.154.300 €, wobei in den Erträgen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 218.000 € enthalten sind. Diese setzen sich aus einem Zuschuss für den „10-Minuten-Takt“ in Höhe von 200.000 €, einem Betriebskostenzuschuss für die Fahrradstation von 10.000 € sowie einem Landeszuschuss für Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Höhe von 6.000 € zusammen.

Aufgrund der Regelungen zur beschränkten Verlustverrechnung nach § 8 Abs. 9 KStG dürfen die Verluste aus der Sparte Verkehr nicht mit den Gewinnen aus den übrigen Tätigkeiten verrechnet werden, so dass sich hierdurch eine höhere Steuerbelastung von 113.567 € ergibt. Im Jahr 2027 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 16.874 € geplant.

In der Aufsichtsratssitzung am 18.11.2026 wurde über den Wirtschaftsplan 2027 beraten. Die Feststellung des Wirtschaftsplanes obliegt nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftsvertreter in der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und damit dem Bürgermeister Marcel Kreutz.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Marcel Kreutz gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2027 IPGL
Anlage 2: Erläuterungen Wirtschaftsplan 2027 IPGL

Wirtschaftsplan IPGL 2027-2031

Projektbereich	2027	2028	2029	2030	2031
Umsatzerlöse	15.256.296 €	20.767.540 €	15.530.000 €	7.150.000 €	46.750.000 €
Bestandsveränderung	1.338.045 €	1.707.053 €	3.461.210 €	5.234.261 €	-12.756.112 €
Fremdleistung	-15.305.000 €	-21.110.000 €	-17.570.000 €	-10.910.000 €	-32.480.000 €
Rohergebnis	1.289.341 €	1.364.593 €	1.421.210 €	1.474.261 €	1.513.888 €
Infrastruktur Dienstleistungen					
Umsatzerlöse	279.000 €	287.370 €	295.991 €	304.871 €	314.017 €
Fremdleistung	- 283.600 €	- 292.108 €	- 300.871 €	- 309.897 €	- 319.194 €
Rohergebnis	- 4.600 €	- 4.738 €	- 4.880 €	- 5.027 €	- 5.177 €
Rohergebnis Gesamt	**1.284.741 €**	**1.359.855 €**	**1.416.330 €**	**1.469.234 €**	**1.508.711 €**
Personalaufwand	884.000 €	911.404 €	938.746 €	966.909 €	995.916 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	270.300 €	275.778 €	278.534 €	281.493 €	284.657 €
EBITDA	**130.441 €**	**172.673 €**	**199.049 €**	**220.833 €**	**228.138 €**
Steuer	113.567 €	130.958 €	143.326 €	154.373 €	156.574 €
Jahresüberschuss nach Steuern	**16.874 €**	**41.715 €**	**55.724 €**	**66.460 €**	**71.564 €**

Vergleich Wirtschaftplan IPGL Vorjahr

2027	DELTA WP Vorjahr zu Aktuellen Jahr	2028	DELTA WP Vorjahr zu Aktuellen Jahr
11.880.000 €	3.376.296 €	3.230.000 €	17.537.540 €
319.393 €	1.018.652 €	11.801.368 €	-10.094.315 €
-10.705.000 €	- 4.600.000 €	-13.400.000 €	- 7.710.000 €
1.494.393 €	- 205.052 €	1.631.368 €	- 266.775 €
318.150 €	- 39.150 €	334.058 €	- 46.688 €
- 300.510 €	16.910 €	- 315.536 €	23.428 €
17.640 €	- 22.240 €	18.522 €	- 23.260 €
1.512.033 €	- 227.292 €	**1.649.890 €**	- 290.035 €
1.009.000 €	- 125.000 €	1.144.000 €	- 232.596 €
373.300 €	- 103.000 €	342.300 €	- 66.522 €
129.733 €	708 €	**163.590 €**	9.083 €
113.086 €		127.478 €	
16.647 €	227 €	**36.112 €**	5.603 €

Infrastruktur Dienstleistungen 2027

Aufwand

22301 Anpachtung Fahrgastcenter Bensberg	- 12.000,00 €
22302 Anpachtung Fahrgastcenter Stadtmitte	- €
22303 Anpachtung Kioskgrundstück Neuenweg	- 2.800,00 €
22304 Gas, Strom, Wasser, sonst. Nebenkosten	- 10.000,00 €
22401 Verdichtung 10-Minuten-Takt	- 210.000,00 €
22403 Bestellung sonstiger Verkehre	- 800,00 €
22505 Verkehrssicherheitsmaßnahmen und Westen Erstklässler	- 11.000,00 €
22602 Unterhaltungsaufwand Fahrradstation	- 20.000,00 €
113 Tilgung von Darlehen	- 17.000,00 €
	- 283.600,00 €

Ertrag

21100 Zuschuss Gesellschafterin 10-Min-Takt	200.000,00 €
21301 Pachteinnahmen Info RVK inklus. Nebenkosten	5.500,00 €
21302 Pachteinnahmen Kiosk Bensberg inklus. Nebenkosten	17.500,00 €
21303 Pachteinnahmen Fahrgastcenter Wupsi inklus. Nebenkosten	14.500,00 €
21304 Pachteinnahmen SnackPoint	- €
21305 Einnahmen Nebenkosten Radstation	- €
21306 Pachteinnahmen Dach/Parkplätze Radstation	1.500,00 €
21307 Pachteinnahmen Kiosk Neuenweg	12.000,00 €
21308 Zuschuss Verkehrssicherheitsmaßnahmen vom Land	6.000,00 €
21310 Instandhaltungszuschuss Fahrradstation	10.000,00 €
215 Auflösung Sonderposten (Zuschuss Land Radstation)	12.000,00 €
	279.000,00 €

Annahme: Nominalisisierung 3% p. a.. 2028ff.

Projekt-Portfolio IPGL

2027

		Summe:				1.015.543	15.305.000		874.000	270.300	15.256.296	2.353.588	1.338.045
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2027	Bestandsveränderung
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0%	0	0	50.000		0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0%	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0%	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0%	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0								0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	0	1.000.000	7%	39.974	5.298		1.045.272	1.045.272
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	0	500.000	3%	19.987	2.649		522.636	522.636
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0	760.000	5%	30.380	4.027	800.000	0	0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	133.362	850.000	6%	33.978	4.504	1.035.589	0	-133.362
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	50.000		0%	0	0		50.000	0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	20.004	50.000	0%	1.999	265	101.142	0	-20.004
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	0	50.000	0%	1.999	265	0	52.264	52.264
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	0	0	0%	0	0		0	0
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	40.009	60.000	0%	2.398	318	107.142		-40.009
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	266.725	280.000	2%	11.193	1.484	520.000		-266.725
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	45.343	2.700.000	18%	107.929	14.305	2.700.000	-32.422	-77.765
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	0	2.200.000	14%	87.943	11.656	2.160.000	139.599	139.599
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	0	1.380.000	9%	55.164	7.312	1.380.000	62.476	62.476
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	0	700.000	5%	27.982	3.709	650.000	91.690	91.690
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	200.043	1.150.000	8%	45.970	6.093	1.500.000	0	-200.043
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0	0	0%	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	0	0	0%	0	0		0	0
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2026	2027	0	70.000	0%	2.798	371	80.000		0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	66.681	510.000	3%	20.387	2.702	580.000	0	-66.681
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	0	50.000	0%	1.999	265		52.264	52.264
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	66.681	1.200.000	8%	47.969	6.358	1.600.000	0	-66.681
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN			0%	0	0			0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0	70.000	0%	2.798	371	97.080	0	0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	0	0	0%	0	0		0	0
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026								0
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0		0%	0	0	0	0	0
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	420.000	3%	16.789	2.225	500.000	0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	50.000	0%	1.999	265		52.264	52.264
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0%	0	0		0	0
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0%	0	0		0	0
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0%	0	0		0	0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	33.341	30000	0%	1.199	159	60.343	0	-33.341
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0	800000	5%	31.979	4.239	1.000.000	0	0
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	0	20000	0%	799	106		20.905	20.905
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	0	20000	0%	799	106		20.905	20.905
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	0	100000	1%	3.997	530		104.527	104.527
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	26.672	110000	1%	4.397	583	200.000	0	-26.672
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	66.681	100000	1%	3.997	530		171.208	104.527
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0	75000	0%	2.998	397	135.000	0	0

Projekt-Portfolio IPGL

2028

		Summe:				2.353.588	21.110.000		917.700	275.778	20.767.540	4.060.642	1.707.053
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2028	Bestandsveränderung
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0%	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0%	0	0	50.000		0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0%	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0%	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0								0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	1.045.272	2.500.000	12%	76.077	9.798	3.621.540		-1.045.272
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0%	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	522.636	1.300.000	6%	39.560	5.095	2.000.000		-522.636
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0		0%	0	0			0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	50.000	1.000.000	5%	30.431	3.919		1.084.350	1.034.350
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	52.264	150.000	1%	4.565	588	250.000		-52.264
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	0	500.000	2%	15.215	1.960		517.175	517.175
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	0		0%	0	0			0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0%	0	0		0	0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	-32.422	600.000	3%	18.258	2.351	566.000	0	32.422
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	139.599	4.600.000	22%	139.981	18.028	4.680.000	217.608	78.009
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	62.476	2.900.000	14%	88.249	11.366	2.760.000	187.090	124.614
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	91.690	1.400.000	7%	42.603	5.487	1.400.000	139.780	48.090
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0	2.000.000	9%	60.861	7.838	2.000.000		0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	0	0	0%	0	0		0	0
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrien	1-3	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	0		0%	0	0			0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	52.264	1.000.000	5%	30.431	3.919		1.086.613	1.034.350
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0%	0	0			0
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN			0%	0	0			0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0	0	0%	0	0		0	0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	0	550.000	3%	16.737	2.156		568.892	568.892
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026								0
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0	0	0%	0	0		0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	440.000	2%	13.389	1.724	450.000	0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	52.264	200.000	1%	6.086	784		259.134	206.870
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0%	0	0			0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0		0%	0	0			0
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	20.905	60.000	0%	1.826	235	120.000	0	-20.905
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	20.905	60.000	0%	1.826	235	100.000	0	-20.905
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	104.527	750.000	4%	22.823	2.939	1.000.000		-104.527
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	0		0%	0	0			0
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	171.208	1.100.000	5%	33.474	4.311	1.770.000	0	-171.208
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0		0%	0	0			0

Projekt-Portfolio IPGL

2029

		Summe:				4.060.642	17.570.000		963.585	278.534	15.530.000	7.521.851	3.461.210
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2029	Bestandsveränderung
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0	0	0	50.000		0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0								0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0	0	0			0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0			0
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0	0	0			0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	0		0	0	0			0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0			0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	1.084.350	1.250.000	0	47.987	5.945		2.388.282	1.303.932
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	0		0	0	0			0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	517.175	2.400.000	0	92.136	11.414	2.750.000		-517.175
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0	0	0			0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	0		0	0	0			0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	0		0	0	0			0
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	217.608	300.000	0	11.517	1.427	360.000	0	-217.608
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	187.090	5.500.000	0	211.144	26.157	5.520.000	404.391	217.301
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	139.780	1.500.000	0	57.585	7.134	1.400.000	304.499	164.719
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0		0	0	0			0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	0	2.000.000	0	76.780	9.512		2.086.291	2.086.291
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	0		0	0	0			0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	1.086.613	1.200.000	0	46.068	5.707		2.338.388	1.251.775
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	0		0	0	0			0
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0		0	0	0			0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	568.892	1.000.000	0	38.390	4.756	2.500.000	0	-568.892
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026	0		0	0	0			0
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	420.000	0	16.124	1.997	500.000	0	0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	259.134	2.000.000	0	76.780	9.512	2.450.000	0	-259.134
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0			0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	0		0	0	0			0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0		0	0	0			0
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	0		0	0	0			0
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	0		0	0	0			0
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	0		0	0	0			0
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	0		0	0	0			0
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	0		0	0	0			0
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0

Projekt-Portfolio IPGL

2030

		Summe:				7.521.851	10.910.000		1.011.764	281.493	7.150.000	12.756.112		5.234.261
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2030	Bestandsveränderung	
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0	0	0				0
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0	0	0				0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0	0	0				0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0	0	0				0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0	0	0	50.000			0
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0									0
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0	0	0				0
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0				0
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0				0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0	0	0				0
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0				0
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0	0	0				0
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0				0
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	0		0	0	0				0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0				0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	2.388.282	1.000.000	0	64.916	7.740		3.460.938	1.072.657	
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	0		0	0	0				0
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	0		0	0	0				0
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0	0	0				0
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	0		0	0	0				0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	0		0	0	0				0
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	0		0	0	0				0
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	404.391	3.400.000	0	220.715	26.317	3.450.000	706.423	302.032	
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	304.499	3.000.000	0	194.748	23.221	3.150.000	892.468	587.970	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0		0	0	0				0
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	2.086.291	2.000.000	0	129.832	15.481		4.231.604	2.145.313	
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	0		0	0	0				0
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	2.338.388	1.050.000	0	68.162	8.127		3.464.678	1.126.289	
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	0		0	0	0				0
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0		0	0	0				0
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	0		0	0	0				0
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026	0		0	0	0				0
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0		0	0	0				0
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	460.000	0	29.861	3.561	500.000	0		0
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	0		0	0	0				0
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0				0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	0		0	0	0				0
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0		0	0	0				0
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	0		0	0	0				0
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	0		0	0	0				0
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	0		0	0	0				0
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	0		0	0	0				0
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	0		0	0	0				0
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0		0	0	0				0

Projekt-Portfolio IPGL

2031

		Summe:				12.756.112	32.480.000		1.062.352	284.657	46.750.000		0	-12.756.112
Projektnummer	Auftraggeber	Projekte	Stufe	Beginn im Jahr	Schluss-rechnung im Jahr	Bestand	Fremdleistung	Schlüssel anhand Fremdleistungen	Eigenleistung 70% Personal operativ	Sachkosten 30%	Schlussrechnung	Bestand 31.12.2031	Bestandsveränderung	
D2025001	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2025	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0	
D2025002	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2026	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	
D2025003	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2027	1-3	2027	2027	0		0	0	0			0	
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2028	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0	
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2029	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0	
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2030	1-3	2028	2028	0		0	0	0			0	
D2025004	FB 6-60	Dienstleistungsvertrag S11 2031	1-3	0	0						50.000		0	
D2025002	FB 6-60	Prüfauftrag Kostenschlüssel S11	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0	
B2025001	FB 8	Aufzugstausch Berufskolleg kaufmännische Berufsschule Bergisch Gladbach Stufe 1-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0	
B2025002	FB 8	Personen-Lastenaufzug Gustav Lübbe Haus	1-3	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 1-3	2	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2025003	FB 7-68	Kanalsanierung DN400 auf DN500 Altenberger-Dom Straße LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0			0	
B2025004	FB 4-45	Bestandsanalyse Museum - Abgabe an Museum -	0	2025	2025	0		0	0	0			0	
B2025005	FB 8	PV Anlage Otto Hahn Schule	1-3	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3 - Altvariante	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 0-3	1-3	2025	2025	0		0	0	0			0	
B2025006	FB 4	Neuer Sportplatz Paffratherstr. LPH 4-9	1-3	2027	2028	0		0	0	0			0	
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025007	FB 10	Kanalsanierung Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2027	0		0	0	0			0	
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025008	FB 10	TALZ Sanierung Werkhalle Feuerwehr Britanniahütte LPH 4-9	3	2027	2031	3.460.938	10.000.000	0	228.955	26.292	15.000.000	0	-3.460.938	
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 0	1	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 1-3	2	2027	2028	0		0	0	0			0	
B2025009	FB 7-68	Sanierung Grünabfallannahmestation LPH 4-9	3	2028	2029	0		0	0	0			0	
B2025010	FB 8	Machbarkeitsstudie Herkenrath Trauerhalle	1	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2025011	FB 8	Barrierefreier Umbau Toilette Grillhütte	1-3	2025	2027	0		0	0	0			0	
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 0-3	1-2	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025012	FB 6-60	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO A LPH 4-9	3	2026	2028	0		0	0	0			0	
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO B	1-3	2027	2029	0		0	0	0		0	0	
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO C	1-3	2027	2031	706.423	100.000	0	2.290	263	700.000	0	-706.423	
B2025012	FB 6-60	BLOCKER: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PRIO D	1-3	2027	2031	892.468	100.000	0	2.290	263	400.000	0	-892.468	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 0	1	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 1-2	1	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 3	2	2028	2028	0		0	0	0			0	
B2025013	FB 6-60	Straßenüberführung S11 LPH 4-9	2	2028	2031	4.231.604	19.800.000	1	453.331	52.059	24.600.000	0	-4.231.604	
B2025014	FB 7-69	Kleinprojekt Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieben	1-3	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 0-3	1-2	2025	2027	0		0	0	0			0	
B2025015	FB 10	BLOCKER Jugendhilfe freiwillife Feuerwehr Sattlerweg LPH 4-9	3	2027	2031	3.464.678	2.000.000	0	45.791	5.258	5.500.000	0	-3.464.678	
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 0-3	1-2	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025016	FB 5	Notfallschlafstelle Gronau LPH 4-9	3	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2025017	FB 5	BLOCKER Umbau Flüchtlingsunterkunft Lückerath	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025018	ZEG (Zanders)	Erschließung Zanders Mainstreet	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025019	FB 8	Gustav Lübbe Haus PV Anlage - Ruht -	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8 LPH 0-3	1-3	2025	2027	0		0	0	0			0	
B2025020	FB 7-69	Betriebshof Berg. GL - Bauteil 8	1-3	2025	2029	0		0	0	0			0	
B2025021	FB 7-68	Analyse Verlagerung städtischer Betriebshof LPH0	1	2025	2026	0		0	0	0			0	
B2025022	FB 10	BLOCKER: Sanierung Q1 Jugendkulturzentrum	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025XXX	ZEG (Zanders)	BLOCKER: Hochbau Zandersgelände	1-3	NN	NN	0		0	0	0			0	
B2025XXX	NN	BLOCKER KLEINPROJEKTE	1-3	2027	NN	0	480.000	0	10.990	1.262	500.000	0	0	
B2025XXX	NN	BLOCKER MITTELPROJEKTE	1-3	2027	NN	0		0	0	0			0	
B2026001	FB 8	Aufzugstausch Gesamtschule Paffrath	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2026002	FB 4	OGS Paffrath Anpassung Küchenkonzept	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2026003	FB 6-60	Sanierung Ostböschung Betriebshof Obereschbach - Messschacht LPH 0	1	2026	2026	0		0	0	0			0	
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 1 und 2 (LPH 0-3)	0-3	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2026005	FB 6-60	Schachtsanierung Vürfels Stufe 3 (LPH 4-9)	4-9	2027	2027	0		0	0	0			0	
B2026006	FB 6-60	Anschluss Pumpwasserstation Moitzfeld	1-9	2028	2028	0		0	0	0			0	
B2026004	FB 6-60	Abriss Haus Kemper Straße 117 für Regenrückhaltung	1-9	2028	2028	0		0	0	0			0	
B2026007	FB 6-60	Einleitungsstellen A28 und A29 Vürfelser Kaule	1-9	2027	2028	0		0	0	0			0	
B2026008	FB 8	Neubau Aufzug Musikschule	1-9	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2026009	FB 8	Neubau Turnhalle	1-9	2026	2027	0		0	0	0			0	
B2026010	FB 8	Lüftung Heizung Bürgerzentrum Steinbreche	1-3	2026	2026	0		0	0	0			0	

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2027	2028	2029	2030	2031
Büro inklusive Nebenkosten (Miete, Betriebskosten, Reinigung, Instandhaltung)	48.000,00 €	49.440,00 €	48.000,00 €	46.601,94 €	45.244,60 €
IT, Telekommunikation und Software (Hardware, Lizenzen, Internet, Cloud- und Supportleistungen)	40.000,00 €	41.200,00 €	42.436,00 €	43.709,08 €	45.020,35 €
Versicherungen, Aufsichtsratvergütung, Fortbildungen und Beratung (Rechtsberatung, Steuerberatung etc.)	76.500,00 €	78.795,00 €	81.158,85 €	83.593,62 €	86.101,42 €
Büroausstattung/-material, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (u a. Öffentlichkeitsarbeit)	21.000,00 €	20.388,35 €	19.794,51 €	19.217,97 €	18.658,23 €
Sonstige Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs (u. a. Beiträge, Reisekosten, Fuhrpark)	38.500,00 €	39.655,00 €	40.844,65 €	42.069,99 €	43.332,09 €
		- €			
Zinsen und Abschreibungen	46.300,00 €	46.300,00 €	46.300,00 €	46.300,00 €	46.300,00 €
Gesamt	270.300,00 €	275.778,35 €	278.534,01 €	281.492,60 €	284.656,70 €

Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten

Personal 2027

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	124.893,91 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	759.106,09 €
Summe:	884.000,00 €

Personal 2028

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	128.765,62 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	782.638,38 €
Summe:	911.404,00 €

Personal 2029

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	132.628,59 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	806.117,53 €
Summe:	938.746,12 €

Personal 2030

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	136.607,45 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	830.301,06 €
Summe:	966.908,50 €

Personal 2031

Administrativ/Strategisch: 1/3 Geschäftsführung, 1/3 Referent, 1/3 Werkstudent inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	140.705,67 €
Operativ: 2/3 Geschäftsführung, 2/3 Referent, 2/3 Werkstudent 4x Bauherrenvertretung / Projektleitung inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten	855.210,09 €
Summe:	995.915,76 €

Annahme: Prognose Erhöhung der Löhne inklusive Arbeitgeberanteil / Nebenkosten pro Jahr 3,1 % (Quelle Bundesbank Prognose Juni 2026)

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2027-2031

Kurzüberblick

Der Bericht erläutert den Wirtschaftsplan 2027–2031 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als 100-prozentigen Tochterunternehmens der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Plan weist für alle fünf Jahre einen positiven Jahresüberschuss nach Steuern aus. Die jährliche Entwicklung ist dabei projektphasenabhängig: Die Projektumsatzerlöse reichen von 7,2 Mio. € im Jahr 2030 bis 46,8 Mio. € im Jahr 2031. Das Rohergebnis gesamt steigt im Plan von rund 1,3 Mio. € (2027) auf rund 1,5 Mio. € (2031); der ausgewiesene Jahresüberschuss liegt zwischen 16,9 T€ und 71,6 T€. Projektabrechnungen und Veränderungen des Bestands unfertiger Leistungen prägen die jährlichen Ausschläge. Der Bestand an unfertigen Leistungen steigt im Portfolio aufgrund jahresübergreifender Großprojekte bis Ende 2030 auf rund 12,756 Mio. € und wird 2031 planmäßig vollständig abgebaut.

Finanzielle Eckdaten:

Kennzahl (T€)	2027	2028	2029	2030	2031
Projektumsatzerlöse	15.256	20.768	15.530	7.150	46.750
Bestandsveränderung	1.338	1.707	3.461	5.234	−12.756
Fremdleistungen (Aufwand)	−15.305	−21.110	−17.570	−10.910	−32.480
Rohergebnis Projektbereich	1.289	1.365	1.421	1.474	1.514
Rohergebnis Infrastruktur Dienstleistungen	−5	−5	−5	−5	−5
Rohergebnis gesamt	1.285	1.360	1.416	1.469	1.509
Personalaufwand	884	911	939	967	996
Sonstige betriebliche Aufwendungen	270	276	279	281	285
EBITDA	130	173	199	221	228
Jahresüberschuss nach Steuern	17	42	56	66	72

Werte in T€, gerundet.

1. Grundlegende Inhalte des Wirtschaftsplans

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Projektbereichs entstehen im Wesentlichen mit der Schlussabrechnung abgeschlossener Leistungen und Projektstufen. Sie hängen daher unmittelbar von Projektfortschritt, Abnahmen und Abrechnungszeitpunkten ab. Geplant sind 15,3 Mio. € (2027), 20,8 Mio. € (2028), 15,5 Mio. € (2029), 7,2 Mio. € (2030) und 46,8 Mio. € (2031).

1.2 Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung zeigt die Zu- oder Abnahme der unfertigen Leistungen. Positive Werte 2027–2030 stehen für den Aufbau des Projektbestands; der zum 31.12.2030 ausgewiesene Bestand von rund 12,8 Mio. € wird 2031 im Plan abgebaut. Entsprechend ist die Bestandsveränderung 2031 mit −12,8 Mio. € negativ und wirkt im Projektbereich ergebnisreduzierend. Die Bestandsveränderungen sind stark projektphasenabhängig und spiegeln den Abschluss sowie die Initiierung von Bauvorhaben wider.

1.3 Fremdleistungen

Fremdleistungen umfassen extern beauftragte Planungs-, Bau- und sonstige Projektleistungen, etwa von Architekturbüros, Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Fachfirmen. Sie bilden den größten projektbezogenen Aufwandsblock. Die Ansätze betragen 15,3 Mio. € (2027), 21,1 Mio. € (2028), 17,6 Mio. € (2029), 10,9 Mio. € (2030) und 32,5 Mio. € (2031). Die Schwankungen spiegeln die zeitliche Verteilung der Projektbearbeitung und -abrechnung wider.

1.4 Rohergebnis Projektbereich

Das Rohergebnis des Projektbereichs ergibt sich aus Umsatzerlösen zuzüglich beziehungsweise abzüglich der Bestandsveränderung und abzüglich der Fremdleistungen. Es beträgt im Plan 1,3 Mio. € (2027), 1,4 Mio. € (2028), 1,4 Mio. € (2029), 1,5 Mio. € (2030) und 1,5 Mio. € (2031). Beispiel 2031: 46,8 Mio. € Umsatzerlöse − 12,8 Mio. € Bestandsabbau − 32,5 Mio. € Fremdleistungen = rund 1,5 Mio. € Rohergebnis.

Es spiegelt die Wertschöpfung der IPGL aus operativen Realisierer wider.

1.5 Infrastrukturdienstleistungen

Der Leistungsbereich umfasst im Wesentlichen Aufgaben der früheren Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH: Vermietung und Verpachtung von Immobilien im Zusammenhang mit dem ÖPNV, den Betrieb der Radstation sowie die Finanzierung der Stadtbuslinie 400 zur Sicherung des 10-Minuten-Takts zwischen Bensberg U und Bergisch Gladbach S.

Für 2027 sind Umsatzerlöse von 279,0 T€ und Aufwendungen von 283,6 T€ vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Defizit von 4,6 T€. Für 2028–2031 steigen Erlöse und Aufwendungen gemäß der Annahme einer Nominalisierung von 3 % pro Jahr; das jährliche Defizit erhöht sich dadurch von 4,7 T€ auf 5,2 T€. Die Detailübersicht umfasst insbesondere Zuschüsse, Pachteinnahmen und Aufwendungen für den 10-Minuten-Takt sowie den Betrieb und Unterhalt der Fahrradstation.

1.6 Projektportfolio

Das Projektportfolio ist sehr vielseitig und deckt viele (Fach-)Bereiche der Stadt ab. Der aktuelle Auftragswert ist über 100 Mio. €. Großprojekte sind die Straßenüberführung der S11, das Werkstadtzentrum der Feuerwehr (TALZ) und diverse Kanalsanierungen wie an der Altenberger Domstraße. Zudem ist das Portfolio geprägt vom barrierefreien Ausbau von über 170 Bushaltestellen im Stadtgebiet. Mittelfristig werden u. a. Sportstätten, Sozialeinrichtungen und vieles mehr von der IPGL realisiert. Ergänzend setzt die IPGL auch Klein- und schnellmaßnahmen wie Austausch von Aufzügen und die Realisierung von Notfallschlafstellen innerhalb des vielfältigen Portfolios um.

1.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen insbesondere durch Nominalisierung von 270,3 T€ im Jahr 2027 auf 284,7 T€ im Jahr 2031. Sie sichern den laufenden Betrieb und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Die sonstigen Aufwendungen konnten u. a. aufgrund von umgesetzten Effizienzsteigerungen in den Prozessen IT bei gleichbleibender Projektvolumenprognose nicht notwendig, so dass die Prognose der Personalkosten im Jahr 2027 um 103,0 T€ und 2028 um 66,5 T€ angepasst werden konnte.

1.8 Personalkosten

Der Personalaufwand umfasst Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, sonstige Personalaufwendungen und alle Arbeitgeberanteile. Als jährliche Steigerung der Löhne einschließlich Arbeitgeberanteilen und

Nebenkosten sind im Wirtschaftsplan 3,1 % angesetzt. Die ausgewiesenen Personalansätze betragen 884,0 T€ (2027), 911,4 T€ (2028), 938,7 T€ (2029), 966,9 T€ (2030) und 995,9 T€ (2031).

Die beigefügte Personalübersicht weist strategische Anteile für Geschäftsführung, Referent und Werkstudent sowie operative Anteile für Geschäftsführung, Referent, Werkstudent und vier Bauherrenvertretungen /Projektleitungen aus. Die IPGL beschäftigt derzeit einen Geschäftsführer in Vollzeit und einen Geschäftsführer auf Minijob-Basis, vier Mitarbeitende mit Schwerpunkt Projektumsetzung sowie einen IT-Werkstudenten auf Minijob-Basis. Im Wirtschaftsplan 2026 war aufgrund des steigenden Projektvolumens ein Personalaufbau auf sechs Bauherrenvertretende bis 2028 vorgesehen. Dieser Personalaufbau ist unter anderem aufgrund umgesetzter Effizienzsteigerungen in den Prozessen und der IT bei gleichbleibender Projektvolumenprognose nicht notwendig. Daher wurden die Personalkostenansätze gegenüber dem Vorjahresplan 2027 um 125,0 T€ und 2028 um 232,6 T€ angepasst.

2. Erläuterung der Projektstufen im Wirtschaftsplan

Die Projektportfolios ordnen die Vorhaben nach Stufen und vorgesehenem Beginn beziehungsweise Abrechnungsjahr, die sich an den Leistungsphasen der HOAI orientieren. Die im Erläuterungsbericht des Vorjahres verwendete Systematik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe	Inhalt
I – Bedarfsermittlung	Bedarf gemeinsam mit dem Auftraggeber identifizieren; Kapazitäts- und Funktionsanforderungen festlegen.
II – HOAI LPH 1–3	Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung; Machbarkeit, Abstimmung sowie belastbare Kosten- und Terminplanung.
III – HOAI LPH 4–8	Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Vergabe und Bauüberwachung; regelmäßig die umsetzungs- und kostenintensive Phase.
IV – HOAI LPH 9	Objektbetreuung nach Fertigstellung; Übergabe, Dokumentation, Gewährleistungsüberwachung und Mängelbeseitigung.

3. EBITDA – Bedeutung und Anwendung im Wirtschaftsplan

Die Übersicht des Wirtschaftsplans weist für den Zeitraum 2027–2031 ein EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) von 130,4 T€, 172,7 T€, 199,0 T€, 220,8 T€ und 228,1 T€ aus. Der Jahresüberschuss nach Steuern ist in jedem Planjahr positiv und beträgt 16,9 T€ (2027), 41,7 T€ (2028), 55,7 T€ (2029), 66,5 T€ (2030) und 71,6 T€ (2031).

4. Fazit und strategische Bedeutung

Der Wirtschaftsplan 2027–2031 setzt die im Vorjahresbericht angekündigte Fünfjahresperspektive um. Er bildet die Abhängigkeit der IPGL von Projektfortschritt, externen Leistungen, Schlussabrechnungen und Veränderungen der unfertigen Leistungen ab. Trotz variabler Umsatzerlöse plant die Gesellschaft in allen Jahren mit einem positiven Jahresüberschuss nach Steuern.

Die Projektportfolios unterstützen die Aufgabe der IPGL, kommunale Infrastrukturvorhaben zu realisieren, insbesondere im Bereich nachhaltiger Mobilität und auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt. Die tatsächliche Ergebnisentwicklung bleibt davon abhängig, dass Projektstufen, Genehmigungen, Vergaben, Bauausführung und Abrechnungen im vorgesehenen Zeitraum erreicht werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0707/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 & 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an die Stadt Bergisch Gladbach.

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Marcel Kreutz hat in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt 5.919.485,84 € an die Gesellschafterin vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zugestimmt. Die Ausschüttung erfolgt mit der Maßgabe, den Betrag der Bädergesellschaft als Kapitaleinlage unverzüglich wieder zur Verfügung zu stellen.

Die von dem Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung vorbehaltlich der Zustimmung des Rates abgegebene Stimme wird gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW wie folgt gebilligt:

1. Die Ausschüttung des Jahresüberschusses der Geschäftsjahre 2024 und 2025 in Höhe von insgesamt 5.919.485,84 € an die Gesellschafterin wird beschlossen. Die Ausschüttung erfolgt mit der Maßgabe, dass der entsprechende Betrag der Bädergesellschaft unverzüglich wieder als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt wird.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Ausschüttung des Jahresüberschüsse 2024/2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH.

Risikobewertung:

Kein Risiko.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Auf Grundlage der aktuellen Haushaltslage soll das Haushaltsergebnis des Jahres 2026 durch die Ausschüttung vorhandener Gewinnmittel der Gesellschaft verbessert werden. Die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 wurden bereits in den Ratssitzungen am 16.12.2025 bzw. 13.10.2026 beschlossen und weisen ausschüttungsfähige Gewinne aus. Daher wird vorgeschlagen, die Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2024 und 2025 an die Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin auszuschütten.

Die sich hieraus ergebende Gesamtausschüttung in Höhe von 5.919.485,84 € soll der Stadt Bergisch Gladbach zufließen. Im Anschluss ist vorgesehen, die Mittel im Wege des sogenannten „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens der Gesellschaft wieder zuzuführen. Hierdurch kann einerseits das Haushaltsergebnis 2026 verbessert und andererseits die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft langfristig sichergestellt werden.

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Bädergesellschaft mbH zum 31.12.2024
Anlage 2: Jahresabschluss der Bädergesellschaft mbH zum 31.12.2025

Bilanz der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

		Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,50	1,50
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.530.066,77	2.755.695,50
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.303.752,50	3.335.351,50
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.489,00	49.119,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.996.513,15	343.536,47
		8.905.821,42	6.483.702,47
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	41.200.000,00	41.200.000,00
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	36.964.869,86	36.964.869,86
		78.164.869,86	78.164.869,86
		87.070.692,78	84.648.573,83
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
1.	Hilfs- und Betriebsstoffe	1.272,72	917,00
2.	In Ausführung befindliche Bauaufträge	1.370.209,71	84.251,24
3.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.357.964,58	0,00
		13.517,85	85.168,24
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.668,47	197.942,57
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.630.790,04	2.373.442,11
		1.958.458,51	2.571.384,68
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	105.330,22	43.169,43
		2.077.306,58	2.699.722,35
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.279,93	1.387,81
		89.149.279,29	87.349.683,99

P a s s i v a

		Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	5.113.000,00	5.113.000,00
II.	Kapitalrücklage	20.231.829,75	22.782.713,51
III.	Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	759.039,64	-2.550.883,76
		26.103.869,39	25.344.829,75
B.	**Sonderposten für Zuwendungen**	389.032,00	549.984,50
C.	**Rückstellungen**		
	Sonstige Rückstellungen	168.682,81	146.850,51
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.527.005,85	7.703.296,99
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.909,86	172.604,04
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	23.800,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50.770.779,38	53.283.318,20
		62.387.695,09	61.183.019,23
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	100.000,00	125.000,00
		89.149.279,29	87.349.683,99

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.545.869,49	1.419.358,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	189.901,62	238.935,43
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.119,47	67.513,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	257.417,93	246.284,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.173,17	65.813,34
	327.591,10	312.097,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	684.155,47	658.456,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	329.893,86	177.679,58
7. Erträge aus Beteiligungen	1.453.745,20	4.075.851,96
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	695.300,26	688.178,84
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.524,19	4.130,18
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	6.184.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.754.737,59	1.546.283,18
- davon an Gesellschafter: EUR 1.468.053,68 (i. V. EUR 1.409.826,52)		
12. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-11.495,58
13. Ergebnis nach Steuern	801.843,27	-2.508.080,13
14. Sonstige Steuern	42.803,63	42.803,63
15. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	759.039,64	-2.550.883,76

Anhang der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

für das Geschäftsjahr 2024

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach (Amtsgericht Köln, HRB 46868) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen ebenso wie Ansatz und Bewertung den Vorjahresgrundsätzen.

Die größenabhängigen Erleichterungen des § 274a und des § 288 HGB werden zum Teil in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Seit Beginn der Gesellschaft am 1. Januar 1997 werden Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Hierbei werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 33 Jahren zugrunde gelegt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen, sofern die Wertminderung von Dauer ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Hilfs- und Betriebsstoffe** und der **In Ausführung befindlichen Bauaufträge** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens (Fondsanteile) haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von TEUR 36.965 und einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 35.950. Die Wertminderung ist voraussichtlich nicht dauerhaft, da wir davon ausgehen, dass es sich um übliche Kursschwankungen handelt, die von kurzfristiger Dauer sind.

Der Beteiligungsansatz an der BELKAW GmbH (TEUR 41.200) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Berechnung des beizulegenden Wertes der Beteiligung erfolgte entsprechend dem IDW Standard S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ nach dem Ertragswertverfahren. Bei der Schätzung der finanziellen Überschüsse wurden die aktuell beobachtbaren Marktentwicklungen (u.a. sinkende Absätze fossiler Brennstoffe) berücksichtigt. Die Schätzung ist aufgrund des volatilen Energiemarktes mit hoher Unsicherheit verbunden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

3. Flüssige Mittel

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Entnahme des im Vorjahr ausgewiesenen Jahresfehlbetrags aus der Kapitalrücklage. Diese Maßnahme führte zu einer entsprechenden Verringerung des Bestands der Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag.

5. Sonderposten für Zuwendungen

Die passivierten Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 26), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 14) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 107) und Prozesskosten (TEUR 22).

7. Verbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft gegebenen Sicherheiten für Verbindlichkeiten sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach resultieren aus Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 50.652 sowie in Höhe von TEUR 119 aus der Personalkostenverrechnung, aus Zinsverbindlichkeiten und aus Umsatzsteuer aufgrund des bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnisses.

8. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Wertpapieren des Anlagevermögens und der Beteiligung ermittelt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 31,9 %.

Zum 31. Dezember 2024 ergab sich insgesamt eine latente Steuerentlastung, die entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wird.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erlöse Betriebspachtvertrag	1.298	1.179
Erlöse Dienstleistungsvertrag	216	208
Pachterlöse sonstige Grundstücke	17	17
Erlöse Wohnmobilstellplatz	15	15
	1.546	1.419

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 190 (i. V. TEUR 239) sind im Wesentlichen Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 161 (i. V. TEUR 161) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Für den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes sind Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von TEUR 16 (i. V. TEUR 68) entstanden.

4. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 18.385,11 (i. V. EUR 17.290,40) enthalten.

C. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgendem Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

	Beteiligungs-quote	Währung	Eigenkapital	Jahres-ergebnis
BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach	49,9 %	TEUR	60.385	14.220

2. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4 (i. V. 4) Mitarbeiter.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:

Manfred Habrunner, kaufmännischer Geschäftsführer der BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach
Dirk Cürten, Fachbereichsleiter Stadt Bergisch Gladbach, Kürten

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 7.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach

Stellvertretender Vorsitzender:

Dorothee Wasmuth (MdR, Bergisch Gladbach)

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach
Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach
Klaus Waldschmidt, MdR, Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	EUR
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	150,00
Dorothee Wasmuth, MdR	300,00
Hans-Josef Haasbach, MdR	300,00
Dr. Michael Metten, MdR	150,00
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR	300,00
Dr. Tino Symanzik, MdR	150,00
Klaus Waldschmidt, MdR	150,00
Summe	1.500,00

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 22.

5. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 759.039,64 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, 9. Juli 2025

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Geschäftsführung

Manfred Habrunner Dirk Cürten

Entwicklung des Anlagevermögens der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.350,64	0,00	0,00	0,00	22.350,64
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.514.500,84	83.876,77	1.231,19	0,00	9.597.146,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.431.983,40	82.103,41	171.831,18	244.516,13	8.586.771,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.246,51	34.795,40	28.868,36	8.015,53	386.189,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	343.536,47	3.035.984,34	130.476,00	-252.531,66	2.996.513,15
	18.662.267,22	3.236.759,92	332.406,73	0,00	21.566.620,41
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	78.038.133,76	0,00	0,00	0,00	78.038.133,76
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	43.253.600,00	0,00	0,00	0,00	43.253.600,00
	121.291.733,76	0,00	0,00	0,00	121.291.733,76
	139.976.351,62	3.236.759,92	332.406,73	0,00	142.880.704,81

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
22.349,14	0,00	0,00	22.349,14	1,50	1,50
6.758.805,34	309.505,00	1.230,69	7.067.079,65	2.530.066,77	2.755.695,50
5.096.631,90	358.213,54	171.826,18	5.283.019,26	3.303.752,50	3.335.351,50
323.127,51	16.436,93	28.864,36	310.700,08	75.489,00	49.119,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.996.513,15	343.536,47
12.178.564,75	684.155,47	201.921,23	12.660.798,99	8.905.821,42	6.483.702,47
36.838.133,76	0,00	0,00	36.838.133,76	41.200.000,00	41.200.000,00
6.288.730,14	0,00	0,00	6.288.730,14	36.964.869,86	36.964.869,86
43.126.863,90	0,00	0,00	43.126.863,90	78.164.869,86	78.164.869,86
55.327.777,79	684.155,47	201.921,23	55.810.012,03	87.070.692,78	84.648.573,83

Anlage 5

Verbindlichkeitenspiegel der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2024

	Gesamtbetrag EUR	Erwartete Restlaufzeiten bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	11.527.005,85	3.937.467,42	3.656.326,76	3.933.211,67
(im Vorjahr)	*(7.703.296,99)*	*(3.670.947,08)*	*(1.902.284,13)*	*(2.130.065,78)*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.909,86	89.909,86		
(im Vorjahr)	*(172.604,04)*	*(172.604,04)*		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00		
(im Vorjahr)	*(23.800,00)*	*(23.800,00)*		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	50.770.779,38	2.712.212,16	10.373.333,28	37.685.233,94
(im Vorjahr)	*(53.283.318,20)*	*(2.713.317,66)*	*(10.373.333,28)*	*(40.196.667,26)*
	62.387.695,09	6.739.589,44	14.029.660,04	41.618.445,61
	(61.183.019,23)	*(6.580.668,78)*	*(12.275.617,41)*	*(42.326.733,04)*

* davon durch Ausfallbürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach gesichert: EUR 4.915.737,90 (i. V. EUR 5.188.104,85)

* davon durch Verpfändung Wertpapierdepot gesichert: EUR 6.611.267,95 (i. V. EUR 2.515.192,14)

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Ö 23

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Bergisch Gladbach

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.551,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	8.261.333,77	2.530.066,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.791.852,00	3.303.752,50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.602,00	75.489,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.561,00	2.996.513,15
	17.226.348,77	8.905.821,92
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	41.200.000,00	41.200.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.491.000,00	36.964.869,86
	78.691.000,00	78.164.869,86
	95.923.899,77	87.070.692,78
B. Umlaufvermögen		
I. Vorratsvermögen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.836,25	1.272,72
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	5.862.879,90	1.370.209,71
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.714.523,31	-1.357.964,58
	150.192,84	13.517,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.684,63	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	114.364,90	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	486.574,80	327.668,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.091.395,52	1.630.790,04
	2.695.019,85	1.958.458,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	316.192,31	105.330,22
	3.161.405,00	2.077.306,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	936,00	1.279,93
	99.086.240,77	89.149.279,29

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.113.000,00	5.113.000,00
II. Kapitalrücklage	20.231.829,75	20.231.829,75
III. Gewinnvortrag	759.039,64	0,00
IV. Jahresergebnis	5.160.446,20	759.039,64
	31.264.315,59	26.103.869,39
B. Sonderposten	228.079,50	389.032,00
C. Rückstellungen		
- Sonstige Rückstellungen	154.557,37	168.682,81
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.344.615,05	11.527.005,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.610,01	65.716,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48.564.966,18	50.770.779,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93.138,08	24.193,32
5 Sonstige Verbindlichkeiten	236.958,99	0,00
	67.364.288,31	62.387.695,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.000,00	100.000,00
	99.086.240,77	89.149.279,29

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

			2025		2024
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse			2.044.290,78		1.545.869,49
2. Sonstige betriebliche Erträge			729.928,40		189.901,62
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		563,53		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.620,20	-1.056,67	-16.119,47	-16.119,47
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter		-263.796,28		-257.417,93	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-76.309,08	-340.105,36	-70.173,17	-327.591,10
– davon für Altersversorgung	-19.488,31				
(im Vorjahr	-18.385,11)				
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-915.720,18		-684.155,47	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		-19.635,02	-935.355,20	0,00	-684.155,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-254.802,43		-329.893,86
7. Erträge aus Beteiligungen			5.866.751,40		1.453.745,20
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			207.260,08		695.300,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			4.901,00		29.524,19
– davon an Gesellschafter	0,00				
(im Vorjahr	0,00)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-2.112.903,20		-1.754.737,59
– davon an Gesellschafter	-1.606.065,40				
(im Vorjahr	-1.468.053,68)				
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-7.260,08		0,00
12. Ergebnis nach Steuern			5.201.648,72		801.843,27
13. Sonstige Steuern			-41.202,52		-42.803,63
14. Jahresüberschuss			5.160.446,20		759.039,64

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach (Amtsgericht Köln, HRB 46868) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Form der Darstellung wurde im Wesentlichen beibehalten und nur in folgenden Punkten gegenüber dem Vorjahr geändert.

Gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wurde die Bilanz um den Posten Forderungen gegen Gesellschafter ergänzt (T€ 114, i. Vj. T€ 0).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich mit T€ 487 (Vj.: T€ 328) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich mit T€ 93 (Vj.: T€ 24) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, um deren jeweils letztgenannten Posten die Bilanz entsprechend erweitert wurde. Diese Abweichung von der Ausweisstetigkeit dient einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge, die zunächst als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst wurden, der betreffenden Posten entsprechend angepasst.

Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen ebenso wie Ansatz und Bewertung den Vorjahresgrundsätzen bis auf die vorgenannte Bilanzerweiterung.

Die größenabhängigen Erleichterungen des § 274a und des § 288 HGB werden zum Teil in Anspruch genommen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen 3 und 50 Jahren. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen, sofern die Wertminderung von Dauer ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder zu niedrigeren Zeitwerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens (Fondsanteile) haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert entsprechend ihres Zeitwertes von T€ 37.491. Aufgrund der Wertentwicklung wurde eine Zuschreibung i.H.v. T€ 526 vorgenommen.

Der Beteiligungsansatz an der BELKAW (TEUR 41.200) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Berechnung des beizulegenden Wertes der Beteiligung erfolgte entsprechend dem IDW Standard S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ nach dem Ertragswertverfahren. Bei der Schätzung der finanziellen Überschüsse

wurden die aktuell beobachtbaren Marktentwicklungen (u.a. sinkende Absätze fossiler Brennstoffe) berücksichtigt. Die Schätzung ist aufgrund des volatilen Energiemarktes mit hoher Unsicherheit verbunden.

Forderungen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Sonderposten für Zuwendungen

Die passivierten Investitionszuschüsse werden grundsätzlich entsprechend dem Abschreibungs-verlauf der geförderten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 26), für interne und externe Jahresabschlusskosten (T€ 13) und für ausstehende Rechnungen (T€ 106) sowie Prozesskosten (T€ 22).

Verbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft gegebenen Sicherheiten für Verbindlichkeiten sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

			Restlaufzeiten		
		Gesamt	bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
		€	€	€	€
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.344.615,05 (11.527.005,85)	3.933.008,64 (3.937.467,42)	3.594.720,08 (3.656.326,76)	10.816.886,33 (2.130.065,78)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	124.610,01 (65.716,54)	124.610,01 (65.716,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	93.138,08 (24.193,32)	93.138,08 (24.193,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	48.564.966,18 (50.770.779,38)	2.788.976,72 (2.712.212,16)	9.062.933,28 (10.373.333,28)	36.713.056,18 (37.685.233,94)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	236.958,99 (0,00)	236.958,99 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	Laufendes Jahr	67.364.288,31	7.176.692,44	12.657.653,36	47.529.942,51
	Vorjahr	(62.387.695,09)	(6.739.589,44)	(14.029.660,04)	(39.815.299,72)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach resultieren aus Darlehensgewährung in Höhe von T€ 48.386 (i. V. T€ 50.652) sowie in Höhe von T€ 51 (i. V. T€ 0) aus der Personalkostenverrechnung und aus Zinsverbindlichkeiten (T€ 128, i. V. T€ 119).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen die Bäderbetriebsgesellschaft (T€ 93; i. V. T€ 24).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Position	2025 [T€]	2024 [T€]	Veränderung [T€]
Erlöse Betriebspacht	1.798	1.298	500
Erlöse Dienstleistungen	229	216	13
Pachterlöse sonstige Grundstücke	17	17	0
Erlöse Wohnmobilstellplatz	0	15	-15
SUMME	**2.044**	**1.546**	**498**

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 730 (i. V. TEUR 190) sind im Wesentlichen Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 526 (i.V. T€ 0) sowie aus Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von T€ 161 (i. V. T€ 161) ausgewiesen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 20 (i. V. T€ 18) enthalten.

E. Sonstige Angaben

(1) Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name	Beteiligungs-quote	Währung	Eigenkapital	Jahres-ergebnis
BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach	49,9%	TEUR	58.001	11.836

(2) Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 4 (i. Vj. 4) Mitarbeiter.

(3) Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer:
Dirk Cürten, Kürten
Manfred Habrunner, Bergisch Gladbach (bis 30.09.2025)
Nico van der Lucht, Köln (ab 01.10.2025)

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ 39.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Marcel Kreutz, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dorothee Wasmuth, MdR, Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Christian Buchen, MdR, Bergisch Gladbach (ab 04.12.2025)

Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach (bis 03.11.2025)
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach
Klaus Waldschmidt, MdR, Bergisch Gladbach
Harald Henkel, MdR, Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)
Rainer Dettmar, s.B., Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)
Frank Cremer, MdR, Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)
Christian Buchen, MdR, Bergisch Gladbach (ab 04.11.2025)

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	EUR
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	100
Marcel Kreutz, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	50
Dorothee Wasmuth, MdR	100
Christian Buchen, MdR	50
Dr. Tino Symanzik, MdR	100
Dr. Michael Metten, MdR	50
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR	100
Hans-Josef Haasbach	150
Klaus Waldschmidt, MdR	150
Harald Henkel, MdR	50
Rainer Dettmar, MdR	50
Frank Cremer, MdR	50
Summe	1.000

(4) Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt T€ 7,5 und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

(5) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.160.446,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, 30. Juni 2026

gez. Nico van der Lucht	gez. Dirk Cürten
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31.Dezember 2025

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
		1.1.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2025 €	1.1.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibungen €	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**												
-	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.350,14	7.860,00	0,00	0,00	30.210,14	22.349,14	1.310,00	0,00	0,00	23.659,14	6.551,00	1,00
		22.350,14	7.860,00	0,00	0,00	30.210,14	22.349,14	1.310,00	0,00	0,00	23.659,14	6.551,00	1,00
II.	**Sachanlagen**												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.597.146,42	0,00	0,00	6.093.592,45	15.690.738,87	7.067.079,65	362.325,45	0,00	0,00	7.429.405,10	8.261.333,77	2.530.066,77
2.	Technische Anlagen und Maschinen	8.586.771,76	95.476,99	0,00	5.915.142,04	14.597.390,79	5.283.019,26	522.519,53	0,00	0,00	5.805.538,79	8.791.852,00	3.303.752,50
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.189,58	18.591,80	12.419,55	91.086,40	483.448,23	310.700,08	29.565,20	12.419,05	0,00	327.846,23	155.602,00	75.489,50
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.996.513,15	9.123.168,74	2.300,00	-12.099.820,89	17.561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.561,00	2.996.513,15
		21.566.620,91	9.237.237,53	14.719,55	0,00	30.789.138,89	12.660.798,99	914.410,18	12.419,05	0,00	13.562.790,12	17.226.348,77	8.905.821,92
III.	**Finanzanlagen**												
1.	Beteiligungen	78.038.133,76	0,00	0,00	0,00	78.038.133,76	36.838.133,76	0,00	0,00	0,00	36.838.133,76	41.200.000,00	41.200.000,00
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	43.253.600,00	0,00	0,00	0,00	43.253.600,00	6.288.730,14	0,00	0,00	-526.130,14	5.762.600,00	37.491.000,00	36.964.869,86
		121.291.733,76	0,00	0,00	0,00	121.291.733,76	43.126.863,90	0,00	0,00	-526.130,14	42.600.733,76	78.691.000,00	78.164.869,86
		142.880.704,81	9.245.097,53	14.719,55	0,00	152.111.082,79	55.810.012,03	915.720,18	12.419,05	-526.130,14	56.187.183,02	95.923.899,77	87.070.692,78

Ö 23

Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke Konrad-Adenauer Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 0172-2410212 – tomas@santillan.de - www.santillan.de

Die Linke
Tomás M. Santillán

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 24.11.2026

BELKAW-Gewinne für bezahlbaren Strom nutzen Stromsteuersenkung weitergeben, Strompreiserhöhung zurücknehmen, Preise senken, jetzt!

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0707/2026

„Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 und 2025 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an die Stadt Bergisch Gladbach“
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (10.12.2026); Rat der Stadt Bergisch Gladbach (15.12.2026)

Ergänzung des Beschlussvorschlags

Der bisherige Beschlussvorschlag Punkt 1. der Verwaltung zur Ausschüttung der Jahresüberschüsse 2024 und 2025 der Bädergesellschaft in Höhe von insgesamt 5.919.485,84 Euro bleibt unverändert. Die Ausschüttung dieser Mittel an die Stadt ist nicht Gegenstand der nachfolgenden Änderungen.

Folgende Punkte werden dem Beschlussvorschlag hinzugefügt

2. Gewinnverwendung bereits für das Geschäftsjahr 2026
Der Rat erklärt seine Absicht, bereits die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2026 der BELKAW an den Zielen einer sozial verträglichen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung auszurichten.
Die städtischen Vertreter:innen in der Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der BELKAW werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass von den für 2026 erwarteten Jahresüberschüssen ein angemessener Anteil im Unternehmen verbleibt und zur Finanzierung einer tatsächlichen Senkung der Strompreise eingesetzt wird, anstatt die verfügbaren Gewinne vollständig auszuschütten.
Hierzu soll insbesondere geprüft werden, bis zu fünf Millionen Euro für eine zusätzliche Senkung des Stromarbeitspreises 2027 in eine entsprechende Gewinnrücklage einzustellen. Die geplante Ausschüttung an die Gesellschafter:innen ist entsprechend anzupassen.
Notwendige Investitionen, Liquidität, Rücklagen, vertragliche Verpflichtungen aus dem kommunalen Querverbund und ein angemessener Risikopuffer sind dabei sicherzustellen.

3. Rücknahme der angekündigten Strompreiserhöhung
Die städtischen Vertreter:innen werden beauftragt, sich in den zuständigen Gesellschaftsorganen dafür einzusetzen, dass die zum 1. Januar 2027 angekündigte Strompreiserhöhung unverzüglich zurückgenommen wird. Dies betrifft sowohl die Erhöhung des Arbeitspreises als auch des Grundpreises.

4. Vollständige und zusätzliche Weitergabe der Stromsteuersenkung

Die städtischen Vertreter:innen werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Stromsteuersenkung zum 1. Januar 2027 vollständig und zusätzlich an sämtliche Stromkund:innen weitergegeben wird.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass:
• die steuerliche Entlastung von rechnerisch rund 2,32 Cent brutto je Kilowattstunde vollständig bei den Kund:innen ankommt;
• diese Entlastung nicht durch gleichzeitige Erhöhungen anderer Preisbestandteile oder Verrechnungen aufgezehrt wird;
• die Weitergabe auch bei bestehenden Verträgen mit Preisgarantie sichergestellt wird, soweit dies rechtlich und vertraglich möglich ist;
• die tatsächliche Entlastung transparent ausgewiesen wird.

5. Zusätzliche Strompreissenkung durch Gewinnverzicht

Die städtischen Vertreter:innen werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein Teil der für 2026 erwarteten BELKAW-Jahresüberschüsse zur zusätzlichen Senkung des Stromarbeitspreises eingesetzt wird.
Als Zielgröße soll eine Verwendung von bis zu fünf Millionen Euro für die Entlastung der Stromkund:innen geprüft werden. Die damit verbundene Verringerung der Ausschüttungserwartungen der Gesellschafter:innen ist ausdrücklich in Kauf zu nehmen.
Die Strompreissenkung soll zusätzlich zur vollständigen Weitergabe der Stromsteuersenkung erfolgen und für die Kund:innen dauerhaft und nachvollziehbar wirksam werden.

6. Investitionen in nachhaltige Energien und ökologische Energiekonzepte

Die städtischen Vertreter:innen werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass ein Teil der Überschüsse der BELKAW in Projekte fließt, die den Umbau zu einer klimaneutralen Stadt fördern. Dazu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Energien und ökologische Energiekonzepte.

7. Transparenz, Geschäftsbericht und Berichtspflichten

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den städtischen Vertreter:innen in den Gesellschaftsorganen auf eine verbesserte Transparenz der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewinnverwendung der BELKAW hinzuwirken.

Hierzu gehören insbesondere:
• eine nachvollziehbare Darstellung der Jahresüberschüsse, Ausschüttungen und Gewinnrücklagen;
• eine getrennte Darstellung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Geschäftsbereiche Strom, Gas, Wasser und Wärme;
• eine transparente Darstellung der Strompreiskalkulation und der Weitergabe staatlicher Entlastungen;
• eine detaillierte Aufschlüsselung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsbericht nach wesentlichen Kostenarten.
Die Aufschlüsselung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen soll künftig insbesondere folgende Positionen gesondert ausweisen:
• Werbung und Marketing;
• Sponsoring und Veranstaltungen;
• Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation;
• externe Beratungs- und Dienstleistungen;
• sonstige wesentliche betriebliche Aufwendungen.

Die Aufstellung soll jeweils die tatsächlichen Aufwendungen des Geschäftsjahres sowie, soweit verfügbar, die Vorjahreswerte enthalten. Damit soll nachvollziehbar werden, welche Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb, für Werbung und Sponsoring sowie für weitere betriebliche Zwecke eingesetzt werden.
Die Ergebnisse der Prüfung zur Gewinnverwendung und Strompreisentlastung sind dem Rat rechtzeitig vor den maßgeblichen Preis- und Ausschüttungsentscheidungen vorzulegen.

Begründung

Erhebliche Jahresüberschüsse und Ausschüttungserwartung für 2026
Die BELKAW hat bereits in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 erhebliche Jahresüberschüsse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresüberschuss
2024	ca. 14,22 Mio. €
2025	ca. 11,84 Mio. €
Zusammen 2024/2025	ca. 26,06 Mio. €
2026 (Prognose)	ca. 10,5–11 Mio. €

Für 2026 wird ein Jahresüberschuss von 10,5 bis 11 Millionen Euro prognostiziert, bei einer geplanten Ausschüttung von rund sieben Millionen Euro. Es verbleiben rechnerisch 3,5 bis vier Millionen Euro im Unternehmen. Für eine Gewinnrücklage von fünf Millionen Euro müsste die Ausschüttung auf etwa 5,5 bis sechs Millionen Euro sinken. Die Ausschüttungserwartung muss deshalb zugunsten einer konkreten Entlastung der Stromkund:innen überprüft werden.

Strompreiserhöhung trotz hoher Gewinne
Während die BELKAW erhebliche Überschüsse erwirtschaftet, sollen die Strompreise zum 1. Januar 2027 steigen. Der Arbeitspreis in der Grundversorgung soll von 30,64 auf 33,33 Cent je Kilowattstunde steigen. Der jährliche Grundpreis erhöht sich von 250,06 auf 265,64 Euro. Für einen Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch bedeutet dies eine zusätzliche Belastung von rund 109,73 Euro jährlich.

Stromsteuersenkung muss vollständig weitergegeben werden
Die angekündigte Stromsteuersenkung entspricht einer rechnerischen Entlastung von rund 2,32 Cent brutto je Kilowattstunde. Das bedeutet bei einem Jahresverbrauch von 2.600 kWh rund 60,33 Euro und bei 3.500 kWh rund 81,22 Euro.
Diese Entlastung darf nicht durch gleichzeitig steigende Arbeitspreise, Grundpreise oder andere Preisbestandteile aufgezehrt und mit zulässigen Kosten verrechnet werden. Selbst bei vollständiger Weitergabe der Steuerentlastung verbliebe für einen privaten Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch gegenüber den bisherigen BELKAW-Preisen noch eine zusätzliche Belastung von rund 28,51 Euro jährlich zusätzlich durch die Preiserhöhung.
Deshalb reicht die bloße Weitergabe der Stromsteuersenkung nicht aus. Sie muss mit einer zusätzlichen Senkung der Strompreise verbunden werden.

Gewinnrücklagen für eine tatsächliche Strompreissenkung und den Umbau in eine klimaneutrale Stadt nutzen
Die im Ausgangsbeitrag dargestellte Modellrechnung zeigt, dass eine zusätzliche Verwendung von fünf Millionen Euro zur Finanzierung niedrigerer Strompreise eine weitere Entlastung von rund 1,41 Cent brutto je Kilowattstunde ermöglichen könnte. Zusammen mit der vollständigen Stromsteuerentlastung ergäbe sich für einen Haushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch eine mögliche jährliche Entlastung von rund 131 Euro.
Diese Modellrechnung verdeutlicht, welche finanziellen Spielräume eine veränderte Gewinnverwendung eröffnen könnte, die auch für einen ökolgischen Umbaur verwendet werden können, um die Klimaziele schneller zu erreichen. Sie muss anhand der tatsächlichen Absatzmengen, der Tarifkalkulation und der wirtschaftlichen Verpflichtungen der BELKAW überprüft werden.

Mehr Transparenz bei den betrieblichen Aufwendungen
Die Geschäftsberichte weisen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nur als Sammelposition aus, 2024 rund 22,79 Millionen Euro. Für Öffentlichkeit und Gremien bleibt dadurch unklar, wofür das Geld ausgegeben wird. Werbung, Sponsoring, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit müssen daher gesondert ausgewiesen werden. Nur so lassen sich die Unternehmensausgaben kontrollieren und die finanziellen Spielräume für eine Entlastung der Stromkund:innen sachgerecht bewerten.

Soziale Lage, Klimaherausforderung und Vertrauen in Politik und Demokratie
Viele Menschen in Bergisch Gladbach sind durch gestiegene Preise für Energie, Mieten, Lebensmittel und den alltäglichen Bedarf spürbar belastet. Für Haushalte mit geringem und

mittlerem Einkommen, für Rentner:innen und für Familien sind höhere Stromkosten keine Randnotiz, sondern eine reale Belastung des Haushaltsbudgets.
Bei vielen Bürger:innen ist die Verunsicherung groß, bei nicht wenigen auch die Wut. Die Stromsteuersenkung wurde als Entlastung angekündigt. Kommt sie bei den Menschen nicht an, weil sie durch eine Preiserhöhung des örtlichen Energieversorgers aufgezehrt wird, wird dies zu Recht als Widerspruch empfunden. Genau dies wäre bei der angekündigten Strompreiserhöhung der BELKAW der Fall.
Politik und Demokratie verlieren auf diese Weise Vertrauen. Wenn Entlastungen beschlossen werden, die im Alltag der Menschen nicht spürbar sind, während zugleich erhebliche Gewinne erwirtschaftet und ausgeschüttet werden, wächst der Eindruck, dass politische Versprechen nicht eingelöst werden und nur diejenigen verschont werden oder sich bedienen dürfen, die eh genug haben. Ein kommunales Unternehmen, das mittelbar zu 49,9 Prozent der Stadt gehört, hat hier eine besondere Verantwortung. Der Rat sollte deshalb zeigen, dass Entlastungen tatsächlich bei den Menschen vor Ort ankommen.

Kommunale Verantwortung und wirtschaftliche Zukunft

Die Stadt Bergisch Gladbach hält mittelbar 49,9 Prozent der Anteile an der BELKAW. Damit trägt sie Verantwortung für die Ausrichtung der kommunalen Beteiligung und deren wirtschaftliche Entwicklung. Eine sozial verträgliche Preispolitik ist dabei kein Gegensatz zu einer wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmensführung. Wettbewerbsfähige Strompreise können die Kundenbindung der BELKAW stärken, Kundenabwanderung reduzieren und neue Kund:innen gewinnen und damit das Unternehmen zukunftsfähig machen
Die notwendigen Investitionen, die Finanzierung des Bäderbetriebs und die Verpflichtungen aus dem steuerlichen Querverbund bleiben davon unberührt. Sie müssen bei der Gewinnverwendung berücksichtigt werden, dürfen aber nicht automatisch zur vollständigen Ausschöpfung sämtlicher Ausschüttungsmöglichkeiten führen.

Politische Zielsetzung

Mit dem Änderungsantrag soll der Rat bereits für das Geschäftsjahr 2026 eine klare politische Absicht erklären:

- Die angekündigte Strompreiserhöhung zum 1. Januar 2027 soll zurückgenommen werden.
- Die Stromsteuersenkung muss vollständig und zusätzlich bei allen Kund:innen ankommen.
- Ein Teil der BELKAW-Gewinne 2026 soll für eine zusätzliche Strompreissenkung eingesetzt werden.
- Die Gesellschafter:innen müssen bereit sein, dafür auf einen Teil ihrer Ausschüttung zu verzichten.
- Die betrieblichen Aufwendungen der BELKAW müssen künftig transparenter und nachvollziehbarer dargestellt werden.
- Ökoligischer und klimaneutraler Umbau vorantreiben.

Kommunale Energieversorgung muss nicht nur Gewinne erwirtschaften, sondern auch bezahlbare Energie gewährleisten. Die wirtschaftliche Stärke der BELKAW muss sich deshalb unmittelbar bei den Menschen und Unternehmen vor Ort bemerkbar machen.

Mit freundlichen Grüßen

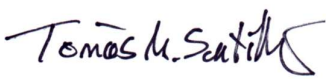

Tomás M. Santillán
Mitglied des Stadtrats Bergisch Gladbach Die Linke

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrales Controlling

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0789/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 25.11.2026 den Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft nach § 10, (3), 1. des Gesellschaftsvertrages fest.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach billigt den gefassten Beschluss des Aufsichtsrates und erteilt gemäß § 113 (1) GO NRW folgende Weisung:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 wird genehmigt. Die Mittelfristplanung wird hierbei zur Kenntnis genommen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:
(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 25.11.2026 den Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft nach § 10 Nr. 3, 1. des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte **Erfolgsplan 2027** weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge	6.436.578 €
Aufwendungen	- 3.745.698 €
Jahresüberschuss zum 31.12.2027:	**2.690.879 €**

Der beigefügte **Finanzplan 2027** zeigt folgende Eckdaten:

Inanspruchnahme liquider Mittel zum 01.01.2027	- 2.618.071 €
Mittelzufluss	12.296.864 €
Mittelverwendung	- 5.290.244 €
Liquiditätsüberschuss am 31.12.2027:	**4.388.550 €**

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2027 obliegt nach § 10 (3) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf der Aufsichtsrat gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Insofern erfolgte der o.g. Beschluss vom 25.11.2026 vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses des Rates.

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2027 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Ö 24

Wirtschaftsplan 2027

Bädergesellschaft
der Stadt Bergisch Gladbach mbH

A. Erfolgsplan

	Planung für das Jahr 2026 Euro		Entwicklung für das Jahr 2026 Euro		Planung für das Jahr 2027 Euro	
Umsatzerlöse	2.578.467		2.613.467		2.615.978	
Gesamtleistung		**2.578.467**		**2.613.467**		**2.615.978**
Materialaufwand	0		-667		0	
Rohertrag/-verlust		**2.578.467**		**2.612.800**		**2.615.978**
Sonstige betriebliche Erträge	25.000		24.449		25.000	
Betriebsertrag		**2.603.467**		**2.637.249**		**2.640.978**
Personalaufwand	-385.262		-386.734		-358.016	
Abschreibungen ./. SoPo	-1.141.849		-1.152.009		-1.085.233	
Sonst. betr. Aufwendungen	-153.000		-153.000		-258.000	
Betriebsergebnis		**923.356**		**945.506**		**939.729**
Zinserträge	602.763		602.763		900.000	
Zinsaufwendungen	-2.139.382		-2.121.218		-2.038.449	
Finanzergebnis		**-1.536.619**		**-1.518.455**		**-1.138.449**
periodenfremde und andere neutrale Erträge, Beteiligungserträge	3.427.600		4.247.347		2.895.600	
periodenfremde und andere neutrale Aufwendungen	-6.000		-3.000		-6.000	
Neutrales Ergebnis		**3.421.600**		**4.244.347**		**2.889.600**
Zuführung in die Kapitalrücklage						
Ergebnis vor EE-Steuern		**2.808.337**		**3.671.398**		**2.690.879**
Einkommens-/Ertragsteuern	0		0		0	
Jahresüberschuß/-fehlbetrag		**2.808.337**		**3.671.398**		**2.690.879**
Ausschüttung		**0**		**0**		**0**
Bilanzergebnis		**2.808.337**		**3.671.398**		**2.690.879**

B. Finanzplan

		Euro	Euro
1.	**Inanspruchnahme liquider Mittel zum 01.01.2027**	-2.618.071	
			-2.618.071
2.	**Mittelzufluß**		
2.1	**Innenfinanzierung**		
2.11	Ergebnis des Erfolgsplanes	2.690.879	
2.12	Abschreibungen ./. Sopo	1.085.233	
2,13	Zinsabschlagsteuer aktuelles Jahr	-1.000.931	
2.14	Erstattung Zinsabschlagsteuer Vorjahr	1.630.162	
2.15	Verbindlichkeiten Personalaufwand	-9.246	
2.16	Saldo sonstige Forderung/Verbindlichkeiten	94.267	
			4.490.364
2.2	**Außenfinanzierung**		
2.21	Kontokorrentkredit	7.056.500	
2.22	Darlehensaufnahme	750.000	
			7.806.500
2.3	Summe der Innen- und Außenfinanzierung (2.1 + 2.2)		**12.296.864**
2.4	Summe aus 1. und 2.3		**9.678.793**
3.	**Mittelverwendung**		
3.1	**Investitionen**		
3.11	Investitionen	-2.025.000	
			-2.025.000
3.2	**Amortisationen, Tilgung**		
3.21	Langfristige Bankkredite	-3.265.244	
			-3.265.244
4.	**Liquidätsüberschuss /-lücke am 31.12.2027**		**4.388.550**

C. Erfolgs- und Finanzplan

A. Erfolgsplanung	Planung für die Jahre				
	2027	2028	2029	2030	2031
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	**2.615.978**	**2.578.048**	**2.705.843**	**2.744.139**	**2.691.911**
Materialaufwand	0	0	0	0	0
Rohertrag	**2.615.978**	**2.578.048**	**2.705.843**	**2.744.139**	**2.691.911**
Sonstige betriebliche Erträge	25.000	25.000	0	0	0
Betriebsertrag	**2.640.978**	**2.603.048**	**2.705.843**	**2.744.139**	**2.691.911**
Personalaufwand	-358.016	-365.176	-372.480	-379.929	-387.528
Abschreibungen ./. Sopo	-1.085.233	-1.132.767	-1.292.973	-1.319.859	-1.302.476
Sonst. betr. Aufwendungen / operative Kosten Bäder GmbH	-258.000	-260.220	-261.951	-262.693	-264.445
Betriebsergebnis	**939.729**	**844.885**	**778.440**	**781.658**	**737.461**
Zinserträge	900.000	850.000	850.000	850.000	825.000
Zinsaufwendungen	-2.038.449	-1.972.322	-1.909.697	-1.852.504	-1.747.289
Finanzergebnis	**-1.138.449**	**-1.122.322**	**-1.059.697**	**-1.002.504**	**-922.289**
Beteiligungserträge	2.895.000	3.297.000	2.605.000	2.725.000	2.749.000
sonstige neutrale Erträge	600	600	600	600	600
periodenfremde und andere neutrale Aufwendungen	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Neutrales Ergebnis	**2.889.600**	**3.291.600**	**2.599.600**	**2.719.600**	**2.743.600**
Zuführung in die Kapitalrücklage					
Ergebnis vor EE-Steuern	**2.690.879**	**3.014.163**	**2.318.343**	**2.498.754**	**2.558.772**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	**2.690.879**	**3.014.163**	**2.318.343**	**2.498.754**	**2.558.772**
B. Finanzplanung					
Vortrag	-2.618.071	-2.667.950	-2.684.850	-2.805.944	-3.035.710
Mittelzufluss					
Darlehensaufnahme	750.000	0	1.750.000	0	0
Abschreibungen / Sopo	1.085.233	1.132.767	1.292.973	1.319.859	1.302.476
Zinsabschlag / Kapitalertragsteuer	-1.000.931	-1.093.771	-911.256	-942.906	-942.643
Erstattung Zinsabschlag / Kapitalertragsteuer	1.630.162	1.228.192	1.000.931	1.093.771	911.256
Saldo Verbindlichkeiten Personalaufwand	-9.246	1.984	-5.176	-12.480	-19.929
Saldo sonstige Forderungen/ Verbindlichkeiten	94.267	37.930	-127.796	-38.296	52.229
Mittelverwendung					
Investitionen	-2.025.000	-980.000	-2.000.000	-650.000	-350.000
Tilgungsleistungen	-3.265.244	-3.358.164	-3.439.112	-3.498.469	-3.499.495
Inanspruchnahme Kontokorrentkredit / Darlehen / Fondsmittel	**-2.667.950**	**-2.684.850**	**-2.805.944**	**-3.035.710**	**-3.023.044**
Kreditrahmen	7.056.500	7.056.500	7.056.500	7.056.500	7.056.500
freie Liquidität	4.388.550	4.371.650	4.250.556	4.020.790	4.033.456

D. Stellenplan 2027

Geschäftsführer							gesamt
		9	**8**	**7**	**6**	**5**	
Geschäftsführer	2,0						**2,0**
Verwaltung		1,0	1,75				**2,75**
Auszubildender							**0**
Altersteilzeit (Freistellungsphase)							**0**
Personal gesamt	2,0	1,0	1,75	0,0	0,0	0,0	**4,75**

E. Erläuterungen Wirtschaftsplan 2027

1. Entwicklung des Jahres 2026

Jahresergebnis

Der im November 2025 aufgestellte Wirtschaftsplan 2026 wies ein Planergebnis für das Geschäftsjahr 2026 von EUR 2.808.337 aus. Nach aktuellem Kenntnisstand wird sich das Jahresergebnis um TEUR 863 signifikant auf EUR 3.671.398 verbessern.

Erläuterungen der einzelnen Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Bädergesellschaft, die aus dem Pachtentgelt und der Dienstleistungsumlage der Bäderbetriebsgesellschaft sowie aus Grundstückserlösen aus der Erbpacht des alten Freibades Herrenstrunden bestehen, liegen aufgrund der Zinsentwicklung leicht über der Planung.

Materialaufwand

Es entstand ein minimaler Aufwand für bezogene Dienstleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge weisen die Erlöse aus einem abgeschlossenen Sponsoringvertrag mit der BELKAW GmbH aus, welcher planmäßig über die Laufzeit aufgelöst wird.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erreicht das Planergebnis.

Abschreibungen

Die Abschreibungen, gekürzt um die Sonderposten für Zuwendungen, haben sich unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Abschreibungssätze und Abschreibungsmethoden nahezu planmäßig entwickelt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für allgemeine Verwaltungsaufwendungen, gesellschaftliche und steuerliche Beratungskosten, Mieten für Einrichtungen sowie Kosten für Versicherungen und Wartungen etc. berücksichtigt. Die Aufwendungen liegen im Planansatz.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird geringfügig unter dem ursprünglichen Planansatz liegen. Wesentlich beeinflusst wird diese Abweichung durch die geringere Inanspruchnahme der Kassenkredite.

Periodenfremde und andere neutrale Erträge

Das neutrale Ergebnis wird voraussichtlich um TEUR 822 erheblich besser ausfallen als ursprünglich geplant. Ursächlich hierfür ist die deutlich höhere Gewinnausschüttung der BELKAW für das Jahr 2025.

Periodenfremde und andere Neutrale Aufwendungen

Unter den periodenfremden neutralen Aufwendungen wurde in der Planung ein pauschaler Posten für Kosten bzw. Endabrechnungen von Leistungen, die wirtschaftlich früheren Abrechnungsperioden zuzurechnen sind und deren Rechnungen erst im Planjahr gestellt werden, berücksichtigt.

2. Wirtschaftsplan 2027

2.1 Vorbemerkungen

Für den vorliegenden Plan wurden die Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Umsatzerlöse bzw. Pachterträge, der Erträge allgemein, sowie der Kosten dieser neuen Konstellation angepasst. Damit sind die Ansätze früherer Pläne überholt.

Einschränkend zu den Prognosen muss angemerkt werden, dass sowohl die Erlöse als auch die Kosten im nächsten Jahr durch viele Faktoren, wie z. B. in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes oder den Ausschüttungsmöglichkeiten der BELKAW, beeinflusst werden und dementsprechend einem hohen Planungsrisiko unterliegen. Hinzu kommen die anhaltenden Unsicherheiten auf den Finanzmärkten und der konjunkturellen Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der Zinsentwicklung entsprechend erschweren.

2.2 Prämissen

Der vorliegende Wirtschaftsplan geht von folgenden wichtigen Prämissen aus:

- Die Bäderbetriebsgesellschaft hat die operativen Aufgaben der Bädergesellschaft übernommen. Als Pachtentgelt für die gepachteten Vermögensgegenstände bezahlt die Bäderbetriebsgesellschaft ein Pachtentgelt entsprechend Ziffer 9. des Betriebspachtvertrages.
- Die Ausschüttungen der BELKAW GmbH für die nächsten Jahre entsprechen ihrer Mittelfristplanung 2027. Die in der Planungsperiode zufließenden Einnahmen aus den im Jahr 2000 aufgelegten Bäderfonds entsprechen weitestgehend den prognostizierten Werten.
- Die den Darlehen, Kassenkrediten sowie der Pachtberechnung zugrunde liegenden Refinanzierungszinssätze entwickeln sich plangemäß konstant.
- Die bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der Bädergesellschaft können entsprechend der Stellungnahme vom 11. Mai 2015 der DPHG Dr. Harzem & Partner KG zur Verrechnung von Einkünften, die nach den derzeit geltenden steuerlichen Regelungen der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer unterliegen, herangezogen werden und mindern die steuerpflichtigen Einkünfte auf Null EURO, sodass keine Ertragsteuern anfallen.
- Die geplanten Ersatzinvestitionen können zeit- und kostengerecht umgesetzt werden.
- Die Darlehensaufnahme erfolgt zur prognostizierten Zinsvereinbarung.
- Die Gesellschaft wird im Bedarfsfall die vertraglich vereinbarte Liquiditätshilfe durch den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach in Anspruch nehmen.

2.3 Erläuterungen

2.3.1 Erläuterungen zum Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Grundlage für die Festsetzung der Umsatzerlöse bildet das geplante Pachtentgelt der Bäderbetriebsgesellschaft in Höhe von TEUR 2.348. Weiterhin wird die Dienstleistungsumlage entsprechend des Dienstleistungsvertrages berücksichtigt. Die Umlage beinhaltet 70 % des Personalaufwandes für die bei der Bädergesellschaft angestellten Mitarbeiter. Daneben werden die Jahreserbbaupacht für das Alte Freibad Herrenstrunden ausgewiesen.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen in nennenswertem Umfang werden nicht erwartet.

Materialaufwand

Aufgrund des Übergangs des operativen Betriebs der Bäder auf die Bäderbetriebsgesellschaft fällt in der Bädergesellschaft kein Materialaufwand an.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden durch den abgeschlossenen Werbe- und Kooperationsvertrag mit der BELKAW GmbH geprägt. Dieser wurde zum 01.01.2019 mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Personalaufwand

Die Personalkosten betreffen den Personalaufwand für die drei MitarbeiterInnen der Bädergesellschaft und die beiden Geschäftsführer. Durch Aufgabenkritik und Digitalisierung kann im kommenden Geschäftsjahr

ein Stellenanteil von 0,25 eingespart werden. Für die Planung 2027 wurde daher ein etwas geringerer Personalaufwand (TEUR 385) geplant.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen und den Sonderposten für Zuwendungen, die aus den Zuschüssen für das Kombibad Paffrath resultieren und entsprechend den Abschreibungen gewinnerhöhend aufgelöst werden, wurde der Ganzjahresansatz berücksichtigt. Die größten Posten bei den Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2027 resultieren aus den Abschreibungen auf das modernisierte Freibad im Kombibad Paffrath sowie für das Hallenbad Mohnweg. Gekürzt um die noch aktuellen Sonderposten fließen die gestiegenen Abschreibungen mit ca. TEUR 1.142 in die Erfolgsplanung ein.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Kosten allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Beratungskosten sowie Kosten für Versicherungen und Wartungen berücksichtigt. Im Vergleich zu den Vorjahren werden die Grundsteuer und Grundbesitzabgaben sowie der Versicherungsaufwand, soweit sie die Bäderbetriebsgesellschaft betreffen, nicht mehr direkt, sondern im Rahmen der Pachtnebenkosten weiterberechnet. Daher steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 258.

Zinsen und ähnliche Erträge

Entsprechend der Beurteilung durch das Fondsmanagement wurden die ordentlichen Erträge aus den Bäderfonds prognostiziert und im Rahmen der Wertentwicklung in notwendiger Höhe für das Jahr 2027 angesetzt. Bei den Erträgen aus den Fonds ist zu berücksichtigen, dass der komplette Betrag zwar in der Erfolgsplanung berücksichtigt werden muss, in der Finanzplanung jedoch nur der um die Quellensteuer geminderten Ertrag. Die Erträge werden

für die sukzessive Rückführung der Kredite und für das lfd. Tagesgeschäft verwendet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Neben dem Zinsaufwand für die Darlehen aufgrund des Kaufs der BELKAW-Anteile sind hier die Zinsen für die langfristigen Darlehen der Bädergesellschaft und die beiden Tagesgeldkredite berücksichtigt. Die langfristigen Darlehen besitzen mit einer Ausnahme längerfristige Zinsbindungen von bis zu zehn Jahren.

Periodenfremde und andere neutrale Erträge (Beteiligungserträge)

Unter dieser Position sind die Ausschüttungen der BELKAW an die Bädergesellschaft berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird die BELKAW voraussichtlich insgesamt TEUR 2.895 an die Bädergesellschaft ausschütten. Bei den Erträgen aus Beteiligung ist zu berücksichtigen, dass der komplette Betrag zwar in der Erfolgsplanung berücksichtigt werden muss, in der Finanzplanung jedoch nur der um die Quellensteuer geminderten Ertrag.

Periodenfremde und andere Neutrale Aufwendungen

Unter den periodenfremden neutralen Aufwendungen ist ein pauschaler Posten in Höhe von TEUR 6 für Kosten bzw. Endabrechnungen von Leistungen, die wirtschaftlich früheren Abrechnungsperioden zuzurechnen sind und deren Rechnungen erst im Planjahr gestellt werden, berücksichtigt.

Ertragsteuer

Aufgrund der hohen gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge fallen entsprechend der oben genannten Prämissen keine Ertragsteuern an.

2.3.2 Erläuterungen zum Finanzplan

Inanspruchnahme liquider Mittel am 01.01.2027

Der Ausweis des Vortrages entspricht der geplanten Inanspruchnahme von Kreditmitteln zum 01.01.2027.

Mittelzufluss 2027

Innenfinanzierung

Die wesentlichen Positionen der Innenfinanzierung ergeben sich aus dem Zahlenmaterial des Erfolgsplanes, korrigiert um die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge. Daneben wurde der Mittelzu- und -abfluss der Zinsabschlagsteuer und des entsprechenden Solidaritätszuschlags aus den Ausschüttungen der BELKAW und den ordentlichen Erträgen aus der Fondsanlage berücksichtigt.

Außenfinanzierung

Die Außenfinanzierungsmittel werden gestellt durch zwei Kontokorrentkredite (eingeräumter Kreditrahmen T€ 7.006) bei der KSK-Köln sowie der VR Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2027 wird der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 750 zu marktüblichen Konditionen zugestimmt.

Mittelverwendung 2027

<u>Investitionen</u>

Für das Jahr 2027 sind Ersatzinvestitionen im Kombibad Paffrath in Höhe von ca. TEUR 825 vorgesehen. Insbesondere soll die sukzessive Erneuerung der raumlufttechnischen Anlagen erfolgen.

Im Hans-Zanders-Bad soll der Neubau des Schwimmbeckens sowie Ersatzinvestitionen in die elektrischen Installationen Anlagen erfolgen. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von TEUR 1.175 eingeplant

Amortisation Rückzahlung

Die Tilgungen, der aufgenommenen Darlehen der Bädergesellschaft betragen im Jahr 2027 TEUR 999. Die Tilgungen der aufgrund der BELKAW-Beteiligung aufgenommenen Darlehen betragen im Planjahr TEUR 2.265.

Freie Liquidität am 31.12.2027

Die Liquidität für das Geschäftsjahr 2027 ist unter den oben genannten Prämissen sichergestellt.

Ö 25.1

Absender
AFD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0835/2026

öffentlich

Antrag

der AFD-Fraktion,

zur Sitzung:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.12.2026
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 15.12.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der AFD-Fraktion "Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren" v. 16.11.2026

Inhalt:

Mit Schreiben vom 16.11.2026 und einer Modifizierung vom 19.11.2026 an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach beantragt die AFD-Fraktion keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030 in Bergisch Gladbach durchzusetzen.

Der Antrag der AfD-Fraktion und die Modifizierung sind der Vorlage als Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode 2030:

1. Ausgeschlossen sind
- **Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer,**
- **Erhöhungen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und**
- **neue örtliche Steuern und die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Tatbestände.**

2. Gebühren und Entgelte werden weder erhöht noch neu eingeführt noch auf neue Tatbestände ausgedehnt. Ausgenommen sind
- **Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW, soweit eine Erhöhung nötig ist, damit ihr Aufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel deckt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW),**
- **Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt, und**
- **Mieten und Pachten für städtischen Grundbesitz.**

3. Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für die Entwürfe
- **der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne,**
- **der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,**
- **von Nachtragssatzungen und**
- **eines Haushaltssicherungskonzepts.**

Der Haushalt wird über die Ausgabenseite ausgeglichen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Es entstehen keine Mehraufwendungen. Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.
Die für 2028 eingeplante Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte entfällt (Ziffer 1). Den Ausgleich schafft der Haushalt über die Ausgabenseite (Ziffer 3).

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Zu Ziffer 1: Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer kommen nach Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24.03.2026 „als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden.“ Daran ist die Verwaltung nach eigener Aussage „durch Beschluss unmittelbar zur Einhaltung verpflichtet“ (Vorlage 0358/2026). Trotzdem schlägt sie für die Straßenreinigung anteilig 24 Hebesatzpunkte mehr Grundsteuer B vor (Vorlage 0541/2026), und für 2028 sind 25 Hebesatzpunkte mehr Gewerbesteuer eingeplant (Haushaltsbuch 2026, Vorbericht S. 27). Zusätzlich spricht sie von einer „eventuellen fiskalisch motivierten Erhöhung“ zur Schließung von Haushaltslücken (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 16 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0541/2026). Entscheiden soll das nach den Worten des Kämmerers „später der Stadtrat“ (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 08.10.2026). Ziffer 1 entscheidet es jetzt, für die ganze Wahlperiode bis zum 31.10.2030 (§ 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW).

Zu Ziffer 2: Für Verwaltungsgebühren setzt das Kommunalabgabengesetz nur eine Obergrenze (§ 5 Abs. 4 KAG NRW), und Parkgebühren können nach Aussage der Verwaltung „von der Kostendeckung losgelöst“ gestaltet werden (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 14 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0598/2026). Ihre Höhe ist damit eine Entscheidung des Rates. Am 13.10.2026 hat er höhere Parkgebühren ab 2027 beschlossen (Vorlage 0598/2026), und über einen weiteren Zuschlag zum Ausgleich der Inflation soll in der Haushaltsberatung 2027 entschieden werden (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 14.10.2026). Benutzungsgebühren, etwa für Abwasser und Abfall, sollen dagegen die Kosten in der Regel decken (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 3 KAG NRW). Die dafür nötige Erhöhung nimmt Ziffer 2 aus, ebenso Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt. Alle anderen Erhöhungen schließt sie aus. Mieten und

Pachten sind ausgenommen, weil die Stadt die Nutzung ihres Vermögens in der Regel nur zum vollen Wert überlassen darf (§ 90 Abs. 3 und 4 GO NRW).

Zu Ziffer 3: Im Entwurf des Haushalts 2026 hatte die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Hebesatzpunkte vorgesehen, beschlossen hat der Rat nur die 25 Punkte, die zur Herstellung der Aufkommensneutralität nötig waren (Vorlage 0466/2026). Im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Steuersätze sind anschließend nur eingeschränkt änderbar (§ 1 Abs. 2 der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung). Deshalb müssen schon die Entwürfe ohne Erhöhungen auskommen und den Ausgleich über die Ausgaben herstellen. Das regelt Ziffer 3.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

AfD
FRAKTION BERGISCH GLADBACH

+49 175 5282481
info@afd-fraktion.gl
www.afd-fraktion.gl
Konrad-Adenauer-Pl. 1
51465 Berg. Gladbach

Ö 25.1

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 16.11.2026

Antrag gemäß § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung

Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Rates folgenden Antrag.
Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 3 einzeln abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode 2030:

1. **Ausgeschlossen sind**
   - **Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer,**
   - **Erhöhungen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und**
   - **neue örtliche Steuern und die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Tatbestände.**
2. **Gebühren und Entgelte werden weder erhöht noch neu eingeführt noch auf neue Tatbestände ausgedehnt, es sei denn, ein Gesetz verlangt es. Mieten und Pachten für städtischen Grundbesitz sind ausgenommen.**
3. **Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für die Entwürfe**
   - **der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne,**
   - **der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,**
   - **von Nachtragssatzungen und**
   - **eines Haushaltssicherungskonzepts.**

   Der Haushalt wird über die Ausgabenseite ausgeglichen.

Begründung

Zu Ziffer 1: Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer kommen nach Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24.03.2026 „als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden." Daran ist die Verwaltung nach eigener Aussage „durch Beschluss unmittelbar zur Einhaltung verpflichtet" (Vorlage 0358/2026). Trotzdem schlägt sie für die Straßenreinigung anteilig 24 Hebesatzpunkte mehr Grundsteuer B vor (Vorlage 0541/2026), und für 2028 sind 25 Hebesatzpunkte mehr Gewerbesteuer eingeplant (Haushaltsbuch 2026, Vorbericht S. 27). Zusätzlich spricht sie von einer „eventuellen fiskalisch motivierten Erhöhung" zur Schließung von Haushaltslücken (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 16 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0541/2026). Entscheiden soll das nach den Worten des Kämmerers „später der Stadtrat" (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 08.10.2026). Ziffer 1 entscheidet es jetzt, für die ganze Wahlperiode bis zum 31.10.2030 (§ 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW).

Zu Ziffer 2: Für Verwaltungsgebühren setzt das Kommunalabgabengesetz nur eine Obergrenze (§ 5 Abs. 4 KAG NRW), und Parkgebühren können nach Aussage der Verwaltung „von der Kostendeckung losgelöst" gestaltet werden (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 14 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0598/2026). Ihre Höhe ist damit eine Entscheidung des Rates. Am 13.10.2026 hat er höhere Parkgebühren ab 2027 beschlossen (Vorlage 0598/2026), und über einen weiteren Zuschlag zum Ausgleich der Inflation soll in der Haushaltsberatung 2027 entschieden werden (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 14.10.2026). Benutzungsgebühren, etwa für Abwasser und Abfall, sollen dagegen die Kosten der Einrichtung in der Regel decken (§ 6 Abs. 1 KAG NRW). Wo das Gesetz deshalb eine Erhöhung verlangt, bleibt sie möglich, alle anderen schließt Ziffer 2 aus. Mieten und Pachten sind ausgenommen, weil die Stadt die Nutzung ihres Vermögens in der Regel nur zum vollen Wert überlassen darf (§ 90 Abs. 3 und 4 GO NRW).

Zu Ziffer 3: Im Entwurf des Haushalts 2026 hatte die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Hebesatzpunkte vorgesehen, beschlossen hat der Rat nur die 25 Punkte, die zur Herstellung der Aufkommensneutralität nötig waren (Vorlage 0466/2026). Im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Steuersätze sind anschließend nur eingeschränkt änderbar (§ 1 Abs. 2 der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung). Deshalb müssen schon die Entwürfe ohne Erhöhungen auskommen und den Ausgleich über die Ausgaben herstellen. Das regelt Ziffer 3.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine Mehraufwendungen. Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.
- Die für 2028 eingeplante Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte entfällt (Ziffer 1). Den Ausgleich schafft der Haushalt über die Ausgabenseite (Ziffer 3).

Stellungnahme der AfD-Fraktion

„Einmal angehobene oder eingeführte Steuern und Gebühren werden kaum wieder gesenkt. Die Konsolidierung muss auf der Ausgabenseite ansetzen und nicht am Bürger.

Jede Lücke wird zuerst bei Bürgern und Unternehmen gestopft, durch immer häufigere und stärkere Erhöhungen von Hebesätzen und Gebühren.
Mit § 2b des Umsatzsteuergesetzes aus dem Steueränderungsgesetz 2015 kommt ab 2027 zudem auf viele Leistungen der Stadt die Umsatzsteuer hinzu. Zusammen sind das massive Steuererhöhungen für die Bürger.

Die Stadt wird ihr Defizit so nicht senken können. Ab einem Punkt wird es kein Zurück mehr geben: immer mehr Schulden und Zinsen, bei ausbleibenden Einnahmen und mangelnder Bereitschaft, an der richtigen Stelle zu sparen.
Die Stadt wird und bleibt dann handlungsunfähig, solange der Rotstift nicht bei freiwilligen Sozialleistungen und Klimaausgaben angesetzt wird.
Mit Erhöhungen erreicht man letztlich nur, dass noch mehr Betriebe und Kaufkraft aus der Stadt vertrieben werden. So darf es nicht länger weitergehen.

Wir fordern deshalb: bis 2030 keine höheren und keine neuen Steuern und keine höheren Gebühren, wo das Gesetz sie nicht verlangt, in jedem Haushalt und in jedem Entwurf.
Damit kann der Rat allen Bürgern und Unternehmen zu Weihnachten ein Geschenk machen, auf das sie sich vier Jahre lang verlassen können.“

- Florian Fornoff, Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoff
Fraktionsvorsitzender
für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

AfD
FRAKTION BERGISCH GLADBACH

+49 175 5282481
info@afd-fraktion.gl
www.afd-fraktion.gl
Konrad-Adenauer-Pl. 1
51465 Berg. Gladbach

Ö 25.1

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 19.11.2026

Antrag gemäß § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung

Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Rates folgenden Antrag.
Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 3 einzeln abzustimmen.
Der Antrag soll vorher im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beraten werden. Lehnt der Ausschuss eine Ziffer ab, beantragen wir, sie trotzdem im Rat zur Entscheidung zu stellen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode 2030:

1. **Ausgeschlossen sind**
   - **Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer,**
   - **Erhöhungen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und**
   - **neue örtliche Steuern und die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Tatbestände.**
2. **Gebühren und Entgelte werden weder erhöht noch neu eingeführt noch auf neue Tatbestände ausgedehnt. Ausgenommen sind**
   - **Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW, soweit eine Erhöhung nötig ist, damit ihr Aufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel deckt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW),**
   - **Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt, und**
   - **Mieten und Pachten für städtischen Grundbesitz.**

3. **Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für die Entwürfe**
   - **der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne,**
   - **der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,**
   - **von Nachtragssatzungen und**
   - **eines Haushaltssicherungskonzepts.**

   Der Haushalt wird über die Ausgabenseite ausgeglichen.

Begründung

Zu Ziffer 1: Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer kommen nach Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24.03.2026 „als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden." Daran ist die Verwaltung nach eigener Aussage „durch Beschluss unmittelbar zur Einhaltung verpflichtet" (Vorlage 0358/2026). Trotzdem schlägt sie für die Straßenreinigung anteilig 24 Hebesatzpunkte mehr Grundsteuer B vor (Vorlage 0541/2026), und für 2028 sind 25 Hebesatzpunkte mehr Gewerbesteuer eingeplant (Haushaltsbuch 2026, Vorbericht S. 27). Zusätzlich spricht sie von einer „eventuellen fiskalisch motivierten Erhöhung" zur Schließung von Haushaltslücken (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 16 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0541/2026). Entscheiden soll das nach den Worten des Kämmerers „später der Stadtrat" (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 08.10.2026). Ziffer 1 entscheidet es jetzt, für die ganze Wahlperiode bis zum 31.10.2030 (§ 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW).

Zu Ziffer 2: Für Verwaltungsgebühren setzt das Kommunalabgabengesetz nur eine Obergrenze (§ 5 Abs. 4 KAG NRW), und Parkgebühren können nach Aussage der Verwaltung „von der Kostendeckung losgelöst" gestaltet werden (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 14 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0598/2026). Ihre Höhe ist damit eine Entscheidung des Rates. Am 13.10.2026 hat er höhere Parkgebühren ab 2027 beschlossen (Vorlage 0598/2026), und über einen weiteren Zuschlag zum Ausgleich der Inflation soll in der Haushaltsberatung 2027 entschieden werden (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 14.10.2026). Benutzungsgebühren, etwa für Abwasser und Abfall, sollen dagegen die Kosten in der Regel decken (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 3 KAG NRW). Die dafür nötige Erhöhung nimmt Ziffer 2 aus, ebenso Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt. Alle anderen Erhöhungen schließt sie aus. Mieten und Pachten sind ausgenommen, weil die Stadt die Nutzung ihres Vermögens in der Regel nur zum vollen Wert überlassen darf (§ 90 Abs. 3 und 4 GO NRW).

Zu Ziffer 3: Im Entwurf des Haushalts 2026 hatte die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Hebesatzpunkte vorgesehen, beschlossen hat der Rat nur die 25 Punkte, die zur Herstellung der Aufkommensneutralität nötig waren (Vorlage 0466/2026). Im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Steuersätze sind anschließend nur eingeschränkt änderbar (§ 1 Abs. 2 der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung). Deshalb müssen schon die Entwürfe ohne Erhöhungen auskommen und den Ausgleich über die Ausgaben herstellen. Das regelt Ziffer 3.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine Mehraufwendungen. Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.
- Die für 2028 eingeplante Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte entfällt (Ziffer 1). Den Ausgleich schafft der Haushalt über die Ausgabenseite (Ziffer 3).

Stellungnahme der AfD-Fraktion

„Einmal angehobene oder eingeführte Steuern und Gebühren werden kaum wieder gesenkt. Die Konsolidierung muss auf der Ausgabenseite ansetzen und nicht am Bürger.

Jede Lücke wird zuerst bei Bürgern und Unternehmen gestopft, durch immer häufigere und stärkere Erhöhungen von Hebesätzen und Gebühren.
Mit § 2b des Umsatzsteuergesetzes aus dem Steueränderungsgesetz 2015 kommt ab 2027 zudem auf viele Leistungen der Stadt die Umsatzsteuer hinzu. Zusammen sind das massive Steuererhöhungen für die Bürger.

Die Stadt wird ihr Defizit so nicht senken können. Ab einem Punkt wird es kein Zurück mehr geben: immer mehr Schulden und Zinsen, bei ausbleibenden Einnahmen und mangelnder Bereitschaft, an der richtigen Stelle zu sparen.
Die Stadt wird und bleibt dann handlungsunfähig, solange der Rotstift nicht bei freiwilligen Sozialleistungen und Klimaausgaben angesetzt wird.
Mit Erhöhungen erreicht man letztlich nur, dass noch mehr Betriebe und Kaufkraft aus der Stadt vertrieben werden. So darf es nicht länger weitergehen.

Wir fordern deshalb: bis 2030 keine höheren und keine neuen Steuern und keine höheren Gebühren, wo das Gesetz sie nicht verlangt, in jedem Haushalt und in jedem Entwurf.
Damit kann der Rat allen Bürgern und Unternehmen zu Weihnachten ein Geschenk machen, auf das sie sich vier Jahre lang verlassen können.“

- Florian Fornoff, Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoff
Fraktionsvorsitzender
für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Ö 26.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0809/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bzgl. der „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)„.

Inhalt der Mitteilung:

Mit Datum vom 19.10.2026 reichte Herr Samirae für die Ratsgruppe Bürgerpartei GL einen umfangreichen Fragenkatalog zur Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg ein.
Die vorliegende Anfrage geht hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer inhaltlichen Tiefe erheblich über die üblicherweise bei uns eingehenden Anfragen hinaus.
Deshalb wird diese Anfrage wird gemäß § 20 Abs. 3 c) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zurückgewiesen.

Erläuterung:
Für die Beantwortung eines nicht unerheblichen Teils der Fragen wäre eine entsprechende Auftragserweiterung an das bereits beauftragte Ingenieurbüro erforderlich. Dies würde bedeuten, dass zusätzliche Kosten entstehen, die vor dem Hintergrund der Haushaltslage als unverhältnismäßig erscheinen.
Nach § 20 Abs. 3 c) der Geschäftsordnung besteht zudem keine Verpflichtung zur Beantwortung schriftlicher Anfragen, wenn deren Beantwortung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Die Grenze des Fragerechts ist demnach dort erreicht, wo die Beantwortung nur durch einen unverhältnismäßigen Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen möglich wäre und dadurch die ordnungsgemäße Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt würde.

Ein solcher Fall liegt hier vor. Die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt sich nicht auf die Mitteilung ohne Weiteres verfügbarer oder bereits aufbereiteter Informationen. Vielmehr geht der mit der Anfrage verbundene Bearbeitungsaufwand deutlich über die bloße Zusammenstellung einzelner, bereits in konzentrierter Form vorliegender Informationen hinaus.
Die zur Beantwortung erforderlichen Angaben müssten zunächst aus verschiedenen Unterlagen, Datenbeständen und gegebenenfalls weiteren Quellen zusammengetragen, ausgewertet und intern abgestimmt werden. Darüber hinaus wäre zur Beantwortung sämtlicher Fragen eine Erweiterung des Auftrags an das bereits beauftragte Ingenieurbüro erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Die Ermittlung, Prüfung und Zusammenstellung der begehrten Informationen würde daher einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen.
Angesichts der bestehenden personellen Belastungssituation würden dadurch erhebliche Verwaltungskapazitäten gebunden und die Bearbeitung vorrangiger gesetzlicher und kommunaler Pflichtaufgaben beeinträchtigt. Zudem wäre die Einbindung des Ingenieurbüros mit weiteren Kosten verbunden, die angesichts der angespannten Haushaltslage nicht angemessen erscheinen.

Der mit der vollständigen Beantwortung der Anfrage verbundene Verwaltungsaufwand und die damit einhergehenden Kosten stehen daher außer Verhältnis zu dem mit der Anfrage verfolgten Zweck.
Diesen Sachverhalt haben wir der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bereits schriftlich erläutert, siehe Anlage.

Ö 26.1

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frank Samirae
p. Adr. Ratsgruppe Bürgerpartei GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich 8
Immobilienbetrieb

Scheidtbachstr. 23
51469 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Alexandra Meuthen
Fachbereichsleitung
Telefon: 0 22 02 / 14 2900
e-mail: a.meuthen@stadt-gl.de

16. November 2026

Ihre Anfrage vom 19.10.2026 für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.12.2026

Sehr geehrter Herr Samirae,

vielen Dank für Ihre Anfrage „Erneuerung der Wärmeversorgung des Technischen Rathauses Bensberg (Drucksache 0625/2026)".

Ihre Anfrage wird gemäß § 20 Abs. 3 Buchst. c der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zurückgewiesen.

Nach § 20 Abs. 3 Buchst. c der Geschäftsordnung besteht keine Verpflichtung zur Beantwortung schriftlicher Anfragen, wenn deren Beantwortung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Die Grenze des Fragerechts ist demnach dort erreicht, wo die Beantwortung nur durch einen unverhältnismäßigen Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen möglich wäre und dadurch die ordnungsgemäße Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben beeinträchtigt würde.

Ein solcher Fall liegt hier vor. Die Beantwortung der gestellten Fragen beschränkt sich nicht auf die Mitteilung ohne Weiteres verfügbarer oder bereits aufbereiteter Informationen. Vielmehr geht der mit der Anfrage verbundene Bearbeitungsaufwand deutlich über die bloße Zusammenstellung einzelner, bereits in konzentrierter Form vorliegender Informationen hinaus.

Die zur Beantwortung erforderlichen Angaben müssten zunächst aus verschiedenen Unterlagen, Datenbeständen und gegebenenfalls weiteren Quellen zusammengetragen, ausgewertet und intern abgestimmt werden. Darüber hinaus wäre zur Beantwortung

sämtlicher Fragen eine Erweiterung des Auftrags an das bereits beauftragte Ingenieurbüro erforderlich, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Die Ermittlung, Prüfung und Zusammenstellung der begehrten Informationen würde daher einen erheblichen Arbeitsaufwand von mehreren Stunden bis hin zu mehreren Arbeitstagen verursachen. Angesichts der bestehenden personellen Belastungssituation würden dadurch erhebliche Verwaltungskapazitäten gebunden und die Bearbeitung vorrangiger gesetzlicher und kommunaler Pflichtaufgaben beeinträchtigt. Zudem wäre die Einbindung des Ingenieurbüros mit weiteren Kosten verbunden, die angesichts der angespannten Haushaltslage nicht angemessen erscheinen.

Der mit der vollständigen Beantwortung der Anfrage verbundene Verwaltungsaufwand und die damit einhergehenden Kosten stehen daher außer Verhältnis zu dem mit der Anfrage verfolgten Zweck.

Mit freundlichen Grüßen

Thore Eggert

Ö 26.2

Absender

Drucksachen-Nr.

0836/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

zur Sitzung:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.12.2026

Tagesordnungspunkt

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zu "Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach„ v. 19.10.2026

Inhalt:

Die Ratsgruppe Bürgerpartei GL stellt mit Schreiben vom 19.10.2026 zur Mitteilungsvorlage „Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach“ die folgenden Fragen:

Fragen an die Verwaltung

A. Zur Angabe „Gründach bei Installation beschädigt“

A1 Auf welche konkreten Feststellungen stützt sich die Angabe: Datum, Art und Umfang des Schadens,Dokumentation, Gutachten, Verursacher?

A2 Wurde der Betreiberin der Anlage jemals eine schriftliche Mängelanzeige mit Schadensbeschreibung übermittelt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

A3 Liegt nach heutigem Kenntnisstand ein Schaden an Dachabdichtung oder Begrünung vor? Wenn ja: Wer hat ihn wann festgestellt, und wem rechnet die Verwaltung ihn zu?

A4 Falls die Verwaltung Einschränkungen bei der Pflege des Gründachs sieht: Seit wann ist das bekannt, wurde es mit der Betreiberin besprochen, und welche Lösungen wurden geprüft?

A5 Bestehen oder bestanden Verträge zur Pflege oder Wartung des Gründachs? Wurden sie geändert oder beendet, durch wen und mit welcher Begründung?

A6 Was regelt der Dachnutzungsvertrag mit der BürgerEnergie zu Zugänglichkeit, Dachpflege, Haftung und Rückbau?

B. Zur Angabe „Im MaStR nicht zu finden“

B1 Wie und von wem wurde im Marktstammdatenregister recherchiert (Suchkriterien, Datum)?

B2 Ist der Verwaltung bekannt, dass die Anlage unter SEE938453762483 mit Registrierungsdatum 19.12.2024 eingetragen ist?

B3 Warum steht in einer Vorlage des Jahres 2026 ein Rechercheergebnis vom 07.08.2025, und warum wurde es vor der Veröffentlichung nicht aktualisiert?

B4 Für welche weiteren Anlagen enthält die Vorlage Vermerke wie „im MaStR nicht zu finden“, und wurden diese inzwischen überprüft?

C. Änderung der Vorlage und Information der Gremien

C1 Wurde die Informationsvorlage 0617/2026 nach ihrer Erstveröffentlichung geändert? Wenn ja: wann, an welchen Stellen und aus welchem Grund?

C2 Wurden Änderungen im Ratsinformationssystem kenntlich gemacht, etwa durch Änderungsvermerk, Datum oder Gegenüberstellung? Wenn nein, warum nicht?
C3 Wurden alle Gremien, denen die Erstfassung vorlag, schriftlich über Korrekturen und deren Gründe informiert?

C4 Hat die Verwaltung die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG über Korrekturen unterrichtet und die Angaben ihr gegenüber richtiggestellt?

D. Verantwortlichkeit und Qualitätssicherung

D1 Die Ausarbeitung spricht mehrfach von „dem Autor“. Welche Organisationseinheit oder welcher externe Auftragnehmer hat sie erstellt, und wer hat sie vor der Veröffentlichung geprüft und freigegeben?

D2 Welche Regeln gelten für Vorlagen mit Tatsachenangaben über Dritte, insbesondere über Vertragspartner der Stadt: Vier-Augen-Prinzip, Quellenangabe, Anhörung der Betroffenen?

D3 Wird die Verwaltung Betroffenen künftig Gelegenheit zur Stellungnahme geben, bevor solche Angaben veröffentlicht werden?

E. Zusammenarbeit mit Bürgerenergie

E1 Wie viele Photovoltaikanlagen betreiben Bürgerenergiegesellschaften derzeit auf städtischen Dächern (Anzahl, Leistung, jährliche Dachpacht)?

E2 Plant die Verwaltung, die Konditionen bestehender oder künftiger Dachnutzungsverträge zu ändern? Wenn ja: welche, warum und ab wann?

E3 Welche städtischen Dächer sollen in den nächsten zwei Jahren für Bürgerenergie-Projekte bereitgestellt werden?

Die Anfrage ist der Vorlage als Anhang beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird nachgereicht.

BÜRGERPARTEI GL

Ratsgruppe Bürgerpartei GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Ratsgruppe Bürgerpartei GL · Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Herrn Bürgermeister Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 19.10.2026

Anfrage zur nächsten Sitzung des AFBL

Betreff: Angaben zur Photovoltaikanlage der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG auf der KGS In der Auen in der Informationsvorlage 0617/2026 „Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften in Bergisch Gladbach“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

die Ratsgruppe Bürgerpartei GL bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen in Abschnitt 4 dieser Anfrage.

1. Anlass und Anliegen

Die Informationsvorlage 0617/2026 enthält zur Bürgerenergie-Anlage auf der KGS In der Auen zwei Tatsachenangaben: Eine widerspricht dem öffentlichen Marktstammdatenregister, die andere bleibt ohne Beleg.

Vorlagen der Verwaltung sind Entscheidungsgrundlage für Rat und Ausschüsse und werden öffentlich gelesen. Unzutreffende Angaben über Dritte beschädigen das Vertrauen in städtische Unterlagen und in die Zusammenarbeit mit Bürgerenergie-Projekten, auf die die Stadt beim Photovoltaik-Ausbau angewiesen ist.

Es geht uns nicht um Schuldzuweisungen an einzelne Mitarbeitende. Wir wollen klären, wie es zu den Angaben kam, ob und wie sie korrigiert wurden und wie solche Fehler künftig vermieden werden.

2. Sachverhalt

Die Vermerke im Anhang der Vorlage lassen sich mit öffentlich zugänglichen Informationen prüfen:

Angabe in der Vorlage 0617/2026	Öffentlich nachprüfbarer Stand	Klärungsbedarf
„Im MaStR nicht zu finden (Stand: 07.08.2025)“	Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur unter SEE938453762483 eingetragen; Inbetriebnahme 18.12.2024, Registrierung 19.12.2024	Wie wurde recherchiert, und warum wurde ein über ein Jahr alter Stand übernommen?
„Gründach bei Installation beschädigt“	Die Vorlage nennt weder Schadensbild noch Zeitpunkt, Nachweis oder Verursacher	Worauf stützt sich die Aussage, und wurde der Betreiberin je ein Mangel angezeigt?
Mehrfacher Verweis auf „den Autor“	Verfasser oder verantwortliche Stelle werden nicht genannt	Wer hat die Ausarbeitung erstellt und geprüft?

Die Angabe zum Gründach erweckt den Eindruck, die Betreiberin habe bei der Montage einen Schaden verursacht. Eine solche Aussage über einen Vertragspartner der Stadt gehört nur mit Beleg in eine öffentliche Vorlage.

3. Zeitlicher Ablauf

Die Anlage war fast acht Monate registriert, als die Verwaltung sie nicht fand

PV-Anlage der BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG auf der KGS In der Auen im Marktstammdatenregister (MaStR)

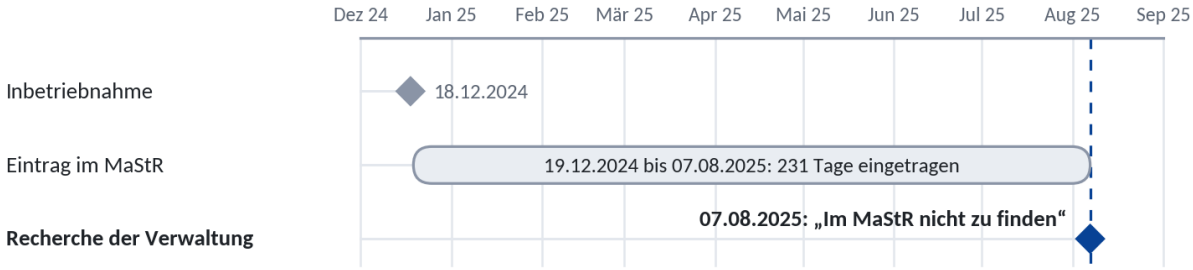

Die Informationsvorlage 0617/2026 gibt als Stand dieser Recherche den 07.08.2025 an.

Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (öffentlich einsehbar) · Vermerk aus der Informationsvorlage 0617/2026

Der Eintrag ist im öffentlichen Marktstammdatenregister für jedermann einsehbar. Eine Recherche hätte die Anlage zum Stichtag finden können.

4. Fragen an die Verwaltung

A. Zur Angabe „Gründach bei Installation beschädigt“

A1 Auf welche konkreten Feststellungen stützt sich die Angabe: Datum, Art und Umfang des Schadens, Dokumentation, Gutachten, Verursacher?

A2 Wurde der Betreiberin der Anlage jemals eine schriftliche Mängelanzeige mit Schadensbeschreibung übermittelt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

A3 Liegt nach heutigem Kenntnisstand ein Schaden an Dachabdichtung oder Begrünung vor? Wenn ja: Wer hat ihn wann festgestellt, und wem rechnet die Verwaltung ihn zu?

A4 Falls die Verwaltung Einschränkungen bei der Pflege des Gründachs sieht: Seit wann ist das bekannt, wurde es mit der Betreiberin besprochen, und welche Lösungen wurden geprüft?

A5 Bestehen oder bestanden Verträge zur Pflege oder Wartung des Gründachs? Wurden sie geändert oder beendet, durch wen und mit welcher Begründung?

A6 Was regelt der Dachnutzungsvertrag mit der BürgerEnergie zu Zugänglichkeit, Dachpflege, Haftung und Rückbau?

B. Zur Angabe „Im MaStR nicht zu finden“

B1 Wie und von wem wurde im Marktstammdatenregister recherchiert (Suchkriterien, Datum)?

B2 Ist der Verwaltung bekannt, dass die Anlage unter SEE938453762483 mit Registrierungsdatum 19.12.2024 eingetragen ist?

B3 Warum steht in einer Vorlage des Jahres 2026 ein Rechercheergebnis vom 07.08.2025, und warum wurde es vor der Veröffentlichung nicht aktualisiert?

B4 Für welche weiteren Anlagen enthält die Vorlage Vermerke wie „im MaStR nicht zu finden“, und wurden diese inzwischen überprüft?

C. Änderung der Vorlage und Information der Gremien

C1 Wurde die Informationsvorlage 0617/2026 nach ihrer Erstveröffentlichung geändert? Wenn ja: wann, an welchen Stellen und aus welchem Grund?

C2 Wurden Änderungen im Ratsinformationssystem kenntlich gemacht, etwa durch Änderungsvermerk, Datum oder Gegenüberstellung? Wenn nein, warum nicht?

C3 Wurden alle Gremien, denen die Erstfassung vorlag, schriftlich über Korrekturen und deren Gründe informiert?

C4 Hat die Verwaltung die BürgerEnergie Bergisch Gladbach eG über Korrekturen unterrichtet und die Angaben ihr gegenüber richtiggestellt?

D. Verantwortlichkeit und Qualitätssicherung

D1 Die Ausarbeitung spricht mehrfach von „dem Autor“. Welche Organisationseinheit oder welcher externe Auftragnehmer hat sie erstellt, und wer hat sie vor der Veröffentlichung geprüft und freigegeben?

D2 Welche Regeln gelten für Vorlagen mit Tatsachenangaben über Dritte, insbesondere über Vertragspartner der Stadt: Vier-Augen-Prinzip, Quellenangabe, Anhörung der Betroffenen?

D3 Wird die Verwaltung Betroffenen künftig Gelegenheit zur Stellungnahme geben, bevor solche Angaben veröffentlicht werden?

E. Zusammenarbeit mit Bürgerenergie

E1 Wie viele Photovoltaikanlagen betreiben Bürgerenergiegesellschaften derzeit auf städtischen Dächern (Anzahl, Leistung, jährliche Dachpacht)?

E2 Plant die Verwaltung, die Konditionen bestehender oder künftiger Dachnutzungsverträge zu ändern? Wenn ja: welche, warum und ab wann?

E3 Welche städtischen Dächer sollen in den nächsten zwei Jahren für Bürgerenergie-Projekte bereitgestellt werden?

Bitte um Beantwortung

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und um Aufnahme der Antworten in die Niederschrift.

Mit freundlichen Grüßen

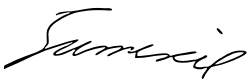

Frank Samirae
für die Ratsgruppe Bürgerpartei GL